



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

## **Protokoll**

der Synode der Reformierten Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn

**vom 3.–4. Dezember 2013**  
im Rathaus Bern

## **Procès-verbal**

du Synode des Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

**des 3-4 décembre 2013**  
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

**Büro der Synode:**

Präsident: Robert Gerber, Grenchen  
Vizepräsident: Richard Stern, Lyssach  
Deutschspr. Sekretär: Hansruedi Schmutz, Lyss  
Franz.spr. Sekretär: Jean-Marc Schmid, Court  
Stimmenzähler/innen: Susanna Eggimann, Rolf Enggist,  
Katharina Frey-Blaser, Therese  
Mader, Hans-Ulrich Klopfenstein,  
Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost,  
Christoph Mürnger, Serge Médebielle,  
Jürg Rösch, Hans-Ulrich Schmocker,  
Heinz Wymann

## Protokollführung:

Deutsch: Rudolf Bohren, Bern  
Französisch: Anne Guyaz, Ecublens

**Synodalrat:**

Präsident: Andreas Zeller, Münsingen  
Vizepräsidentin: Pia Grossholz-Fahrni, Muri  
Mitglieder: Lucien Boder, Vauffelin  
Claudia Hubacher, Schwarzenburg  
Iwan Schulthess, Walterswil  
Jörg Haberstock, Grasswil  
Stefan Ramseier, Bern

**Mitarbeitende des Synodalrates:**

Kirchenkanzlei:  
Kirchenschreiber: Daniel Inäbnit  
Kommunikationsdienst: Hans Martin Schaer  
Rechtsdienst: Christian Tappenbeck  
Kanzleidiens: Käthy Buntschu

## Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste: Willy Oppliger  
Theologie: Matthias Zeindler  
Sozial-Diakonie: Beatrice Pfister  
OeME-Migration: Heinz Bichsel  
Gemeindedienste und Bildung: Ursula Trachsel  
Katechetik: Pia Moser

**Bureau du Synode :**

Président :	Robert Gerber, Granges
Vice-président :	Richard Stern, Lyssach
Secrétaire de langue allemande :	Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue française :	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs) :	Susanna Eggimann, Rolf Enggist, Katharina Frey-Blaser, Therese Mader, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Christoph Münger, Serge Médebielle, Jürg Rösch, Hans-Ulrich Schmocker, Heinz Wymann

**Procès-verbal :**

allemand :	Rudolf Bohren, Berne
français :	Anne Guyaz, Ecublens

**Conseil synodal :**

Président :	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente :	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Membres :	Lucien Boder, Vauffelin Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil Stefan Ramseier, Berne

**Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :**

Chancellerie de l'Eglise :	
Chancelier :	Daniel Inäbnit
Communication :	Hans Martin Schaar
Service juridique :	Christian Tappenbeck
Chancellerie :	Käthy Buntschu

**Responsables des secteurs :**

Services centraux :	Willy Oppliger
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Béatrice Pfister
GETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Ursula Trachsel
Catéchèse :	Pia Moser

## Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	11
Traktandum	2	Wort des Präsidenten des Synodalrats zu den jüngsten Entwicklungen im Verhältnis Kirche–Staat	12
Traktandum	3	Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme	17
Traktandum	4	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission; Ersatzwahl für die zurückgetretene Helmy-Alice Witzler-Bühler (GOS); Wahl	19
Traktandum	5	Protokoll der Sommersynode vom 28. Mai 2013; Genehmigung	21
Traktandum	6	Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2013; Kenntnisnahme	22
Traktandum	7	Finanzplan 2014–2018; Aussprache und Kenntnisnahme	23
Traktandum	8	Haus der Kirche; Abrechnung des Verpflichtungskredits und Bewilligung eines Nachkredits; Beschluss	27
Traktandum	9	Gwatt-Zentrum: Abschlussbericht; Kenntnisnahme	32
Traktandum	10	Aufgaben- und Ressourcenplanung / Stellenbewirtschaftung der gesamtkirchlichen Dienste; Kenntnisnahme und Bewilligung eines neuen Stellenplafonds; Beschluss	36
Traktandum	11	Informatik-Ersatzbeschaffung der gesamtkirchlichen Dienste 2014; Beschluss	48

Traktandum	12	Lehrbetriebsverbund start@work, wiederkehrender Kredit; Beschluss	56
Traktandum	13	Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS), Abteilung Sozialrecht, wiederkehrender Kredit; Beschluss	62
Traktandum	14	Verein Berner Beratungsstelle für Sans- Papiers (VBBS); Erhöhung des jährlichen Beitrages; Beschluss	66
Traktandum	15	Ökumenisches Begleitprogramm EAPPI; Weiterführung der Unterstützung; wiederkeh- render Kredit; Beschluss	78
Traktandum	16	Migrationskirchen und Integration; Zwischen- bericht; Weiterführung des Kredits und externe Evaluation; Beschluss	118
Traktandum	17	Konzept für einen Sonderkurs "Master" – Erfüllung der Motion Bertholet, Bühler, Schmutz und weitere Mitunterzeichnende; Beschluss	129
Traktandum	18	Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins; Bericht und Weiterführung der Subventionie- rung; wiederkehrender Kredit; Beschluss	147
Traktandum	19	Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Beschluss	151
Traktandum	20	Voranschlag 2014; Beschluss	154
Traktandum	21	Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis – evangelisch-reformierte Landeskirche und evangelische Gemeinschaften; Orientierung	165
Traktandum	22	Publikation "Das reformierte Pfarrhaus – Auslauf- oder Zukunftsmodell?" in der Reihe "denkMal"; Orientierung	167

**Neue Vorstösse**

Traktandum	23	Motion der Synodalen Simon Zwygart, Johannes Josi, Regina Rüegsegger, Marie-Louise Hoyer, Heidi Federici Danz, Annette Geissbühler, Hans Ulrich Germann, Willy Bühler und Mitunterzeichnende: Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten; Überweisung; Beschluss	83
Traktandum	24	Postulat der Synodalen Hans Ulrich Germann und Barbara Schmutz: Das Verhältnis Kirche–Staat; Beschluss	91
Traktandum	25	Evtl. Dringliche Motionen	169
Traktandum	26	Evtl. Dringliche Postulate	170
Traktandum	27	Interpellation von Stephan Loosli zur Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im sozialdiakonischen Dienst oder Amt	105
Traktandum	28	Fragestunde	109
Traktandum	29	Evtl. Resolutionen, Petitionen	170
		Schlusswort	170
ANHANG		Grusswort von Regierungspräsident Christoph Neuhaus, Vorsteher der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern	172

Hochdeutsch gesprochene Sätze und Satzteile sind in der Regel kursiv gesetzt.

**Ordre du jour**

Point	1	Accueil par le président du Synode	11
Point	2	Allocution du président du Conseil synodal concernant les derniers développements concernant les relations entre l'Eglise et l'Etat	12
Point	3	Elections complémentaires au Synode ; validation et assermentation	17
Point	4	Election d'un membre de la Commission des finances ; élection complémentaire à la succession d'Helmy-Alice Witzler-Bühler (fraction Groupe Synode Ouvert), démissionnaire ; élection	19
Point	5	Procès-verbal du Synode d'été du 28 mai 2013 ; approbation	21
Point	6	Rapport de la Commission d'examen de gestion au Synode d'hiver 2013 ; information	22
Point	7	Plan financier 2014–2018 ; discussion, information	23
Point	8	Maison de l'Eglise : décompte du crédit d'engagement et approbation d'un crédit supplémentaire ; décision	27
Point	9	Centre de Gwatt : rapport final ; information	32
Point	10	Planification des tâches et des ressources / gestion des postes au sein des Services généraux ; information et approbation d'un nouveau plafond des postes ; décision	36
Point	11	Renouvellement de l'équipement informatique des Services généraux en 2014 ; décision	48
Point	12	Réseau d'entreprises formatrices start@work, crédit récurrent ; décision	56

Point	13	Centre bernois de consultation juridique pour les personnes en détresse, Secteur Droit social ; crédit récurrent ; décision	62
Point	14	Association du Service de consultation bernois pour sans-papiers ; hausse de la contribution annuelle ; décision	66
Point	15	Programme œcuménique d'accompagnement EAPPI ; poursuite du soutien ; crédit récurrent ; décision	78
Point	16	Eglises de migrants et intégration ; rapport intermédiaire, poursuite du crédit et évaluation externe ; décision	118
Point	17	Concept pour un cours spécial de type « Master » – réalisation de la motion des députée et députés Bertholet, Bühler, Schmutz et autres cosignataires ; décision	129
Point	18	Bureau-conseil de la Société pastorale cantonale ; rapport et poursuite du subventionnement ; crédit récurrent ; décision	147
Point	19	Nouveaux petits crédits récurrents ; décision	151
Point	20	Budget 2014; décision	154
Point	21	En chemin vers un témoignage commun – Eglise nationale évangélique réformée et communautés évangéliques ; information	165
Point	22	Publication de l'ouvrage «Das reformierte Pfarrhaus – Auslauf- oder Zukunftsmodell?» publié aux éditions «denkMal»; information	167



*Interpellations nouvelles*

Point	23	Motion des députées et députés Simon Zwygart, Johannes Josi, Regina Rüegegger, Marie-Louise Hoyer, Heidi Federici Danz, Annette Geissbühler, Hans Ulrich Germann, Willy Bühler et autres cosignataires : Eglise 21 – dessiner le futur ensemble ; adoption, décision	83
Point	24	Postulat des députée et député Hans Ulrich Germann et Barbara Schmutz : Les relations entre l'Eglise et l'Etat ; décision	91
Point	25	Motions urgentes év.	169
Point	26	Postulats urgents év.	170
Point	27	Interpellation de Stephan Loosli concernant les formations continues pour les personnes œuvrant dans un service ou un ministère socio-diaconal	105
Point	28	Heure des questions	109
Point	29	Résolutions, pétitions év.	170
		Postface	170
APPENDIX		Exposé de Christoph Neuhaus, Président du Conseil-exécutif, Directeur de la justice, des affaires coomunales et des affaires ecclésiastiques du Canton de Berne	172

**ABWESENHEITEN:****ABSENCES :****Entschuldigungen:**

*Für die ganze Synode:*

Gehrig-Jucker Ruth, Belp – Grädel-Wernly Delia, Schüpfen – Kuert-Neuenschwander Monika, Obersteckholz – Meier-de Spindler Irene, Bern – Mühlheim Schmocker Lukas, Bern – Rudolf Barbara, Bremgarten – Trippel Kathrin, Port

*Für den 3. Dezember 2013:*

Kirchhofer Katharina, Ziebach – Scheidegger Jürg-Sven, Ostermundigen – Schoch Fritz, Büren a. A.

*Nur für den Vormittag entschuldigt:*

Bertholet Jean-Eric, Biel – Mader Therese, Albligen – Schweizer Ernest, Hagneck

*Nur für den Nachmittag entschuldigt:*

Schranz Sr. Lydia, Bern

*Für den 4. Dezember 2013:*

Frutschi Bernhard, Koppigen – Gschwind Verena, Meiringen – Moser-Frey Patrick, Madiswil – Rüeegsegger Regina, Farnern

*Nur für den Nachmittag entschuldigt:*

Anderegg Andreas, Oberdiessbach

**Ohne Entschuldigung**

Bühler Christoph, Kerzers – Järman-Köhler Doris, Radelfingen – Médebielle Serge, Porrentruy – Némitz Cédric, Bienne – Schärer Philipp, Zuchwil

**VERHANDLUNGEN:****DELIBERATIONS:**

*Beginn der Synode um 08.32 Uhr*

**Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten****Point 1: Accueil par le président du Synode**

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Guten Morgen. Ich begrüsse Sie zur zweitägigen Wintersynode hier im Berner Rathaus. Schön, dass Sie den z. T. weiten Weg unter die Füsse bzw. Räder genommen haben. Ganz besonders begrüsse ich – noch nicht – Herrn Regierungsrat Neuhaus, der wegen der technischen Panne eines Zuges im Moment noch unterwegs ist aber demnächst bei uns eintreffen wird. Bereits anwesend ist Herr Stalder, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten. Etwas später wird auch Herr Josef Wäckerle, Synodalratspräsident der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern, auf der Tribüne Platz nehmen. Ausserdem haben sich abgemeldet: Herr Markus Rusch, Synodepräsident der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern, Frau Regula Furrer, Verwalterin, Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern, EREN, Eglise réformée évangélique du canton de Neuchâtel.

Wir beginnen mit der Besinnung: *Je passe la parole à la Fraction jurassienne qui a préparé le moment de méditation qui ouvre notre synode.*

**Méditation :** *La Fraction jurassienne conduit la méditation qu'elle a préparée.*

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Jetzt darf ich unter Traktandum 1 Herrn Christoph Neuhaus, Regierungspräsident und Kirchendirektor des Kantons Bern, herzlich begrüssen. Wir haben von der technischen Panne gehört, die sie daran hinderte, bereits um halb neun bei uns zu sein. Sobald Sie sich erholt haben, werde ich Ihnen das Wort erteilen. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat bewegt, das konnten wir in den Printmedien fast im Wochentakt lesen. Es ist wichtig und dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen, dass Sie heute vor dem Kirchenparlament zu diesen aktuellen Fragen und Entwicklungen Stellung nehmen. Der Grundsatz: *me mues halt rede mitenand* ist auch hier von grosser Bedeutung und kann allfällige Miss-

verständnis verhindern. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

### **Grusswort**

*Der Wortlaut des Grusswortes von Regierungspräsident Neuhaus findet sich im Anhang auf S. 173. Die Synode bedankt sich für das Grusswort mit Applaus. Regierungspräsident Neuhaus wohnt den Verhandlungen bis zur Pause bei.*

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Herzlichen Dank, Herr Kirchendirektor, Herr Regierungspräsident, für Ihre Ausführungen. Wir haben Ihre Worte gehört. Der Staat muss ein verlässlicher Partner sein. Wenn auf diesen nicht mehr Verlass ist, auf wen ist dann noch Verlass? Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich in der Regierung und im Parlament für uns, die Kirche, für unsere Anliegen einsetzen. Wir wissen das sehr zu schätzen. Ich habe eine kleine Aufmerksamkeit für Sie, weil bekanntlich *kleine Geschenke die Freundschaft erhalten*.

## **Traktandum 2: Wort des Präsidenten des Synodalarats zu den jüngsten Entwicklungen im Verhältnis Kirche–Staat**

### **Point 2: Allocution du président du Conseil synodal concernant les derniers développements concernant les relations entre l'Eglise et l'Etat**

*Andreas Zeller, Synodalaratspräsident:*

Die Landeskirchen wurden nicht durch Grossrätin Schöni und die Finanzkommission aus dem Tiefschlaf geweckt, sondern das Verhältnis zwischen Kirche und Staat entwickelt sich seit langem kontinuierlich weiter. Sei es in den sog. äusseren kirchlichen Angelegenheiten wie Stellenzuweisungen, -umverteilungen oder -abbau, was seit zehn Jahren permanent läuft, sei es in innerkirchlichen wie etwa in der Entwicklung des Pfarrberufs – ich erinnere an Leitbild, Dienstanweisung, Weiterentwicklung des Vikariats oder die Zusammenarbeit mit der Fakultät.

Die verschiedenen Landeskirchen sind in verschiedensten Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten – von den verschiedenen Spezialseelsorgen bis zu den Regionalpfarrerinnen und -pfarrern. Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern ist ein verlässlicher Partner für den Staat und übernimmt an seiner Stelle und in seinem Auftrag un-

terschiedliche soziale, diakonische und seelsorgerliche Aufgaben wie die Eheberatung, Aufgaben im Migrationsbereich, im Care Team, in der Spezialseelsorge, in staatlichen Einrichtungen wie Spitälern, Heimen, Kliniken und Gefängnissen. Die Landeskirche ist als Volkskirche flächendeckend präsent und hilft dem Staat auch in der aktuellen Situation seiner Finanzkrise, indem sie z.B. einen Sonderkurs für Pfarrerinnen und Pfarrer vorbereitet, über den die Synode morgen diskutieren wird. Wenn sich der Staat beim letzten Sonderkurs 1984–88 noch mit drei Mio. Franken an der zusätzlichen Rekrutierung seiner Pfarrschaft beteiligt hat, so ist er diesmal froh, dass die Kirche genügend Mittel bereit stellen kann, um den neuen Kurs selber zu finanzieren.

Der Synodalrat ist sich bewusst, dass die Landeskirchen im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich eine privilegierte Stellung haben. Die Gründe dafür hat uns der Kirchendirektor vorhin erläutert. Dementsprechend engagiert sich der Synodalrat kantonal und schweizweit und hilft, die protestantischen Einrichtungen und Werke auf nationaler Ebene zu garantieren und weiter zu entwickeln. Praktisch sämtliche Synodalratsmitglieder sind wöchentlich unterwegs, sei es Richtung Ost- oder Westschweiz, und vertreten dort die reformierten Interessen unserer Kirche für die ganze Schweiz.

Die jüngsten Entwicklungen im Kanton Bern zeigen auf, dass die Landeskirchen ausser von den Freidenkern nicht per se angegriffen werden. Es wird aber von den Landeskirchen ganz offensichtlich mehr Flexibilität gefordert. So besteht bei uns Reformierten aufgrund der geschichtlichen Entwicklung ein gewisser Nachholbedarf im Hinblick auf die kleinen Kirchgemeinden, welche meist vor Jahrhunderten entstanden. In der Regel sind sie älter als die Einwohnergemeinden und haben eine grosse Autonomie und tiefe Verankerung in den Herzen und Seelen der Menschen. Offensichtlich ist darüber nachzudenken, die räumlich grossen, aber zahlenmässig kleinen Kirchgemeinden in grössere Räume zusammenfassen. Die römisch-katholischen Pfarreien und Kirchgemeinden sind viel jünger und entwickelten sich gemäss der Bevölkerungsentwicklung. Deshalb wurden sie von der Motionärin Schöni auch gelobt. Die römisch-katholische Landeskirche hat die Erfahrung gemacht, dass die Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion Pastoralräume bevorzugt, welche z.B. Talschaften oder grössere Regionen umfassen. Auch ich möchte nach vorne blicken.

Wir werden wir uns als Kirche weiterhin bewegen müssen. Das Thema des Verhältnisses Kirche–Staat wird im Kanton Bern auf der politischen Agenda bleiben. Die Freidenker werden keine Ruhe geben und die Medien auch nicht, davon konnte man letzte Woche lesen. Der „Kreuzzug gegen die Kirchen“ (ich zitiere Christoph Neuhaus) wird von gewissen

Seiten weitergeführt. Wie lange das geltende staatskirchliche Verhältnis über den erforderlichen Rückhalt im Kantonsparlament verfügt, welcher heute noch klar gegeben ist, ist schwierig abzuschätzen.

Natürlich macht sich der Synodalrat seit längerem Gedanken zum Verhältnis Kirche–Staat und zieht dabei verschiedene Möglichkeiten in Betracht. Schliesslich gibt es in der Schweiz ja über 20 verschiedene Verhältnisse zwischen reformierter Landeskirche und dem jeweiligen Kanton. Diese Systeme studieren wir mit Interesse und besuchen deswegen immer wieder andere Landeskirchen, um über ihre Systeme zu reden und die Erkenntnisse mit nach Hause zu nehmen.

Die politischen Vorgänge im Kanton sind für die Kirchen indes nicht nur von Nachteil, sondern auch eine Chance, die uns bei der Veränderung und Weiterentwicklung hilft. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben ein Argumentarium erarbeitet und sich in gewissen Fragen positioniert, wie dem Editorial des letzten Kreisschreibens entnommen werden konnte. Dies fand landauf landab grosse Beachtung.

Der Synodalrat ist im Rahmen der Interkonfessionellen Konferenz mit den anderen Landeskirchen gut vernetzt. Er hatte kürzlich eine sehr erfreuliche Begegnung mit dem Gesamtregierungsrat, an der es gelang, allen Regierungsratsmitgliedern aufzuzeigen, was die Kirche in den vielen Gemeinden leistet. Er hat permanenten Kontakt mit dem Kirchendirektor, dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten, dem Kirchgemeindevorstand, dem Pfarrverein. Zudem bestehen gute Kontakte zu den Fraktionen im Grossen Rat und zu verschiedensten Parlamentariern aus verschiedenen Fraktionen.

Die synodalrätliche Delegation Kirche und Staat ist sehr aktiv. Zudem beschäftigen sich interne Arbeitsgruppen mit diversen Aspekten der Thematik Kirche–Staat. Entscheidend ist, dass wir nicht den Eindruck des Zurücklehns erwecken, sondern aufzeigen, dass wir an der Thematik arbeiten und uns einbringen.

Das tun wir auch und zwar in den dafür vorgesehenen Gefässen, z.B. in der Pfarrstellenplanungskommission PPK. Dort legte der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten dar, dass der Staat nach unterschiedlichen Modellen für ein neu gestaltetes Verhältnis Kirche–Staat fragt. So können die Landeskirchen mit Hilfe des regierungsrätlichen Berichts (von dem wir gehört haben) ihre diesbezüglichen Vorstellungen kundtun. Damit haben wir auch gewisse Steuerungsmöglichkeiten. Wir können mögliche Lösungen aber nicht in der Öffentlichkeit ausbreiten, sonst werden sie zerzaust, bevor sie überhaupt näher geprüft werden können. Bisher galt aus Sicht aller Partner der Ansatz, das bestehende System weiter zu entwickeln und zu optimieren. Unsere Partner in der Pfarrstellenplanungskommission sind ausser dem Staat, der die Leitung innehat, der Kirchgemeinde-

verband, der Pfarrverein und die Regionalpfarrer.

Sollte der Staat den kirchlichen Service public nicht mehr vor Ort garantieren können oder wollen, müssten neue Formen gesucht werden in einer Art und Weise, die der Kirchendirektor soeben skizziert hat (Kürzungen und/oder Umverteilungen, Anpassungen der Strukturen der Kirchgemeinden bzw. der pfarramtlichen Versorgung, grössere Versorgungseinheiten).

Wie Sie, liebe Synodale, gehört haben, liegt der Ball beim Regierungsrat und später beim Grosse Rat. Wir sind als Kirche eingeladen und aufgefordert, mitzumachen und uns zu äussern. Wie es seit langem üblich ist, werden wir das auch weiterhin tun. Zu den 2 Mio. Franken, die 2014 bei der pfarramtlichen Versorgung im Rahmen der ASP-Massnahmen vom Kanton Bern eingespart werden, ist zu bemerken, dass vor einigen Monaten noch viel höhere Zahlen kursierten.

Der Arbeit des Synodalrates, der engen Zusammenarbeit mit der Kirchendirektion und der Kirchendirektion selbst ist es zu verdanken, dass schliesslich der Kanton nächstes Jahr „nur“ 2 Mio. Franken bei der Pfarrbesoldung spart. Aber es ist klar, 2 bzw. später 5 Mio. Franken schmerzen. Noch einmal: Ohne den grossen Einsatz hinter den Kulissen wären es wesentlich mehr geworden.

Das System Kirche–Staat im Kanton Bern ist verzwickelt und komplex. Solange alles rund läuft, ist es in Ordnung; wenn aber der Wind so weht wie in den letzten Monaten, wird die Handhabung dieses Verhältnisses schwieriger. Der eine Partner, der Staat, hat die Mittel, der andere, die Kirchen, haben Detailkenntnisse. Deshalb gibt es nur ein intensives Zusammenarbeiten auf der Suche nach möglichst guten und verträglichen Lösungen. Der Synodalrat ist dazu bereit. Unser Ziel ist es, den Sparauftrag so umzusetzen, dass niemand „bluten“ muss. Die Kirche soll auch künftig hilfreich und nahe bei den Menschen sein. Wie wir dabei nahe bei den Menschen, ihren Freuden, Sorgen und Nöten bleiben, wird die ganz grosse Herausforderung sein. Der Synodalrat ist jedoch zutiefst überzeugt, dass es gelingen wird, eine Lösung zu finden, die es den Kirchgemeinden und der Kirche ermöglichen wird, weiterhin zu Gunsten aller Menschen und der Gesellschaft zu wirken.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Wir sehen, es ist ein zähes Ringen um und mit der Kirche. Das geht nur miteinander in einer guten, offenen, ehrlichen Zusammenarbeit.

Bevor ich zum eigentlichen Abarbeiten der Traktandenliste komme, einige einleitende Bemerkungen. Als Erstes begrüsse ich auf der Tribüne Alt-Synodalratspräsident Samuel Lutz, Alt-Synodalrat Hans Ulrich Krebs, Herrn Josef Wäckerle, Synodalratspräsident der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern sowie elf Personen aus Grenchen, den

reformierten Frauenverein, der heute Bern einen Besuch abstattet. Es sind elf Personen, die Zahl elf ist ja eine Solothurner Zahl, es würde zu lange dauern, wenn ich erklären würde warum. Ein grosser Teil dieser Gruppe hat letztes Jahr bei winterlichen Verhältnissen am Fest des Synodepräsidenten in Grenchen mitgeholfen und heute kommen sie hierher um zu schauen, was ich hier eigentlich mache. Ich bin aber nicht allein, es gibt noch elf weitere Solothurnerinnen und Solothurner. Herzlich willkommen auf der Tribüne.

Seit heute früh um 6:40 Uhr werde ich von einem Journalisten des Grenchner Tagblatts begleitet. Er hat sich an meine Fersen geheftet, selbstverständlich nicht ohne gestern zu fragen, ob dies erlaubt ist. Ich begrüsse weitere Medienschaffende auf der Tribüne.

Verschiedene Synodale mussten sich für die ganze Synode oder für Teile davon entschuldigen. Die Details können Sie dem Protokoll entnehmen. Denen, die sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen mussten, wünsche ich gute Besserung, allen anderen selbstverständlich ebenfalls alles Gute. Ich stelle fest, dass offensichtlich mehr als die Hälfte der Synodalen anwesend ist, wir also beschlussfähig sind. Die Traktandenliste wurde in der Ihnen vorliegenden Form von der Fraktionskonferenz genehmigt. Es gibt bestimmte Fixpunkte im Ablauf, welche die Geschäftsordnung vorsieht oder durch Beschlüsse der Fraktionskonferenz aufgenommen wurden. Ich sehe keine Anzeichen von Opposition. Deshalb gehen wir die Traktandenliste gemäss dem ebenfalls ausgehändigten Zeitplan durch. Dieser liegt Ihnen zusammen mit einem Antragsblatt vor, Sie sehen, wie die Verhandlungen geplant sind.

Wir haben in den beiden Tagen ein sehr sportliches Programm zu absolvieren, das bedingt Disziplin. Ich ersuche alle Kommissionssprecherinnen und Kommissionssprecher sowie die Einzelsprechenden, jeweils auf der Rednerbank Platz zu nehmen und selbstverständlich die Redezeit einzuhalten. Mein Wächter für die Redezeit ist der Vizepräsident. Wenn Sie ans Rednerpult treten, sagen Sie jedes Mal Ihren Namen und Vornamen, den Wohnort, ob Sie Einzelsprecher oder Einzelsprecherin sind oder ob Sie sich für eine Fraktion äussern, das ist wichtig für die Abfassung des Protokolls. Falls Sie eine schriftliche Vorlage haben, sind Ihnen die Protokollführenden sehr dankbar, wenn Sie diese abgeben. Sie können sie ihnen auch per E-Mail zusenden, die Adressen sind im Adressverzeichnis aufgeführt. Selbstverständlich gilt im Protokoll das gesprochene Wort. Ich mache auf die Ausstandspflicht (Art. 53 Geschäftsordnung) aufmerksam. Wenn jemand in den Ausstand tritt, soll er dies den Protokollführenden mitteilen, damit sie einen entsprechenden Vermerk im Protokoll machen können.



Eine Interpellation und bis jetzt vier Fragen sind eingegangen, die morgen beantwortet werden. Seit der letzten Synode wurde hier im Rathaus eine neue Abstimmungsanlage installiert. Weil auch die Solothurner Berner Zeitungen lesen, ist mir aufgefallen, dass es bei dieser Abstimmungsanlage auch schon Ausfälle gab. Darum sind wir heute früher eingerückt und haben uns auf der Anlage ausbilden lassen. Wie Sie sahen, ist auch Herrn Neuhaus nicht alles gelungen, auch dort gab es technische Pannen. Wir hoffen, dass dies hier nicht der Fall ist, sonst müssen wir auf die altbewährte Sitte der Stimmzählenden zurückgreifen. Wir führen jetzt eine Probeabstimmung durch. Es geht nicht mehr um rot, grün oder gelb, sondern um ein Gutzeichen, ein Kreuz, einen Strich. Das Gutzeichen heisst *Ja*, das Kreuz *Nein* und der Strich *Enthaltung*. Bitte stimmen Sie jetzt alle Ja. Wie Sie sehen hat man hier in Bern auf schnell geschaltet und nicht alle kamen zum Drücken. Aber ich stelle fest, dass es auch keine Querschläger gibt (*Heiterkeit*). – Also nicht zweimal drücken, sonst zählt die Stimme nicht. Wir wiederholen das Ganze, Sie können jetzt Nein stimmen (*allgemeines Lachen*). Gut, es sind jetzt immerhin 168 Anwesende, wir werden im Verlauf des Tages noch mehr Gelegenheiten zu Abstimmungen haben. Das Mikrofon am Rednerpult müssen Sie selber ein- und ausschalten, weil ich es nicht mehr für Sie tun kann. Ich kann aber nach wie vor dazwischenreden.

### **Traktandum 3:           Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme**

#### **Point 3:                   Elections complémentaires au Synode ; validation et assermentation**

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Aufgrund verschiedener Rücktritte und Vakanzen wurden in einzelnen Wahlkreisen Ersatzwahlen durchgeführt, gemäss denen folgende Personen in die Synode gewählt wurden:

*Synodewahlkreis Interlaken-Oberhasli:* Herr Andreas Schiltknecht, Ringenberg – *Synodewahlkreis Thun:* Herr Walter Graf, Goldwil, Herr Rolf Christen, Thun – *Synodewahlkreis Seftigen:* Frau Franziska Hunziker Debrunner, Lohnstorf, Herr Samuel Hug, Wattenwil – *Synodewahlkreis Oberaargau:* Herr Pius Bichsel, Seeberg, Frau Madeleine Gerber, Niederbipp – *Synodewahlkreis Solothurn:* Herr Markus M. Müller, Solo-

thurn – *Evangelisch-reformierte Kirche von Republik und Kanton Jura:*  
Madame Béatrice Faustinelli-Amstutz, Le Cerneux-Veusil.

Im Rahmen des Ersatzwahlverfahrens 2013 blieben im Synodewahlkreis Seeland nach wie vor zwei Sitze vakant. Bei der nun folgenden Abstimmung ist es angebracht, dass die neuen Synodalen sich bei dieser Gelegenheit der Stimme enthalten, d.h. das Minuszeichen drücken.

**Antrag:**

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

**Proposition :**

Sur la base du présent rapport, le Synode procède à la validation des résultats des élections dans leur version définitive et confirme leur force légale.

**Abstimmung:**

Ja 158 / Nein 0 / Enthaltungen 8

**Beschluss:**

**Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.**

**Décision :**

**Sur la base du présent rapport, le Synode procède à la validation des résultats des élections dans leur version définitive et confirme leur force légale.**

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ich bitte die vorhin namentlich erwähnten Synodalen nach vorne zu treten, damit ich sie in die Pflicht nehmen kann. Die Synodalen und das Publikum auf der Tribüne bitte ich, sich für diesen Moment von den Sitzen zu erheben.

**Inpflichtnahme:**

Ich freue mich, dass Sie sich für die Arbeit im Kirchenparlament zur Verfügung gestellt haben. Ich werde jetzt die Formel verlesen, worauf Sie mir die Worte nachsprechen: *Ja, mit Gottes Hilfe* oder: *Oui, avec l'aide de Dieu.*

*Sie sind in die Synode gewählt worden. Vous avez été élue au Synode. Wollen Sie das Ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl unserer Evangelisch-reformierten Kirche und ihrer*

*Gemeinden treu und gewissenhaft erfüllen, Voulez-vous accomplir la fonction qui vous est confiée en votre âme et conscience en œuvrant pour le bien de l'Eglise réformée évangélique et de ses paroisses avec intégrité et fidélité, so sprechen Sie Ja, mit Gottes Hilfe, Oui, avec l'aide de Dieu.*

*Die neun Neugewählten sprechen die Formel nach. Die Synode applaudiert.*

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ich danke euch für eure Bereitschaft, zum Wohl unserer Kirche hier in der Synode tätig zu sein und wünsche euch alles Gute, gutes Gelingen. Applaus wird euch von jetzt an selten zuteil.

**Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission; Ersatzwahl für die zurückgetretene Helmy-Alice Witzler-Bühler (GOS); Wahl**

**Point 4: Election d'un membre de la Commission des finances ; élection complémentaire à la succession d'Helmy-Alice Witzler-Bühler (fraction Groupe Synode Ouvert), démissionnaire ; élection**

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Frau Helmy Witzler erklärte am 16. Juni dieses Jahres aus gesundheitlichen Gründen ihren Rücktritt aus der Synode und somit auch aus der Finanzkommission. Ich danke Helmy Witzler herzlich für die Arbeit, die sie als Mitglied der Finanzkommission geleistet hat. Ihre Arbeit wurde in der Kommission sehr geschätzt. Gerade in Zeiten rückläufiger Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben und den damit verbundenen Sparrunden gibt es für Mitglieder der vorberatenden Kommissionen, insbesondere der Finanzkommission, nicht immer Applaus. Als Nachfolgerin für Helmy Witzler-Bühler nominierte die Gruppe Offene Synode Frau Margrith Cavin-Peter aus Aarwangen.

**Antrag:**

Die Gruppe Offene Synode schlägt Frau Margrith Cavin-Peter, Aarwangen, zur Wahl vor.

Proposition :

Le Groupe Synode ouvert propose la candidature de Madame Margrith Cavin-Peter, Aarwangen.

*Christine Schmid, Bern (GOS):*

Die GOS schlägt euch Margrith Cavin-Peter als Ersatz für Helmy Witzler in der FiKo vor, die Ende Dezember 2012 schwer erkrankte. Helmy Witzler hat uns stets kompetent und verständlich über die Finanzgeschäfte orientiert. Das tat sie mit Freude und hatte dabei grosse Befriedigung. Auch auf diesem Wege danken wir ihr herzlich für die von ihr geleistete Arbeit. Ein ganzes Jahr lang hatten wir keine Vertretung in der FiKo. Margrith Cavin übernahm es mit grossem Geschick, uns, die wir in den Finanzen wenig Überblick haben, die betreffenden Geschäfte so zu erklären, dass wir wussten, über was wir diskutierten. Wir sind glücklich, dass sie, anstatt auf Ende der Legislatur zurückzutreten, sich bereit erklärte, sich zur Wahl zu stellen.

Margrith Cavin wurde 1954 in Luzern geboren und wuchs dort in der reformierten Diaspora auf. Nach einer kaufmännischen Lehre und Weiterbildung im Treuhand- und Rechnungswesen arbeitete sie bis zur Geburt der beiden nunmehr erwachsenen Töchter als Berufsfrau. Seit bereits neun Jahren ist sie Facharbeiterin im sozialen Bereich im Raum Langenthal. Sie leistet sehr viele nebenamtliche Einsätze. Z.B. war sie während 16 Jahren Kirchengemeinderatspräsidentin und ist seit sieben Jahren Mitglied der Synode, in welcher sie im Jahre 2010 in die Kommission für die Gesprächssynode gewählt wurde. Als deren Präsidentin war sie massgeblich am Erfolg der Tagung in Grenchen verantwortlich. Erholen kann sie sich beim Sport und in ihrer Familie, die ihr sehr wichtig ist. Wir danken euch, wenn ihr Margrith Cavin euer Vertrauen schenkt.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Werden weitere Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen? Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, dass die Wahl nach Art. 73 Geschäftsordnung mit offenem Handmehr vorgenommen wird. Ist jemand mit diesem Vorgehen nicht einverstanden? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Wahl. Wer Frau Margrith Cavin-Peter als neuem Mitglied der Finanzkommission die Stimme geben will, bezeuge das mit Handzeichen. – Das ist die grosse Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen, Enthaltungen? – Eine.

**Wahl:**

**Gewählt ist Frau Margrith Cavin-Peter, Aarwangen.**

**Election :**

**Est élue Madame Margrith Cavin-Peter, Aarwangen.**

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ich gratuliere Frau Cavin-Peter herzlich zur Wahl in die Finanzkommission und wünsche ihr viel Genugtuung in dieser Funktion.

*Die Synode applaudiert und die Gewählte erhält einen Blumenstrauss.*

**Traktandum 5:        Protokoll der Sommersynode vom 28. Mai 2013; Genehmigung**

**Point 5:                Procès-verbal du Synode d'été du 28 mai 2013 ; approbation**

*Sylvie Robert-Roth, Delémont (GPK):*

La commission d'examen de gestion s'est penchée sur le procès-verbal du Synode d'été lors de sa séance du 14 août. Nous n'avons pas vérifié le contenu du procès-verbal mais, comme c'est le rôle de la CEG, contrôlé la liste des excusés, l'heure du début des journées de séance, l'heure des pauses et de la fin des journées de séance. Nous vous proposons d'accepter le procès-verbal avec un grand merci à Anne Guyaz et Rudolf Bohren pour la rédaction du procès-verbal.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Es liegen keine Änderungsanträge vor, niemand will das Wort ergreifen, damit gilt das Protokoll gemäss Art. 67 Geschäftsordnung als stillschweigend genehmigt. Wir danken den beiden Protokollführenden herzlich für die ausgezeichnete Arbeit, die wir sehr zu schätzen wissen.

**Genehmigung:**

**Das Protokoll der Sommersynode vom 28. Mai 2013 wird genehmigt.**

**Approbation :**

**Le procès-verbal du Synode d'été du 28 mai 2013 est approuvé.**

**Traktandum 6:        Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2013; Kenntnisnahme**

**Point 6:                    Rapport de la Commission d'examen de gestion au Synode (CEG) d'hiver 2013 ; information**

*Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):*

Wie in den vergangenen Jahren legt die GPK auch an dieser Wintersynode ihren Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit über die gesamtkirchlichen Bereiche vor, wie dies in den Ziffern 4 und 5 von Art. 29 unserer Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Anfangs Juni besuchten Zweierdelegationen der GPK vier Fachstellen und den Kirchenschreiber, wobei allen dieselben Fragen zu den Schwerpunkthemen gestellt wurden. Die allgemeinen Feststellungen der GPK beziehen sich auf die Antworten der besuchten Stellen. Hinzu kamen die ab S. 3 des Berichtes aufgeführten spezifischen Fragen, die nur in den jeweils zuständigen Fachstellen gestellt bzw. beantwortet wurden. Die Antworten sind summarisch zusammengefasst. Endgültig verabschiedet hat die GPK den Bericht, nachdem der Synodalrat Gelegenheit hatte Stellung zu nehmen.

Die Gespräche fanden überall in einer sehr angenehmen Atmosphäre statt. Wir haben den Eindruck, dass die Besuche der GPK nicht nur als Kontrolle, sondern auch als Wertschätzung wahrgenommen werden. Die GPK kann dank der offenen Kommunikation in den Fachstellen als Nebeneffekt auch Hintergrundwissen sammeln, das für die Vorberatung der Synodegeschäfte eingesetzt werden kann. Wir durften einmal mehr feststellen, dass sich in unserer Verwaltung engagierte, kompetente und motivierte Mitarbeiter für unsere Kirche und unsere Kirchgemeinden einsetzen und hervorragende Arbeit leisten.

**Feststellungen**

Es existiert kein Reglement, wer zu Vernehmlassungen eingeladen wird und was mit den Vernehmlassungsantworten passiert. Aufgrund der Bandbreite der Themen der Vernehmlassungen macht es Sinn, nicht jede Vernehmlassung starr an den immer gleichen Adressatenkreis zu schicken. Über die Übernahme oder Ablehnung von Vernehmlassungsantworten entscheiden die jeweilige Projektgruppe bzw. der Synodalrat. Die Vernehmlassungsteilnehmer erfahren über die definitive Vorlage, ob ihre Argumente gehört wurden. Bund und Kantone verfahren ähnlich. Aus Gründen der Transparenz könnten wir uns vorstellen, dass öffentlich gemacht wird (z.B. auf der Homepage Refbejus), welche Vernehmlassungen bis wann laufen und wer eingeladen wurde daran teilzunehmen – analog dazu, wie das in vielen Kantonen und beim Bund gehandhabt wird.

Die GPK besuchte die Fachstellen knapp ein halbes Jahr nach dem Umzug an den Altenberg. Fachstellen, die vor etwas über einem Jahr noch über halb Bern verteilt waren und an ihren jeweiligen Standorten ihre eigenen internen und externen Kommunikationswege etabliert hatten. Diese Kommunikations- und Informationskulturen anzugleichen, bedarf noch der einen oder anderen Anstrengung, eventuell auch Begleitung, und erfordert sicherlich noch einige Zeit. Wir bitten Sie, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Es handelt sich um einen Bericht. Eine Diskussion findet nur dann statt, wenn die Synode dies beschliesst. Stellt jemand den Antrag auf Diskussion? – Ich stelle fest, dass keine Aussprache verlangt wird. Damit ist der Bericht stillschweigend zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme:**

**Die Synode nimmt den Bericht der GPK an die Wintersynode 2013 zur Kenntnis.**

**Information :**

**Le Synode prend acte du rapport de la Commission d'examen de gestion au Synode d'hiver 2013.**

**Traktandum 7:      Finanzplan 2014–2018; Aussprache und Kenntnisnahme**

**Point 7:              Plan financier 2014–2018 ; discussion, information**

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Gemäss Geschäftsordnung findet keine Abstimmung über den Finanzplan statt. Selbstverständlich kann sich die Synode dazu äussern und sie nimmt anschliessend den Bericht zur Kenntnis. Für eine Aussprache über den Finanzplan ist vorgängig kein Beschluss erforderlich. So sieht es Art. 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor.

*Synodalrat Jörg Haberstock:*

Sie haben den Finanzplan zusammen mit den Synodeunterlagen zugeschickt bekommen. Der Finanzplan des Vorjahres wurde als weiterhin rollende Planung überarbeitet und mit dem Jahr 2018 ergänzt. Er ist un-

ser Führungs- und Entscheidungsdokument sowohl für die Synode wie auch für den Synodalrat. Er stützt sich wie immer (traditionsgemäss in den letzten Jahren) ab auf:

- die abgeschlossene Rechnung 2012
- die beiden Voranschläge 2013 und 2014.

Die Darstellung erfolgt ebenfalls in alter Form nach Nettoaufwendungen pro Funktion. Als Ergebnisse sind schlussendlich der finanzielle Handlungsspielraum, der Gesamtaufwand neuer Aufgaben und die Eigenkapitalsentwicklung ausgewiesen.

#### Grundlagen des Finanzplans 2014–2018

Bei der Jahresteuierung rechnet der Finanzplan mit einer Teuerung für 2014 von 0% bis maximal 1%, in den weiteren Jahren jeweils mit rund 1%. Das Realwachstum liegt in der ersten Hälfte 2014 leicht über den Erwartungen früherer Prognosen. Das Brutto-Inlandprodukt rechnet für 2013 mit einem Wachstum von 1%, für 2014 mit 2%. Gestern Abend vernahmen wir, dass Economiesuisse mit 2,2% rechnet, also liegen wir hier nicht so schlecht. Traditionsgemäss wissen wir aber auch, dass die auf die Wirtschaftskantone abgestimmten Zahlen für den Kanton Bern eine leicht tiefere Annahme zur Folge haben, weil wir nicht in erster Linie ein Wirtschaftskanton sind. Trotz aller manchmal aufkommenden Wolken lässt sich eine ganz leicht positive Steuerentwicklung erkennen. Die Entwicklungszahlen bei den Kirchenmitgliedern und die leicht positiven Steuereinkünfte dürften sich in etwa die Waage halten.

#### Einzelne Aufwandgruppen

Das Resultat der Aufgaben- und Ressourcenplanung ist im Finanzplan berücksichtigt. Details zu diesem Geschäft folgen später in Traktandum 10. Die Lohnkosten wurden gestützt auf das Personalreglement und die Aufgaben- und Ressourcenplanung aufgenommen. Der Teuerungsausgleich stützt sich auf die Beschlüsse des Regierungsrates, die Lohnkosten steigen demzufolge pro Planjahr um knapp 2%. Weil der Grosse Rat den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat für die Pensionskassen noch nicht abschliessend behandelt hat bzw. behandeln konnte, können die Auswirkungen noch nicht in den Finanzplan aufgenommen werden. Unsere Reserve für Deckungslücken beträgt heute aktuell rund 2,8 Mio. Franken und sollte nach neuem Wissensstand zur Finanzierung einer allfälligen Sanierung reichen.

Beim reinen Sachaufwand ist keine Teuerung eingerechnet. Grundsätzlich wurde mit grosser Zurückhaltung geplant, bei Honoraren und Anschaffungen ergeben sich von Jahr zu Jahr Schwankungen in beiden Richtungen, die sich in der Regel aufheben. Ebenso bei Projektkrediten, Honoraren für externe Aufträge, bei Veranstaltungen, Kursen, Semina-



ren. Bei gebundenen Aufträgen an Dritte wird nur dort ein Teuerungsfaktor eingerechnet, wo er vertraglich festgelegt ist oder wir die teuerungsbedingten Entwicklungen nicht beeinflussen können. Die Stipendien bleiben für die kommenden Jahre auf dem Niveau der Voranschläge 2013 und 2014. Grössere Schwankungen in diesem Bereich können und werden über den Stipendienfonds ausgeglichen. Dank unser hohen Liquidität ist der Zinsaufwand weiterhin praktisch bei null. Weder der Sonderkurs (beabsichtigte Entnahme aus dem Hilfsfonds) noch die IT Ersatzbeschaffung verursachen eine Neuverschuldung. Bei den Abschreibungen haben wir für die IT-Ersatzbeschaffung die nötigen Zahlen einfliessen lassen. Weil die Rechnung 2012 eine Vorfinanzierung von 600'000 Franken enthielt, erscheinen die Abschreibungen schon jetzt als sehr klein. In den Folgejahren werden jeweils 30% des Restbuchwertes abgeschrieben. Die Liegenschaft Gwatt ist verkauft, es fallen keine Kosten mehr an. Die Gwatt-Immobilien AG löst sich auf. Die reglementarischen Einlagen in Fonds erfolgen für

- Stipendienfonds
- Erneuerungsfonds Sornetan
- Hilfsfonds.

Der Finanzplan zeigt uns auch auf, welche neuen Aufgaben wir in der Planperiode haben. Für Projekte und neue wiederkehrende Aufgaben resultieren im Schnitt der Planjahre rund 750'000 Franken. Diese sind im grünen Dokument auf den Seiten 7–14 nach Bereichen gegliedert. Auf S. 14 möchte ich eine kleine Korrektur zu den Bemerkungen machen. Sie betrifft die Position 986. Dort ist die „Finanzierung Altlasten Gwatt“ erwähnt. Diese Klammerbemerkung dürfen wir streichen, weil das Gwatt nicht mehr unter den Hilfsfonds fällt.

Die Folgekosten für die IT Ersatzbeschaffung sind im Finanzplan ebenso berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt wie bereits erwähnt z.T. durch Auflösung der Rückstellung aus der Rechnung 2012. Für den Sonderkurs „Master“ sind für 2015–2018 Ausgaben von 2,5 Mio. Franken enthalten. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus dem Hilfsfonds.

#### Ergebnisse der Finanzplanung und Beurteilung

Auf S. 15 (der letzten Seite) des grünen Dokuments sind in der oberen Tabelle die Gesamtaufwendungen dargestellt: In Zeile 1 das Ergebnis laufende Rechnung ohne neue Aufgaben. Ohne Einrechnung der neuen Aufgaben bleibt ein Handlungsspielraum für das Jahr 2014 von 485'400 Franken, der sich bis 2018 auf 875'300 Franken Spielraum entwickelt. Die restriktiven Budgetierungen und Finanzplanungen in den Gesamtkirchlichen Diensten und in den Bereichen tragen weiterhin Früchte. Zeile 2 enthält den Gesamtaufwand neue Aufgaben. Dieser sinkt von 1'155'600 Franken im Jahr 2014 auf 631'800 im Jahr 2018. Aus den bei-

den Zeilen 1 und 2 ergibt sich eigentlich die mathematische Gleichung auf Zeile 3. Dabei handelt es sich um das Ergebnis laufende Rechnung. Nach leicht negativem Ergebnis 2015 sind ab 2016 bereits wieder kleine positive Resultate sprich: Ertragsüberschüsse zu verzeichnen. In der Darstellung ist die Finanzierung des Sonderkurses aus dem Hilfsfonds nicht ersichtlich, sie ist nämlich erfolgsneutral, bewirkt aber eine kleinere Liquidität und einen entsprechend kleineren Zinsertrag. Das finanzielle Gleichgewicht bleibt aber auch in den zukünftigen Jahren erhalten. Das Eigenkapital wird kurzfristig abnehmen und 2018 (wenig über dem heutigen Stand) wieder bei 7,8 Mio. Franken liegen. Der Eigenkapital-Tiefstand (2015) entspricht so noch immer einem Drittel des ordentlichen Jahresertrages. Die gesunde Finanzlage und vorhandene Reserven widerspiegeln die getätigten Anstrengungen der letzten Jahre. Den Leitsatz *sorge in der Zeit, so hast du in der Not!* führen wir massvoll und partnerschaftlich mit den Kirchgemeinden weiter. Auch im Wissen um kurzfristige Mehrbelastungen können wir zuversichtlich in die Zukunft blicken und stehen gut da. Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, den Finanzplan in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis zu nehmen.

**Antrag:**

Die Synode nimmt den Finanzplan 2014–2018 zur Kenntnis.

**Proposition :**

Le Synode prend acte du Plan financier 2014–2018.

***Hans Guthauser-Bietenhard, Bern (FiKo):***

Die Finanzkommission hat den Finanzplan der Jahre 2014–2018 ausgiebig studiert und diskutiert. Der Finanzplan ist das strategische Planungsinstrument für den Synodalrat wie auch für uns Synodale. Für uns Synodale ist er wichtig; er zeigt uns die Grenzen auf, innerhalb derer wir neue Aufgaben vorschlagen und beschliessen können. Er sollte deshalb für uns ein treuer Begleiter sein, damit wir nicht in utopische Euphorie entschwenden. Der Finanzplan wird jedes Jahr überprüft und eventuell neuen Gegebenheiten angepasst. Für die Periode 2014–2018 bestehen, was Herr Synodalrat Haberstock erwähnte, Unsicherheiten politischer Natur. Was der Grosse Rat noch alles für Überraschungen *bereithält*, steht in den Sternen geschrieben. Es bestehen auch Ungewissheiten betreffend den Systemwechsel bei der Pensionskasse, auch davon haben wir gehört. Zur Finanzierung des Systemwechsels bestehen aber Reserven, so dass die unmittelbaren Auswirkungen auf den Finanzplan sowie die Jahresvoranschläge gering ausfallen sollten.

Erfreut können wir feststellen, dass das Schiff der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht gegen Tsunamis und Monsterwellen ankämp-

fen muss, sondern die nächsten Jahre auf ruhiger See wird fahren können. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass die Verantwortlichen auf allen Ebenen ihre Verantwortung wahrnehmen und so dazu beitragen, dass mit den vorhandenen finanziellen Mitteln äusserst haushälterisch umgegangen wird. Die Finanzkommission dankt dem Departementsvorsteher Zentrale Dienste Jörg Haberstock, dem Finanzverwalter Willy Opliger und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen für ihre disziplinierte Arbeit.

Jörg Haberstock hat in seiner Einführung zu Traktandum 7 die wichtigsten Punkte erläutert. Die Finanzkommission hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen. Einstimmig schlägt die Finanzkommission der Synode vor, den Finanzplan in der vorgelegten Form zur Kenntnis zu nehmen.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Gibt es Wortmeldungen zum Finanzplan aus den Fraktionen? Einzelsprechende? Beides ist nicht der Fall. Ich stelle fest, der Finanzplan wurde damit stillschweigend zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme:**

**Die Synode nimmt den Finanzplan 2014–2018 zur Kenntnis.**

**Information :**

**Le Synode prend acte du Plan financier 2014–2018.**

**Traktandum 8: Haus der Kirche; Abrechnung des Verpflichtungskredits und Bewilligung eines Nachkredits; Beschluss**

**Point 8: Maison de l'Eglise : décompte du crédit d'engagement et approbation d'un crédit supplémentaire ; décision**

*Jörg Haberstock, Synodalrat:*

Die Gesamtkirchlichen Dienste beleben seit knapp einem Jahr das Haus der Kirche am Altenberg. Die Landung ging dank einem riesengrossen Effort logistisch erfolgreich über die Bühne, die internen Abläufe sind daran sich einzuspielen und man ist daran, sie weiterhin und nachhaltig

zu optimieren. Man darf im Gesamtüberblick von einer „optimalen Punktlandung“ sprechen.

Für diese Punktlandung stehen ganz viele Personen, die in den letzten drei bis vier Jahren in der Entwicklung des Bezuges am Altenberg mithalfen. Sie haben mit Verhandlungs-, Führungs- und Organisationsgeschick Stärke manifestiert und brilliert. Die Schlussabrechnung für das Haus der Kirche liegt uns vor und ist in Beilage 1 unter Punkt 1 detailliert dargestellt. Sie entspricht in wesentlichen Teilen den in der Vorlage aufgezeigten Berechnungen. In der Schlussabrechnung wurden bisher nicht vorgesehene, aber gemachte Belastungen für Projekte und Bauherrenvertretung in den Verpflichtungskredit mit aufgenommen. Die eigenen personellen Ressourcen erforderten während der Bauphase aber externe Mitarbeit. Der guten Ordnung halber liessen wir diese in die Schlussabrechnung mit einfließen. Ebenso einen kleinen Erlös, nämlich den Verkauf der Archivanlage, der 5'000 Franken einbrachte. Die Arbeiten im Haus der Kirche sind mit dem heutigen Tag noch nicht ganz abgeschlossen. Der Synodalrat beschloss deshalb, für letzte offene Posten zu Lasten der Schlussabrechnung Rückstellungen von insgesamt CHF 129'600 zu machen. Dabei handelt es sich um zwei Posten aus dem ordentlichen Voranschlag:

- Gestaltung und Möblierung des Raumes der Stille. Dafür waren ursprünglich CHF 10'000 budgetiert, es zeigte sich aber, dass man mit dieser Summe in diesem Rahmen und dieser Ambiente etwas einem Raum der Stille Zustehendes nicht bewerkstelligen kann. Dafür sind jetzt CHF 65'000 zurückgestellt.
- Künstlerischer Schmuck im Haus der Kirche. Einige Bereiche sehen schon ganz warm und farbig aus, andere Bereiche haben in dieser Hinsicht noch Handlungsbedarf. Dafür sind CHF 20'000 vorgesehen.

Neu hinzu kommt (was beim Umzug an einen neuen Ort, den man vorher umgebaut und renoviert hat, vorkommen kann) eine technische Nachrüstung, die für die Kühlung des Server-Raumes notwendig ist. Es gibt zwar eine Kühlung, sie ist aber in den Sommermonaten aufgrund der ungünstigen Platzierung der Kühlaggregate nicht hinreichend. Dafür haben wir CHF 44'600 mit einbezogen. Somit resultiert ein Gesamtfehlbetrag von CHF 114'861. Das entspricht einer Zunahme von 3,7% gegenüber den bewilligten Gesamtkosten von CHF 2'991'480.

Im Weiteren darf auf die Übersicht mit den Folgekosten unter Punkt 2 hingewiesen werden. Dank Vorfinanzierung ergibt sich bei den Abschreibungen anstelle von CHF 291'000 lediglich ein Abschreibungsbedarf von CHF 20'184. Tiefere Zinsbelastungen und nicht mehr anfallende Mieten an anderen Orten beeinflussen die Folgekosten bereits im 1. Jahr und ergeben Einsparungen von praktisch CHF 300'000 oder 38% gegenüber

der Vorlage. Wir sind dankbar, wenn Sie dem Antrag Folge leisten können, die Abrechnung zum Verpflichtungskredit zur Kenntnis zu nehmen und den Nachkredit von CHF 114'861 für die drei aufgezeigten Posten zu bewilligen.

**Anträge:**

1. Die Synode nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits Haus der Kirche zur Kenntnis.
2. Sie bewilligt für das Projekt Haus der Kirche einen Nachkredit von CHF 114'861.

**Propositions :**

1. Le Synode prend connaissance du décompte du crédit d'engagement concernant la Maison de l'Eglise.
2. Il approuve un crédit supplémentaire de CHF 114'861 pour le projet Maison de l'Eglise.

***Robert Gerber, Synodepräsident:***

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

***Heinz Gfeller-Hofer, Ostermundigen (FiKo):***

Zum Finanziellen: Bei einem Gesamtkredit von 2.91 Mio. Franken ist das Geschäft mit 3.106 Mio. Franken oder einem Mehraufwand von 3.7% abgeschlossen worden. Details sind wie gesagt in Beilage 1 dargestellt. Dank der weitgehenden Vorfinanzierung liegen die jährlichen Folgekosten unter einer halben Million und sind somit günstiger ausgefallen als ursprünglich geplant.

Das Projekt wurde kompetent und umsichtig geführt und beaufsichtigt. Das so realisierte Zentrum Haus der Kirche Refbejus hat jetzt viel Potential für weiterhin und noch viel besser gelingende Zusammenarbeit. Wir danken dem Synodalrat und vor allem dem Departement Zentrale Dienste und allen involvierten Mitarbeitenden für das grosse Engagement im Projekt. Die Finanzkommission empfiehlt, die Vorlage positiv zur Kenntnis zu nehmen und den Nachkredit zu genehmigen.

***Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):***

Veränderungen bewirken, dass altbekannte Türen geschlossen, dafür neue geöffnet werden. Neuer Wind zieht ein, vieles muss neu geordnet, anderes kann dankbar übernommen werden. Der Wechsel ins Haus der Kirche war ein immenser Kraftakt und eine logistische Herausforderung. Vor einem Jahr wurden noch Kisten gepackt, heute hat sich das meiste

eingespielt und die ersten Früchte des gemeinsamen Arbeitsplatzes sind bereits zu sehen. Gespräche mit Leuten im Haus zeigen, wie dankbar die allermeisten MitarbeiterInnen für das Gemeinsame sind.

Auch wir möchten ganz herzlich Danke sagen. Als Positive Fraktion nutzen wir die Gelegenheit, bei diesem Traktandum allen herzlich zu danken. Wir erachten es nicht als selbstverständlich, dass alles so gut verlaufen ist. Unser Dank richtet sich an alle Beteiligte. Ohne Namen zu nennen sei speziell gesagt:

- Herzlichen Dank an die Projektleitung und an den Gesamtprojektausschuss,
- Herzlichen Dank an die Stiftung Diaconis für die gute Zusammenarbeit,
- Herzlichen Dank allen, welche mit einem Effort an Wille und Arbeit im Kleinen und Grossen zum Gelingen beigetragen haben.

Danke Gott – wir haben Freude an dem was entstanden ist. Wir wünschen dem Haus und den Menschen, die dort ein- und ausgehen, Gottes Segen. Möge der Heilige Geist spürbar sein und bleiben und die Herzen der Menschen bewegen. Als Positive Fraktion stimmen wir allen Anträgen zu. Besten Dank für die gute Darstellung in den Synodeunterlagen.

Wir freuen uns darüber, dass der enge Zeitplan aufgegangen ist. Anders als andere Bauprojekte in staatlichen oder städtischen Bereichen hat unsere Kirche fast eine finanzielle Punktlandung geschafft. Der Nachtragskredit weist eine Abweichung zum Verpflichtungskredit von 3.7% aus. Sie ist angesichts des grossen und komplexen Projektes mehr als vertretbar. Wir empfehlen Ihnen allen, den Anträgen dankbar zuzustimmen und freuen uns auf die Früchte, welche die neue Form der Zusammenarbeit reifen lässt, und aufs Miteinander im Haus der Kirche.

*Patrick Moser-Frey, Madiswil (Mitte):*

Ich darf im Namen der Fraktion allen Verantwortlichen ein Kränzlein winden und Lorbeeren verteilen. Die geringe Abweichung bei einem Bau dieser Bedeutung und dieses Volumens ist ein sehr gutes Resultat. Bravo und Danke. Wir empfehlen, den Anträgen zuzustimmen.

*Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):*

Die liberale Fraktion hat sich über zwei Dinge gefreut:

1. Über die saubere, klare und gute Abrechnung,
2. über das gelungene Werk.

Ich durfte selber in den letzten Jahren Bauwerke ähnlicher Grössenordnung mitbegleiten und weiss was es heisst, ein solches Bauwerk durchzuziehen. Es ist nicht einfach bei dieser hohen Komplexität, Termine und Kosten im Griff zu behalten. Gerade bei Umbauprojekten ist man vor Überraschungen nicht gefeit, die auch in unserem Falle nicht ausgeblie-

ben sind. Aber letztlich sind beim Hause der Kirche die Abweichungen (wie wir gehört haben) gering. Die Planungsgenauigkeit ist eigentlich gegeben, wenn die Abweichung vom Kostenvoranschlag plus/minus 5% nicht übersteigt. Wir können also hier bei 3,7% durchaus von einer Einhaltung des Kreditrahmens sprechen. Man spürte, dass Baubegleitung und Überwachung der Termine und Kosten offenbar sehr gut organisiert waren. Wir haben also bei uns keine Limburger Verhältnisse. Der Synodalrat wird deshalb auch nicht nach Rom zitiert, wobei Rom, das wären in diesem Fall natürlich wir, die Synode. Wir möchten allen, die zu diesem gelungenen Werk beigetragen haben, bestens danken. Wer in diesem Haus schon zu tun hatte oder an Sitzungen teilnahm, kann bestätigen, dass sehr angenehme wie auch funktional gute Räume geschaffen wurden. Wir gratulieren und stimmen dem Nachtragskredit zu.

*Jörg Haberstock, Synodalrat:*

Ich danke für die anerkennenden Worte der FiKo und der Fraktionen. Ich glaube wir sind uns einig, dass es ein gelungenes Werk ist und freuen uns, in der Zukunft in diesem Haus arbeiten zu können. Selbstverständlich sind Sie alle eingeladen, wenn Sie es noch nie dorthin geschafft haben, dem Haus der Kirche einen Besuch abzustatten.

#### **Abstimmung:**

Ja 168 / Nein 0 / Enthaltungen 0

#### **Beschluss:**

- 1. Die Synode nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits Haus der Kirche zur Kenntnis.**
- 2. Sie bewilligt für das Projekt Haus der Kirche einen Nachkredit von CHF 114'861.**

#### **Décision :**

- 1. Le Synode prend connaissance du décompte du crédit d'engagement concernant la Maison de l'Eglise.**
- 2. Il approuve un crédit supplémentaire de CHF 114'861 pour le projet Maison de l'Eglise.**

*Die Synode macht von 09:21 Uhr bis 10:50 Uhr Pause*

**Traktandum 9: Gwatt-Zentrum: Abschlussbericht;  
Kenntnisnahme**

**Point 9: Centre de Gwatt : rapport final ; information**

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

Es war ein langer Weg, nachdem die Synode im Sommer 2001 nach einer denkwürdigen Debatte beschlossen hatte, sich vom Gwatt-Zentrum zu trennen. Damals wurde gesagt, man wolle es in gute Hände übergeben und gut verkaufen. Im Laufe der Jahre meldeten sich ganz unterschiedliche Interessenten, doch alle Verhandlungen lösten sich aus verschiedensten Gründen in nichts auf. 2008 erfolgte der Verkauf des Hauptteils der grossen Liegenschaft an die Firma Hauenstein (Rehabilitationszentrum/Gesundheitszentrum Schönberg Gunten AG). Gleichzeitig wurde der belastete Teil im hinteren Teil des grossen Grundstücks mit einem Vorkaufsrecht für die Firma Hauenstein versehen. Der Verkauf war nur möglich, nachdem der unbelastete Teil vom belasteten Teil getrennt worden war. Die Kirche ging davon aus, dass sie bei einem Verkauf des restlichen belasteten Teils die Möglichkeit hätte, Regress zu nehmen auf die Stadt Thun, die als Hauptverursacherin der Bodenverunreinigung angesehen wurde. Man ging davon aus, die Stadt Thun habe dort eine Entsorgungsrube betrieben. Das Vorverkaufsrecht wurde etwa vor einem Jahr geltend gemacht, indem Baugesuche auch für den belasteten Teil eingereicht wurden. Damals traten wir sofort in Kontakt mit der Stadt Thun und nahmen Verhandlungen auf; denn vorher hatten wir gar keine Handlungsmöglichkeiten. Die Kontakte mit der Stadt Thun brachten allerdings Überraschungen, indem sie erklärte, eine Beteiligung an den Kosten für die Entsorgung komme für sie nicht in Frage. Sie wolle einen Prozess und ein rechtsgültiges Urteil, dass sie sich an der Entsorgung der Altlasten beteiligen müsse. Was noch überraschender war: Der Stadtpräsident von Thun legte mir Dokumente vor, die uns nicht zur Verfügung gestanden hatten und unbekannt waren, denen zufolge die damalige Gwatt-Genossenschaft tatsächlich – aus heutiger Sicht – mindestens Mitbetreiberin der Grube gewesen war. Dafür zwei Beispiele: In der Zwischenkriegszeit und unmittelbar nach dem Krieg flehte die Gwatt-Genossenschaft die Stadt Thun schriftlich an, doch bitte ihren Abfall nach Gwatt zu bringen, damit man dort aufschütten könne. Anstatt zuerst in Dürrenast auf Thuner Boden solle man doch gefälligst zuerst im Gwatt aufschütten. Es gibt verschiedene Briefe, die dies belegen. Die Gwatt-Genossenschaft rief zudem die Bevölkerung mit Flugblättern dazu auf, am Mittwoch und am Samstagabend Abfall zu bringen, damit man aufschütten könne. Unter diesen Umständen wird es schwierig zu behaupten, die Kirche habe damit nichts zu tun, zumal ebenfalls aus schriftlichen Belegen hervorgeht, dass die Gwatt-Genossenschaft einen Mitarbeiter zur Verfügung stellte, der die aus der Stadt Thun kommenden



Lastwagen ein- und anwies, wo was abzuladen sei.

Nach reiflicher Überlegung und Kenntnisnahme dieser Unterlagen beschloss der Synodalrat, auf eine gerichtliche Auseinandersetzung, die – bei höchst ungewissem Ausgang – nicht unbedingt zu unserem Vorteil ausgefallen wäre, zu verzichten und stattdessen mit dem Käufer allein zu verhandeln.

Nach diversen, langwierigen und nicht immer einfachen Verhandlungen kam es schliesslich zu folgendem von beiden Seiten mit gutem Gewissen akzeptierten Kompromiss. In der Vorlage ist festgehalten, worin dieser Kompromiss besteht. Von der Gesamtsumme von CHF 3'600'000 hatte Herr Hauenstein CHF 250'000 angezahlt. Nach langen Auseinandersetzungen und Verhandlungen erklärten wir uns dazu bereit, CHF 2'250'000 stehen zu lassen, um so alle Anteile an der Entsorgung beglichen zu haben. Wir erhielten ein Restguthaben von CHF 1'100'000. So haben wir mit Gwatt nichts mehr zu tun. Die Sache ist vertraglich geregelt, verkündet und im Grundbuch eingetragen. CHF 1'100'000 figurieren in der laufenden Rechnung der Kirche als Budgetgewinn. Zusammenfassend kann man sagen, dass die 12 Jahre bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts sehr interessant aber auch sehr anforderungsreich und voller Überraschungen waren. Die Gesetzgebung verschärfte sich laufend zu Lasten derjenigen, die belasteten Grund besitzen und insgesamt sind wir mit einem hellblauen Auge davon gekommen. Dem neuen Eigentümer und seinen Plänen wünsche ich alles Gute und dass er sich nicht zu lange mit Einsprachen oder mit schweren Bodenverunreinigungen herumschlagen muss. Wir bitten die Synode, das Geschäft zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag:

Die Synode nimmt den Schlussbericht zum Verkauf des Gwatt-Zentrums zur Kenntnis.

Proposition :

Le Synode prend connaissance du rapport final concernant la vente du Centre de Gwatt.

*Hans Herren, Boll (GPK):*

Das Gwatt hat den Synodalverband eine lange Zeit stark beschäftigt. Wenn ich richtig gezählt habe, steht das Gwatt-Zentrum heute zum 20. Mal als Geschäft auf der Traktandenliste einer Synode. Die Gesamtkirche hat das Gwatt vor fast 20 Jahren von einer Genossenschaft von Kirchgemeinden nur halbfreiwillig übernommen – es wäre damals ohne diese Übernahme in Konkurs gegangen. Vor 12 Jahren, im Mai 2001, beschloss die Synode, sich vom Gwatt zu trennen. Sie hat dem Synodal-

rat den Auftrag erteilt, das Gwatt unter bestimmten Bedingungen zu verkaufen.

Wie wir in der Vorlage lesen konnten und vorhin vom Synodalratspräsidenten hörten, hat der Synodalrat diesen Auftrag 2008 grösstenteils erfüllt und 2009 der Synode einen Bericht über den Verkauf und die Abrechnung vorgelegt. Der Auftrag war nur grösstenteils erfüllt, weil da noch ein Altlastenproblem existierte. Bei diesem ging es um recht viel Geld. Im Abschlussbericht erklärt uns heute der Synodalrat, wie dieses letzte Gwatt-Problem gelöst wurde. Ihr habt das alle lesen können, ich gehe nicht weiter darauf ein. Im Auftrag der GPK kann ich die Meinung der Kommission zum Abschlussbericht folgendermassen zusammenfassen:

1. Der Synodalrat hat nach Ansicht der GPK das Geschäft im Sinne des Auftrags von 2001 und auch gemäss den Aussagen von 2009 gut zu Ende geführt.
2. Die GPK ist froh, dass sich der Synodalrat und damit die Kirche nicht auf ein juristisches Seilziehen eingelassen hat. Es hätte der Kirche höchstwahrscheinlich deutlich mehr Schaden als Nutzen gebracht.
3. Die GPK empfiehlt der Synode, den Abschlussbericht dankend zur Kenntnis zu nehmen.
4. Dieser Dank geht an alle betroffenen Personen, seien sie noch aktiv oder bereits zurückgetreten, die sich im Synodalrat und in der Verwaltung mit langem Atem mit dem zeitweise sehr umstrittenen Geschäft befassen mussten. Sie haben die nicht immer sehr dankbare Aufgabe gut gelöst.

*Roland Perrenoud, Bienne (CoFi) :*

Ayant suivi depuis le début les tractations pour la vente du Centre de Gwatt, la Commission des finances est heureuse que ce dossier difficile ait trouvé un épilogue heureux. Surtout encore pendant le mandat de Hans Ueli Krebs qui fut la cheville ouvrière de cette vente. Les faits présentés dans le document sont clairs et l'opportunité de vendre cette parcelle contaminée devait être saisie. Nous remercions donc les acteurs pour la réalisation de cette transaction.

Il n'est pas étonnant que la ville de Thoun n'accepte pas de participer aux frais de décontamination sans un jugement. Engager des frais de justice pour un résultat incertain n'était pas dans la vision de cette vente. Trouver une solution avec l'acheteur est donc la seule solution.

La Commission des finances accepte la décision de participer aux frais de décontamination en accordant une remise de CHF 2'250'000 sur le prix de vente convenu. Il ne faut pas regretter ce que nous aurions pu gagner mais reconnaître ce que nous avons obtenu. La Commission des finances soutient l'attribution du produit de cette vente à l'exercice 2013.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Synode dies beschliesst. (*Rolf Schneeberger meldet sich zu Wort.*) Stellen Sie einen Antrag?

*Rolf Schneeberger, Niederönz, Einzelsprecher:*

Ich möchte einfach Danke sagen.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Das ist hiermit geschehen (*Heiterkeit*). Zuerst müsste ein Antrag auf Diskussion vorliegen.

*Rolf Schneeberger, Niederönz:*

Ich stellen den Antrag.

Antrag

Aussprache über den Schlussbericht zum Verkauf des Gwatt-Zentrums

Proposition :

Ouverture de la discussion sur le rapport final concernant la vente du Centre de Gwatt

**Abstimmung:**

Ja 50 / Nein 101 / Enthaltungen 13

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Es findet keine Aussprache statt.

**Kenntnisnahme:**

**Die Synode nimmt den Schlussbericht zum Verkauf des Gwatt-Zentrums zur Kenntnis.**

**Information :**

**Le Synode prend connaissance du rapport final concernant la vente du Centre de Gwatt.**

**Traktandum 10:      Aufgaben- und Ressourcenplanung / Stellenbewirtschaftung der gesamtkirchlichen Dienste; Kenntnisnahme und Bewilligung eines neuen Stellenplafonds; Beschluss**

**Point 10: Planification des tâches et des ressources / gestion des postes au sein des Services généraux ; information et approbation d'un nouveau plafond des postes ; décision**

*Jörg Haberstock, Synodalrat:*

Um eine gute alte Tradition weiterzuführen, vorerst zwei kleine Korrekturen in der Botschaft:

1. Auf S. 1 ist unter „Ausgangslage“ in der 3. Zeile das Wort „Richtlinien“ zu streichen, weil es in keinem Zusammenhang mit den Tatsachen steht.
2. Auf S. 2, Zeile 8, ist das Datum zu korrigieren: 1.4.2003 statt 1.1.2014, dann stimmt es im Kontext.

Lieber Präsident und liebe Synodale! Sie haben ein spannendes, herausforderndes Papier vor sich. Vielleicht mussten Sie es mehrmals lesen und haben es auch beim dritten Mal noch nicht ganz verstanden. Wenn es einigen zu einem Buch mit sieben Siegeln wurde, so beweist dies, wie komplex die Materie der Planung und Umsetzung einer Stellenbewirtschaftung ist. Anders gesagt: Je länger und detaillierter eine Vorlage, desto unübersichtlicher kann sie empfunden werden – je kürzer und komprimierter, desto unbehaglicher kann sie erscheinen, also das Gegenteil des wegen seiner Kürze gelobten Papiers der Abrechnung *Haus der Kirche*.

Die Vorlage verfolgt einzig und allein das Ziel, eine der Zeit angepasste und den heutigen Umständen Rechnung tragende und möglichst schmerzlose, will sagen kostenneutrale Lösung zu erreichen. Dazu ein paar Überlegungen.

- Die Zunahme von Aufgaben und Projekten hat die gesamtkirchlichen Dienste an die Grenzen ihrer personellen Ressourcen gebracht.
- Ein Teil der Ertragsüberschlüsse der letzten Jahre sind im Umstand zu finden, dass ein gewisses Missverhältnis zwischen Aufgaben und zur Verfügung stehenden, bewilligten Stellenpunkten festzustellen ist.
- Eine Handhabung mit Stellenpunktreserven konnte nicht mehr erreicht werden, die Reserven waren längst aufgebraucht.
- Um den immer rascher folgenden Veränderungen entgegenzuwirken, fehlten Flexibilität und Handlungsspielraum.

Gestützt auf die Kirchenordnung erteilt die Synode dem Synodalrat (und somit den gesamtkirchlichen Diensten) Aufgaben und stellt die dazu erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Die Synode hat darüber hinaus immer auch die Möglichkeit, die Lohnsumme via Budget und den Stellenumfang via Stellenpunkte zu beeinflussen und zu kontrollieren. Dies er-

folgte letztmals in grossem Umfang anlässlich der Spardebatte 1998–2000. Damals wurde die schon fast halbheilige Zahl von 6'111 Stellenpunkten geboren. Für die Sicherstellung des ordentlichen Betriebes und zusätzlicher Projekte bewilligte die Synode 2009 eine Stellenpunktreserve von ursprünglich 250 Punkten, die später auf 200 Punkte gesenkt wurde.

Die Zielsetzungen für eine Überführung in ein zukunftsorientiertes Stellenbewirtschaftungsmodell kann man wie folgt umschreiben:

- den veränderten Aufgaben Rechnung tragen
- dem gesellschaftlichen Wandel und den steigenden Anforderungen gerecht werden
- ausreichende Flexibilität für den Synodalrat in der Handhabung des Personalbestandes
- Sicherheit, dass die in der Regel gebundenen Personalkosten finanziell tragbar bleiben
- weiterhin gesundes Verhältnis des Mitteleinsatzes bei
  - Personalaufwand
  - Sachaufwand
  - Beiträgen an Dritte
  - Finanzaufwand
- Gewährleistung einer eindeutigen Kostenzuweisung in den unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen, um Klarheit zu schaffen.

Es zeigt sich, dass

- der langfristige Bedarf nach wie vor grösser ist als der bewilligte Stellenpunkteplafond,
- befristete Anstellungen nicht beliebig verlängert werden können,
- dass für qualifiziertes Personal befristete Anstellungen eher hinderlich sind.

Soweit die Analyse aus dem bisherigen Modell. Der Synodalrat erteilte dem Projektausschuss Aufgaben und Ressourcenplanung (PARE) den Auftrag, den aktuellen Personalbestand zu analysieren und hinsichtlich der künftigen Aufgabenentwicklung einen Bedarf zu ermitteln. Die erste Runde wurde nüchtern durchgeführt, was zu einem nüchternen Resultat führte, indem sich ein Bedarf von 1'000 Punkten ergab. Diese hätten hier in diesem Saal keine Mehrheit gefunden, weshalb weitere Möglichkeiten geprüft wurden.

Folgende kurzfristige Massnahmen wurden getroffen:

- jährliche Beantragung der „Synodalratsreserve“ an der Synode,
- grundsätzliche Neu-Freigabe frei werdender Stellen durch den Synodalrat,

- Einsparung von Punkten (wie viele, und wo) durch laufende Optimierungen der Abläufe im Haus der Kirche,
- Schaffung von Kapazitäten für neue Aufgaben innerhalb der Bereiche durch interne Optimierung der Abläufe und Prozesse. Dazu sollten die Bereiche angehalten werden.

Des weiteren traf der Synodalrat Massnahmen zur Bereinigung der Anstellungsverhältnisse, indem er einen Teil der befristeten Anstellungen in Festanstellungen umwandelte. Ein weiterer Teil des Personalbestandes soll für zeitlich befristete Projekte zur Verfügung stehen.

Und jetzt kommt langsam etwas Fleisch an den Knochen. Für die Umsetzung dieser Vorgaben suchte der Synodalrat nach Möglichkeiten zur Punktebeschaffung. Der Schlüssel dazu war die Schaffung von vier neuen Gruppen von Anstellungen:

Gruppe 1: Festanstellungen (wie das Wort sagt ordentliche, wiederkehrende Anstellungen),

Gruppe 2: Projektstellen (befristet auf zwei Jahre, weil man davon ausgeht, dass in diesem Zeitraum ein Projekt durchgeführt und abgeschlossen werden kann),

Gruppe 3 der übrigen, die Stellenpunktebewirtschaftung nicht mehr tangierenden Anstellungen. Diese laufen über ein separates Konto. Darunter fallen alle Lernenden, Praktikantinnen, Aushilfen, etc.

Gruppe 4 von Stellen und Organisationen, die von uns Geld bekommen.

[Überblick über die Stellenpunkte-Einsparung]

Organisation, Stelle [innerhalb Gruppe 4]	Punkte
Kirchlich-theologische Schule KTS	252,7
Koordinationsstelle praktikumsbezogene theologische Ausbildung KOPTA	53,9
Synodalratspräsidium	182,0
Wegfall einer Administrationstelle für die Synode in Heimarbeit	28,0
Integration Internetbearbeitung (neu aufgenommen)	-14,0
Integration Weiterbildung Schweiz (neu aufgenommen)	-28,0
Total	474,6

Der Synodalratspräsident war bisher stellenpunkterelevant, die übrigen sechs nebenamtlichen Synodalrätinnen und Synodalräte jedoch nicht. Der Synodalratspräsident ist aber ebenfalls ein von der Synode gewähltes Exekutivmitglied und somit nach fairen Grundsätzen den anderen sechs gleichzustellen. Daraus resultieren 182 Stellenpunkte für diesen Topf.

Obgenannte sechs Positionen ergaben insgesamt 474,6 Punkte, die neu eingesetzt werden konnten. Finanziell ist die Umlegung bzw. Verlagerung

eine Null-Nummer. Es gibt nicht mehr Angestellte, sondern nur mehr Punkte, welche in Richtung Flexibilität und Projektstellenreserve verwendet werden können.

#### Mittel- und langfristige Massnahmen

- Umstellung Planung und Steuerung mit einer Rubrik „Personalaufwand“ als Kontrollorgan,
- künftige Anträge an die Synode mit Bekanntgabe des jeweiligen Stellenpunktebedarfes, sodass jederzeit klar ist, dass durch inhaltliche Projekte personelle Ressourcen tangiert werden, was dann in den Gesamtaspekt mit einfliesst.

Die in der Botschaft umschriebene Änderung sieht wie folgt aus:

	Punkte
Festanstellungen	6'000,0
Effektiv eingesetzt	5'857,3
Reserve [zuzüglich Optimierungen der Abläufe im Haus der Kirche à 24,5]	167,2
Beantragte Reserve für Projekte: 200 Punkte abzüglich 25, 2 Punkte für den Bereich Theologie	174,8

Die Reserven können z.B. für den Personaleinsatz eines Reformierten Mediums oder für die Umsetzung der Kirchenordnungsrevision für die Kirchgemeinden und für andere neue kleinere Projekte eingesetzt werden. Effektiv ergeben sich durch die Umlagerung 363,6 [474.6-111] neu zur Verfügung stehende Punkte.

#### Gesamtbeurteilung

Folgende Schlussfolgerungen können wir ziehen: Bei Kosten in gleicher Höhe ist das neue Modell

- für das kommende Jahr weitgehend flexibel,
- in kurzfristigen Budgets und langfristigen Finanzplänen ist es vertretbar,
- veränderten Aufgaben trägt es Rechnung,
- es tritt dem Wandel und steigenden Anforderungen entgegen,
- es bietet dem Synodalrat ausreichende Flexibilität und grossen Handlungsspielraum.

Es wäre töricht, den zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum (um Notfälle zu bewältigen), leichtfertig aus der Hand zu geben und innert Jahresfrist erneut mit leeren Händen dazustehen. Diese Möglichkeiten von Handlungsspielräumen will der Synodalrat behalten und deshalb trachtet er danach, die Reserven möglichst wenig oder ganz kurz befristet auszunützen. Ich bitte Sie darum, dem Geschäft in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**Anträge:**

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Aufgaben- und Ressourcenplanung des Synodalarats für die gesamtkirchlichen Dienste.
2. Sie bewilligt einen neuen Stellenplafond von 6'200 Punkten, aufgeteilt in 6'000 Punkte für Festanstellungen und 200 Punkte für zeitlich befristete Projektstellen.

**Propositions :**

1. Le Synode prend connaissance de la planification des tâches et des ressources du Conseil synodal concernant les Services généraux.
2. Il approuve un nouveau plafond des postes à hauteur de 6'200 points, répartis en 6'000 points pour les emplois fixes et 200 points pour les postes de travail à durée déterminée liés à des projets.

**Robert Gerber, Synodepräsident:**

Eine kleine Bemerkung zur Redezeit. Es ist nicht meine Art, neuen Synodalaräten ins Wort zu fallen. Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

**Hans Herren, Boll (GPK):**

Die GPK stellt keinen Antrag zu diesem Geschäft. Die Vorberatung von Änderungen der Stellenpunktezahl ist nach Art. 30 unserer Geschäftsordnung Aufgabe der FiKo. Aber die GPK will etwas zur Form dieser Vorlage sagen.

Im ersten Teil des Berichts, betitelt mit „Ausgangslage“, wird die bisherige Basis für die Gesamtzahl der Stellenpunkte dargelegt. Zugleich wird erklärt, dass mit der Vorlage eine neue Basis in der Stellenbewirtschaftung geschaffen werden soll. Im Kapitel „Aufgaben- und Ressourcenplanung“ wird erklärt, mit welchen Änderungen die neue Basis entstehen soll. Dabei will man sich weiterhin an die Vorgabe im Organisationsreglement halten. In der Gesamtstellenpunktzahl sollen nach dem Reglement somit weiterhin sämtliche fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeschlossen sein. Die vorgeschlagene neue Grundlage muss und wird die Finanzkommission beurteilen.

Im dritten Kapitel kommen wir zur Vorlage für den zweiten Antrag. Die Änderungen werden im Text erklärt (wir bekamen es vorhin auch mündlich erklärt) und zuletzt in einer Tabelle zusammengefasst. Was aber gegenüber der bisherigen Stellenbewirtschaftung ändert, ist in dieser Tabelle nicht erkennbar. Der bisherige Zustand fehlt, wie er z.B. im Voranschlag 2013 auf S. 3 ersichtlich ist. Wir sehen auch nicht mehr, wie viele Punkte nun auf Grund der neuen Basis nicht mehr erscheinen, oder welche evtl. neue dazu gekommen sind.

Die GPK hat nichts dagegen, dass gewisse Grundlagen wenn nötig ge-



ändert werden. Einzelne Vorschläge sind sicher vernünftig. Die GPK mischt sich auch nicht in die Diskussion ein, ob die Gesamtstellenpunktzahl zu- oder abnehmen soll und wie viel. Aber sie erwartet, dass eine solche vorgeschlagene Änderung, die sich klar in Zahlen ausdrücken lässt, auch klar kommuniziert wird. Für die GPK ist der Übergang vom bisherigen Modus zur Darstellung (der Tabelle) auf S. 5 nicht nachvollziehbar. In der Kommission ist im Zusammenhang mit der Tabelle und Antrag 2 mehrmals gesagt worden, die Vorlage sei in Bezug auf den 2. Antrag intransparent, und die GPK müsse das der Synode mitteilen, was hiermit geschehen ist.

*Roland Perrenoud, Biel (FiKo):*

Die FiKo wurde zu einer Sondersitzung zu diesem Geschäft eingeladen. Wir haben intensiv diskutiert und zusätzliche Informationen zu der Vorlage erhalten. Während Jahren bemängelte die FiKo die Tatsache, dass von der Synode bewilligte Projekte nicht realisiert werden konnten. Dies führte zu der heute vorliegenden Ressourcenplanung. Vielen Dank dem Synodalrat, der dieses Thema in seinen Sitzungen immer wieder aufgenommen hat. Die im Antrag aufgeführte einfache Lösung verbirgt jedoch die Komplexität der Problematik, die sich bis ins Detail der Personalplanung der Departemente und ihrer Aufgaben auswirkt. Die Aufteilung in fixe und projektbezogene Stellen macht Sinn. Auch der Wegfall der Stellenpunkte des Präsidiums des Synodalrates, der KTS- und KOPTA-Stellen aus dem Stellenplan ist sinnvoll. Die vorgeschlagene Stellenplanung bleibt finanziell in der Hand der Synode, die jeweils im Rahmen des Voranschlages handeln kann. Nach kontroverser Diskussion des neuen Stellenplafonds von 6'200 Stellenpunkten beschloss die FiKo, den Synodalrat in seinem Antrag zu unterstützen.

*Hansueli Schmocker, Hindelbank (Positive):*

Die Positive Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht mit diesem Traktandum. Auch nach einiger Rauchentwicklung im Raum und anschließendem Fensteröffnen hat diese Vorlage eigentlich niemand richtig verstanden. Wir finden es sehr gut, dass sich der Synodalrat und sein Team bewegen und sich den neuen Verhältnissen anpassen. Das heisst für unsere Fraktion aber agieren und nicht nur reagieren. Das ist wie bei einem KMU, da gibt es Unternehmer und andere, nämlich Unterlasser. Damit wir als Fraktion und die ganze Synode in der Lage sind, einen guten und richtigen Entscheid zu fällen, brauchen wir Antworten auf folgende Fragen:

- für welche Projekte brauchen wir die Stellenpunkte?
- was sind überhaupt Stellenpunkte im Verhältnis zu Anstellungsstunden oder Anstellungsprozenten?

- welche Projekte sind abgeschlossen und wie viele Stellenpunkte wurden dadurch frei?
- worauf können der Synodalrat oder wir als Synode in Zukunft verzichten?

Uns ist die erste kurzfristige Massnahme auf S. 2 unten nicht ganz klar:

- der Synode wird jährlich neu eine zusätzliche Punktezahl als „Synodalreserve“ beantragt.

Wird die Synode sich jetzt jährlich mit den Stellenpunkten herumschlagen müssen, werden die gesamten Stellenpunkte ständig leicht erhöht oder wird das an die Finanzen gekoppelt? Was schlägt der Synodalrat vor?

Es ist nicht im Sinne der Positiven Fraktion, die Arbeit des Synodalrats zu erschweren oder gar zu behindern. Aber wir erwarten vom Synodalrat eine gute Erklärung, damit wir getrost und guten Mutes der Vorlage zustimmen können.

*Hans Guthauser-Bietenhard, Bern (Liberale):*

Seit manchen Jahren macht uns der Synodalrat immer wieder darauf aufmerksam, dass für die Abwicklung der anstehenden Aufgaben, vor allem aber der von der Synode überwiesenen Aufträge, die personellen Ressourcen nicht ausreichen und somit verschiedene Projekte nicht durchgeführt werden können. Dies hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder in nicht budgetierten Ertragsüberschüssen in der Jahresrechnung gezeigt. Nun legt uns der Synodalrat eine Botschaft vor, die Stellenbewirtschaftung neu zu regeln und den Stellenplafond zu erhöhen. Vom zuständigen Leiter des Departements Zentrale Dienste Jörg Haberstock sowie dem Präsidenten der Finanzkommission Roland Perrenoud habt ihr zusätzliche Informationen erhalten, die hoffentlich zur Klärung der offenen Fragen beigetragen haben.

Vielen von uns wird es wie mir ergangen sein: Die Botschaft selber ist schwer zu verstehen. Sie macht aber Sinn. Die Synode darf dem Synodalrat vertrauen, dass hier nicht ein Wildwuchs an neu geschaffenden Stellen entstehen wird. Es ist sinnvoll, Stellenpunkte, die nicht durch vom Synodalverband bewirtschaftete Stellen beansprucht werden oder die durch eine Wahl an der Synode fix vergeben sind, aus der Stellenpunktbewirtschaftung herauszulösen. Wie wir gehört haben, betrifft dies vor allem die KTS-Stellen, welche durch den Campus Muristalden bewirtschaftet werden, die KOPTA und das Synodalratspräsidium. Wenn wir der Vorlage zustimmen, dann erhält der Synodalrat die notwendigen Ressourcen an Personal, die er zur Erfüllung sowohl der ständigen Aufgaben als auch für die Durchführung von Projekten mit beschränkter Laufzeit braucht. Es sollte somit für längere Zeit der Vergangenheit angehören, bei der Besprechung der Rechnung von Projekten und Veranstaltungen zu hören, die wohl budgetiert waren, aber mangels Personal

nicht durchgeführt werden konnten.

Die liberale Fraktion hat Vertrauen in den Synodalrat, dass der neu geordnete Stellenplafond von total 6'200 Punkten verantwortungsvoll bewirtschaftet wird. Mittels des Voranschlages (Budget) hat die Synode immer wieder Gelegenheit, korrigierend einzugreifen, falls sich dies als notwendig erweisen sollte. Die Fraktion empfiehlt darum der Synode, den Anträgen des Synodalrats zuzustimmen.

*Monika Tschanz, Signau (Mitte):*

Unsere Fraktion hat das Geschäft lange und kontrovers diskutiert und es schlussendlich mehrheitlich angenommen. Die Vorlage schien uns ebenfalls recht unklar und es fehlt ihr eine gewisse Transparenz. Aber dass der Synodalrat mehr Handlungsspielraum in Personalfragen erhält, wurde mehrheitlich gutgeheissen.

In den sieben Jahren, in denen ich der Synode angehöre, hörte ich jedes Jahr, dass nicht alle Aufträge, die wir (die Synode) dem Synodalrat erteilt hatten, ausgeführt werden konnten. Darum finde ich die Erhöhung des Stellenplafonds dringend nötig. Mit der Festlegung auf 6'200 Punkte geben wir dem Synodalrat einen Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens kann er flexibel handeln. Und die Synode hat ja über das Budget weiterhin Einflussmöglichkeiten. Für uns Synodale ist es meiner Ansicht nach besonders wichtig, dass künftig bei Vorlagen auch der Personalbedarf angegeben werden soll. So wissen wir dann auch, was unsere Entscheidungen für Auswirkungen haben. Wir bitten euch, dem Geschäft zuzustimmen.

*Heidi Haas, Thun (GOS):*

Unsere Fraktion hat dieses Traktandum heftig, ausführlich und sehr kontrovers diskutiert und gelangte schliesslich knapp zum Entscheid, die beiden Anträge des Synodalrates zu unterstützen. Auch wir hatten Mühe, die Zahlen in der Vorlage ins richtige Verhältnis zu setzen. Die Gründe, die schliesslich zur Unterstützung des Vorhabens führten, waren folgende:

- Entflechtung der Stellenpunkte, sodass sie dorthin gelangen, wo sie hingehören,
- Dass budgetierte Projekte nicht umgesetzt werden, weil Arbeitskräfte fehlten, haben wir jedes Mal sehr bedauert.
- Die Bereinigung der Arbeitsverhältnisse, die von Budget zu Budget verlängert wurden, sodass die Angestellten erst nach der Budgetdebatte mit Sicherheit wussten, mit wie vielen Stellenprozenten sie im nächsten Jahr noch rechnen konnten, ist für uns auch wichtig. Die 200 Stellenpunkte, die dem Synodalrat für Projektstellen befristet für jeweils maximal zwei Jahre zur Verfügung stehen, schaffen hier klare Verhältnisse.

Auch wir sehen – wie wir es heute Morgen in den beiden Referaten hören konnten – zusätzliche zum Teil kurzfristige Aufgaben in allernächster Zeit auf den Synodalverband zukommen und finden es wichtig, dass hier zeitlich begrenzte Stellenpunkte in der Obhut des Synodalrates sind. Die GOS empfiehlt, die beiden Anträge des Synodalrats anzunehmen.

*Rolf Schneeberger, Niederönz, Einzelsprecher:*

Entweder bin ich einfach dumm oder unbelehrbar. Wenn dem so ist, nehme ich es auf mich. Auch nach den Erklärungen bin ich noch nicht voll überzeugt von der Richtigkeit des von uns zu fassenden Entschlusses. Es wurde verschiedentlich festgehalten, die Vorlage sei kompliziert. Ich möchte euch fragen: Habt ihr es alle verstanden? Ihr könnt nicht antworten, das ist mir klar. Wenn ich den Vergleich zu den vorgängigen Vorlagen ziehe, haben wir es mit einer äusserst komplizierten (um nicht zu sagen: intransparenten) Vorlage zu tun. Mich stimmt skeptisch, dass wir Worte hören wie:

- Reserve
- Spielraum
- Flexibilität
- Handlungsspielraum (ein zusammengesetztes Wort).

Ich gönne es einer Behörde, so vorgehen zu können, aber wir sind bitte sehr in einer sehr angespannten Zeit. In der vergangenen Woche erhielt unser Kirchenschiff durch den Grossrat einen Schuss vor den Bug. Wir konnten uns heute davon überzeugen, dass es nicht so schlimm aussehen wird. Aber, und dessen müssen wir uns einfach bewusst sein: In unserer Kirche, für unsere Kirche und unserer Kirche gegenüber herrscht eine veränderte Situation. In einer solchen Umbruchsituation können wir zu einer beliebigen Stellenerhöhung, um die es letztlich geht, nicht einfach Ja sagen, ganz abgesehen davon, dass sie unklar ist. Ich stelle folgenden Antrag:

Ordnungsantrag:

Über Antrag 1 (Kenntnisnahme) und Antrag 2 (Bewilligung) sind separate Abstimmungen durchzuführen.

Proposition d'Ordre :

Les propositions 1 (information) et 2 (approbation) font l'objet de votes séparés.

Mir ist zu Ohren gekommen (und insofern bin ich doch nicht so dumm), das man in der ersten Diskussion von gewünschten 1'000 Stellenprozenten ausgegangen war. Dann habe man die Ansprüche heruntergeschraubt. Doch nach wie vor ist unklar, wie viel wir eigentlich beschliessen. Das Parlament ist verantwortlich, mit Klarsicht zu einer Vorlage Ja

oder Nein zu sagen. Ich werde den zweiten Antrag ablehnen; denn es bereitet mir grosses Unbehagen, in unserer jetzigen Situation einen Blankoscheck auszustellen,

*Patrick Moser-Frey, Madiswil:*

Chapeau für jeden der verstanden hat, um was es in diesem Geschäft geht. Ich las die Vorlage einmal spät abends und begann kurz an meinem Verstand zu zweifeln. Am nächsten Tag nahm ich sie noch einmal zur Hand und kam zum Schluss, nicht an meinem Verstand zweifeln zu müssen, wie es manch einem hätte ergehen können. Das Geschäft ist einfach unverständlich und einem solchen kann man nicht einfach zustimmen.

Es heisst, es ginge gerade nicht um eine Stellenplafonderhöhung, sondern um mehr Flexibilität. Jemand aus der Finanzkommission, dem mehr Daten zur Verfügung standen, rechnete nach und kam doch auf einen Überschuss von 157 Stellenpunkten. Jemand aus der Geschäftsprüfungskommission mit anderen zusätzlichen Informationen rechnete ebenfalls und kam auf satte 349 überschüssige Stellenplafondpunkte, also geht es (vorbehaltlich meines Unverständnisses) doch um eine Erhöhung. Das am häufigsten gehörte Argument sind die ständig von der Synode erteilten Aufgaben nach oben oder nach hinten (in die Verwaltung). Das ist klar und da müssen wir uns selber bei der Nase nehmen. Trotzdem: Gesellschaftliche Veränderungen können kein Argument sein, weil die Gesellschaft immer in Veränderung ist. Zeitgemässe Auftragserfüllung ist ebenfalls ein ziemlich schwaches, diffuses Argument. Im persönlichen Pausengespräch vorhin erklärte Kirchendirektor Christoph Neuhaus, wie die gesellschaftlichen Veränderungen und die zeitgenössische Aufgabenerfüllung zu einer Erhöhung in der Erziehungsdirektion geführt haben. (Wir redeten nicht über das Geschäft, aber man könnte dort dieselben Argumente anwenden.) Die Berner Erziehungsdirektion hatte in den 70er Jahren 250 Stellen. Und heute? Über 1'800! Verwaltungen haben immer Arbeit und immer den Bedarf zu wachsen. Das ist ein verwaltungssoziologisches Grundgesetz des Wachsens. Es gibt nicht mehr Stellen, wird gesagt, sondern mehr Flexibilität. Das ist unklar. Der Vorlage fehlt nicht bloss ein bisschen Transparenz, sondern Transparenz als solche. Ich verstehe sie nicht und habe von vielen Kolleginnen und Kollegen gehört, denen es gleich ergeht. Solchen Geschäften darf man nicht zustimmen, also werde ich es ablehnen.

*Ruedi Balmer, Wilderswil:*

Als (zufälligerweises) Mitglied der Finanzkommission verfüge ich über etwas mehr Informationen. Ich rede jetzt aus meiner ganz persönlichen Sicht. Hier geht es um Stellen. Das ist eine operative Angelegenheit. Wie

und wo werden die Stellen verteilt? Entscheidend für Synodalrat und Verwaltung ist das Geld, welches wir ihnen durch das Budget zur Verfügung stellen. Wie es verteilt wird, ist ein operatives Geschäft. Ich bin überrascht, dass darüber überhaupt geredet wird. Auch wir haben intensiv darüber gesprochen und ich versuchte mich zu informieren. Wir von der Synode sind doch dazu da, um zu sagen: Männer und Frauen, so und so viel Geld bekommt ihr zum Verteilen, macht euch an die Arbeit! Wenn wir jetzt über Details reden, heisst das noch gar nichts.

*Bruno Wolfgang Bader, Saanen:*

Diese Vorlage ärgert mich. Ich teile die Meinung des Herrn Collega Schneeberger – das ist schön (*befreiendes Lachen im Saal*). Mich ärgert nicht, dass der Synodalrat für die gesamtkirchlichen Dienste mehr Stellenpunkte schaffen will. Man könnte einwenden, in Zeiten des Sparens sei dies etwas unsensibel. Man kann auch sagen, dass Sensibilität nicht zu den Aufgaben einer Kirchenleitung gehört. Mich ärgert, dass der Synodalrat nicht klar, transparent und deutlich sagt: Wir brauchen mehr Stellen für dieses und jenes. Warum sagt ihr es nicht? Vielleicht würden wir Ja dazu sagen. Ich meine, Demokratie lebt von Transparenz und von Information. Das gilt erst recht für eine demokratisch verfasste reformierte Kirche.

*Jörg Haberstock, Synodalrat:*

Vielen Dank für die engagierte Debatte. Das war nicht anders zu erwarten. Ich muss denen, die immer noch nicht alles verstehen, Recht geben. Mir erging es ebenso. Da müssen wir uns nichts vormachen. Man muss mehr als einen Prozessor im Hirn haben, um alles bis in die letzten Facetten zu begreifen. Dafür sind wir zu sehr *laïc*. Der Funke Vertrauen, dass es gut umgesetzt wird, darf auch etwas wert sein.

Die Frage, was ein Stellenpunkt ist, möchte ich beantworten. Ein Stellenpunkt entspricht 1'000 Franken Lohn im Jahr. Je höher eine Funktion ist, desto mehr Stellenpunkte brauchen wir. Verdient jemand 200'000 Franken, so braucht das 200 Stellenpunkte, so wie jemand nur 50 Stellenpunkte benötigt, der 50'000 Franken verdient. Lohnsumme und Stellenpunkte bedingen sich gegenseitig.

Jemand stellte die Frage, ob die vom Synodalrat als Reserve für Projektstellen (Antrag 2) angestrebten 200 Punkte jedes Jahr von der Synode neu genehmigt werden müssen. Nein, das werden wir nicht jährlich beantragen, sondern die Reserve soll einmalig unbefristet bewilligt werden, bis ein anderer Antrag gestellt wird. Die 200 Punkte sind für Projektstellen vorgesehen.

In Zukunft wird die Synode jährlich innerhalb des Traktandums „Budget“ über die Stellenpunktbewirtschaftung informiert werden. (Verschiedene

Fragen zielten in diese Richtung.) Heute erfolgte diese Information in einem separaten, sehr umfassenden Traktandum. Die Orientierung ist dadurch gewährleistet und Sie können, falls Sie das wollen, jederzeit über das Budget die Bremse ziehen.

Es ist richtig, dass unter dem Strich ein paar Punkte mehr vorhanden sind. Wie ich sagte, hat man verschiedenen Gefässen 474 Punkte entnommen. Diese widerspiegeln sich (wie auch anhand der Tabelle [der Vorlage auf S. 5] ersichtlich ist) in beiden Kategorien vor allem in den gebildeten Reserven.

Falls das Wort Handlungsspielraum ein Problem sein sollte, muss ich daran erinnern und appellieren, dass es in der heutigen schnelllebigen modernen Zeit immer zu spät ist, wenn man keinen Handlungsspielraum hat. Ein ganz berühmter, weitsichtiger Zeitgenosse (ja vielleicht sogar Visionär) sagt einmal: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Wenn wir irgendwo in der politkirchlichen Landschaft ein Problem bekommen, müssen wir falls nötig sehr schnell und unmittelbar reagieren können, sonst kommt schon wieder aus allen Kreisen der Vorwurf: „Jetzt sind sie auf Tauchstation gegangen.“ So kann man in der heutigen Zeit wahrscheinlich nicht mehr funktionieren und politisieren.

Ich danke für die aufgegriffenen Ideen. Wir werden sie zur Hand nehmen, sie bei der Umsetzung dieser Vorlage mit einbeziehen. Ich bitte Sie, uns diesen Spielraum mit den Reserven und der neuen Einteilung der Anstellungskategorien zu geben, indem Sie die Vorlage bewilligen.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Die Abstimmung erfolgt nach folgendem Prozedere. Zum Antrag 1 liegt kein Gegenantrag vor, sodass ich davon ausgehe, dass man diesen Punkt stillschweigend zur Kenntnis nimmt. Dagegen gibt es keine Opposition. Also stimmen wir ab über Punkt 2 und wenn diese Abstimmung erfolgt ist, machen wir noch eine Schlussabstimmung.

### **Abstimmung:**

Punkt 2, Bewilligung eines neuen Stellenplafonds

Ja 117 / Nein 34 / Enthaltungen 18

### **Schlussabstimmung:**

Ja 124 / Nein 22 / Enthaltungen 24

### **Beschluss:**

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Aufgaben- und Ressourcenplanung des Synodalarats für die gesamtkirchlichen Dienste.
2. Sie bewilligt einen neuen Stellenplafond von 6'200 Punkten, aufgeteilt in 6'000 Punkte für Festanstellungen und 200 Punkte für zeitlich befristete Projektstellen.

**Décision :**

- 1. Le Synode prend connaissance de la planification des tâches et des ressources du Conseil synodal concernant les Services généraux.**
- 2. Il approuve un nouveau plafond des postes à hauteur de 6'200 points, répartis en 6'000 points pour les emplois fixes et 200 points pour les postes de travail à durée déterminée liés à des projets.**

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Jetzt kommt der Kantor zum Einsatz.

*Johannes Josi, Singleiter:*

Zur Diskussion heute Morgen passt das erste Lied des Liedblattes. In den Voten war einiges von stillen Gewässern und schweren Lasten zu hören. Im Übrigen nenne ich mich bewusst nicht „Kantor“. Die entsprechende Ausbildung fehlt mir. Ich bin zuständig für die *Singleitung*.

*Die Synode stimmt das Adventslied „Es kommt ein Schiff geladen“ an.* Das Lied ist eine Zumutung. Es beginnt rasch und wird langsamer fortgesetzt. Das 400-jährige Lied hat diese Abfolge, während die meisten alten Lieder langsam beginnen und gegen Schluss immer schneller werden. Hier ist es umgekehrt. Vielleicht sagt das etwas über den Inhalt aus. Wir haben oft Mühe mitzukommen ... Rasch am Anfang, langsamer im zweiten Teil.

*Nach dem Lied macht die Synode Mittagspause von 12:05 bis 14:00.*

**Traktandum 11: Informatik-Ersatzbeschaffung der gesamtkirchlichen Dienste 2014; Beschluss****Point 11: Renouvellement de l'équipement informatique des Services généraux en 2014 ; décision**

*Johannes Josi, Singleiter:*

Wir singen „Jubilate deo“, weil die Adventszeit auch eine Jubelzeit ist.

*Jörg Haberstock, Synodalrat:*

Ich habe mein Redemanuskript etwas gekürzt, um die Redezeit hoffentlich einzuhalten. Ein kurzer Satz zur zeitlichen Ausgangslage: Heute befassen wir uns mit der dritten Generation von IT-Beschaffung. Das zeigt, dass in dieser Branche offenbar eine Lebensdauer von fünf Jahren festgelegt wird, ich weiss nicht, warum dies so genau gesagt werden kann, vielleicht ist der Absturz nach sieben Jahren vorprogrammiert. Das Pro-



jektierungsvorgehen läuft seit 2011. Die ISA (Informatik-Steuerungs-Ausschuss), eine Refbejuso-interne Kommission, befasste sich mit diesem Geschäft.

#### Vorgehen bei der Projektierung

Die Gruppe vollzog eine Ist-Analyse und siedelte die gesamte Informatik neu im Haus der Kirche an. So könne man dem neuen Standort gerecht werden und alles so planen, machen und beschaffen, dass es dem neuen Standort möglichst dienlich ist. Als zweites wurde eine Soll-Analyse durchgeführt, die die Ersatzbeschaffung, die Aktualisierung der gesamten IT-Infrastruktur sprich Hardware ermöglichen sollte. Aus diesen Ist- und Soll-Analysen wurden ein Leitbild, ein Strategiepapier und ein Betriebskonzept erstellt. Begleitend wurde auch die Frage des Outsourcing aufgeworfen, weil es bekanntlich Anbieter gibt, die einem den ganzen Zauber abnehmen und den Betrieb sicherstellen. Man holte Grobofferten ein und kam zum Schluss, dass es weder zwingend dafür noch zwingend dagegen spreche, ein Outsourcing zu machen. Weil wir selber eine Informatikabteilung haben und die beiden Stellen dort besetzt sind, hätte ein Outsourcing keine Einsparungsmöglichkeit ergeben. Die Stellen wären beibehalten worden und ein Outsourcing hätte eine gewisse Abhängigkeit mit sich gebracht, z.B. im täglichen Begleiten dieser Landschaft. Die finanziellen Hauptbestandteile der Neubeschaffung finden Sie auf S. 4 der Vorlage. Daraus einige Titel und ein paar erklärende Worte:

Der interne Personalaufwand wurde nach mutmasslichen Engagements unserer eigenen Leute im Projekt errechnet.

Der externe Personalaufwand umfasst den externen Berater, einen Profi, der KMUs und Institutionen unserer Grösse bestens kennt und begleiten kann.

Beschaffungskosten Clients: darunter versteht man die Arbeitsplatz-Hardware des Kunden. Abklärungen beim Kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ergaben, dass wir mit ihnen zusammenarbeiten können und dürfen und dass das Clients-Paket bei einem Bezug über das KAIO für uns viel günstiger ist (in einer Grössenordnung von 30%).

Beschaffungskosten Server: In der riesengrossen pauschalen Summe von CHF 800'000 sind verschiedene Bestandteile enthalten, die ich wie folgt erläutern möchte:

- Hardware Serverinfrastruktur: CHF 240'000 oder 30%. Diese Kosten sind verglichen mit der Beschaffung 2007 in der heutigen Zeit tendenzmässig ein wenig günstiger als vor sechs Jahren. Gesamthaft stehen 100 Arbeitsplätze zur Diskussion plus 10 mobile Arbeitsplätze, die man zu Seminarkursen usw. mitnehmen kann. Vier weitere [Arbeitsplätze] für die Kirchgemeinde Wahlern-Schwarzenburg stehen im Raum. Sie betreffen uns finanziell überhaupt nicht, weil die Kirchgemeinde selber für ihre Ge-

rätschaften aufkommt, welche einen Bestandteil der Gesamtbeschaffung ausmachen.

- CHF 282'000 gehen zu Lasten von Software und Lizenzen. Selbstverständlich werden die bisherigen Applikationen migriert, doch braucht es trotz allem immer wieder Lizenzerneuerungen, die in diesem Betrag berücksichtigt sind (z.B. Windows-Anwendungen, Mail-Server, Backups, Grafikprogramm, Virtualisierungssoftware usw.)

- CHF 150'000 für Dienstleistungen. Das ist eher schwierig festzulegen. Hier ist die Tendenz bei den Kosten gegenüber früher eher steigend.

- CHF 40'000 für Infrastruktur/Schulung. Hier gibt es zwei Ebenen. Die eine ist extern: der Lieferant und externe Fachleute schulen unsere Spezialisten im Haus. Das betrifft auch die Installationsphase. Die interne Schulung findet auf der zweiten Ebene statt, indem unsere beiden Informatik-Spezialisten uns Angestellte instruieren.

- Hinzu kommen Beschaffungskosten für Lizenzen, Migration der Fach-Applikationen (diese sind hier noch einmal aufgeführt), und schlussendlich 10% Teuerung für das ganze Projekt (ob dieser vorsorglich eingesetzte Betrag ganz gebraucht wird, wird die Endabrechnung zeigen).

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf CHF 1'185'000. Die Kosten pro Arbeitsplatz hängen sehr stark von der Anzahl Benutzer ab und liegen weit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Anlagen. Ein Benchmark sagt, dass die Kosten für IT-Landschaften in unserer Grössenordnung zwischen 300 und 21'000 Franken liegen. Wenn Sie die Investitionskosten von 1,185 Mio. durch 5 Jahre Lebensdauer und 100 Arbeitsplätze teilen, so ergibt das einen Betrag von 2'370 Franken. Damit liegen wir nicht im unteren Drittel, sondern im untersten Fünftel. Der in der Botschaft erwähnte Betrag von CHF 6'000 bezieht sich auf die durchschnittlichen Betriebskosten [pro Person und Jahr] der Jahre 2007–13. Wenn wir überhaupt vergleichen wollen, dann nicht aufgrund dieser Zahl, sondern wir müssen von 2'370 Franken ausgehen, wenn wir Birnen mit Birnen vergleichen wollen.

Eine Systemlandschaft unserer Grössenordnung darf man um Himmels willen nie mit unserem modernen Laptop zu Hause auf dem Bürotisch vergleichen. Das ist eine völlig andere Grössenordnung, weil ein Unternehmen wie auch die gesamtkirchlichen Dienste davon ausgehen müssen, dass die Anlage Tag für Tag läuft. Sonst läuft gar nichts. Eine solche Anlage erfordert auch Sicherheit und Sicherheit in der Begleitung des Projekts, welche wir durch den ISA haben. Darüber hinaus muss Sicherheit in Bezug auf Datensicherung realisiert sein und sie ist es auch. Sonst wären wir am falschen Ort.

### Finanzierung

Der beantragte Kredit ist ein Verpflichtungskredit und wird später zu Lasten der Investitionsrechnung verbucht. Aus der Rechnung 2012 konnten wir bereits CHF 600'000 zurückstellen, das bedeutet eine Vorfinanzierung von über 50%. Die Betriebskosten bleiben mit durchschnittlich 180'000 bis 200'000 Franken pro Jahr gleich hoch wie bis jetzt. Die Abschreibungen sind in den Folgejahren demzufolge kleiner als in den bisherigen Finanzplänen vorgesehen.

### Realisierung

Der Kreditbeschluss unterliegt grundsätzlich dem fakultativen Referendum. Wenn Sie heute Ja sagen, wird das unmittelbar danach publiziert. Nach Ablauf der Wartefrist können wir im operativen Sinn weiterarbeiten. Bereits heute läuft die Angelegenheit mehrspurig. Die Präqualifikation für die Bewerbungsgrundlagen der Firmen, die eine Offerte machen wollen, ist abgeschlossen und bewertet. Die Firmen, die zum Zug kommen werden, sind definiert. Der zweite Schritt erfolgt jetzt, nämlich das Ausschreibungsverfahren nach der Präqualifikation, die eigentliche Offertphase. Ohne Referendum gegen den Synode-Beschluss gehen wir davon aus, die Lieferverträge im Mai 2014 abzuschliessen und die neue Anlage nach siebenjähriger Laufzeit der alten (fünf vor zwölf und hoffentlich immer funktionstüchtig) im Herbst 2014 in Betrieb nehmen zu können. Ihre Zustimmung zum Verpflichtungskredit und zum Zeitplan ermöglichen eine dringend nötige Erneuerung und die Sicherstellung der Informatik-Landschaft der gesamtkirchlichen Dienste und ich möchte Sie ermuntern und erwärmen, den Anträgen zu folgen.

### Antrag:

Die Synode bewilligt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'185'000 für die Ersatzbeschaffung der Informatikmittel für die Periode 2014–2018.

### Proposition :

Le Synode approuve un crédit d'engagement d'un montant de CHF 1'185'000 pour le renouvellement des moyens informatiques pendant la période 2014–2018.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ist Eintreten auf die Vorlage grundsätzlich bestritten?

*Samuel Glauser, Kirchdorf, Einzelsprecher:*

Vielen Dank für die Ausführungen. Es ist wirklich seriös gemacht. Trotzdem möchte ich einen Rückweisungsantrag stellen, nicht deshalb weil es nicht nötig wäre, sondern ich möchte, dass das Geschäft noch einmal neu präsentiert wird, dann können wir uns nämlich auch die eventuellen Kosten für ein Referendum sparen.

Ich denke, es ist eindrücklich, dass wir uns im untersten Fünftel befinden, aber wäre es nicht kirchengemäss, zu sagen: Wir wollen die untersten sein? Wieso brauchen wir zweieinhalb Tausend? Auch ich habe mir mittels neuer Technik Notizen gemacht, ich setze sie ein und vieles würde ohne sie nicht funktionieren. Ich will nicht wissen welche PC's, welche Programme. Aber ich weiss, dass heute eine Begleitung durch IT möglich ist. Wenn ich ein Problem habe, kann ich meinen Berater anrufen, er kommt mit seiner Maus auf meinen Bildschirm, löst das Problem innert nützlicher Frist. Es fällt vieles weg, sodass man von den Erfahrungswerten gar nicht mehr ausgehen kann. Es kommt auch darauf an, auf wen wir uns als Lieferanten einlassen. Wenn es ein von Microsoft lizenziertes Betrieb ist (wir haben gehört, dass Windows-Programme im Einsatz sind), werden die ganzen Programme billiger. Heute kauft man sie nicht mehr, sondern hat einfach die Lizenz. Jedes Jahr wird sie erneuert, die Beträge sind alle vorhanden. Ich möchte die Vorlage zurückweisen, weil es sich um Beträge handelt, hinter denen ich nicht stehen kann. Vor allem nicht hinter den Folgekosten. Heute gibt es Lösungen und Beratungen, welche dafür sprechen, dass das [Vorliegende] zu hoch ist. Deshalb möchte ich das Geschäft noch einmal vorgesetzt bekommen.

Hat man z.B. mal mit externen Beratern gesprochen, z.B. mit der IT-Beauftragten von UNI-S, einer Fachgrösse, die das Geschäft nicht so kennt aber eine Aussensicht hat und uns ein Echo geben kann? Wir denken nämlich, es sei unabdingbar und alles gut, und danach handeln wir. Nein! Das möchte ich nicht tun, sondern Stopp sagen. Es wird nicht einfach weitergezogen, sondern wir gehen mal über die Bücher; denn ein Unterhalt von CHF 200'000 pro Jahr sind auch bei 100 Arbeitsplätzen und externen Sachen für eine Kirche zu hoch. Wir leben mit Computern, klar, aber wir können es zu anderen Preisen haben. Darum mein Rückweisungsantrag. Ich hoffe nicht, dass das Thema damit gestrichen ist, sondern erneut behandelt werden kann.

Antrag:

Rückweisung der Vorlage an den Synodalrat.

Proposition :

Renvoi de l'objet au Conseil synodal.

*Ruedi Balmer, Wilderswil (FiKo):*

Die *Informatik-Ersatzbeschaffung der gesamtkirchlichen Dienste 2014* war eines der rabiatesten Geschäfte, das die Finanzkommission über sich ergehen lassen musste. Sie befasste sich intensiv damit. Viele Dinge, nach denen wir fragten, hat Jörg Haberstock bereits beantwortet. Alle Fragen, die gestellt wurden, sind in der Vorlage beantwortet, wenn man

sie gut liest. Wir fragten auch, ob es denn nicht billiger zu haben sei. Ein IT-Computersystem ist ein Fass ohne Boden, wurde gesagt. Nach meinem Dafürhalten ist es ein Löcherbecken, in welchem noch nicht alle Löcher gestopft sind. Es geht, wie Jörg Haberstock sagte, um eine bessere, schnellere Software, um eine professionelle Angelegenheit. Ich weiss, ich habe zu Hause auch einen Laptop. Meine Devise ist zu probieren, dass alles gratis läuft. Manchmal klappt es nicht. (Notfalls habe ich noch ein Handy.) Wenn es mal nicht läuft, macht das nichts.

In der Finanzkommission konnten wir feststellen, dass es sehr seriös mit Fachleuten abgeklärt wurde. Refbejuso mit seiner Verwaltung ist ein Unternehmen. Ein solches funktioniert nur mit Informatik. Zurzeit gibt es verschiedene alte Software, verschiedene Systeme, die immer noch laufen, aber man weiss nicht wie lange. 1999 begann die Vernetzung, 2005 wurde ein Kredit von 1,36 Mio. bewilligt. Bei der Schlussabrechnung resultierten Minderausgaben von rund 120'000 Franken.

Bei der jetzigen Ausschreibung kann es erneut kostengünstiger herauskommen, wie Jörg Haberstock sagte. Gewisse Dinge werden, wie Sie lesen konnten, nicht mehr gekauft, sondern geleast. Die Finanzkommission fragte danach, ob man das Ganze nicht outsourcen könne. Auch das wurde abgeklärt, wie Sie gehört haben, mit dem Ergebnis, den Ist-Zustand mit Vorteil beizubehalten. Die 800'000 Franken haben auch uns erschreckt. Es geht nicht um einen Server, sondern um X-verschiedene Geräte, die miteinander verbunden sind. Wenn irgendetwas abstürzt, sind nicht 800'000 Franken verloren, sondern der Verlust ist eingrenzbar. In der Finanzkommission kümmerten wir uns nicht nur ums Geld, um einzelne Geräte der Leute – das führte zu weit – sondern um den Sinn der Investition. Manche Arbeitsplätze sind fix, sie werden installiert, einem Server zugeordnet und haben eingeschränkte Funktionen. Das sind die sog. dummen Arbeitsplätze. Intelligente Arbeitsplätze sind dem Chef oder zuständigen Leuten zugeteilt. Sie können mittels geeigneter Software auf ihrem Laptop auch von ausserhalb auf ihren Arbeitsplatz zugreifen. Diese Systeme sind sicher. Was wir zu Hause haben, sind meiner Erfahrung nach nicht besonders sichere Systeme.

Und jetzt zur Sache. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass es sinnvoll ist und auch finanzierbar. Mein Anliegen war es, Ihnen aufzuzeigen, dass wir nicht nur die gesicherte Finanzierung des Vorhabens feststellten, sondern auch nach seinem Sinn fragten. Nach mehr als zweistündiger Diskussion kam die Finanzkommission zum Schluss, dass es in Ordnung ist und wir Ihnen das Geschäft zur Annahme empfehlen.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Bevor wir weiterfahren, stimmen wir über den Rückweisungsantrag des Synodalen Glauser ab.

**Abstimmung:**

Rückweisung der Vorlage

Ja 23 / Nein 124 / Enthaltungen 16

*Karin Spiess, Pieterlen (Liberales):*

Die Liberale Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass das Geschäft sorgfältig vorbereitet wurde und die Ersatzbeschaffung um CHF 200'000 billiger ist als die letzte. Unser Mitglied Annette Geissbühler stellte die Frage, ob die Option Terminalserver geprüft worden sei. Herr Willy Oppiger, Bereichsleiter Zentrale Dienste, antwortete, die Fachleute seien der Ansicht, eine externe Lösung wäre teurer als die jetzt vorgesehene. Die normale Nutzungsdauer der heutigen Anlage war auf fünf Jahre konzipiert gewesen. Die Liberale Fraktion ist der Meinung, dass man jetzt nach sieben Jahren der Ersatzbeschaffung zustimmen sollte und empfiehlt Ihnen ein Ja.

*Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS):*

Die Gruppe Offene Synode hat den Antrag zur Informatik-Ersatzbeschaffung geprüft. Nach unserem Empfinden ist der Betrag hoch, aber der Bedarf nach neuer Ausrüstung ausgewiesen. Die Informatik gehört heute einfach zur technischen Grundausrüstung, welche den gesamtkirchlichen Diensten zur Verfügung stehen muss, damit sie ihre Arbeit erledigen können. Trotzdem habe ich den Eindruck, es sei eher ein Mercedes als ein 2CV, der angeschafft werden soll. Wie Sie wissen, hat der Mercedes den Vorteil, dass er lange und zuverlässig läuft. Die GOS bittet Sie also, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Gleichzeitig bitte ich aber darum, bei anderen Geschäften mit kleineren Beträgen heute Nachmittag grosszügig und ohne Abstriche Ja zu sagen, weil die anstehenden Abstimmungen das soziale Gesicht unserer Kirche in der Gesellschaft prägen.

*Ivo Moser, Niederwangen b. Bern (Positive):*

Die Positive Fraktion steht mehrheitlich hinter dem Antrag. Es leuchtet ein, dass die IT-Infrastruktur nach sieben Betriebsjahren ihr Lebensende erreicht hat. Es ist weiterhin klar, dass unsere Gesellschaft und Arbeitswelt auf IT nicht verzichten kann. Ebenso klar ist, dass die Arbeit nur mit entsprechenden Mitteln effizient und effektiv erledigt werden kann. Aber es leuchtet auch ein, dass bei der IT ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt werden muss. In der Positiven Fraktion gaben die Kosten zu reden. Man konnte schlichtweg nicht abschätzen, ob die Zahlen gut oder schlecht seien. Hier hat wie beim vorherigen Traktandum einfach die Transparenz gefehlt. Entsprechendes Nachfragen bei den gesamtkirchlichen Diensten konnte diesbezüglich Linderung schaffen. An dieser Stelle sei den gesamtkirchlichen Diensten für diesen Spezialeffort gedankt. Die Positive Fraktion regt daher an, bei zukünftigen Geschäften

die Gesamtbetriebskosten (*total costs of ownership*) pro Arbeitsplatz und Jahr auszuweisen und zusätzlich Vergleiche mit ähnlich gelagerten Verwaltungen anzustrengen.

*Jörg Haberstock, Synodalrat:*

Besten Dank für die Wortmeldungen und Anstösse für die Umsetzung, auch was eine weitere nächste Generation in sieben Jahren anbelangt. Die Frage nach den Kosten können wir drehen wie wir wollen. Ein breit angelegtes schweizerisches Benchmark ist doch aussagekräftig. Dieses neudeutsche Wort ist im Zusammenhang mit der Pfarrstellenversorgung auch schon gefallen. Ich habe grosses Vertrauen in eine solche Abklärung. Wenn diese zum Schluss kommt, der Wert liege zwischen CHF 300 und CHF 21'000, so können wir uns sicher auch entsprechend einordnen.

Zum Wunsch nach künftiger Offenlegung der Betriebskosten: Die in der Botschaft erwähnten 6'000 Franken entstammen einer Auflistung, wie hoch die Betriebskosten in den letzten sechs Jahren waren. Der Betrag nimmt von Jahr zu Jahr leicht ab, von daher gesehen wäre eine lange Betriebsdauer besser, dann würden nämlich die durchschnittlichen Betriebskosten kleiner. Ich danke Ihnen für die Zustimmung und möchte Ihnen beliebt machen, dies bei den Anträgen dementsprechend zu dokumentieren.

**Abstimmung:**

Ja 146 / Nein 9 / Enthaltungen 14

**Beschluss:**

**Die Synode bewilligt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'185'000 für die Ersatzbeschaffung der Informatikmittel für die Periode 2014–2018.**

**Décision :**

**Le Synode approuve un crédit d'engagement d'un montant de CHF 1'185'000 pour le renouvellement des moyens informatiques pendant la période 2014–2018.**

**Traktandum 12: Lehrbetriebsverbund start@work, wiederkehrender Kredit; Beschluss**

**Point 12: Réseau d'entreprises formatrices start@work, crédit récurrent ; décision**

*Claudia Hubacher, Synodalrätin:*

Im Winter 2007 hat die Synode einstimmig bei 2 Enthaltungen den Start von start@work beschlossen mit dem Ziel, zusammen mit *HEKS Kick* in Kirchgemeinden Lehrstellen für schulisch schwächere Jugendliche zu schaffen. Als Vorbild diente das Zürcher Modell *aces@work*, welches auch Erfahrungszahlen für die Berechnungen lieferte. Man ging davon aus, 2009 fünf, 2010 zehn und ab 2011 fünfzehn Lernende in Kirchgemeinden ausbilden zu können, so dass der Lehrbetriebsverbund selbsttragend laufen würde.

Schon im Zwischenbericht im Winter 2009 wurde dargelegt, dass die beabsichtigte Zahl von Lernenden aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht werden kann. Als sich zeigte, dass der innerkirchliche Lehrstellenmarkt für *Fachleute Betriebsunterhalt* (FABU) zu klein ist, hat der Lehrstellenverbund zusätzlich soziale Institutionen einbezogen und die Ausdehnung auf andere Berufsfelder geprüft. So kam man auf die zweijährigen Attestlehren und auf das Berufsfeld Büroassistenten. Die Akquisition von Lehrlingen und Lehrlingsplätzen blieb aber aufwändig und schwierig.

Im Moment sieht es so aus: Von den involvierten Jugendlichen haben in den sechs Jahren 8 ihre Lehre abgeschlossen, davon 7 mit Erfolg, 3 sind noch in Ausbildung, 4 haben die Lehre letzten Sommer angefangen. Es gab 6 Lehrabbrüche. 11 Kirchgemeinden, davon 3 in Kooperation und 7 soziale Institutionen haben sich bis jetzt beteiligt. In diesem Zusammenhang darf man sicher auch erwähnen, dass 2 Kirchgemeinden und 1 Institution in der gleichen Zeit in eigener Regie eine Lehrstelle angeboten haben.

Für alle, die es geschafft haben oder noch schaffen werden, ist start@work eine Erfolgsgeschichte mit positiver Wirkung auch in die Kirchgemeinde hinein oder sogar über sie hinaus. Und es ist klar, dass bei Jugendlichen mit Handicap, und mit solchen haben wir es hier ja auch zu tun, Schwierigkeiten an der Tagesordnung sind und auch Lehrabbrüche dazu gehören. Die Bilanz ist also zu würdigen und die Anstrengungen und das Durchhalten der Beteiligten sind herzlich und mit Anerkennung zu verdanken.

Wenn man aber von der ursprünglichen Zielgrösse ausgeht, sieht es ein wenig anders aus. Die erwartete Anzahl Lernender konnte bei Weitem nicht erreicht werden. Der Synodalrat beantragt aus diesem Grund, den Kredit für die nächsten drei Jahre im Sinn einer Abschlussfinanzierung noch einmal zu sprechen. In dieser Zeit können die Jugendlichen, welche



im Moment noch in Ausbildung sind, ihre Lehre beenden. Mit dem Kredit 2014–2016 kann ein verantwortungsvoller Rückzug an die Hand genommen werden. Gleichzeitig können aus den Erfahrungen der letzten sechs Jahre Erkenntnisse gewonnen und Schlüsse gezogen werden. Das Leitmotiv von start@work, lernschwächeren Jugendlichen den Einstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen, ist aber weiterzuverfolgen und nicht aufzugeben.

Gerade erst hat Rudolf H. Strahm an der Sozialdiakonie-Konferenz in einem Referat eindrücklich den Zusammenhang zwischen Berufsbildung und Chancen im Erwerbsleben dargelegt. Fehlende Berufsbildung bedeutet ein grosses Armutsrisiko. Es wird darum gehen, andere Möglichkeiten auszuloten, wie die Kirche wirksam in lernschwächere Jugendliche investieren kann, um ihnen den Zugang zu einer Berufslehre zu erleichtern.

**Antrag:**

Die Synode bewilligt für den Lehrbetriebsverbund start@work einen wiederkehrenden Kredit von CHF 10'000 jährlich in den Jahren 2014–2016 (= Abschlussfinanzierung, Konto 299.331.05).

**Proposition :**

Le Synode approuve un crédit récurrent de CHF 10'000 par an au réseau d'entreprises formatrices start@work pour la période 2014–2016 (= financement final, compte 299.331.05)

Der Synodalrat dankt Ihnen für die Unterstützung in den nächsten drei Jahren.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

*Hans Guthauser-Bietenhard, Bern (FiKo):*

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Synodalrats. Wir sind beeindruckt von den bisher gemachten Erfahrungen sowohl seitens der Auszubildenden wie auch der eingebundenen Lehrverantwortlichen und Kirchgemeinden. Es ist zu hoffen, dass erfolgversprechende Lösungen gefunden werden können, die Aufgabe auch nach Abschluss im Jahre 2016 in geeigneter Form weiterzuführen. Es wäre bedauerlich, wenn dieses niederschwellige Angebot eingestellt werden müsste. Die Finanzkommission bittet die Synode, den wiederkehrenden Kredit von CHF 10'000 für die Jahre 2014–2016 zu bewilligen.

*Hansueli Schmocker, Hindelbank (GPK):*

Der Synodalrat stellt den Antrag, mit dem Geld für das Projekt start@work nur noch bestehende Lehrverträge zu finanzieren. Die GPK findet das richtig, da nur zwei Lehrverhältnisse in einer Kirchgemeinde sind, und weil eigentlich nur Kirchgemeinden eine solche Lehrstelle für EBA (Eidgenössischer Berufsattest, also Anlehre) oder EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, also Volllehre für die Berufsgruppe FABU, 3 Jahre) anbieten können, die ein Sigristen-Team mit einem 100%-Pensum haben, da der Lernende oder Auszubildende zu 100% betreut werden muss. Auch muss der Berufsbildner, die Lehrperson, die Befähigung besitzen, ausbilden zu dürfen und zu können. Er muss somit den Kurs für Berufsbildner absolviert haben. Dies ist eine grosse Herausforderung für den Berufsbildner. Ich weiss, wovon ich spreche, denn mein letzter Arbeitgeber führt zwei Klassen à 12 Personen EBA (Anlehre) und zwei Klassen à 6 Personen EBA nach INSOS (Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung). Da gibt es einzelne, die am Anfang nicht in der Lage sind, ihre Schnürsenkel sicher zu binden. Die GPK ist der Ansicht, dass die Tür nicht zugeschlagen, sondern offen gelassen werden soll. Mit folgender Begründung:

- Für Menschen mit nur halb gefülltem Schulsack ist es dringend nötig, Fördermassnahmen zur Verfügung zu stellen. Sehr oft öffnen sie den Knopf erst, wenn sie sich in der Arbeitswelt eingelebt haben. Dazu habe ich ein paar Zahlen:

- Untersuchungen an den Lehrwerkstätten Bern (mein ehemaliger Arbeitgeber) zeigten, dass die dreissig Personen, die in den Jahren 2008–2010 mit dem Abschluss Eidgenössischer Berufsattest ausgebildet wurden, im Juli 2012 folgende Anstellungen hatten.

- 20 Personen, die den Abschluss mit 4.6 bis 5.6 schafften, haben alle eine Anschlusslösung:

- Eintritt in eine Volllehre oder in eine andere Berufslehre, Festanstellung. Einer wurde sogar Personalverantwortlicher in einem Stellenvermittlungsbüro.

- 5 Personen mit Abschlussnote zwischen 4.3 und 4.5:

- Zwei haben eine Festanstellung, drei eine temporäre Arbeit.

- 3 Personen mit Abschlussnote zwischen 3.7 und 4.2:

- Eine Person macht eine Volllehre, eine Zweitausbildung als Logistiker, eine Personen hat eine Festanstellung als Hauswart und eine Person eine Festanstellung als Lüftungsmonteur.

- Nur zwei Personen waren zu jenem Zeitpunkt meist ohne Arbeit.

Dies beweist, wie wichtig es ist, dass junge Menschen etwas lernen. Es kommt nicht darauf an, was sie lernen, sondern dass sie etwas lernen. Das ist wesentlich. Die GPK hofft, dass es gelingt, in den nächsten drei

Jahren wirklich Massnahmen zu planen, über die sich die Ziele von start@work einfacher und rascher erreichen lassen. Die GPK empfiehlt der Synode, dem Antrag zuzustimmen.

*Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):*

Heute Morgen habe ich schon einmal das Wort zu einem Traktandum ergriffen und mit Schrecken festgestellt, dass ich euch gar nicht ordnungsgemäss begrüsst habe. Weil wir Vorsprung auf den Zeitplan haben, möchte ich dies nachholen: Guten Nachmittag miteinander!

Das ist nicht der Grund, weswegen ich hier vorne stehe. Wir haben diesem Projekt in der Liberalen Fraktion schon immer die Stange gehalten, ihm zugestimmt und einige Hoffnung in dasselbe gesetzt. Die schriftliche und mündliche Berichterstattung (von Frau Hubacher) ist eigentlich ernüchternd. Das ist schade.

Wir waren seinerzeit in Ittigen am Pilotprojekt beteiligt und bildeten einen Lehrling aus. Wir hatten Glück, machten gute Erfahrungen. Sowohl der Sigrist als auch der (sehr gute) Lehrling hatten Freude an der Ausbildung. Trotzdem verblieb damals schon einiger Aufwand bei der Kirchgemeinde. Der Synodalrat möchte jetzt aussteigen. Wir können seiner Argumentation durchaus folgen. Wenn er die Zeit nutzen und gestützt auf die bisherigen Erfahrungen Massnahmen vorbereiten will, um das Ziel strukturell einfacher und rascher zu erreichen, verdient dies unsere Unterstützung. Wenn ich die Diskussion innerhalb der Liberalen Fraktion über dieses Thema Revue passieren lasse, werden wir den Synodalrat dazu ermuntern, das Ziel tatkräftig anzugehen und stimmen dem vorliegenden Antrag zu.

*Verena Habegger-Wenger, Zwieselberg (GOS):*

Unsere Fraktion findet start@work eine gute Sache, auch wenn das Ziel nicht ganz erreicht wurde. Immerhin machten ein paar Jugendliche mit schulischen und sozialen Defiziten eine gute Erfahrung. Weil der Synodalrat die bestehenden Lehrverhältnisse nicht gefährden will, beantragt er einen dreijährigen Kredit. Die GOS empfiehlt euch, dem Kredit zuzustimmen. Eigentlich wollten wir ihn erhöhen, doch wir kamen zum Schluss, es sei besser, bei den Leuten zu bleiben. Noch viel mehr möchten wir euch den letzten Satz des Synodalrats ans Herz legen: „Die Zeit zwischen 2014 und 2016 soll genutzt werden, um aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen Massnahmen vorzubereiten, über welche sich die Ziele von start@work [strukturell] einfacher und rascher erreichen lassen.“

Patrick, ein Schüler aus dem Schulheim Sonnenschein, kam zu mir in den Konfirmandenunterricht. Ich durfte ihn bis zu seiner Konfirmation begleiten. Jeweils nach dem Unterricht ging er zum Hauswart, weil er

dort freitags von 10 bis 12 eine kleine Aufgabe hatte. Als rechte Hand des Hauswirts war er im Element. Draussen wischen, Schnee schaufeln, den Rasen mähen – das gab seinem Leben Sinn und er wollte natürlich Hauswart werden. Patricks Traum vom Hauswart ist geplatzt. Heute ist er in einer geschützten Werkstatt. Er arbeitet drinnen und sitzt mit vielen anderen an einem Tisch, um Werbe- und Abstimmungsmaterial zu verpacken. Ich möchte nicht sagen, dass das schlecht sei, im Gegenteil: Für viele Menschen mit einer geistigen Einschränkung ist das wunderbar. Aber Patrick könnte mehr und er hatte einen Traum: den Traum, draussen arbeiten zu können. Vor kurzem begegnete ich Patrick wieder einmal. Seine Augen leuchteten, als er erzählte: „Du, Frau Habegger, ich kann vielleicht bald zum Hauswart der Heilpädagogischen Schule zwei Tage in der Woche arbeiten gehen. Weisst du, Rasen mähen. Dann müsste ich nur noch drei Tage in der Werkstatt sein.“ Für Patrick und viele ähnliche Jugendliche bitte ich und bitten wir, dass die Zeit wirklich genutzt wird, um nach anderen Möglichkeiten zu suchen.

*Elisabeth Zürcher-Zaugg, Wyssachen (Positive):*

Auch die Positive Fraktion stimmt dem Traktandum zu. Dass wir uns als Kirche einsetzen, um benachteiligten Jugendlichen eine Ausbildung und einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen, möchten wir gerne unterstützen und fördern und sagen von Herzen Ja zu diesem Anliegen.

Das Projekt war ein Versuch in diese Richtung. Die Erfahrungen, wie sie uns in den Unterlagen geschildert sind, und die Zusammenstellung der Zahlen sind leider sehr ernüchternd. Trotz Anpassungen sind Mitteleinsatz und Wirkung den Zielsetzungen nicht näher gekommen. Nicht alles kann über Zahlen abgerechnet werden. Positive Erfahrungen, Erfolge, Motivation etwa. Aus den Erfahrungen sehen wir jedoch, dass sich Kirchengemeinden aus verschiedenen Gründen als Lehrstelle nicht eignen. Weil trotz grossem Aufwand die Zielsetzungen mangelhaft erreicht werden, ist es nötig, das Projekt abzuschliessen und noch das Beste daraus zu machen bis zum Abschluss. Es gibt für diese Arbeit Institutionen, die mit Erfolg und dem nötigen Fachwissen Menschen begleiten. Vielleicht könnten wir mit einem Beitrag in Zukunft dort einen Dienst leisten.

*Hansruedi Schmutz, Lyss (Einzelsprecher):*

Ich stehe voll und ganz hinter dem Kreditantrag, um weiterzufahren, auch wenn wir in Lyss nach drei Jahren mit einer Lernenden kein Erfolgserlebnis hatten. Lernfähigkeit ist das eine, Lernwilligkeit muss aber parallel mitlaufen. An die Worte meiner Vorrednerin anknüpfend – dass eine Kirchengemeinde nicht unbedingt ein idealer Ausbildungsort sei, müsste man vielleicht etwas relativieren. Ich bin der Auffassung, dass die Kirch-

gemeinden durchaus die Möglichkeit hätten, solchen Personen eine zwei- oder dreijährige Ausbildung anzubieten. Aus persönlichen Erfahrungen ziehe ich nach drei Jahren folgenden Schluss: Er betrifft die Prüfungsanforderungen. Wenn wir als Kirchgemeinden Ausbildungsstätten sein wollen, müsste man die Prüfungsanforderungen ein wenig anders fokussieren und nicht Anforderungen stellen, die für die Arbeit in einer Kirchgemeinde weit hergeholt sind. Ich habe den Sigristendienst als Prüfungsanforderung vermisst. Darauf sollte sich unser Augenmerk richten und nicht unbedingt darauf, dass eine Lernende sich in Randsteinplatten oder Pflastersteinen auskennt, weil das geprüft wird. Als persönlich Verantwortlicher derjenigen Person, welche die Prüfung nicht bestanden hat, sehe ich darin ein Missverhältnis und vielleicht liegt in Zukunft hier eine Möglichkeit, ein verstärktes Augenmerk auf die Prüfungsanforderungen zu richten, wenn man die Sache weiterzieht. Das wäre mein persönlicher Wunsch.

*Claudia Hubacher, Synodalrätin:*

Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Verständnis dieser nicht leichten und einfachen Situation. Ich danke für die zustimmenden Worte und für die Ermutigung, die wir brauchen können, wenn wir an der Thematik dranbleiben und andere Möglichkeiten suchen wollen.

**Abstimmung:**

Ja 170 / Nein 0 / Enthaltungen 1

**Beschluss:**

**Die Synode bewilligt für den Lehrbetriebsverbund start@work einen wiederkehrenden Kredit von CHF 10'000 jährlich in den Jahren 2014–2016 (= Abschlussfinanzierung, Konto 299.331.05).**

**Décision :**

**Le Synode approuve un crédit récurrent de CHF 10'000 par an au réseau d'entreprises formatrices start@work pour la période 2014–2016 (= financement final, compte 299.331.05).**

**Traktandum 13: Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS), Abteilung Sozialrecht, wiederkehrender Kredit; Beschluss**

**Point 13: Centre bernois de consultation juridique pour les personnes en détresse, Secteur Droit social ; crédit récurrent ; décision**

*Claudia Hubacher, Synodalrätin:*

Es gibt Betriebe, die – anders als im vorherigen Traktandum zu start@work – ohne irgendwelche Werbeaktivitäten auskommen und trotzdem von Kundschaft überrollt werden. Bei der Rechtsberatungsstelle *Sozialrecht* für Menschen in Not trifft genau dies zu. Und sie hat, gemessen an den Beratungszahlen, sehr Erfolg – „leider“ muss man sagen. Denn bei grossem Beratungsbedarf steigen die Bemühungen, zur Deckung der Kosten auch die notwendigen Mittel zu finden. Und es ist sehr schwierig, finanzielle Unterstützung für den Rechtsschutz von Armutsbetroffenen zu generieren, obwohl dieser dringend nötig ist.

„Dringend nötig“ bedeutet z.B., wenn gegen unrechtmässige Entscheide von Sozialdiensten Beschwerde zu führen ist, wenn Hilfestellungen bei umstrittenen Sachverhaltsabklärungen für die Invalidenversicherung benötigt werden oder bei ungerechtfertigten Kürzungen von Ergänzungsleistungen. Ein Beispiel: Da ist eine Person, welche zur Abklärung ihrer Bedürftigkeit diverse Unterlagen einreichen muss. Als Antwort erhält sie ein Schreiben mit folgendem Wortlaut:

*Aufgrund Ihrer Verweigerung, uns die verlangten Unterlagen vorzulegen, sind wir nicht in der Lage, Ihre aktuelle Bedürftigkeit abzuklären. Wir stellen deshalb sämtliche Fürsorgeleistungen per sofort ein.*

Was macht nun diese armutsbetroffene Person mit dieser Verfügung, wenn es ihr beim besten Willen nicht möglich ist, die als notwendig erachteten Belege vorzulegen?

Hier hilft die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not und zeigt dieser Person, welche Rechte und Pflichten sie hat und wie sie ihre Rechte geltend machen kann. Solche Fälle werden leider nicht weniger, sondern nehmen zu. Denn wenn die Sparschraube angezogen wird, wächst der Bedarf an den Dienstleistungen der Berner Rechtsberatungsstelle. Nicht selten werden Ratsuchende sogar von ländlichen Sozialdiensten an die RBS verwiesen, weil Sozialdienste auf dem Land keinen eigenen Rechtsdienst haben. Die Berner Rechtsberatungsstelle schliesst hier eine Lücke im staatlichen Rechtsschutzsystem. Sie wurde bereits 2008 vom Bundesgericht als gemeinnützige Organisation anerkannt, welche anstelle des Staates für die Bedürftigen einsteht.

Wie aus der Statistik auf S. 2 der Synodebotschaft ersichtlich, haben sich sowohl die Beratungen wie auch die Rechtsschriften seit 2007 nahezu verdoppelt. Diesen „Erfolg“ habe ich erwähnt. Eigentlich ist er keiner, aus

der Sicht armutsbetroffener Menschen ist er dennoch ein enorm wichtiger Erfolg. Und mit angezogener Sparschraube des Kantons wird der Bedarf an den Leistungen der RBS höchstwahrscheinlich noch grösser.

Sie sehen in der Statistik auch, dass durch kompetente Beratung nicht alle Fälle zu Gerichtsfällen werden müssen. Von 1'435 Beratungen gelangten lediglich 110 Fälle ans Gericht. Laut Auskunft des Leiters der Beratungsstelle kommt es in rund 45% der Beratungen zu einer juristischen Intervention. Von diesen Interventionen haben knapp 60% Erfolg. Dazu kommen jene Fälle, welche über Vermittlung eine Lösung finden. Wie Sie in der Botschaft lesen konnten, machen auch Personen aus dem solothurnischen und französischsprachigen Kirchengebiet von diesen Beratungen Gebrauch.

Der Synodalrat beantragt Ihnen die Erhöhung des Beitrags an die Beratungsstelle, weil es einfach notwendig ist. Auch wenn ringsum überall gespart werden muss, darf es die Armutsbetroffenen nicht auch noch im Rechtsschutz treffen. Hier ist die Kirche gefragt. Sie nimmt sich, wie es in Art. 156 Kirchenordnung heisst, „der Menschen an, die in seelische, leibliche und soziale Not geraten, vereinsamt, gefährdet, unverstanden, verachtet und in ihren Rechten und Chancen benachteiligt sind“. Mehrere Nöte dieses Artikels treffen auf die hier Beratung Suchenden zu. Der Synodalrat legt Ihnen deshalb diese Unterstützung sehr ans Herz.

#### Antrag:

Die Synode bewilligt für die Unterstützung der „Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Abteilung Sozialrecht“ einen wiederkehrenden Kredit von CHF 80'000 jährlich in den Jahren 2014–2016 (Konto-Nr. 299.331.04).

#### Proposition :

Le Synode approuve une contribution de soutien au « Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse, secteur Droit social » sous forme de crédit récurrent de CHF 80'000 par an pour la période 2014–2016 (compte 299.331.04).

#### *Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

#### *Hans Ulrich Germann, Brügg b. Biel (GPK):*

Der GPK leuchtet es grundsätzlich ein, dass der Synodalrat die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not unterstützen will. Die Beratungsstelle ist ein gemeinnütziger Verein, der eine Lücke stopft, wie wir

gehört haben. Das Beispiel, dass ich Ihnen zur Illustration bringen wollte, hat Claudia Hubacher soeben erzählt. Deshalb komme ich zum Schluss: Die GPK stimmt grundsätzlich zu – einstimmig. Zur Höhe des Betrags äussert sich die GPK nicht, das ist Sache der FiKo.

*Renate Hofer-Bänninger, Kehrsatz (FiKo):*

Die FiKo hat einstimmig beschlossen, den Antrag zu unterstützen. 2006 bewilligte die Synode eine dreijährige Anschubfinanzierung von je CHF 40'000 zum raschen Aufbau der Abteilung Sozialrecht bzw. der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not in der Hoffnung, der Staat werde die Kosten für die Abteilung später übernehmen. Die Notwendigkeit dieser Abteilung zeigte sich rasch, die staatliche Mitfinanzierung blieb aus und die Anschubfinanzierung wurde in einen gleich hohen Kredit umgewandelt. Dieser muss für die nächsten drei Jahre nicht nur erneuert, sondern auf CHF 80'000 verdoppelt werden. Ich gehe davon aus, dass alle die Beibehaltung des Beitrags billigen, ich möchte etwas zur Erhöhung desselben sagen. Würde die Erhöhung um CHF 40'000, die Verdoppelung des Beitrags also, nicht erfolgen, müsste die Beratungsstelle ein Defizit von knapp 80'000 Franken budgetieren. Jetzt beträgt das Defizit gut CHF 35'000, würde man nicht um CHF 40'000 erhöhen, betrüge das Defizit rund 80'000 Franken. Man könnte also sagen, dass unsere Beitragserhöhung gut die Hälfte des Defizits wettmacht. Das ist immerhin etwas. Die prekäre finanzielle Situation des Kantons verunmöglicht eine Mitfinanzierung, welche die CHF 5'000 übertrifft, die der Kanton für nächstes Jahr zugesichert hat. Es steht fest, dass auch die Beiträge der katholischen Kirche im Budget 2014 verdoppelt werden können und es bleibt zu hoffen, dass weitere Institutionen, wie zum Beispiel das Schweizerische Rote Kreuz, unserem Beispiel folgen werden. Die Nachfrage für die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not wird in den nächsten Jahren kaum abnehmen, nicht zuletzt wegen der schwierigen finanziellen Situation des Kantons. Die geplanten Sparmassnahmen können zu einer wachsenden Nachfrage führen, wie uns Synodalrätin Claudia Hubacher eindrücklich darlegte. Darum bittet die FiKo euch, dem Antrag zuzustimmen.

*Marlis Camenisch, Spiez (UAH):*

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag mehrheitlich. Gerade die Berner Rechtsberatungsstelle ist sicher enorm wichtig. Die Erfahrung zeigt, dass immer öfter auch Ratsuchende aus ländlichen Regionen die Leistungen dieser Stelle in Anspruch nehmen müssen. Und die aktuelle sozialpolitische Entwicklung im Kanton Bern lässt die Zahl der Ratsuchenden noch ansteigen. Ich kenne die Problematik aus meiner Arbeit in unserer Schuldenberatungsstelle in Spiez. Es gibt Menschen, die fallen durch alle Ma-



schen. Niemand will zuständig sein. Es können Nöte entstehen, weil niemand richtig hinschaut, weil niemand entscheidet. So ist es sehr hilfreich, wenn es eine Stelle gibt, die kompetent beraten und unterstützen kann. Wir bitten euch, dem Antrag zuzustimmen.

*Marianne Winterberger, Münsingen (GOS):*

Wir freuen uns über die beantragte Verdoppelung des Kredites. In unseren Diskussionen stellten wir fest, dass die Arbeit dieser Stelle wichtig ist; sie wird unbürokratisch und professionell geleistet. In den Bereichen Sozialversicherungs- und Sozialhilferecht wird sie von armutsbetroffenen Menschen aus dem ganzen Kirchengebiet um Unterstützung und Beratung angegangen. Sie ist mit weiteren Fachstellen gut vernetzt. In begründeten Fällen erfolgt eine kostenlose anwaltschaftliche Vertretung durch Juristen und Juristinnen der Fachstelle. Sie ist vom Bundesgericht zur Prozessführung anerkannt und wird auch durch das Schweizerische Rote Kreuz und die Römisch-katholische Kirche finanziell unterstützt. Aufgrund der Sparmassnahmen im Kanton Bern ist der Fortbestand dieser Stelle sehr wichtig, da insbesondere in der Sozialhilfe die Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen weitergeht. Im Bereich Sozialversicherungen ist dieser Trend bekanntlich ebenfalls seit Jahren festzustellen. Ich vertrete hier zwar die Meinung der GOS, bin aber aufgrund meiner Berufstätigkeit davon überzeugt, dass es diese Stelle braucht. Ich arbeite auf einem grösseren Sozialdienst im Kanton Bern als Sozialarbeiterin. Der zu sprechende Kredit ist für das Überleben der Stelle lebenswichtig. Es darf doch nicht sein, dass die Fachpersonen auf dieser Stelle jeweils nur auf ein Jahr befristete Arbeitsverträge haben. Die GOS stimmt dem Antrag zu. Wir danken für die grosszügige Unterstützung dieser bedeutenden Arbeit und die Zusprechung des Kredites von CHF 80'000 je für die nächsten drei Jahre.

*Claudia Hubacher, Synodalrätin:*

Der Synodalrat, das darf ich im Namen aller sagen, freut sich über die Anerkennung der Leistungen der Rechtsberatungsstelle. Wenn die Erhöhung die Hürde der Abstimmung nimmt, fällt den Leuten der Beratungsstelle ein grosser Stein vom Herzen, weil sie Beratung Suchende nicht mehr aufgrund fehlender Kapazitäten ablehnen müssen, sondern mehr Handlungsspielraum erhalten. Seit heute empfinde ich diesen Begriff ein bisschen als Unwort, verwende ihn aber dennoch und danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

### **Abstimmung:**

Ja 165 / Nein 0 / Enthaltungen 1

**Beschluss:**

Die Synode bewilligt für die Unterstützung der „Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Abteilung Sozialrecht“ einen wiederkehrenden Kredit von CHF 80'000 jährlich in den Jahren 2014–2016 (Konto-Nr. 299.331.04).

**Décision :**

Le Synode approuve une contribution de soutien au « Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse, secteur Droit social » sous forme de crédit récurrent de CHF 80'000 par an pour la période 2014–2016 (compte 299.331.04).

**Traktandum 14: Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers (VBBS); Erhöhung des jährlichen Beitrages; Beschluss**

**Point 14: Association du Service de consultation bernois pour sans-papiers ; hausse de la contribution annuelle ; décision**

*Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:*

Wie Sie lesen konnten, leben in der Schweiz zwischen 70'000 und 300'000 Menschen ohne geregelten Aufenthalt. Die meisten von ihnen arbeiten auf Baustellen, in Restaurants, in der Landwirtschaft, Frauen häufig als Putzfrauen, Kinderhüterinnen oder Haushälterinnen und Pflegerinnen bei älteren Menschen. Viele sind seit Jahren, ja Jahrzehnten da. An der Hauptversammlung des Vereins trat eine Frau auf, die seit mehr als 15 Jahren in der Schweiz arbeitet, bis letztes Jahr ohne geregelten Aufenthalt, aber von ihren Auftraggebern und Auftraggeberinnen sehr geschätzt. Dank der Beratungsstelle für Sans-Papiers konnte sie nach einer langen Zeit, in welcher sie immer für ihren Lebensunterhalt gesorgt hatte, ein Härtefallgesuch stellen, das vom Bundesamt für Migration gutgeheissen wurde. Jetzt hat sie einen geregelten Aufenthalt und fühlt sich als neuer Mensch.

Seit 2008 gibt es unter den Sans-Papiers auch abgewiesene Asylsuchende. Sie wollen, statt in einem Sachabgabezentrum zu leben, ihr Leben in die eigenen Hände nehmen, kommen z.T. bei Bekannten unter, suchen z.T. Arbeit und bleiben als Sans-Papiers hier. Sans-Papiers sind Menschen, die versuchen, möglichst unsichtbar unter uns zu leben. Fal-

len sie auf, ist die Gefahr gross, dass sie nach ihren Papieren gefragt und ausgewiesen werden. Die Politik tut sich noch immer sehr schwer mit diesem Thema, aber offenbar gibt es genug Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die Sans-Papiers einstellen, ihnen häufig viel niedrigere Löhne zahlen als Leuten mit geregelter Aufenthalt und auch sonst sicher darauf zählen können, dass Sans-Papiers sich nicht gegen unkorrekte Anstellungsbedingungen wehren, weil sie es sich wegen fehlender Papiere gar nicht leisten können.

Die Berner Sans-Papiers-Beratungsstelle hilft diesen Menschen seit 2005 bei ganz verschiedenen Fragen. Wenn Sie die Gründe für Beratungen angeschaut haben, konnten Sie sehen, dass die Beratungsstelle häufig auch eine Art Triage-Funktion hat. Es geht um Fragen rund um Aufenthaltsstatus, Härtefallbewilligungen, Gesundheitsfragen, Heirat, Nothilfe und vieles mehr. Die Stelle arbeitet gut vernetzt mit anderen Fachstellen zusammen, damit jeweils möglichst schnell die richtige Hilfe gefunden werden kann. Ganz klar ist, dass die Beratungsstelle bei Arbeits- oder Wohnungssuche nicht hilft. Das macht sie nicht, es wäre strafbar.

Sie haben die eindrücklichen Zahlen gelesen: 1'919 Beratungen im Jahr 2012, darunter 129 Familien mit 227 Kindern. Darin zeigt sich sehr eindrücklich, wie häufig die Beratungsstelle für die Menschen ganz am Rand unserer Gesellschaft da war und punktuell helfen konnte. Mehr als die Hälfte der Beratungen ist einmalig. Häufig reicht eine Information, um die anstehenden Fragen zu klären. Viele Klienten kommen 2–10 Mal in die Beratung. In komplizierten Situationen können bedeutend mehr Beratungsgespräche nötig sein, bis eine Lösung gefunden ist. Wichtig ist auch der regelmässige Kontakt zwischen der Beratungsstelle und verschiedensten Behörden (Schulverwaltungen, Migrationsbehörden, Zivilstandsämter). Der Vorstand seinerseits pflegt regelmässige Kontakte mit den städtischen und kantonalen Migrationsbehörden, um auf pragmatischem Weg Spielräume auszuloten, so dass die Grundrechte der Sans-Papiers besser respektiert werden können. Der Verein wird durch einen Beirat unterstützt, welchem Synodalratspräsident Andreas Zeller und sein Amtsvorgänger Samuel Lutz angehören. In der Vorlage konnten Sie lesen, dass Gelder aus der humanitären Stiftung des SRK es möglich machten, mehr Beratungen anzubieten und neue Mitglieder aus den Spendern zu rekrutieren. Leider ist das befristete Projekt des SRK Ende 2012 abgelaufen. Der Verein bemüht sich seither vielfältig, selber Mittel zu generieren. Im Herbst z.B. fand ein Solidaritätsspendenlauf statt, an welchem auch der ehemalige Synodalratspräsident Samuel Lutz teilnahm, indem er mit Turnschuhen versehen in der Altstadt Runden für die Beratungsstelle absolvierte. Seine Frau war über die Anzahl Runden und die Höhe des Betrags erstaunt, den sie anschliessend zahlen musste.

Der Lauf war ein grosser Erfolg. Dem Verein gelang es durch seine Bemühungen, auch neue Spender zu finden. Aber trotz allem Einsatz ist es leider so, dass die Gelder des SRK nicht gänzlich ersetzt werden konnten. Darum kommt der Synodalrat mit der Bitte zu Ihnen, den Betrag 2014–2017 um CHF 20'000 auf CHF 50'000 zu erhöhen. So kann gewährleistet werden, dass die schon heute übervollen Beratungsstunden in Bern und Biel beibehalten werden können. Das ist äusserst wichtig. Schon heute sind die Mitarbeitenden am Anschlag und müssen die Leute z. T. warten lassen. Ich weiss, dass momentan im Kanton Bern Sparen Trumpf ist. Ich weiss auch, dass in gewissen Kirchengemeinden die Einnahmen zurückgehen und viele nicht mehr gleich viel einsetzen können wie vor ein paar Jahren. Ich bitte Sie trotzdem, der Erhöhung zuzustimmen.

**Antrag des Synodalrats:**

Die Synode bewilligt als Beitrag an den Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für die Jahre 2014–2017 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 50'000 pro Jahr (Konto 595.331.02).

**Proposition du Conseil Synodal :**

Le Synode approuve une contribution à l'association « Service de consultation bernois pour sans-papiers » sous forme de crédit récurrent de CHF 50'000 par an pour la période 2014–2017 (compte n° 595.331.02).

Die Angst und die schwierigen Situationen, welche die Sans-Papiers in ihrem Alltag begleiten, können durch die Beratungsstelle doch immer wieder ein bisschen gelindert und Schwierigkeiten z.T. auch gelöst werden. Zudem muss euch klar sein: dieser diakonische Einsatz der Kirche wird sicher von niemand anderem übernommen. Nur wir Kirchenangehörige lesen im Evangelium, dass wir uns besonders mit den Kranken, den Marginalisierten und den Fremden solidarisch zeigen sollen. Wie es Samuel Lutz letzten Sonntag in seiner eindrücklichen Gastpredigt bei uns in Gümligen zum Thema Gottesbilder sagte: *Die Gottfrage ist immer auch gleich die soziale Frage.* Ich bitte Sie darum im Namen des Synodalrates, dem Beitrag von CHF 50'000 pro Jahr in den Jahren 2014–2017 zuzustimmen.

**Robert Gerber, Synodepräsident:**

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

**Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf (GPK):**

Elf Jahre sind vergangen, seit die Wintersynode 2002 zum ersten Mal einen Beitrag sprach mit dem Ziel, den ganz konkreten Fragen und Schwierigkeiten im Alltag der Sans-Papiers zu begegnen. Seit 2005 ist

der extra gegründete private Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für diese Fragen zuständig. Durch die Beratungsmöglichkeit wurde und wird eine Humanisierung des Alltages von Menschen ohne gültigen Aufenthalt angestrebt. Es ist der Versuch, ihnen innerhalb des gesetzlichen Spielraumes weiterzuhelfen. Eine Lösung der Probleme illegaler Immigration ist auf absehbare Zeit nicht möglich. Die Problematik der Sans-Papiers besteht also nach wie vor und wird uns wahrscheinlich auch erhalten bleiben, solange die Unterschiede zwischen Reich und Arm so gross sind wie heute. Es gibt keine genauen Zahlen Betroffener, aber es gibt offensichtlich eine grössere Anzahl Menschen, die sich illegal in unserem Land aufhalten. Sie gehen meistens einer Arbeit nach, sind durch ihren illegalen Status aber sehr verletzlich. Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers ist zu ihrer Unterstützung nach wie vor wichtig und nötig. Die GPK empfiehlt Ihnen daher, dem Antrag des Synodrats zuzustimmen.

*Bruno Wolfgang Bader, Saanen (FiKo):*

Die FiKo hat es sich nicht einfach gemacht. Wir haben gerungen, debattiert und eine knappe Mehrheit beschloss, der Synode den Antrag zu stellen, den Beitrag nicht zu erhöhen, sondern auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Antrag der FiKo:

Der Beitrag an den Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers ist nicht zu erhöhen. Die finanzielle Unterstützung des genannten Vereins durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die Jahre 2014 bis 2017 ist bei CHF 30'000 pro Jahr zu belassen.

Proposition de la CoFi :

La contribution versée à l'association « Service de consultation bernois pour sans-papiers » ne doit pas être augmentée. Le soutien financier de l'association précitée per les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure doit rester de CHF 30'000 par année pour les années 2014 à 2017.

Bevor Sie sich jetzt echauffieren, bevor Sie der Finanzkommission und ihrem Sprecher die Rechtgläubigkeit absprechen, möchte ich ganz deutlich betonen: wir wollen keine Gelder streichen, wir wollen nicht sparen, nicht kürzen, wir möchten auch weiterhin grosszügig sein, aber wir möchten nicht jedes Jahr fast doppelt so viel bezahlen, wie jetzt. Dies aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit. Demokratie lebt von verbindlichen Normen und davon, dass Recht gesprochen wird und Recht gilt. Diese Einsicht und Praxis teilt auch die evangelische Kirche. Natürlich gibt es eine reformierte Pflicht zum Widerstand. Aber es gibt auch eine evangelische Pflicht, die geltende Rechtsordnung zu schützen. Calvin spricht z.B.

(Institutio 24, 22) von Solidarität der Christengemeinde mit der Bürgergemeinde.

Eine Mehrheit der FiKo ist der Ansicht, dass überzogene Beiträge diese evangelische Einsicht konterkarieren. Zum Zweiten nimmt die Finanzkommission mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis, dass summa summarum mehr als 60% des Vereinsbudgets Personalkosten sind. Wir fragen uns, ob den Sans-Papiers wirklich und nachhaltig geholfen ist, wenn sich eine Sozialmaschinerie um sie kümmert. Wir fragen uns, um was es hier geht. Geht es um Solidarität, um Hilfe oder geht es um den Selbsterhalt einer Betreuungsindustrie. Die Finanzkommission ist überzeugt: Nachhaltige Hilfe für Menschen in grösster Not leisten in erster Linie und vor allem konkrete Kirchengemeinden in konkreten Situationen an konkreten Orten. Aus diesem Grund bitten wir um eure Zustimmung für unsern Antrag.

*Rudolf Sager, Ittigen (GOS):*

Unsere Antwort auf den Antrag des Synodalarats, den Beitrag an den Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für die Jahre 2014–2017 von CHF 30'000 auf CHF 50'000 zu erhöhen, ist ein einstimmiges und überzeugtes Ja und zwar aus folgenden Überlegungen:

Sans-Papiers sind Teil unserer Gesellschaft. Sie werden gebraucht, oftmals missbraucht und ausgenützt – im Gastgewerbe, auf dem Bau, im Haushalt. Im Kanton Zürich wurde nachgewiesen, dass jeder 17. Haushalt eine solche Person, meist Frauen, beschäftigt. Die Menschen können sich gegen Gewalt und Belästigungen nicht wehren. Grundlegende Rechte werden ihnen verwehrt. Das Damoklesschwert der drohenden Ausschaffung führt dazu, dass sie keine Arbeitsrechte durchsetzen können. Im Aushandeln von Lohn- und Arbeitsbedingungen sind sie ihren Arbeitgebern unterlegen. Das Risiko von Unfall, Krankheit und Lohnausfällen tragen sie selber. Viele der bei uns weilenden Sans-Papiers haben in ihrem Herkunftsland Kinder. Aus purer Not liessen sie sie bei Verwandten zurück in der Hoffnung, bei uns arbeiten zu können, nicht nur für sich selber, sondern auch zur Unterstützung ihrer Familie zu Hause. Würde und Grundrechte dieser Menschen werden allzu oft missachtet. Dagegen können sie sich nur mit fachlich kompetenter Hilfe wehren. Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers hat das Wissen und ein Beziehungsnetz für diese Aufgabe. Sie arbeitet mit grossem Engagement und Einsatz und geniesst unser volles Vertrauen. Im Übrigen bin ich beeindruckt, wenn ich die Liste des Beirats des Vereins der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers anschau. Dort sind angesehene Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Kirche vertreten. Auch sie bieten Gewähr für gute Arbeit. Der Wegfall der jährlichen Beiträge von über 200'000 Franken durch die Humanitäre Stiftung SRK ist für den Verein Berner

Beratungsstelle für Sans-Papiers fast nicht zu verkraften. Aber die Verantwortlichen geben nicht auf. Mit Phantasie und Herzblut suchen sie neue Mitglieder, Sponsoren und andere Einnahmequellen. Der Solidaritätslauf für Sans-Papiers vom 26. Oktober beim Münsterplatz in Bern brachte rund 60'000 Franken ein. Es darf doch nicht sein, dass die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers ihren so wichtigen Dienst an unseren Nächsten wegen fehlender Ressourcen einschränken muss. Wir bitten Sie, dies zu vermeiden helfen und dem Antrag zur Erhöhung des jährlichen Beitrags unserer Kirche auf CHF 50'000 zuzustimmen. Übrigens ist das nur wenig mehr als freiwillige Mitarbeitende und der Vorstand der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers durch unentgeltliche Arbeit und Überstunden beitragen.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Die Sitzung ist unterbrochen, wir machen Pause bis um vier.

*Die Synode macht Pause von 15:28 Uhr bis 16:00 Uhr*

*Annette Geisbühler-Sollberger, Langenthal (Liberale):*

Das Geschäft war in unserer Fraktion mehrheitlich unbestritten. Das Projekt wurde 2004 unter massgeblicher Beteiligung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ins Leben gerufen. Dabei geht es um ein Beratungsangebot, welches für eine Menschengruppe geschaffen wurde, welche es auf dem Papier gar nicht geben dürfte. Aber es gibt sie und sie leben mitten unter uns, sie arbeiten, ihre Kinder gehen bei uns zur Schule. Mit dem Beratungsangebot des Vereins soll die soziale und rechtliche Situation der Sans-Papiers und der abgewiesenen Asylsuchenden verbessert werden. Diese Menschen haben zwar keine Papiere, aber sie sind nicht rechtlos. Es ist eigentlich ein Gebot der Nächstenliebe und gehört zum Urauftrag der Kirche, sich dieser Menschen anzunehmen, weil der Rechtsstaat damit ein Problem hat: Diakonie pur, meiner Meinung nach.

Im Rahmen des SRK-Netzwerks *Einzelfallhilfe Sozialhilfestopp* konnte der Verein bis Ende 2012 finanziell jährliche Beiträge in der Höhe von rund 200'000 Franken entgegennehmen. Diese Unterstützung war von Anfang an befristet und ist nun ausgelaufen – u.a. wohl auch deshalb, weil die Humanitäre Stiftung des SRK grundsätzlich keine Daueraufgaben finanzieren will und kann. Um den Zugang zu diesem Beratungsangebot auch weiterhin aufrecht erhalten zu können, hat der Verein ein ganzes Paket von Massnahmen in Angriff genommen, um den ausfallenden Beitrag des SRK zu kompensieren. Diese reichen von der Erhöhung der Mitgliederzahl und der Zahl der Spenderinnen und Spender über Gesuche an Stiftungen, Benefizianlässe und besagten Solidaritätslauf bis

zum Antrag an die Kirchen, ihren Beitrag zu erhöhen. Es ist also in keiner Art und Weise so, dass man vom Verein her nur die hohle Hand gegenüber der Landeskirche macht. Der Erhöhungsantrag ist nach Ansicht der Liberalen Fraktion angemessen und hätte zur Folge, dass sich die römisch-katholische Kirche ebenfalls zu einer Aufstockung ihres Beitrages entschliessen würde. Die Mehrheit der Liberalen Fraktion stellt sich deshalb hinter den Antrag des Synodalrates zugunsten von Menschen am Rand unserer Gesellschaft und bittet die Synode ebenfalls um Zustimmung.

*Heinz Wymann, Lützelfüh (UAH):*

Mit einem gewissen Unbehagen stimmt unsere Fraktion dem Traktandum zu. Auf den ersten Blick fiel uns auf, dass der Kredit um CHF 20'000 erhöht wurde. Doch nach gründlichem Studium kamen wir zum Schluss, dass das für die Bevölkerungsgruppe am unteren Ende unserer Gesellschaft sehr nötig ist. Es ist jammerschade, dass sich das SRK aus diesem Projekt zurückgezogen hat, weil sie nicht unbefristet Unterstützung leisten. Es wäre gut, wenn auch die Politik hier einmal ein Zeichen setzte und etwas einschliessen würde. Die haben ja Geld, das sie sonst zum Fenster hinauswerfen. Notare und Fürsprecher, die den Kirchenmitgliedern einflüstern, aus der Kirche auszutreten, um die Kirchensteuer einzusparen. Sollen die doch aus dem Staat austreten, dann sparen sie noch viel mehr und für die Kirchensteuer bleibt genug übrig. Trotz allem sagen wir Ja und hoffen, dass der Kredit von CHF 50'000 angenommen wird.

*Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):*

*Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.* Diese pointierte Aussage von Dietrich Bonhoeffer passt genauso gut zum Traktandum wie die Aussage von Matthias Drobinski an der Gesprächssynode: „Üben Sie die Hoffnung“ und: „Versuchen Sie, exemplarisch zu leben – als einzelne Christen, aber auch als Kirche insgesamt. Tat und Zeichen wirken in der Regel mehr als ein fulminant formulierter Beschluss.“

Das Engagement der Berner Kirche für Menschen, denen die Existenz in der Schweiz formal nicht zugesprochen wird, steht uns gut an. Der Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers leistet wichtige und gute Arbeit. Die Zahlen der geleisteten Beratungen machen die Wichtigkeit der Beratungsstelle deutlich. Gerade in unserer Zeit ist es wichtig, dass die Kirche sich denen zuwendet, von denen sich andere bewusst und öffentlich abwenden. Als Positive Fraktion stimmen wir klar für den Antrag und stimmen klar für die Erhöhung des Betrages auf CHF 50'000 pro Jahr.

In der Fraktion haben wir lange und ausführlich über das Anliegen der Beratung von und für Sans-Papiers gesprochen. Wir haben die Möglichkeit genutzt, mit dem Präsident des Vereins, Jakob Schädelin, ins Ge-



spräch zu kommen. Seine Auskünfte haben uns in unserer Meinung bestärkt.

Auf der Website der Refbejusio lesen wir, dass der Verein 2013 den Integrationspreis der Stadt Bern erhalten hat. Die aktuelle Petition zur Kampagne *Keine Hausarbeiterin ist illegal* ist aufgeschaltet und kann per Mausclick unterschrieben werden. Wir realisieren viel Anerkennung für die Arbeit.

Der angekündigte Wegfall der grossen Unterstützung durch das SRK ist eher auf einen strategischen Entscheid zurückzuführen. Dass der Verein auch die Kirchen um eine Erhöhung des Betrages anschreibt, ist für uns verständlich. Wir schätzen die Arbeit des Vereins Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers und finden, dass sich unsere Kirche für die geschätzten 90'000–300'000 Menschen in der Schweiz einsetzen soll. So soll unsere Unterstützung aussehen, dass wir einen gut vernetzten Verein mit einem grossen Engagement verstärkt unterstützen. Besten Dank, wenn Sie den Antrag im Umfang von CHF 50'000 gutheissen.

*Heidi Haas, Thun (Einzelsprecherin):*

Ich kann den Aufruf des FiKo-Sprechers, dass Kirchgemeinden Sans-Papiers unterstützen, sie betreuen sollen, von ganzem Herzen mittragen. Für mich ist aber die Schlussfolgerung ähnlich wie der Vergleich von Birnen und Äpfeln bzw. Nüssen und Mandarinen. Die von den Kirchgemeinden geleisteten Beiträge sind konkrete Beiträge an einzelne Menschen. Die Kirchgemeinden sind wahrscheinlich selten in der Lage, grosse professionelle Hilfe und Beratung anbieten zu können. Diese Beratung und professionelle Hilfe bietet die Beratungsstelle an. Darum empfehle ich Ihnen gerne, den unveränderten Antrag des Synodalrats zu unterstützen.

*Andreas Schmid, Bern:*

Nach dem Votum der FiKo gingen mir zwei Dinge durch den Kopf:

- Ich hörte eine Rüge an die GPK, sie habe sich nicht gründlich genug mit dem Thema befasst – so jedenfalls meine Interpretation.
- Ich möchte die FiKo fragen: Können wir uns das finanzpolitisch leisten? Dazu hat sich die FiKo nämlich nicht geäussert.

*Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier:*

Bei der Beratung dieses Geschäfts sind für mich drei Fragen aufgetaucht, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, selbst wenn ich dadurch Ihre uneingeschränkte Zustimmung ein wenig trübe. Vorausschicken möchte ich, dass ich mit Sans-Papiers zu tun habe, welche ihre Papiere nicht einfach zufällig verloren haben. Ich betreue als Arzt ein Heim für abgewiesene Asylbewerber und bin Gefängnisarzt in Bellechasse. Dort sind die Schweizer eine kleine Minderheit. Das sind meine Überlegungen:

- Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Die abgewiesenen Asylbewerber oder Sans-Papiers sind durch alle Instanzen gegangen, sie müssen das Land leider verlassen. Ich frage mich deshalb: Ist es denn christlich, ihnen mit einer Beratungsstelle noch Hoffnungen zu machen, alles und jedes noch auszunützen, statt dazu zu stehen, wie die Gesetze und die Umstände nun einmal sind? – Dass es traurig aber wahr ist, dass sie das Land verlassen müssen.
- Wir politisieren hier nicht im luftleeren Raum. Wir haben eine Bevölkerung um uns herum, die Migrationspolitik ist ein heisses Eisen. Wie Sie wissen, kommt demnächst die *Masseneinwanderungsinitiative* zur Abstimmung. Am nächsten Sonntag muss ich an der Kirchgemeindeversammlung vertreten, für was die Synode Kredite gesprochen hat. Wenn ich sagen muss, dass für die Beratungsstelle für Sans-Papiers ein Kredit gesprochen wurde, ernte ich Kopfschütteln. Damit will ich nur sagen: Ich prognostiziere, dass in unserem ländlichen Gebiet, der Kirchgemeinde Ins, aber wohl auch im Amt Erlach die Masseneinwanderungsinitiative durchkommt. Darum frage ich mich: Ist es gut, mit solchen Krediten an der Basis vorbei zu politisieren?
- Refbejuso ist eine Landeskirche. Wir sind froh darüber, dass der Staat für uns die Kirchensteuer einkassiert und sie uns zukommen lässt. Für eine Landeskirche, um nicht zu sagen Staatskirche, ist es heute ungünstig, sich derart pointiert gegen den Staat auszusprechen.

*Christine Blum-Kuhn, Oey:*

Ich habe zwei Fragen und zwei Wünsche bzw. Anregungen:

- Warum hat der SRK seine Unterstützung zurückgezogen? Die Frage wurde teilweise bereits beantwortet.
  - Meine Anregung: Prüfung minimaler Beiträge seitens der Sans-Papiers, um chancenlose Begehren zu minimieren, die nur deshalb entstehen, weil sie gratis sind. Wäre das sinnvoll?
- Werden hier grundsätzlich alle Sans-Papiers unterstützt, auch solche, die hier in der Schweiz schwer straffällig geworden sind?
  - Meine Gedanken zielen in eine ähnliche Richtung wie diejenigen des Vorredners. Ich möchte verhindern, dass Schweizer Opfer mit ihren Kirchensteuern Menschen unterstützen müssen, die ihnen oder ihrer Familie einen schweren Schaden zugefügt haben.

Am liebsten würde ich beantragen, die Beratungsstelle dazu zu verpflichten, grundsätzlich nur Leute zu unterstützen, die hier in der Schweiz nicht straffällig geworden sind. Dass die Situation im Ausland manchmal eine andere ist, ist mir auch klar. Das war etwas kurz, aber ich möchte euch bitten, die FiKo zu unterstützen, damit wir später genau überprüfen können, wen wir wirklich unterstützen wollen. Denken Sie bitte auch daran, dass das Geld, das wir hier für Sans-Papiers sprechen, aus dem gleichen

Topf kommt wie das Geld, das wir und die Kirchgemeinden auf diese Weise womöglich dem HEKS für die Allerärmsten im Ausland vorenthalten, die es nicht bis in die Schweiz schaffen.

*Peter Winzeler, Biel:*

Es wundert mich, dass die FiKo Argumente vorbringt, die eigentlich in eine theologische Kommission gehören: Wie steht es mit dem Verhältnis von Kirche, Staat und Recht? Das hat mit Finanzfragen überhaupt nichts zu tun. Der FiKo hätte auffallen müssen, dass die Berner Rechtsberatungsstelle, die wir soeben verabschiedet haben, einen sehr hohen Personalanteil hat, der denjenigen für die Sans-Papiers sogar übersteigt. Eigentlich müsste man bei unsrer Kirche insgesamt darauf achten, dass wir eine Betreuungsindustrie sind, um von diesem Wort Gebrauch zu machen. Wir haben Leute, die dafür geschult sind, mit Menschen zu reden. Das ist unsere Hauptaufgabe. Gerade im Sans-Papiers-Bereich kommen wir nicht mit der Giesskanne, sondern wir reden und beraten. Als Bieler Pfarrer kann ich Ihnen sagen: Die von uns durchgeführte vierzehntägliche Zvieri-Beratung, für deren Errichtung (als Dependance) wir in Bern fast auf den Knien betteln mussten, reicht hinten und vorne nicht. Es ist sehr wichtig, dass dies aufrecht erhalten wird. Wir haben z.B. auch Migranten in unserem Pfarrhausgarten und somit Einblick in die ganze Szenerie. Ich könnte Ihnen auch Geschichten von Sans-Papiers erzählen, die sich korrekt rechtsstaatlich verhalten und kooperiert haben, worauf sie prompt ausgeschafft wurden, obwohl Gefahr bestand. Andere hatten bessere Gründe, sich irgendwie durchzumauern. Dieses Problem werden wir mit einer theologischen oder politischen Patentlösung nicht meistern, das möchte ich meinem Pfarrkollegen hinter die Ohren schreiben. Ihnen möchte ich herzlichst und dringlichst empfehlen, dem Antrag der Finanzkommission nicht Folge zu leisten.

*Jürg Liecht-Möri, Bern:*

Letzten Sonntag feierten wir bei uns in der Johanneskirche mit vielen Kindern und Jugendlichen einen eindrücklichen Gottesdienst. Die uns durch den Gottesdienst begleitende Geschichte war die Ankündigung der Geburt Jesu und die Begegnung Marias und Elisabeths. Diese wunderbare Adventsgeschichte führt die Hörerinnen und Hörer ins Singen. Wie ihre Namensvetterin Mirjam besingt Maria das Wirken von Gott mit dem Magnificat. In diesem Lied fasst sie Gottes Handeln u. a. mit folgenden Worten zusammen: Immer wieder zeigt der Ewige, unser Gott, wie stark sein Arm ist. Mächtige stösst er von ihren Thronen, dafür verhilft er den Unterdrückten zu ihrem Recht. Wenn wir das Magnificat, das Lied der Maria hören, wenn wir ihre Worte zu unseren Worten werden lassen, können wir nicht anders als uns z.B. dezidiert für das Recht der Sans-

Papiers einzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der FiKo abzulehnen und die segensreiche Arbeit der Beratungsstelle für Sans-Papiers mit einem erhöhten Beitrag zu unterstützen. Sonst wüsste ich nicht, wie ich den Kindern und Jugendlichen unsrer Gemeinde erklären sollte, wie es kommt, dass die selbe Kirche, die am Sonntag Gott als den besingt, der die Unterdrückten zu ihrem Recht kommen lässt, am Dienstag eben diese im Regen stehen lässt.

*Jean-Erich Bertholet, Biel:*

Lieber Bruno Bader, ich hatte Mühe dich zu verstehen. Meine Frau arbeitet auch als Freiwillige in der Beratungsstelle in Biel. Es geht wirklich nicht darum, dass man Kosten aufbläht, sondern dass man den Abbau wenigstens teilweise auffängt. Marianne Kilchenmann, die Hauptperson in der Beratungsstelle, ist am Rande ihrer Kräfte und leistet unzählige Überstunden. Wer das nicht sieht, hat wirklich nichts gesehen. Übrigens sind alle Zahlen und die Überstunden dokumentiert. Von Selbsterhalt einer Betreuungsindustrie oder Sozialmaschinerie zu sprechen, ist wirklich ein Hohn. Also mit aller Entschiedenheit: Nein zum Antrag der FiKo.

*Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:*

Danke für die vielen gehörten Beiträge. Danke all denen, die die Arbeit kennen und etwas Positives darüber gesagt haben. Danke allen, die Anregungen bringen, Fragen stellen, die ich der Reihe nach beantworten möchte:

Herr Bader sagte, er sei sehr verwundert, dass über 60% [des Aufwands] der Beratungsstelle Personalkosten seien. Ich weiss nicht was sonst getan werden könnte; denn grosse finanzielle Hilfe darf diesen Menschen nicht zuteil werden, das ist gesetzlich verboten. Was anderes als Personalkosten fallen bei der Beratung an? Daneben hat die Beratungsstelle für Sans-Papiers z.B. einen Vertrag mit der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, damit die dortigen Juristen juristisch zu überprüfende Dinge bearbeiten können.

Ich kann Frau Blum beruhigen: Es werden keine chancenlosen Gesuche gestellt. Wenn für alle anstehenden Fälle Zeit und Personalressourcen fehlen, macht man zuerst eine Chancenabwägung. Wenn ein Fall chancenlos ist, darf man sich nicht weiter damit befassen. Es muss auch einmal gesagt sein, dass da nicht wild drauflos beraten wird. Die Beratungsstelle für Sans-Papiers macht übrigens keine Rechtsberatung, sondern Beratung in anderen Fällen, z.B. wenn jemand einen Arzt sucht oder sein Kind einschulen lassen will, obwohl die Eltern keine Papiere haben. Übrigens sind mehr als die Hälfte derer, die zu Beratung kommen, keine Asylsuchende, keineswegs! Das sind Leute, die in die Schweiz kommen, sofort zu arbeiten anfangen, aber schlechter gestellt und bezahlt sind als

Schweizer oder Schweizerinnen oder als Ausländer mit Papieren. Das muss man im rechten Licht sehen.

Hat jemand in der Schweiz ein Verbrechen begangen, wird er nach Verbüßung der Strafe ausgeschafft, die können nicht einfach weg. Mir ist kein Fall bekannt, dass eine solche Person beraten worden wäre. Hier besteht kein Grund, sich zu ängstigen.

Annette Geissbühler gab zu bedenken, wenn man anfinde legalistisch zu argumentieren, dürfe es nach unserem Recht keine Sans-Papiers geben. Ja, so ist es.

- Was sagen wir allen Arbeitgebern, welche die Leute anstellen und ausnützen? Hier müssten strengere Massstäbe angewandt werden.
- Sans-Papiers haben nicht keine Rechte, weil sie keine Papiere haben. Menschenrechte sind auch Rechte und gelten zum Glück bis jetzt auch in der Schweiz.

Frau Blum hatte nach der Beratung für Straftäter gefragt. Darum geht es nicht, sondern um anderes. Wenn z.B. zwei Sans-Papiers kommen und sagen, sie wollen heiraten. „Können wir das überhaupt, was müssen wir unternehmen? Wie müssen wir vorgehen?“ Andere kommen und sagen, sie möchten einer Krankenkasse beitreten. „Kann man als Sans-Papiers arbeiten und einer Krankenkasse angeschlossen sein?“ Solche Probleme sind in der Beratungsstelle an der Tagesordnung.

Dass es sich um Leute handelt, die nicht legal in der Schweiz sind, weil sie keine Aufenthaltsbewilligung haben, ist unbestritten. Wie man das gewichten soll, muss jeder selber wissen. Wenn man sieht, wie diese hier anwesenden Menschen z.T. ausgenützt werden, steht für mich zugegebenermassen der Einzelmensch im Vordergrund. Gleichzeitig bin ich der Meinung, dass man auf politischer Ebene hinschauen sollte, wer die Leute sind, die alle diese Menschen anstellen. Darum bleibe ich dabei und bitte euch im Namen des Synodalrats, der Erhöhung des Betrags um CHF 20'000 auf CHF 50'000 für die Jahre 2014–2017 zuzustimmen.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor, derjenige des Synodalrats und derjenige der Finanzkommission, die einander direkt gegenübergestellt werden.

### **Abstimmung:**

Antrag Synodalrat 132 / Antrag FiKo 24 / Enthaltungen 4

### **Beschluss:**

**Die Synode bewilligt als Beitrag an den Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für die Jahre 2014–2017 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 50'000 pro Jahr (Konto 595.331.02).**

**Décision :**

**Le Synode approuve une contribution à l'association « Service de consultation bernois pour sans-papiers » sous forme de crédit récurrent de CHF 50'000 par an pour la période 2014–2017 (compte n° 595.331.02).**

**Traktandum 15:      Ökumenisches Begleitprogramm EAPPI;  
Weiterführung der Unterstützung; wiederkehrender Kredit; Beschluss**

**Point 15:            Programme œcuménique d'accompagnement EAPPI ; poursuite du soutien ; crédit récurrent ; décision**

*Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:*

Immer wieder hoffen wir, dass das Begleitprogramm in der Krisenregion Palästina/Israel überflüssig werden könnte, dass endlich, endlich eine für beide Seiten akzeptable friedliche Lösung gefunden werden kann. Immer wieder müssen wir einsehen, dass die Entwicklung eine andere ist. Momentan hören wir wieder viele beunruhigende Meldungen. Israel hat den Siedlungsstopp in den West Banks trotz Protest aus der ganzen Welt wieder aufgehoben. Die Situation ist nach wie vor sehr angespannt.

Ich selber war vor einem Jahr auf einer Reise mit dem HEKS in Israel und Palästina unterwegs. Wir sprachen mit vielen Israelis und Palästinensern und besuchten Projekte. Ich war sehr beeindruckt von all den Leuten auf beiden Seiten, die sich mit viel Engagement für einen dauerhaften Frieden und für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen. Am eindrücklichsten war für mich der Besuch bei den EAPPI-Mitarbeiterinnen am Checkpoint zwischen Bethlehem und Jerusalem. Die beiden Friedensbeobachterinnen begleiten dort jeden Tag morgens zwischen 4 und 7 Uhr in Israel arbeitende Palästinenser durch den Checkpoint. Wir standen mit ihnen an. Der humanitäre Durchgang, der für Alte, Kranke und Frauen eigentlich immer offen sein sollte, war schon seit Wochen geschlossen. Unter den Arbeitern herrschte grosse Hektik; denn wenn die Kontrolle wieder einmal ohne ersichtlichen Grund hinausgezögert würde, so dass sie nicht zur vorgesehenen Zeit am Schalter ihre Papier zeigen oder auf der anderen Seite des Checkpoints bei den Autos ihrer Jerusalemer Arbeitgeber erscheinen könnten, wäre der Arbeitstag und der Lohn

eines Tages verloren. Viele stehen jeden Morgen schon Stunden früher an, um rechtzeitig in Jerusalem sein zu können. Trotzdem drückten sich die Männer an die Gitterwände, die sie jeden Tag passieren müssen, um uns Frauen durchzulassen. Wir machten ihnen klar, dass wir nicht die Grenze passieren, sondern uns ein Bild machen und mit den Friedensbeobachterinnen mitlaufen wollten. Wir blieben innerhalb der Schlange und begleiteten sie bis auf die andere Seite. Das dort erlebte Gefühl, ausgeliefert zu sein, verfolgt mich noch heute in gewissen Albträumen. Alle Wartenden bestätigten uns, dass die Anwesenheit von Friedensbeobachterinnen die Situation immer wieder entspannen helfe und in ihrer Anwesenheit viel weniger Schikanen passierten.

Insgesamt betreut EPPI fünf verschiedene Einsatzregionen und arbeitet dabei zum Teil intensiv mit israelischen NGO's zusammen wie z.B. mit den *Rabbis für den Frieden*. Aus unserem Kirchengebiet gehen immer wieder Leute nach Palästina/Israel, um als Peace Watcher drei Monate lang Menschen zu begleiten. Wenn sie von ihren Erlebnissen erzählen, erlebte und beobachtete Situationen beschreiben und Bilder mitbringen, ist das immer wieder sehr eindrücklich. Das einzige, was die Friedensbeobachter tun ist: *beobachtend* begleiten. *Sehen und gesehen werden*, das ist ihre Aufgabe. Sie begleiten Menschen durch den Alltag:

- Bauern, die zu ihrem Land fahren wollen um es zu bebauen und dafür den Checkpoint passieren müssen,
- Kinder, deren Schulweg durch einen Checkpoint führt oder die unterwegs z.T. von militanten Siedlern angegriffen werden,
- Pendler, die jeden Tag von Bethlehem nach Jerusalem zur Arbeit fahren.

Peace Watcher verrichten nach wie vor einen wichtigen Dienst, der in der Region sehr geschätzt wird. Wenn sie zurückkommen, sind sie in der Regel gern bereit, in den Kirchgemeinden über ihre Erlebnisse zu berichten. Die Fachstelle OeME arbeitet eng mit den Zurückgekehrten zusammen und vermittelt gerne ehemalige Peace Watcher in Kirchgemeinden. Das EAPPI-Programm wurde vom Ökumenischen Rat der Kirchen ins Leben gerufen. In der Schweiz hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund das Patronat übernommen und seit 2009 das HEKS mit der Verantwortung für das Programm betraut. Für eine professionelle Auswahl, die Ausbildung und Aussendung der Beobachterinnen und Beobachter, arbeitet HEKS mit Peace Watch Switzerland zusammen. Gegenwärtig unterstützen fast alle Deutschschweizer Kirchen dieses Programm. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben in den letzten Jahren CHF 25'000 pro Jahr beigetragen. Der Synodalrat bittet Sie, die Arbeit der Friedensbeobachterinnen und Friedensbeobachter

auch 2014–2016 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 25'000 zu unterstützen.

**Antrag:**

Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützt das EAPPI-Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen von 2014–2016 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 25'000 (Konto-Nr. 592.331.02).

**Proposition :**

Le Synode des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure soutient le programme EAPPI du Conseil Œcuménique des Eglises pendant la période 2014–2016 par une contribution annuelle de CHF 25'000 (compte 592.331.02)

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ist Eintreten auf die Vorlage generell bestritten? Das ist nicht der Fall.

*Stephan Loosli, Grosshöchstetten (GPK):*

Als GPK stimmen wir dem Antrag einstimmig zu. Für uns ist es unumstritten, dass die Arbeit von MenschenrechtsbeobachterInnen ein wesentlicher Beitrag zur Friedensförderung ist: Beobachten, aufmerksam sein, Fragen stellen, da sein, Friedensbemühungen verstärken und unterstützen, das Gespräch suchen, Interesse bekunden und das Dokumentieren von dem was geschieht. Die Freiwilligen von EAPPI leisten durch ihre Präsenz in den besetzten Gebieten Palästinas einen wichtigen Teil zur Wahrnehmung der Alltagsprobleme der Menschen vor Ort. Die Präsenz der Weltgemeinschaft, vertreten durch Menschen verschiedenster Länder, verhindert und macht sichtbar, was sonst nie eine Schlagzeile finden würde.

Von Anbeginn wurde das Projekt durch unsere Kirche gefördert und unterstützt. Insbesondere die Fachstelle OeME hat sich dafür sehr eingesetzt: Hier wird ökumenisches Engagement für Frieden gelebt. Rund ein Viertel der Beobachterinnen (so lesen wir) kam bisher aus unserem Kirchengebiet. Dies allein verdeutlicht die Bedeutung der Aufgabe. Das EAPPI-Programm ist vernetzt und die Arbeit ist breit abgestützt. Als GPK sehen wir die Wichtigkeit des ökumenischen Begleitprogrammes EAPPI und empfehlen, dem Antrag zuzustimmen. Im Übrigen möchte ich eine Aussage von Pia Grossholz verstärken. Unsere Kirchgemeinde hat einmal einen ehemaligen Peace Watcher eingeladen. Auch für uns als Kirchgemeinde war der Austausch sehr positiv. Eine solche Person einzuladen, kann man nur empfehlen.

*Monika Tschanz, Signau (FiKo):*

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag zu und bittet die Synode, das EAPPI-Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen weiterhin zu



unterstützen. Das Begleitprogramm trägt zur Entspannung in der Konfliktregion Palästina/Israel bei und der finanzielle Beitrag unserer Kirche ist wichtig für die Sicherung dieses Programms.

*Heinz Wymann, Lützelfüh (UAH):*

Wir haben dieses Traktandum in unserer Fraktion diskutiert und stimmen dem jährlichen Kredit von 25'000 einstimmig zu. Es ist einfach schade, dass sich die beiden Bevölkerungsgruppen einfach nicht einigen können. Dass sie nicht aufeinander zugehen, um in Frieden miteinander zu leben. Die einen haben Jesus, die anderen Gott oder Mohamed. Weiterhin gibt es Buddha und noch manch anderen. Zuletzt landen wir aber alle beim Gleichen. Es wäre doch schön, wieder im Frieden zusammen leben zu können und zu sagen: Nennt euren Gott wie ihr wollt, wir haben zusammen Frieden und möchten miteinander in Frieden leben.

*Christine Schmid, Bern (GOS):*

Wie wir immer wieder von Peace Watch-Beobachtern hören, ist der Einsatz nach wie vor leider nötig. Nur dank ihm ist die Gewalt etwas einzudämmen. Unsere Fraktionskollegin Irene Meier hält sich zurzeit in Israel und Palästina auf und dokumentiert ihre Erlebnisse in regelmässigen Rundbriefen. Was uns besonders bewegt, sind Demütigungen, welche auf beiden Seiten immer wieder erlitten werden. Die Menschenrechte werden mit Füßen getreten und dagegen hilft nur die Anwesenheit unabhängiger Beobachter, die den betroffenen Menschen Mut machen, weil sie merken, dass es ihnen etwas besser geht. Für die GOS ist die Weiterführung der Unterstützung von je CHF 25'000 für die Jahre 2014–2016 ein Anliegen. Wir danken euch, wenn es für euch auch so ist.

*Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:*

Ich danke allen für die geäusserten Worte und habe dem nicht mehr viel hinzuzufügen. Was mich am meisten beschäftigte, als ich dort war, ist, wie viele junge Menschen dort Schaden an der Seele nehmen, wenn sie Demütigungen auf der einen oder anderen Seite ausüben. Nicht nur diejenigen leiden, die die Demütigungen ertragen müssen. Ich glaube nicht, dass es der menschlichen Seele zuträglich ist, andere Menschen mit Demütigungen zu quälen. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen.

### **Abstimmung:**

Ja 148 / Nein 2 / Enthaltungen 2

### **Beschluss:**

**Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützt das EAPPI-Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen von 2014–2016 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 25'000 (Konto-Nr. 592.331.02).**

**Décision :**

**Le Synode des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure soutient le programme EAPPI du Conseil Œcuménique des Eglises pendant la période 2014–2016 par une contribution annuelle de CHF 25'000 (compte 592.331.02).**

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ich komme kurz zurück auf Traktandum 14. Jemand stellte die Frage, ob vorhin nicht eine Schlussabstimmung zu Traktandum 14 hätte durchgeführt werden müssen. Ich habe mich bei der Festlegung des Abstimmungsprozederes auf Art. 69 der Geschäftsordnung der Synode gestützt, wonach Gegenanträge zu Hauptanträgen der Vorlage gegenüber gestellt werden. Eine Schlussabstimmung wird nur vorgenommen, wenn eine Vorlage aus mehreren Teilen besteht. Darum erfolgte keine Schlussabstimmung.

Wir verzichten darauf, heute ein weiteres Geschäft in Angriff zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass wir Morgen mit dem Programm durchkommen, wenn Sie sich weiterhin so diszipliniert verhalten wie heute. Ich bitte Johannes Josi um ein abschliessendes Lied.

*Der erste Sitzungstag endet um 16:50 Uhr mit einem Lied. Wiederaufnahme der Beratungen am zweiten Sitzungstag um 8:30 Uhr.*

**Neue Vorstösse:****Interpellations nouvelles :**

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Guten Morgen. Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Synodetag bei prächtigem Wetter, welches die Sonne in Bern von Anfang an scheinen lässt.

*Johannes Josi, Singleiter:*

Wir beginnen mit einem Lied, dass wir vor gut einem halben Jahr in Grenchen sangen: *Vertraut den neuen Wegen*.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Wir nehmen einen Präsidentenwechsel vor. Bis zur Pause wird der Vizepräsident den Vorsitz führen.

*Richard Stern, Synode-Vizepräsident:*

Auch ich wünsche euch einen schönen guten Berner Morgen mit Weitsicht in die Berge und adventlicher Tiefe.

**Traktandum 23:** **Motion der Synodalen Simon Zwygart, Johannes Josi, Regina Rüegegger, Marie-Louise Hoyer, Heidi Federici Danz, Annette Geissbühler, Hans Ulrich Germann, Willy Bühler und Mitunterzeichnende: Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten; Überweisung; Beschluss**

**Point 23:** **Motion des députées et députés Simon Zwygart, Johannes Josi, Regina Rüegegger, Marie-Louise Hoyer, Heidi Federici Danz, Annette Geissbühler, Hans Ulrich Germann, Willy Bühler et autres cosignataires : Eglise 21 – dessiner le futur ensemble , adoption, décision**

*Simon Zwygart, Krauchthal, Motionär:*

Die Motivation, einen Vorstoss zu lancieren, wie wir ihn heute auf dem Tisch haben, hat sich aus der Gesprächssynode vom 24. April ergeben. Die Aufbruchsstimmung und die Einigkeit innerhalb der Synode, dass wir uns neben Finanz- und Strukturfragen vor allem auch den Glaubens- und Inhaltsfragen stellen wollen und müssen, soll genutzt werden. Die Schlüsse, die aus diesem Tag – auch vom Synodalrat – gezogen wurden, sollen nicht versanden und in einen breit abgestützten Prozess münden. Nachdem der Motionstext vorlag, habe ich mir Gedanken gemacht, mit welchen Argumenten die Synode wohl zu überzeugen wäre, die Motion zu überweisen. Nun stehe ich hier mit Dankbarkeit allen gegenüber, die die Motion in irgendeiner Art und Weise bis heute unterstützten und auch weiter unterstützen. Sei es mit der Erarbeitung des Textes, mit dem Herausragen in die Fraktionen, mit einer der 84 Unterschriften oder mit einem Gebet. Ich danke dem Synodalrat, dass er den Geist der Gesprächssynode gespürt, die Zeichen der Zeit erkannt hat und heute die Motion zur Überweisung empfiehlt.

Seit dem 24. April wurden neben den bekannten zusätzliche, fast schon zeichenhafte Argumente geliefert, die ich in dieser Deutlichkeit nicht hätte finden können:

- *Kirche und Pfarrer erneut unter Druck*
- *Trennung von Staat und Kirche überfällig*
- *Wenn plötzlich nichts mehr heilig ist*
- *Refbejus – nein zum SEK-Verfassungsentwurf*

- *Ist es Zeit für neue Gottesbilder?*
- *Pfarrer kontern: Kirche ohne Gott ist nicht Kirche.*

Das sind nur einige Schlagzeilen, welche in dieser Zeit in der Presse auftauchten. Themen, wie z.B. die Gottesfrage, welche auch uns beschäftigen und in dieser Deutlichkeit und Intensität ungewohnt sind.

In der Presse bin ich aber auch auf Folgendes gestossen: Auf die Frage, welche Impulse der im Moment noch im Dienste der St. Galler Kirche stehende Pfr. Daniel Mauerhofer in die Berner Kirche einbringen werde, antwortete er: *sicher das Motto der Kantonalkirche: „nahe bei Gott und nahe bei den Menschen“.*

Der Prozess, den wir anstossen wollen, kann sicher auch Ängste auslösen. Und diese sind berechtigt. Wir wissen nicht, welche Visionen und Leitziele am Ende des Prozesses stehen werden. Wir wissen nicht, ob am Schluss nur viel Papier produziert wurde, auch wenn wir das möglichst vermeiden wollen. Wir wissen nicht, wie viel Arbeit es geben wird. Wir wissen nur, dass es viel sein wird.

Ich sehe aber vor allem auch Chancen und Verpflichtungen. Wir haben die Chance, die Ergebnisse des 24. April in die Weiterarbeit einfließen zu lassen. Das an der Gesprächssynode verwendete Bild vom Schiff kommt mir immer wieder in den Sinn. Ein Schiff, das aus meiner Sicht ein wenig schlingert und dem ein zunehmend rauer Gegenwind entgegen bläst. Wir haben jetzt die Chance, interessierte und engagierte Menschen mit ins Boot zu holen, damit wir einen gemeinsamen Kurs festlegen und damit sie – falls nötig – auch beim Rudern helfen, damit wir den Kurs halten und Ziel und Hafen erreichen können.

Wir haben eine Chance, ein Zeichen gegen innen zu setzen. Ein Zeichen, dass wir bereit sind, Betroffene zu Beteiligten zu machen, um in einem breit abgestützten Prozess gemeinsame Ziele zu definieren.

Aber auch ein Signal gegen aussen, dass es uns nicht darum geht, den Status quo zu bewahren, sondern das wir als Synode an die Zukunft dieser Kirche glauben und dass wir bereit sind, uns den Veränderungen, den Fragen und den neuen Herausforderungen zu stellen. Es geht heute nicht darum, Ziele festzulegen, auch wenn sich sicher viele von euch schon Gedanken gemacht haben, in welche Richtung es gehen könnte oder sollte. Es geht heute einfach darum, den Prozess verpflichtend anzustossen und ich wünsche mir, dass die Synode mit einem deutlichen Ja ein klares Zeichen setzt.

#### Anträge:

1. Der Synodalrat wird beauftragt, gemeinsam mit Vertreterinnen/Vertretern der Synode einen Prozess zu initiieren, in dem eine Vision mit Leitzielen für den Dienst in Kirchgemeinden und Gesamtkirche der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn entwickelt wird.

2. Der Synodalrat legt der Wintersynode 2014 die konkrete Prozessplanung zur Beschlussfassung vor.
3. Der Synodalrat beantragt die nötigen finanziellen und personellen Mittel.

Propositions :

1. Le Conseil synodal est chargé d'initier un processus en collaboration avec des représentantes et des représentants du Synode afin de développer une vision et des objectifs prioritaires pour le service au sein des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure et de leurs paroisses.
2. Le Conseil synodal présente au Synode une planification concrète du processus de prise de décision lors de la session d'hiver 2014.
3. Le Conseil synodal engage les ressources financières et humaines nécessaires.

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

Der Synodalrat begrüsst die Motion, welche nach der Gesprächssynode im April 2013 in Grenchen nach den sehr motivierenden Referaten von Matthias Drobinski und Dölf Weder zustande kam: Zusammenfassend hielt ich damals als Fazit jenes Tages fest, dass wir Inhalte vor Strukturen und den Glauben vor die Finanzen setzen wollen.

Der Synodalrat nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Motionäre und Motionärinnen die Aufbruchstimmung der Gesprächssynode aufnehmen und gemeinsam mit dem Synodalrat eine Vision mit Leitziele für den Dienst in den Kirchgemeinden und in der Landeskirche Refbejuso entwickeln wollen. Gestern Vormittag hatten wir die grosse Berner Zeitung zu Gast. Der Bern-Redaktor Fabian Schäfer nahm mit Staunen zur Kenntnis, dass wir eine Synode haben, das hatte er nicht gewusst. Er lernte sehr viel und heute erschien ein einigermaßen günstiger Artikel. Wir werden weiter im Gespräch bleiben.

Weil der Synodalrat dieser Motion eine immense Bedeutung zumisst, hat er eine Steuerungsgruppe, einen Gesamtprojektausschuss eingesetzt. Ihm gehören Iwan Schulthess, Claudia Hubacher und Lucien Boder an. Die Leitung wird Iwan Schulthess übernehmen und wir gehen davon aus, dass wir einen langen, wichtigen und vielfältigen Prozess vor uns haben, welcher die kirchliche Basis mit einbeziehen soll. Wir empfehlen mit Überzeugung und einstimmig Annahme und Überweisung der Motion.

*Hansueli Schmocker, Hindelbank (GPK):*

Die GPK ist hoch erfreut über die Motion „Kirche 21“, gratuliert den Motionären ganz herzlich und bedankt sich für ihre Arbeit.

Die Motion ist basisorientiert. Der Synodalrat wird beauftragt, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Synode die Zukunft der Kirche gemeinsam zu gestalten. Die GPK wünscht sich eindringlich, dass vermehrt Besuche in den Gemeinden durchgeführt werden. Nur so kann man den Puls fühlen und nicht nur anhand von Anfragen und Reklamationen bei den gesamtkirchlichen Diensten. Die GPK begrüsst es, dass der Synodalrat die Motion zur Annahme empfiehlt, legt aber Wert darauf, dass der ganze Prozess von der Basis in den Kirchgemeinden mitgetragen wird und dass sie eingebunden werden. Nur so kann in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn etwas bewegt werden, das nachhaltig ist. Die GPK interessiert es, wie der Prozess gemeinsam initiiert wird. So rufe ich dem Synodalrat und der Synode die Worte von Huldreich Zwingli zu: *So tut in Gottes Namen etwas Tapferes*. Bedauerlicherweise kann ich über diese spannende Sache nicht mehr mitdiskutieren. Ich verlasse auf Ende Jahr den Kanton Bern und somit auch nach elf Jahren die Synode. Ich wünsche der Synode Gottes Segen und in allen Kirchgemeinden frohes Schaffen.

*Hugo Tschantré, Ipsach (UAH):*

Heute Morgen sangen wir *weil Leben heisst: sich regen* und ich denke die Motion „Kirche 21“ trägt dem Rechnung. Die Fraktion der Unabhängigen hat sich intensiv mit der Motion befasst. Wir hatten einen ausserordentlichen Fraktionstag, an welchem wir fraktionsübergreifend Inhalte diskutierten. An unserer Fraktionssitzung brauchten wir viel Zeit, um uns intensiv mit dem Inhalt auseinander zu setzen.

Auch wir haben gewisse Bedenken. Wir befürchten, plötzlich könne die Idee im Raum stehen, gescheite Experten beizuziehen, was zu einer Papierflut auf dem Pult führen könnte, was nicht der Absicht derer entspricht, die die Motion unterschrieben haben. Wir sind einstimmig dafür und bitten euch, die Motion zu überweisen.

*Karin Spiess, Pieterlen (Liberale):*

Die Liberale Fraktion freut sich sehr über diese Motion. Uns ist es wichtig, dass wir über die Gesprächssynode hinaus darüber nachdenken, wohin sich unsere Kirche entwickeln soll und wie wir die Kirchgemeinden dabei unterstützen können, die Visionen an der Basis umzusetzen. Wir empfehlen euch die Annahme der Motion.

*Elisabeth Loosli-Corrodi, Ittigen (Positive):*

Die Fraktion der Positiven freut sich über die vorliegende Motion und unterstützt die Bemühungen in die vorgeschlagene Richtung, nebst strukturellen Überlegungen wieder bewusst und dezidierter die Arbeit an den Inhalten, dem eigentlichen Kerngeschäft, voranzutreiben. Die dringliche Aufforderung des deutschen Religionsjournalisten Matthias Drobinski,

unsere Glaubwürdigkeit als Kirche zu überprüfen, hat uns aufgeschreckt. Was an Wesentlichem haben wir versäumt? Wir möchten diese Aussenwahrnehmung ernst nehmen. Sie ist nicht die einzige dieser Art. Die Positive Fraktion ist überzeugt, dass wir mit vereinten Kräften, zusammen mit den Kirchgemeinden, eine Justierung des Kurses vornehmen können, um uns wieder neu auf die Stärken, den Auftrag der Kirche zu besinnen: Glaubwürdig sein, glaubwürdig über den Glauben reden und davon ausgehend handeln. Vielleicht müssen wir dies wieder sorgfältiger angehen. Wir sollen die Frontleute sorgfältig auswählen, Pfarrpersonen und kirchliche Mitarbeitende, und solche handeln lassen, die gern und glaubwürdig die biblische Friedensbotschaft verbreiten. Sie sind unser Aushängeschild. Das kann und will nicht jeder und jede, sonst hätten wir keinen Personalmangel. Wir können es uns nicht mehr leisten, Gottesdienste in fast leeren Kirchen durchzuführen, das ist zu teuer und ausserdem schädlich fürs Image. Wir können sie aber nicht ausfallen lassen und uns mit der Wohltätigkeit während der Woche trösten. Das wäre zu einfach. Nein. Glaubwürdige Verkündigung, das ist unser Kerngeschäft. Wir werden daran gemessen, ob wir wissen, was wir glauben. Ob wir darüber Auskunft geben können und einladend wirken. Wenn das nicht der Fall ist, müssen wir Leute anstellen, die dazu fähig sind. Wir sind überzeugt, dass sich ein verstärktes gemeinsames Engagement an diesem Punkt auf jeden Fall lohnt.

Das Licht kam in die Welt (Joh. 1), hörten wir gestern von der Fraction jurassienne. Manchmal vergessen wir die Dunkelheit – dann werden wir irr-relevant. Setzen wir uns gemeinsam dafür ein, das zu vermeiden.

*Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):*

Ja, wir haben sie gespürt, die Aufbruchstimmung an der diesjährigen Gesprächssynode oder vielmehr: Wir haben uns ansprechen lassen von der wohlwollend kritischen Analyse des Journalisten und seinen bestehenden Schlussfolgerungen und wir haben uns anstecken lassen vom charismatisch vorgetragenen und vertretenen Motto unserer Schwesterkirche. Der Blick von aussen und der Blick über den eigenen Zaun haben uns gut getan. Sie haben uns in Bezug auf unsere Kirche neue Denk- und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt bzw. uns in unseren Visionen, unseren Träumen von Kirche bestätigt und bestärkt. Die Gruppe Offene Synode hat im Nachgang zur Gesprächssynode sehr engagiert diskutiert und Möglichkeiten erörtert, wie die Erkenntnisse aus der Gesprächssynode für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn fruchtbar gemacht werden könnten. Die GOS hat sich darum sehr gefreut, als in Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg die „Motion Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten“ formuliert und eingereicht werden konnte.

Im Sog von Globalisierung, Individualisierung, Säkularisierung aber auch im rauen Wind der Spardebatten möchten wir uns nicht einfach aufs Jammern und Klammern versteifen. Wir möchten nicht nur reagieren, sondern jetzt agieren, um auch in Zukunft, auch unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unserem Auftrag als Kirche, der Verkündigung des Evangeliums, gerecht werden zu können. In welcher Form und mit welchen Mitteln das zu geschehen hat, das soll Gegenstand eines breit angelegten, gemeinsamen Prozesses sein.

Was ist uns wirklich wichtig? Was ist für uns als Kirche unverzichtbar und worauf können wir getrost oder notfalls verzichten, sollten wir tatsächlich „fröhlich verarmen“, wie der Journalist Matthias Drobinski uns ans Herz legte?

*Réinventer l'église* hiess es gestern im Gottesdienst der Fraction Jurasienne zu Synodebeginn – die Kirche neu erfinden. *Réinventer l'église* würde mir persönlich als Bezeichnung für den angestrebten Prozess sehr gefallen. Die Gruppe Offene Synode hat mit Freude von der Unterstützung des Anliegens durch den Synodalarat Kenntnis genommen. Jetzt sind wir Synodale gefragt. Die GOS empfiehlt die Motion „Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten“ mit Überzeugung zur Überweisung und dankt Ihnen für die Unterstützung.

*Pierre Ammann, Tramelan (à titre individuel) :*

Moi aussi, comme vous tous, j'imagine, je réagis très positivement à cette motion. En même temps, j'ai un souci par rapport à sa mise en œuvre. Il me semble que formellement, dans l'Eglise bernoise, l'Eglise, c'est d'abord les paroisses. Et les paroisses sont des entités extrêmement variées dans le canton de Berne. Parfois ce sont des paroisses avec des territoires gigantesques et peu de paroissiens. Parfois ce sont des paroisses avec un peu plus de paroissiens et un espace plus gérable. Nous avons entendu hier des propos qui n'étaient pas tout à fait rassurants sur les moyens qu'allait pouvoir continuer de mettre le canton de Berne dans le financement des postes pastoraux ces prochaines années. Donc, je trouve qu'il y a un peu un problème de timing dans la mise en œuvre de cette motion. Personnellement, j'aimerais qu'on puisse aussi intégrer dans la réflexion le rapport commandité par le Conseil-exécutif sur les relations entre l'Eglise et l'Etat et qui devrait être publié fin 2014 seulement. Donc, je m'adresse un petit peu aux motionnaires et indirectement au Conseil synodal. J'aimerais vraiment qu'on ne commette pas l'erreur dans un processus qui vise à réinventer l'Eglise de ne pas entamer ce processus avec les paroisses. Ce qui a fait le succès de la démarche saint-galloise, c'est le dialogue avec les paroisses. Et si ce n'est pas cela ce que nous ferons, nous allons réinventer une Eglise magnifique à côté des paroisses, en dehors des paroisses. Or, je pense vraiment que les paroisses doivent



évoluer. Elles doivent peut-être pour certaines d'entre elles fusionner. Cela ne doit pas être un tabou. Mais, cela ne peut être que la résultante d'un processus. Ça ne peut pas être décrété d'en-haut. Donc ma crainte par rapport à cette motion, c'est qu'on mette en place un processus d'en-haut, entre nous, entre délégués au Synode, alors qu'il s'agit, au contraire, de lancer un processus qui part de la base et la base, ce sont les paroisses.

*Johannes Josi, Motionär:*

*Vertraut den neuen Wegen* sangen wir in Grenchen und heute Morgen. Gemeinsam möchten wir mit euch allen, mit dem Synodalrat, mit den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden diesen Weg einschlagen. Ich bin berührt von der in Grenchen spürbaren Aufbruchsstimmung, vom Entstehen der Motion über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Ich bin berührt von der Bereitschaft des Synodalrats, das Anliegen so aufzunehmen, und berührt vom heute Morgen gehörten Echo aus den Fraktionen. Es ist eindrücklich zu sehen, dass wir offenbar gemeinsam spüren: wir müssen etwas wagen. Ich möchte das von der Fraction jurassienne gehörte Anliegen sehr ernst nehmen. Es deckt sich absolut mit dem, was ich auch empfinde. Wir müssen es mit den Kirchgemeinden gemeinsam versuchen. Das sage ich nicht zuletzt als Präsident des Kirchgemeinderats Guggisberg, der weiss, wie schwierig es manchmal ist, solche Prozesse wirklich umsetzen zu können. Ich weiss auch, dass die Gefahr besteht, dass viel Papier produziert wird. Aber nicht wahr, es ist trotzdem praktisch, Papier zu haben. Man kann es wieder zur Hand nehmen und weiss wieder, was man gesagt hat. Es liegt sicher im Bestreben von uns allen, dass ein Inhalt entwickelt wird, der nicht nur auf dem Papier steht. Heute geht es darum, den Prozess zu beginnen. Wie er ausgestaltet wird, ist eine vor uns stehende Arbeit. In der dritten Strophe des heute Morgen gesungenen Liedes heisst es: *Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit*. Ob das Land, das uns erwartet, *hell und weit* ist, wird die Zukunft zeigen, wenn wir an der Arbeit sind. Gerne möchte ich darauf verweisen, was eigentlich unser Leitsatz sein sollte, welcher in Art. 2 unserer Kirchenverfassung steht: *Allem Volk in Kirche und Welt die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen*. Wenn wir an diesem Auftrag sind, kann es, so glaube ich, eine gute Arbeit werden. Ich bitte euch um Zustimmung zu dieser Motion. Wagen wir es miteinander!

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

Auch ich schliesse mich den gehörten ermutigenden, motivierenden Voten an, möchte aber dennoch zwei bis drei Dinge anmerken:

- Wir sind keine Kirche, in der nichts läuft. Letzten Samstagmorgen war ich an der OeMe-Herbsttagung. Fulbert Steffensky hielt vor 150–160 Leuten ein wunderschönes Referat, das ich mit Genuss hörte. Er äusser-

te sich über das Verhältnis von Kirchenleitung und den verschiedenen Gruppierungen in der Kirche. Die Vizepräsidentin und ich liessen es uns gut sein; denn der Referent beschrieb die Berner Kirche treffend.

Am Sonntagmorgen reiste ich nach Pruntrut, wo ich die Wiedereinweihung der renovierten Kirche unter dem legendären Pfarrer Yvan Bourquin, der eine Zeit lang der Synode angehört hat, miterlebte. Eine dreistündige Feier höchsten Stils, rund 300 Leute, inkl. Umzug durch die Stadt. Am Abend hielt ich einen Gottesdienst in Walkringen. Ein wunderschöner Adventsgottesdienst mit einem Jodlerduo zweier blinder Schwestern mit anschliessendem Glühweintrinken in eisiger Kälte mit etwa 60 Personen. Das erlebe ich Wochenende für Wochenende. Wir sind eine Kirche, die lebt, die sich jetzt noch mehr zusammenschliessen und noch mehr Leben hineinbringen will.

- Wenn wir uns schwertun, als Landeskirche etwas gemeinsam zu machen (und da bin ich sehr froh über das Votum von Pierre Ammann), muss man sagen, dass wir aus 215 Kirchgemeinden bestehen. Das ist eine unwahrscheinliche Zahl. Keine Kirche in der Schweiz (und meines Wissens auch weltweit keine Kirche) hat ein solches Niveau an Gemeindeautonomie wie unsere Kirche. Diese entstand im 19. Jahrhundert nach dem Wiener Kongress. Bern übernahm den Jura mit Katholiken. Die damalige Bernische Regierung hatte ein Ziel, nämlich den Einfluss des Bischofs von Basel und des Papstes gering zu halten, indem die Gemeindeautonomie auf das heute noch bestehende Niveau gehoben wurde. Deshalb hat der Synodalrat praktisch keine Kompetenzen. Wir haben innerkirchliche, den Glauben umfassende Angelegenheiten. Alles andere obliegt dem Staat. Wenn man in den Zeitungen immer wieder schreibt: Schaut doch nach Zürich, es ist kein Problem, dann muss man dazu sagen: In Zürich hatte die Kirche immer eine Pfarschaft. Es gab nie eine staatliche Kirchendirektion. Der Zürcher Kirchenratspräsident hat bis auf den heutigen Tag das Vetorecht bei jeder Pfarrwahl in jeder Gemeinde. Die Liste der Pfarrer oder Pfarrerrinnen, welche zur Wahl stehen, wird ihm vorgelegt und er kann sie verändern oder akzeptieren. Wenn wir gemeinsam weiterkommen oder das Verhältnis zum Staat ändern wollen, dann müssen wir ganz grosse Kompetenzverschiebungen machen in Richtung Kirche und Kirchenleitung. Das sage ich Ihnen, um zu erläutern, warum wir so vielfältig sind.

- Ein letzter Gedanke: Es könnte ja sein, dass wir als Landeskirche immer noch so gross und zahlreich sind, weil die dezentrale Macht in den Kirchgemeinden liegt, weil eben jede Gemeinde sich gestalten kann, wie sie will.

So oder so – ich freue mich über den Aufbruchswillen, ich wünsche der Synode und unserem gewählten Gesamtprojektausschuss guten Mut,

viel Geschick und ich bin gespannt, wohin uns das Projekt „Kirche 21“ führen wird. Danke für die Überweisung!

**Abstimmung:**

Ja 171 / Nein 0 / Enthaltungen 0

**Beschluss:**

1. Der Synodalrat wird beauftragt, gemeinsam mit Vertreterinnen/Vertretern der Synode einen Prozess zu initiieren, in dem eine Vision mit Leitzielen für den Dienst in Kirchgemeinden und Gesamtkirche der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn entwickelt wird.
2. Der Synodalrat legt der Wintersynode 2014 die konkrete Prozessplanung zur Beschlussfassung vor.
3. Der Synodalrat beantragt die nötigen finanziellen und personellen Mittel.

**Décision :**

1. Le Conseil synodal est chargé d'initier un processus en collaboration avec des représentantes et des représentants du Synode afin de développer une vision et des objectifs prioritaires pour le service au sein des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure et de leurs paroisses.
2. Le Conseil synodal présente au Synode une planification concrète du processus de prise de décision lors de la session d'hiver 2014.
3. Le Conseil synodal engage les ressources financières et humaines nécessaires.

**Traktandum 24:** Postulat der Synodalen Hans Ulrich Germann und Barbara Schmutz: Das Verhältnis Kirche–Staat; Beschluss

**Point 24:** Postulat des députée et député Hans Ulrich Germann et Barbara Schmutz : Les relations entre l'Eglise et l'Etat ; décision

**Antrag:**

Der Synodalrat wird beauftragt, sich in geeigneter Weise zum Verhältnis von Kirche und Staat zu äussern.

## Proposition :

Le Conseil synodal est chargé de s'exprimer de manière appropriée sur les relations entre l'Eglise et l'Etat.

*Hans Ulrich Germann, Brügg, Postulant:*

Wir, Barbara Schmutz und ich, sind erleichtert, dass der Synodalarat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist bereits Bewegung in die Thematik Kirche–Staat gekommen. Gestern hatten wir Herrn Neuhaus, Regierungspräsident und Kirchendirektor, zu Gast. Damit ist das Thema „Verhältnis Kirche–Staat“ eigentlich bei uns angekommen. So gesehen könnte ich jetzt schliessen. Dennoch möchte ich die Gelegenheit benutzen, Ihnen das eine oder andere aus meiner, aus unserer Sicht darzulegen.

Das staatliche Gesetz über das Bernische Kirchenwesen vom 6. Mai 1945 unterscheidet zwischen inneren und äusseren Angelegenheiten der Kirchen. Die inneren Angelegenheiten regeln die Kirchen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selber. Die äusseren Angelegenheiten regelt der Staat, wie es Andreas Zeller vorhin angesprochen hat. Der Staat verlangt z.B., dass die Kirchgemeinden öffentlich-rechtlich organisiert sind. Sie sind dem kantonalen Gemeindegesezt unterstellt. Pfarrpersonen sind entweder Staatsangestellte oder unter gleichen Bedingungen von den Kirchgemeinden angestellt, wenn diese die Stelle selber finanzieren. Mit dem Postulat wollen wir die Zuständigkeit des Staates in äusseren Angelegenheiten überhaupt nicht in Frage stellen. Im Gegenteil: Ich bin dem Staat dankbar für die Unterstützung der Kirchen und der Kirchgemeinden. Ich weiss, wovon ich rede: Letztes Jahr hatten wir in unserer Kirchgemeinde eine Krise, worüber die Zeitungen berichteten. Regierungsstatthalter und Regierung halfen uns innert kürzester Zeit. Jener nach 48 Stunden, der Regierungsrat nach einer Woche, indem er einen besonderen Verwalter bei uns einsetzte, so dass das Leben in unserer Kirchgemeinde weitergehen konnte. Ein zweiter wichtiger Punkt ist für mich die Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern an der Universität. Damit garantiert der Staat die Qualität der Ausbildung von uns Pfarrerinnen und Pfarrern.

Das staatliche Kirchengesetz gewährt den Landeskirchen ein Vorberatungs- und Antragsrecht zu den äusseren Angelegenheiten. Vor gut drei Jahren, im Sommer 2010, redeten wir hier in diesem Saal z.B. über die Anstellung der Pfarrpersonen und befassten uns mit der Residenzpflicht. Der Staat weiss also, dass die inneren und äusseren Angelegenheiten einigermassen zusammenpassen sollten. Ohne ihre Zuständigkeit zu überschreiten, darf, ja soll die Kirche mitreden. Vornehme Zurückhaltung der Kirche gegenüber dem Staat dient der Sache in meinen Augen nicht.

Auf diesem Hintergrund und angesichts der intensiven Debatten auf staatlicher Seite (Vorstösse im Grossen Rat) ist es unserer Meinung nach zentral, dass sich Synode und Synodalrat, aber auch Kirchgemeinden mit den gegenwärtigen Entwicklungen im Verhältnis von Kirche und Staat befassen. Ohne die Autonomie der Kirchgemeinden in ihrer Zuständigkeit in Frage zu stellen, müssen sich die beiden leitenden Gremien, Synodalrat und Synode, klar werden, wohin die Reise in diesem Bereich gehen soll. Wir stellen fest, dass die Reformierten im Durchschnitt älter werden, dass weniger Geld zur Verfügung steht, dass die Zahl der Reformierten abnimmt (Geburtenrückgang und Austritte) – die Feststellung allein reicht nicht. Wir müssen wissen, wie es weitergehen soll. In diesem Planungsprozess kommt von mir aus gesehen uns Synodalen eine wichtige Rolle zu. Unsere Aufgabe ist es, zwischen den Kirchgemeinden und der Kirche Bern-Jura-Solothurn eine Brücke zu bauen.

Lassen Sie mich zwei Dinge festhalten:

- Im Jahre 380 wurde das Christentum zur Staatsreligion im römischen Reich erklärt, 391 hat Kaiser Theodosius heidnische Kulte verboten. Im Westfälischen Frieden von 1648 wurde das Prinzip *Cuius regio, eius religio* festgeschrieben: Wer eine Region regiert, ist auch für die religiösen Angelegenheiten zuständig. Nach diesem Prinzip wurde die Reformation in Bern von der Regierung eingeführt. Und Martin Luther wurde von seinem Landesherrn zu seinem eigenen Schutz auf die Wartburg „entführt“. Religion und Region waren über Jahrhunderte eng miteinander verknüpft.

Seit 1848 legt die Bundesverfassung fest, dass das Kirchenwesen von den Kantonen geregelt wird. In Basel, Genf oder Solothurn, um nur drei Beispiele zu erwähnen, sehen wir, dass der Grundsatz *Cuius regio, eius religio* nicht mehr gilt. In diesen Städten, in der Calvinstadt Genf, sind die Reformierten mittlerweile in der Minderheit. Wir haben uns an eine Situation angenähert, wie sie Paulus in Korinth oder Ephesus angetroffen hat: Vielfalt von Religionen und Konfessionen. Diese Umstellung müssen wir so oder so bewältigen. Wir müssen uns auf eine Situation einstellen, in der es erneut eine vielfältige Religionslandschaft gibt.

- Die Stellung der Religion in der Gesellschaft. Zur Zeit als die Bundesverfassung entstand, formulierte Karl Marx gestützt auf Feuerbach seine Kritik der Religion aus der Sicht eines Ökonomen (er bezeichnete die Religion als Opium des Volkes), gute 50 Jahre später übte Sigmund Freud aus psychologischer Sicht nicht minder heftig Kritik an der Religion. Seither hat sich die gesellschaftliche Einschätzung der Religion jedoch grundlegend verändert.

- In der Schweiz führte der Nationalfonds das Nationale Forschungsprogramm 58 zum Thema Religion durch. Zu meiner Studienzeit (das

ist einige Jahre her) war es kaum möglich, ein theologisches Projekt beim Nationalfonds erfolgreich einzureichen. Und nun, 30 Jahre später, hat der Nationalfonds in eigener Regie ein Programm zum Thema Religion durchgeführt. Das ist für mich symbolträchtig.

- Ein zweites Indiz: In seinen späten Schriften beschreibt der Philosoph Jürgen Habermas (geboren 1929) die Religion neuerdings als Teil der Kultur. Habermas kommt aus der religionskritischen Frankfurter Schule und kommt jetzt zu neuen Erkenntnissen, dass nämlich Religion nicht mehr Opium des Volkes ist, sondern ein Teil des menschlichen Lebens, ein Teil der menschlichen Kultur.

Die religiöse Vielfalt in unserer Gesellschaft ist eine Herausforderung für unsere reformierte Kirche, die positivere Sicht der Religion in unserer Gesellschaft ist eine Chance. Ich hoffe, dass wir die Herausforderung und Chance in einem guten Sinne anpacken und das Verhältnis Kirche und Staat weiter entwickeln können. Zum Abschluss möchte ich einen Satz aus dem Artikel vorlesen, den Andreas Zeller bereits erwähnt hat. Über unsere Arbeit heisst es dort:

*Die versammelten Kirchenparlamentarier (Parlamentarierinnen sind hier sicher mit gemeint) machten gestern keinen sonderlich alarmierten Eindruck, sie nahmen die Erklärungen fürs Erste diskussionslos zur Kenntnis und widmeten sich umgehend den ordentlichen Traktanden.*

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

Viele Aspekte der Thematik wurden gestern abgedeckt. Die gegenwärtigen Positionen wurden durch den Kirchendirektor und den Synodalratspräsidenten erläutert. Deshalb hier nur eine kurze Zusammenfassung:

Aus der Sicht des Synodalrats ist es richtig und gut, dass sich der Regierungsrat dafür entschieden hat, zuerst zu prüfen, welche Auswirkungen ein verändertes Verhältnis zwischen Kirche und Staat für die Gesellschaft und die Bevölkerung haben würde. Darum will er einen umfassenden Bericht erstellen lassen. In diesen Bericht werden sämtliche (reformierten, katholischen und christkatholischen) Kirchgemeinden des Kantons Bern mit einbezogen und entsprechend angeschrieben. Der Synodalrat beabsichtigt, zusammen mit dem Kanton, den Partnern Kirchgemeindeverband und Pfarrverein und den anderen Landeskirchen nach möglichst guten und verträglichen Lösung zu suchen.

Gestern hörten wir vom Kirchendirektor, dass es Änderungen geben wird. Mittelfristig wird vermutlich nicht mehr jeder Kirchgemeinde eine eigene Pfarrstelle garantiert. Daher die Idee grösserer Versorgungseinheiten. Die grosse Herausforderung wird darin liegen, wie nahe die Kirche, die Pfarrämter und Kirchgemeinden bei ihren Mitgliedern mit ihren Freuden, Sorgen und Nöten sein können.

Wenn der Bericht vorliegt, werden wir mehr wissen. Er wird sicher Basis sein für künftige Verhandlungen über das Verhältnis Kirche und Staat. Wie ich gestern antönte, hat sich der Synodalrat selbstverständlich längstens Gedanken gemacht, wie es weitergehen könnte und er wird sich weiterhin Gedanken machen. Ich möchte ein Beispiel nennen: Vor 14 Tagen besuchten wir als Synodalrat den Waadtländer Synodalrat und unterhielten uns u.a. über das Verhältnis Kirche–Staat. Im Waadtland wurde 2003 die Änderung vollzogen. Die Waadtländer kennen keine Kirchensteuer. Bis 2003 zahlte der Staat jede Pfarrstelle. Seither gibt es eine Leistungsvereinbarung, die alle vier Jahre verändert wird. Die politischen Gemeinden bezahlen den Unterhalt der Kirchen, die Anstellung der Sigristen, Organisten und anderer Personen, welche in der Kirchgemeinde arbeiten. Der Staat wiederum gibt der Kirche Geld, um die Pfarrschaft zu bezahlen. Mitte November 2013 hatte die Waadtländer Kirchenleitung noch keine Ahnung, wie viel Geld sie ab dem 1.1.2015 vom Staat bekommen wird. Der Staat Waadt weigert sich beharrlich, vor Anfang 2014 mit der Kirche überhaupt zu reden. Die Leistung wird jedoch geringer ausfallen. Das sage ich euch um zu zeigen, wie andere Verhältnisse sein können.

Darum wäre es aus unserer Sicht falsch, dem vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Bericht vorzugreifen, an die Öffentlichkeit zu gehen, bevor wir sehen, in welche Richtung es gehen soll. Eine gute Lösung für alle, für die Menschen, für die Christen und Nichtchristen im Kanton Bern (welche ebenfalls von den kirchlichen Leistungen profitieren – nicht bloss die Kirchenmitglieder), eine gute Lösung für alle Einwohner unseres Kantons können wir nur gemeinsam finden. Der Synodalrat ist überzeugt, dass es gelingen wird, Lösungen zu finden, die es den Kirchgemeinden und der Landeskirche mit ihren Diensten ermöglichen wird, weiterhin zu Gunsten aller Menschen der Gesellschaft zu wirken. Der Synodalrat beantragt der Synode, dem Postulat zuzustimmen. Er ist sehr gerne bereit, die Synode in die grosse Verantwortung mit einzubeziehen, in welche Richtung es künftig gehen soll. Wir werden in einem Jahr gerne über die weitere Entwicklung berichten.

*Jürg Häberlin-Aebi, Burgdorf (GPK):*

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, dass der Synodalrat das vorhin erläuterte Postulat entgegengenommen hat. Sie empfiehlt der Synode, das Postulat für *erheblich* zu erklären. Wir sind der Meinung, die Kirche (und das Kirchenparlament erst recht) muss die Haltung des Synodalrats in dieser zentralen Frage kennen und wir sind dankbar, wenn dies profiliert passiert.

Gestatten Sie mir jetzt dazu eine historische Reminiszenz und ein paar persönliche Gedanken: In Kurt Guggisbergs Bernischer Kirchengeschich-

te auf S. 651 kann man Folgendes lesen, das mich, als ich es fand, zum Staunen brachte: „Die Kirchensynode (also wir hier, unsere Vorgänger) zeigte sich für die neue Regelung so dankbar, dass sie sich freiwillig anbot, während fünf Jahren sich je dreissigtausend bis zweiunddreissigtausend Franken an der Besoldung der Pfarrer abziehen zu lassen, um den finanziellen Notstand im Staatshaushalt beheben zu helfen.“

Soweit das Zitat. Damals, im Jahre 1853, half man von der Kirche aus dem Staat beim Sparen. Grosszügig, aus freien Stücken! Aus Dankbarkeit für die Neuregelung. Hans Ulrich Germann schilderte vorhin, wie das heute geläufige Verhältnis von Kirche und Staat geregelt wurde. Damals sollte die Kirche etwas freier werden und so wurde aus der alten Staatskirche unsere moderne Landeskirche, deren Innen- und Aussenseite ein Ganzes bilden. Eine vollständige Trennung wurde damals nicht in Aussicht genommen. Hier in diesem Saal hat am 29. Juni 1853 der damalige Kirchendirektor Eduard Blösch, ein Vorgänger von Herrn Neuhaus, wörtlich erklärt: „Sittlichkeit und Religiosität können im einzelnen Menschen nicht auseinandergerissen werden, und auch nicht im Staat.“ [Guggisberg, S. 650.] Die Folgerung ist klar: Kirche und Staat müssen zusammenspannen. Heute stehen wir offenbar wieder an einer solchen Schwelle. Zwei Dinge möchte ich dazu persönlich anmerken:

- Ich frage mich manchmal: Warum sind wir nicht etwas unbescheidener? Warum werden all die Wohltaten, die die Kirche unserer Gesellschaft schon seit 170 Jahren (wie wir vorhin hörten) bringt, nicht viel deutlicher herausgestrichen. Die Presse könnte sich hier einige Lorbeeren holen. Kein Sträfling, kein Kranker, kein Behinderter, kein Notfallpatient (wir hörten es gestern), kein Rechtsschutz Suchender, keine in einer akuten Notlage, kein Sans-Papiers [wird im Stich gelassen], sie alle können von den Diensten dieser Kirche profitieren, auch wenn sie unserer Kirche überhaupt nicht angehören. Ich kann hier gar nicht alles aufzählen, lesen Sie es selber nach im Kreisschreiben 11/12 des Synodalrats, was Matthias Zeindler dort alles zusammengestellt hat. *Die Wohltaten unserer Kirche* in unserer Gesellschaft.
- Und noch etwas, ebenfalls eine persönliche Auffassung, ich sage das ohne Beauftragung durch die Geschäftsprüfungskommission: Für eine Gesellschaft, wo Extremismus und Fanatismus Schlagzeilen machen, wo man endlos über Kopftücher, Minarette, Kreuze in Schulzimmern diskutieren kann, wo man sich sogar z.T. noch fragt, ob Religion am Ende gefährlich sei – für eine solche Gesellschaft müsste doch eine aufgeklärte, parlamentarisch organisierte, massvolle Landeskirche geradezu ein grosser Segen sein. Warum sagen wir das alles nicht viel deutlicher und viel selbstbewusster. Es ist klar, dass auch ich mich für die Bejahung des Postulates ausspreche.



*Ivana Fučík-Michoin, Gadmen (Einzelsprecherin):*

Als schwarzes Schaf, als eine, die immer wieder in den Schlagzeilen steht, möchte ich etwas sagen. Ich bin froh, dass das Fundament unserer Kirche nicht die Berner Finanzen sind, sondern Jesus Christus, dessen Auftrag an uns ist, Sorge für die Kleinen und Ausgegrenzten zu tragen. Bis jetzt hat die Bernische Kirche ihren Auftrag gewissenhaft ausgeübt. Nicht nur die Emigranten, Sans-Papiers, sozial Schwachen, sondern auch die kleinen und schwachen Gemeinden am Rande des Kantons und in den Bergregionen wurden durch ihr Wirken berücksichtigt. Allen Stadtbewohnern sei gesagt, dass für uns Gadmerinnen und Gadmer die Kirche die letzte kantonale Institution ist, die noch im Tal geblieben ist. Wir finden es schade, dass sich die Situation nun ändern soll. Geht es nach der Grossrätin Frau Schöni, dann werden die kleinsten Gemeinden auch ihre Pfarrerinnen verlieren. Irgendwo in der Zeitung hiess es, wir Pfarrerinnen kämpften nur um unseren Lohn. Ich spreche nicht nur für mich. Meine Kollegin Hélène Ochsenbein [in Guttannen] und ich sind Pfarrerinnen mit Herzen. Gerne würde ich den GrossrätInnen meine Stelle in Gadmen für zwei Jahre zur Verfügung stellen. Vielleicht würde ihnen die Wertschätzung der Pfarrarbeit gut tun. Und während der vielen schneereichen Wintertage würden sie genug Zeit haben, sich auf altes Schweizer Gut zurückzubedenken, auf Solidarität und Genügsamkeit, die der Bergbevölkerung so eigen ist. Ich möchte die Synode ermutigen, sich nicht von den Finanzen des Kantons leiten zu lassen, sondern sich an die Grundsätze unserer Kirche zu halten. Ich lade alle ein, zu uns ins Gadmental zu kommen, um den Wert der Kirche zu erfahren. Seien Sie herzlich Willkommen bei uns im Hasli. *Die Synode applaudiert.*

*Gerhard Trüssel, Grünen:*

Ich möchte mich dem Votum der Vorrednerin anschliessen. Es ist für mich sehr, sehr bemügend, in der Antwort des Synodalrats darauf zu stossen, wie mit einer Excel-Tabelle Kirchgemeinden beurteilt werden. Als Kaminfegermeister und Gebäudeversicherungssachverständiger habe ich gesehen, wie in einzelnen Dörfern nacheinander der Laden, die Käserei und zuletzt noch die Gastwirtschaft schlossen. Die Kirche blieb. Die in diesen kleinen Gemeinschaften lebenden Menschen brauchen die Kirche. Gestern und heute wurde das *Nahe bei Gott und nahe bei den Menschen* zitiert. Wie können wir nahe bei den Menschen sein, wenn wir beabsichtigen, dass die Distanzen an der Peripherie noch viel grösser werden, wenn sie mit dem Pfarrer, mit der Kirche in Kontakt treten wollen. Wollen wir wirklich den Stadt-Land-Graben mit solchen Entscheiden, den kleinen Kirchgemeinden stünde kein Pfarrer mehr zu, noch weiter öffnen? Ich finde es falsch, eine Kirchgemeinde über die Zahl ihrer Mitglieder zu beurteilen. Leider hat der Grossrat – mit der Auflage, noch viel

mehr zu sparen – vorgegriffen und zwei Millionen gespart. Ich wäre froh, wenn 2014 im Bericht der Regierung noch andere Kriterien bei der Beurteilung einer Kirchgemeinde berücksichtigt würden. Vielleicht müsste darauf geachtet werden, wie viel die kirchlichen Dienste bezogen auf die Personenzahl in den kleinen Kirchgemeinden genutzt werden. Vielleicht gibt es Kirchgemeinden mit sehr vielen Bürgern, die die Dienste gar nicht oder sehr wenig nutzen. In die Beurteilung der Kirchgemeinden sollte mit einbezogen werden, wer welche kirchlichen Dienste in welchem Gebiet in Anspruch nimmt, sodass die Kirchgemeinden nicht einfach mittels einer Excel-Tabelle beurteilt werden. Ich bin dem Synodalrat dankbar, wenn er die von mir und meiner Vorrednerin geäußerten Gedanken in die Entscheidung mit einbezieht, wo zusammengelegt werden muss und wo aufgrund des Lebens in der Kirche eine volle Pfarrstelle dringend beibehalten werden sollte.

*Ulrich Hug, Rüti:*

Mein Votum zielt in dieselbe Richtung wie diejenigen der VorrednerInnen. Die beiden Motionen von Frau Franziska Schöni-Affolter und anderer Personen sind kürzlich im Grossen Rat zum Glück deutlich abgelehnt worden, sicher auch dank dem Einsatz des Synodalrats. Die Annahme dieser Motionen hätte zu einer empfindlichen Schwächung speziell der kleinen Kirchgemeinden des Kantons Bern geführt. Die vorgesehenen Sparmassnahmen für die nächsten Jahre haben offenbar ebenfalls die kleinen Kirchgemeinden im Visier. Als Präsident einer kleinen Kirchgemeinde und als Vertreter dreier gleichgearteter Gemeinden in der Synode erlaube ich mir, Herrn Synodalratspräsident Andreas Zeller und Herrn Regierungspräsident Neuhaus beim Wort zu nehmen: Sie sagten zu, beim Pfarrstellenabbau kirchgemeindeverträgliche Lösungen zu suchen und der Status quo solle weiterentwickelt werden. Mit einer allzu starken Reduktion der Pfarrstellenprozente in kleinen Kirchgemeinden würde deren Existenz in Frage gestellt. Mit einem Beschäftigungsgrad von unter 60 Prozent könnten kaum mehr geeignete Pfarrpersonen rekrutiert werden. Kleine Kirchgemeinden könnten plötzlich ohne Pfarrer, aber mit umfangreichen, z.T. kürzlich für teures Geld vom Kanton übernommenen Infrastrukturen dastehen. Die drei von mir vertretenen Kirchgemeinden haben zusammen 180 Stellenprozente, zwei Pfarrer, drei Kirchen und zwei Pfarrhäuser. Über diese personellen und infrastrukturellen Ressourcen verfügen sie. Wie wäre mit überzähligen und unter Denkmalschutz stehenden Infrastrukturen umzugehen? Könnte man sie auf dem freien Markt weiterverkaufen oder dem Staat zurückverkaufen? Wie kann die kirchliche Betreuung der Bevölkerung beim drohenden Wegfall von Pfarrämtern oder ganzer Kirchgemeinden sichergestellt werden? Ich bin ebenfalls für Flexibilität, aber nur wenn dadurch gute Lösungen erzielt

und gefunden werden können. Ich bin aber gegen Flexibilität, wenn diese zum Verlust wohl erworbener Rechte der Kirche oder der Kirchgemeinden führt. Bei der Zuteilung von Stellenprozenten sollte man künftig nicht nur die Anzahl von Kirchgemeindemitgliedern, sondern zusätzliche Faktoren berücksichtigen wie Siedlungsstruktur und vorhandene eigene Infrastrukturen wie Kirche, Pfarrhaus, Kirchgemeindehaus usw. Ich danke den zuständigen Stellen für die Berücksichtigung dieser Anliegen und werde dem Postulat ebenfalls zustimmen.

*Pius Bichsel, Seeberg:*

Obwohl ich heute zum ersten Mal in der Synode bin, wage mich dennoch nach vorne, weil ich ein wichtiges Anliegen habe. Ich bin Pfarrer (mit 50%) in Seeberg, einer kleinen Oberaargauer Gemeinde bei Herzogenbuchsee. Da meine Kirchgemeinde wahrscheinlich ebenfalls von den Sparmassnahmen betroffen sein wird, möchte ich mich zu der Frage des zukünftigen Verhältnisses von Kirche und Staat äussern. Das brisanteste Thema ist die Finanzierung der Pfarrlöhne, ein heisses Eisen, auf das zurzeit bekanntlich von allen Seiten her eingehämmert wird.

Zuerst eine Bitte: Von verschiedenen Seiten hörte ich, dass nun kantonale sogenannte Seelsorgeräume mit zugeteilten Stellenprozenten geschaffen werden sollen. Wahrscheinlich werden auch wir davon betroffen sein. Ich bitte die Verantwortlichen, im Auge zu behalten, dass regionale Zusammenarbeit über Bezirks- und Verwaltungsgrenzen hinweg bereits existiert. Es kam zu Schulfusionen, „reformiert.“ hat gut eingeführte Gemeindebeilagen u.a.m. Ich bitte darum, dies bei solchen Seelsorgeräumen mit zu berücksichtigen, anstatt etwas von oben her aufgrund von Bezirksgrenzen zu dekretieren (wenn Sie diesen etwas despektierlichen Ausdruck erlauben). Ich stehe aber noch aus einem anderen Grund hier vorne: Etwas Zukünftiges macht mir Sorgen. In nächster Zeit wird (und das dürfte nicht ganz unbekannt sein) eine Initiative aus Freidenker- und weiteren Kreisen lanciert werden, deren Inhalt noch unbekannt ist. Man muss aber kein Prophet sein, worum es sich handeln wird: Die Pfarrlöhne sollen mehr oder weniger entschädigungslos an die Kirche gehen. So oder ähnlich wird es formuliert sein. Die Folgen kennen wir bereits: 70 Millionen würden in den Kassen der Landeskirchen fehlen, eine durchschnittliche Erhöhung der Kirchensteuer um 30% wäre notwendig, wie letztes Jahr bereits durchgerechnet wurde.

Eine solche Initiative, über welche das Volk abstimmt, ist meiner Ansicht nach gefährlich für die Landeskirchen. Denn es geht um Löhne und das weckt Emotionen. Erinnern wir uns an die Lohninitiativen für Stadt- und Gemeindepräsidenten! Denen eins auszuwischen, war doch verführerisch. Warum nicht auch mal den Pfarrer oder die Pfarrerin via Stimmzettel zurechtstutzen? Es weckt Emotionen, weil es um Pfarrer und Pfarre-

rinnen geht und um die Bilder, die man mit von ihnen hat. Zudem spielen auf dem Land die grossen stattlichen Pfarrhäuser eine Rolle, in denen Pfarrerinnen und Pfarrer ja von Gesetzes wegen wohnen müssen und einen herrschaftlichen Eindruck wecken. Schliesslich weckt es auch bei Pfarrerinnen und Pfarrern selber Emotionen, was heute Morgen spürbar war: Es könnte ja sein, dass mein Lohn, meine Arbeit, ich selber zum Abstimmungsthema werden. Im Fokus einer Lohn- und Neidkampagne zu stehen, ist kein Vergnügen und macht den Beruf nicht attraktiver.

Darum frage ich mich, ob man nun einfach das Risiko der Annahme einer solchen Initiative eingehen soll, oder ob man nicht quasi einen Gegenvorschlag ins Auge fassen sollte, so dass sich das Volk für eine andere Variante entscheiden könnte, durch die die unbestrittenen Leistungen der Landeskirchen entschädigt werden.

Interessant ist für mich die Meldung, dass die Schaffhauser Landeskirche kürzlich eine Volksabstimmung [gegen die Kürzung ihres Budgets um 10%] gewonnen hat.

Dies hat mich dazu bewogen, einmal ernsthaft zu überlegen, ob denn die Lancierung einer Initiative im Kanton Bern wirklich ein Ding der Unmöglichkeit ist. Sie müsste nicht offiziell von den Landeskirchen kommen – Gott bewahre –, sondern eher aus kirchlichen Kreisen und von zugewandten Politikerinnen und Politikern. Eine Initiative braucht 15'000 Unterschriften. Sie könnte das im Raum stehende Anliegen, die Pfarrlöhne [nicht mehr] vom Staat bezahlen zu lassen, aufnehmen und mit einer anderen Version verbinden, dass nämlich der Staat verpflichtet wird, die Leistungen von uns Kirchen im angemessenen Rahmen abzugelten. Mir kam ein etwas populistischer Titel in den Sinn: *Für die Übernahme der Pfarrlöhne durch die Landeskirchen – gegen die Erhöhung der Kirchensteuer um 30%*.

Ich denke die Bereitschaft, als Folge des Wegfalls der Pfarrentlohnung mehr Kirchensteuer zu zahlen, wäre minim. Drei Viertel der Kantonseinwohner sind Mitglied einer Landeskirche. Sie würden einer Steuererhöhung nicht zustimmen. Als Nutzniesserinnen der Abgeltungen des Staates könnte ich mir die Kirchgemeinden vorstellen und die Anzahl Kirchenmitglieder als Kriterium [für die Höhe der Abgeltung]. Das sind skizzenhafte Ideen.

Sollte diese Initiative lanciert werden, halte ich das für risikoreich. Kleine Vereinigungen sollten nicht unterschätzt werden, sie haben in der Vergangenheit schon viel bewirkt. Ein Garagier aus dem Oberaargau brachte quasi im Alleingang die Senkung der Motorfahrzeugsteuer um 100 Mio. zu Stande. Unterschätzen wir also niemanden, und sei er noch so klein, der ein populistisches Anliegen aufs Tapet bringt! Wenn es bessere Ergebnisse gibt in der politischen Auseinandersetzung, bin ich sehr froh.

An dieser Stelle möchte ich dem Synodalrat und allen Weiteren für ihren Einsatz danken, den sie leisten und leisten werden. In diesem Sinne empfehle ich Annahme des Postulats.

*Daniel Ficker Stähelin, Bern:*

Ich danke dem Synodalrat ganz herzlich für seine Antwort auf das Postulat, auch für die Zusammenstellung und Auflistung der Leistungen der Kirche für unsere Gesellschaft im letzten Kreisschreiben. An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an Regierungspräsident Christoph Neuhaus und die Kirchendirektion für ihr Engagement für unsere Kirche. Es war keine erfreuliche Debatte, die seit dem letzten Sommer z. T. auch in der Presse gegen die Kirche geführt wurde. Eine Grossrätin meinte, sie müsse ausgerechnet die Kirche und die Behinderten gegeneinander ausspielen. Das war angesichts dessen, was die Kirche in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten für die Behinderten geleistet hat, äusserst unfair. Denken wir z.B. an die heilpädagogische KUW, an die Hörbehindertengemeinde, an das grosse Engagement vieler Pfarrpersonen und Sozialdiakoninnen in vielen Behindertenheimen. Deshalb bin ich froh, dass der Synodalrat diesbezüglich in seiner Antwort deutliche Worte gefunden hat. Die Motionen von Frau Schöni-Affolter wurden im Grossen Rat mit grossem Mehr in aller Deutlichkeit abgelehnt. Das kam in der Presse leider zu wenig deutlich zum Ausdruck. Nach den klaren Abfuhrungen der kirchenfeindlichen Motionen braucht die Kirche jetzt nicht in Panik zu geraten. Wir können in aller Ruhe und Gründlichkeit das Verhältnis von Kirche und Staat überdenken. Es darf zu einer gewissen Entflechtung kommen, ganz sicher aber nicht zu einer Trennung von Kirche und Staat, was nicht im Sinne der grossen Mehrheit der Berner Bevölkerung wäre. Ein kleiner Punkt in der Stellungnahme des Synodalrats zu einer der Motionen von Frau Schöni hat mich als Vertreter einer Stadtgemeinde ein wenig gestört, nämlich die Klage darüber, dass die Städte auf Kosten der kleinen Landgemeinden Pfarrstellenprozente gewinnen würden. Dem ist entgegenzuhalten:

- Wir wollen nichts auf Kosten der kleinen Landgemeinden gewinnen.
- In vergangenen Sparrunden verloren grosse Städte wie Bern und Biel überproportional viele Pfarrstellen.

Gründe dafür waren der Mitgliederrückgang aber auch der Schlüssel, wie Pfarrstellen heute verteilt werden. Dabei werden tatsächlich Einzelgemeinden gegenüber Gesamtkirchengemeinden bevorzugt. Während eine Einzelgemeinde bereits ab 1'101 Mitgliedern eine volle Stelle erhält, braucht es in einer Gesamtkirchengemeinde 2'400 Mitglieder, damit eine der Gesamtkirchengemeinde angehörende Kirchgemeinde eine volle Pfarrstelle erhält.

Das hat zur Folge, dass eine Stadtgemeinde mit gleich vielen Mitgliedern

wie beispielsweise eine Agglomerationsgemeinde deutlich weniger Pfarrstellenprozente erhält. Wir sollten also nicht die kleinen Landgemeinden gegen die Stadtgemeinden ausspielen. Wenn schon, müsste man in diesem Zusammenhang die grossen Einzelgemeinden, vor allem die grossen Agglomerationsgemeinden genauer unter die Lupe nehmen, die häufig von den Kirchensteuern her gesehen besser dastehen als die kleinen Landgemeinden aber auch besser als die Städte, welche grosse Zentrumslasten zu tragen haben. Ich bin sehr dafür, dass die kleinen Landgemeinden auch künftig eine sehr gute pfarramtliche Versorgung haben, darin stimme ich meinen Vorrednern absolut zu. Zugleich bin ich aber auch für eine Gleichbehandlung von Agglomerationsgemeinden und Stadtgemeinden. Im Übrigen danke ich dem Synodalrat ganz herzlich für seine Stellungnahme und wünsche ihm in den kommenden Verhandlungen mit dem Staat die nötige Ruhe und Gelassenheit, vor allem auch gute theologische Überlegungen.

*Peter Winzeler, Biel:*

Gute theologische Überlegungen – ich hätte mir nie träumen lassen, hier am Rednerpult einmal den Staat und zweitens die Bedeutung der Kirche für den Staat bzw. für ein staatliches Rechts- und Gemeinschaftsbewusstsein zu verteidigen. Woher denn soll der Staat ein solches Bewusstsein beziehen, wenn es auf dem Markt nur noch um private Vorteile geht und der Staat zum Selbstbedienungsladen wird, in welchem diese oder jene Gruppen gewisse Vorteile und Vergünstigungen herauschinden können. Die ganze Spardiskussion im Kanton ist ja auch ein furchtbares Armutszeugnis eines Gemeinwesens, das im Begriff ist, sein Ruder zu verlieren und sich an den Schwächsten in einer furchtbaren Weise schadlos zu halten. Da frage ich mich, was Solidarität bedeutet. Bedeutet es, dass wenn alle „sparen! sparen!“ schreien wir auch „sparen! sparen!“ schreien müssen? Gibt es nicht auch eine Solidarität gegenüber dem Staat, die im entscheidenden Moment Widerstand zeigt? Wir müssen einem falsch beratenen oder bedrohten Staat helfen, indem wir in gewissen Dingen Widerstand leisten.

Vor achtzig Jahren, das wird nächstes Jahr zum Thema werden, wurde dem Staat in der Barmer Theologischen Erklärung im Namen Jesu Christi und des Evangeliums Paroli geboten. Nicht um den Staat zu vernichten, sondern um ihn aus der Gefahr zu retten. Die Gefahr droht heute nicht mehr durch den Totalstaat, sondern durch Marktvergötzung, Wirtschaftsmacht, Konkurrenzmacht, aber ich wünsche mir einen Synodalrat, der gerade in diesem Punkt auf die Hinterbeine steht, anstatt kleinkrämerisch auszurechnen, was alles die Kirche für den Staat leistet. *Leistungsvereinbarung*: Damit unterwerfen wir uns dem Leistungsprinzip. Ich hätte lieber einen Gesellschaftsvertrag, einen neuen *contrat social*, d.h. eine

Überlegung, was es braucht im Zusammenhang der Kirchen, Religionen, Parteien, damit die Gesellschaft als Ganzes wieder einen Zusammenhang bekommt, so dass alle ihren Anteil an der Gesellschaft haben, also auch diejenigen religiösen Gruppen, die jetzt nicht zu den Staatskirchen gehören. Hier gilt es einen neuen Mittelweg einzuschlagen.

*Hans Ulrich Germann, Brügg b. Biel (Postulant):*

Vielen Dank für die engagierten Voten und die Unterstützung, die darin zum Ausdruck kam. Zwei kurze Punkte:

- Ich denke nicht, dass es in unserem Sinne wäre, irgendetwas zu überstürzen, einer Sache vorzugreifen. Wichtig ist, dass wir auf die kommende Debatte gut vorbereitet sind.
- Es kann nicht sein, dass die Finanzkommission des Grossen Rates faktisch über Budgetvorgaben vorschreibt, wie viele Pfarrstellen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat.

In diesem Sinne ist die pfarramtliche Versorgung auch eine innerkirchliche Angelegenheit. Vielleicht müssen wir uns überlegen, was die Kirchgemeinden zur pfarramtlichen Versorgung beitragen können.

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

Ich möchte auch im Namen des Synodalrats herzlich danken. Der Postulant und dem Postulanten ging es darum, dass sich das Parlament zum Thema Kirche und Staat äussern kann, eigentlich müsste man vom Staat und seinen Kirchen reden. Ich bin sehr froh darüber, dass sich die kleinen Kirchgemeinden geäussert haben. Diesen Sommer dachte ich manchmal: Wo bleibt Volkes Stimme? Wo sind unsere Kirchgemeinden? Wo bleiben unsere Pfarrerinnen und Pfarrer? Ich erhielt E-Mails: *Was gedenkt der Synodalrat für seine PfarrerInnen, für seine Kirchgemeinden zu tun?* Ihr seid betroffen. Ich bin froh, wenn sich unsere Basis zu äussern beginnt. Am ersten Tag der Grossratsdebatte hielt ich vor 25 Ratsmitgliedern in der Rathauskapelle eine Andacht. Es gab Pfarrer, die mit 2'500 Personen draussen vor dem Rathaus für die Behinderten, jedoch nicht für die Kirche demonstrierten. Einer der Grossräte fragte daraufhin: „Warum demonstriert die Kirche nicht?“ Herr Zeller kann nicht draussen auf dem Platz demonstrieren, das wäre kontraproduktiv. Aber wir haben 750'000 Mitglieder in allen Landeskirchen, die von den Massnahmen betroffen sind. Ich bin nichts als froh, wenn wir uns als Kirche (Vision 21) zu wehren beginnen. Froh bin ich auch darüber, dass Pfarrpersonen und Kirchgemeindepräsidenten sich zu Wort gemeldet haben – sie sind existenziell betroffen.

An die Adresse von Herrn Trüssel möchte ich sagen: Die Listen kommen von der Kirchendirektion, die Kirchgemeinden sind dazu leider nicht im Stande. Es gibt Kirchgemeinden, die nicht wissen, wie viele Mitglieder sie

haben. Dank der Kirchendirektion erreichten wir bei der Volkszählung 2010 eine um 36'000 höhere Mitgliederzahl als sie die innerkirchliche Berechnung auswies. Auch das sind Fakten, die uns zu denken geben müssen. Die Excel-Tabellen bilden die Grundlage, nach der in der Pfarrstellenplanungskommission diskutiert wird. Wir können nicht als Kirche auftreten, die nicht weiss, wie viele Mitglieder sie hat, und mehr Pfarrstellen verlangen.

Ein weiteres Beispiel: Wenn es in den Medien immer heisst, man solle auf den Kanton Zürich schauen, der habe das Problem gelöst. Wir hörten gestern von Regierungsrat Neuhaus, der Staat Bern habe in den letzten Jahren gegen 100 Pfarrhäuser verkauft und dadurch 42 Mio. Franken eingenommen – notabene aus dem Kirchengut, welches der Staat an sich genommen hat. Im Kanton Zürich veräussert der Staat ebenfalls Pfarrhäuser. Er legt jeder Kirchgemeinde, die das Pfarrhaus gratis erhält, zusätzlich eine Million für den Unterhalt des Pfarrhauses auf den Tisch. Auch so kann das Verhältnis Kirche–Staat aussehen. Das sage ich Ihnen, um zu zeigen, wie verschieden es gehandhabt wird.

Ganz wichtig ist, das aufgezeigt wird – sowohl durch Daniel Ficker aus der Stadt Bern wie auch durch Ivana Fučík aus dem Oberhasli –, dass wir ein grosses Thema Stadt–Land haben. Ich gehe nicht davon aus, dass es in der Kirchenpolitik anders sein wird als in der profanen Politik. Im Kanton Bern gibt es nur Lösungen, wenn Stadt und Land sich finden. Dazu ist zu sagen, dass die Kirchendirektion seit Jahrzehnten in SVP-Hand ist, was für Landgemeinden sicherlich nicht nachteilig ist. Richtigerweise wurde gesagt, dass auch die grossen Agglomerationsgemeinden ins Auge gefasst werden müssen, wenn es um Stellenverteilungen geht. Ich sage noch einmal: bis heute hat die Kirchendirektion in der Hand der SVP gesagt, wer wie viel bekommt. Das können wir nicht ausser Acht lassen.

Ich sagte es gestern und sage es heute noch einmal: Ich denke nicht, dass die Kirche per se beim Grossen Rat in Frage gestellt ist. Wir haben einen guten Draht in die Fraktionen, wir haben einen guten Draht zu vielen Ratsmitgliedern. Viele Grossratsmitglieder sind direkt verwandt mit kirchlichen Mitarbeitenden auf allen Ebenen. Aber es wird offensichtlich erwartet, dass wir uns verändern, dass wir unsere Tätigkeiten erklären (was wir in dem Bericht tun können) und dass wir uns in der Diskussion um Werte und Inhalte gegenüber Freidenkern und anderen Kräften behaupten müssen. In diesem Sinne bin ich zuversichtlich. Ich möchte noch einmal danken für die engagierte Diskussion heute Morgen und bitte Sie, sich auch in Ihren Gemeinden, bei Ihren Leuten, Ihren Grossrats-, Ihren Gemeinderatsmitgliedern usw. einzubringen.



**Abstimmung:**

Ja 175 / Nein 0 / Enthaltungen 0

**Beschluss:****Der Synodalrat wird beauftragt, sich in geeigneter Weise zum Verhältnis von Kirche und Staat zu äussern.****Décision :****Le Conseil synodal est chargé de s'exprimer de manière appropriée sur les relations entre l'Eglise et l'Etat.**

**Traktandum 27: Interpellation von Stephan Loosli zur Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im sozialdiakonischen Dienst oder Amt**

**Point 27: Interpellation de Stephan Loosli concernant les formations continues pour les personnes œuvrant dans un service ou un ministère socio-diaconal**

*Stephan Loosli, Grosshöchstetten, Interpellant:*

Ausgesprochen wichtig und sinnvoll sind Weiterbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirche, für die MitarbeiterInnen selber, aber auch für uns als Kirche. Das ist an keiner Stelle bestritten. Und dennoch führt mich das Anliegen zu einer Interpellation.

Das Reglement für Weiterbildung und Supervision der kirchlichen MitarbeiterInnen und die entsprechenden Verordnungen, in unserem Falle die Verordnung betreffend Weiterbildung und Supervision von Sozialdiakonischen Mitarbeitenden, regeln alles Nötige. An diese beiden Vorgaben lehnt sich wiederum ein Grossteil der Kirchgemeinden mit ihren Weiterbildungsbestimmungen.

Jede Profession der Kirche braucht gemeinsame, verbindende Weiterbildungen. Nicht zu unterschätzen ist der Wert von Weiterbildungen für Mitarbeiterinnen unter sich. Für solche berufsgruppenspezifische Weiterbildungen besteht sowohl für die Katecheten als auch für die Pfarrpersonen ein gutes kirchliches Angebot. Für Angestellte im sozialdiakonischen Dienst oder Amt sind die Angebote aber nach wie vor mehr als dürftig.

Weitgehend wird hier einzig auf externe Anbieter verwiesen. Für mich besteht hier eine Ungleichheit.

Erfahrungen, dass Sozialdiakone bei Weiterbildungen für Pfarrer nicht so richtig akzeptiert werden, auch wenn das Thema beide Berufsfelder oder Professionen angeht, verstärkt mein Unbehagen und weil mir das Anliegen wichtig ist, stehe ich jetzt am Rednerpult. Seit meiner Ordination als Sozialdiakon habe ich schon über Jahre hinweg von der Gleichwertigkeit von Aufgaben und Ämtern gehört. Deshalb habe ich mein Augenmerk speziell auf die Frage der Weiterbildungen gerichtet. Ich telefonierte seinerzeit mehrmals mit Dr. Hermann Kocher, mit dem ich darüber geredet habe.

Nach meiner Frage im Rahmen der Fragestunde an der Wintersynode 2011 möchte ich dem Anliegen nochmals ganz deutlich Raum schaffen. Es braucht Weiterbildung, speziell für unsere MitarbeiterInnen im sozialdiakonischen Dienst oder Amt. Meine Fragen konnten Sie alle lesen, ebenso meine Ausführungen zur Interpellation. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für das Teilen des Anliegens. Besten Dank im Voraus dem Synodalrat. An dieser Stelle bitte ich um Entschuldigung, dass ich meine Interpellation erst letzten Montag einreichte. Es ist mir bewusst, dass ein grosser Effort gefordert ist, um kurzfristig zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Dennoch – es ist ein Anliegen, das schon lange besteht.

### **Meine Fragen:**

- Wie sieht zukünftig das Weiterbildungsangebot für Leute im sozialdiakonischen Dienst oder Amt aus?
- Welche Bestrebungen wurden seitens der Berner Kirche für solche Angebote unternommen und welche Ziele werden angestrebt?
- Wie werden die Weiterbildungsbedürfnisse von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen gehört und ernst genommen?
- Wie sieht heute das finanzielle Angebot der Berner Kirche im Bereich Weiterbildung aus, insbesondere auch, wenn man die drei Ämter unter schon früher vorgelegt wurde.

*Claudia Hubacher, Synodalrätin:*

Eine Bemerkung vorab: Die Fragestellungen dieser Interpellation sind z.T. komplex und in der vorhandenen Zeit nicht alle ohne fundierte Abklärungen zu beantworten. Wir bedauern, dass der Fragenkatalog uns nicht schon früher vorgelegt wurde.

Lieber Stephan, du nimmst Bezug auf die Aussage an der Wintersynode 2011, dass in den vorhandenen Gefässen dem Anliegen Rechnung getragen werde. Dies ist auch geschehen. Auf nationaler Ebene ist unser Einfluss natürlich weniger gross als bei den Angeboten im Kirchengebiet.

Hier besteht nun aber mit RefModula eine Fundgrube der Weiterbildung für verschiedene Mitarbeitende und auch Ehrenamtliche. Ausserdem werden vom Bereich *Gemeindedienste und Bildung* immer wieder Kurse angeboten, welche durchaus auch für sozialdiakonisch Tätige bestimmt sind. Dass diese Angebote im Kirchengebiet keine Anerkennung finden, freut uns sehr. Nun zu den Fragen:

• *Wie sieht zukünftig das Weiterbildungsangebot für Leute im sozialdiakonischen Dienst und Amt aus?*

Grundsätzlich gibt es zwei Schienen: die sozialfachliche und die theologische. Sozialfachlich wird die Strategie gefahren, dass die guten Angebote der bestehenden sozialfachlichen Ausbildungsstätten genutzt werden sollen und keine Doppelstruktur aufgebaut wird. Theologisch ist das Angebot mit RefModula sehr stark erweitert worden. Modulblöcke sind einzeln besuchbar. Die Daten sind unter [www.refmodula.ch](http://www.refmodula.ch) aufgeschaltet. Es existiert eine spezielle Seite für Beauftragte und Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst. Ausserdem ist ganz neu, dass es ab dem nächsten Jahr möglich sein wird, als freier Hörer/freie Hörerin Kurse und Seminare an der Dozentur für Diakoniewissenschaften zu besuchen. Zudem stehen viele Angebote der a+w/pwb/opf (die du auch erwähnst) den Beauftragten und Mitarbeitenden offen. Allerdings werden dort leider wenige Anmeldungen von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen verzeichnet. Warum, ist mir nicht bekannt. Natürlich kann man bemängeln, dass wenige Angebote ganz spezifisch auf das sozialdiakonische Berufsfeld zugeschnitten sind. Aber es ist nicht so einfach, von den schätzungsweise 600 entsprechenden Berufsleuten in der Schweiz genügend Personen an eine spezifische Weiterbildung zu bringen. Ausserdem kann es inhaltlich sehr bereichernd sein, über das eigene Berufsfeld hinaus zusammen mit anderen eine Weiterbildung zu besuchen.

Am Theologisch-Diakonischen Seminar Aarau [TDS] kann man sozusagen alle Fächer (Module) einzeln als Gaststudent/in besuchen. Da ist nicht nur Theologie im Angebot, sondern auch sehr viel Praxis, sozialdiakonisches Handeln und auch Einiges an sozialwissenschaftlicher und sozialarbeiterischer Theorie. Die Website des TDS gibt einen Gesamtüberblick über die Module.

• *Welche Bestrebungen sind seitens Berner Kirche für solche Angebote gemacht worden?*

Zusammen mit pwb wird seit 2011 jedes Jahr ein Kurs ausgeschrieben. Zwei Mal kam er mangels Anmeldungen leider nicht zu Stande.

Die Ausbildungskommission der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz DDK arbeitet an Empfehlungen mit. Hier sind wir mitbeteiligt. 2013 wurde das Angebot gegenüber 2012 bedeutend besser und mit vielen Links versehen. Leider ist festzustellen, dass in der gedruckten Version

und auf der Website die Diakonie am Rand platziert ist. (Es ist noch nicht überall so wie bei uns, dass die Ämter gleichgestellt sind, hier sind wir Pioniere.) Unsere Mitarbeitenden versuchen Gegensteuer zu geben. Innerhalb des Kirchengebiets gehen die Bestrebungen dahin, RefModula zu stärken.

● *Welche Ziele werden angestrebt?*

Die Strategie wird sein, die bestehenden Weiterbildungen besser bekannt zu machen und bei Bedarf auf einen Ausbau hinzuwirken. Der Bereich Sozial-Diakonie berät Ratsuchende in dieser Beziehung jederzeit über Angebote und Möglichkeiten und geht dabei insbesondere auf jene zu, die neu in einer Kirchgemeinde arbeiten.

● *Wie werden die Weiterbildungsbedürfnisse der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone gehört und ernst genommen?*

Erfahrungsgemäss wird kaum Bedarf angemeldet. Wenn sich jedoch aufgrund der Beratungstätigkeit des Bereichs Bedürfnisse zeigen, wird versucht, darauf einzugehen. Als Beispiel sei das Bedürfnis für Gesundheitsförderung erwähnt, welche zum Kurs *Innehalten – durchatmen – weitergehen* geführt hat. Der Synodalrat begrüsst, wenn Beauftragte und Mitarbeitende in Sozialdiakonie Weiterbildungen besuchen und die dafür vorgesehenen Subventionen nutzen.

● *Wie sieht heute das finanzielle Engagement der Berner Kirche im Bereich Weiterbildung aus, insbesondere auch, wenn man die drei Ämter miteinander vergleicht (unter Einbezug der Anzahl Beschäftigten)?*

Punkto Weiterbildungssubventionen sind die drei Ämter gleichgestellt. Darüber gibt die Weiterbildungs-Verordnung KES 59.012 Auskunft. Sie befindet sich im Nachgang zur Kirchenordnungsrevision in Überarbeitung, aber im Moment gilt noch die bestehende. Zum Vergleich des finanziellen Engagements bei den drei Ämtern kann heute keine Aussage gemacht werden ausser die, dass sich die Subventionen nach den Anfragen richten. Um konkrete Zahlen zu nennen, müsste eine aufwändige Analyse gemacht werden, welche innerhalb von zwei Tagen nicht geleistet werden kann.

*Richard Stern, Synode-Vizepräsident:*

Der Interpellant hat Gelegenheit, in einem kurzen Votum zur Antwort des Synodalrats Stellung zu nehmen.

*Stephan Loosli, Grosshöchstetten, Interpellant:*

Ich nehme die Gelegenheit zu einem kurzen Votum gerne wahr. Mir ist bewusst, dass die Sozialdiakone aus einem sehr breiten Professionsbereich kommen und die Aufgaben sehr vielfältig sind. Nach dem was ich gehört habe, geht die Tendenz stark in Richtung Weiterbildung zusammen mit anderen Berufen und Professionen. Mein Anliegen tendierte

aber stark darauf wahrzunehmen, dass Weiterbildungen unter sich einen eigenen Wert haben. Der Austausch, das Gespräch in der selben Profession und den selben Fragestellungen. Ich möchte einzig Folgendes anregen bzw. dazu auffordern. Die Sozialdiakone haben das Gefäss des Diakonatskapitels, welches sich als direktes Gegenüber anbietet um nachzufragen, was eigentlich die Bedürfnisse im Bereich Weiterbildung unter den in der Berner Kirche angestellten Leuten sind. So könnte man genauer abklären, statt zuzuwarten und abzuwarten. Zum anderen hat man (wie ich es höre) in diesem Beruf die Möglichkeit, etwas Externes oder theologisch Internes zu machen, aber ich finde es wirklich absolut spannend und gut, in dieser Thematik eine kirchliche Weiterbildung haben zu können, die nicht primär theologisch geprägt ist. Ich bezweifle, dass diese Fragen, dieses Anliegen in RefModula aufgenommen werden können. Da bin ich wirklich skeptisch. Das ist für mich ein anderes Ziel. Ich bin aber überzeugt und dankbar, dass sich der Synodalrat immer wieder ins Zeug legt und darum bemüht, ein Angebot zu schaffen, insbesondere bei kurzen Tagungen oder ein- bis zweitägigen Kursen. Da sehe ich ein riesengutes Angebot, mein Anliegen zielt wirklich in Richtung einwöchiger oder längerfristiger Angebote. Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

*Richard Stern, Synode-Vizepräsident:*

Eine Aussprache findet nur statt, wenn 30 Synodale dies verlangen. Ein entsprechender Antrag wird nicht gestellt. Wir kommen zum Traktandum P – verweilen, Kaffee trinken, Tee trinken und Kirche leben.

*Pause von 10:10 bis 10:40*

## **Traktandum 28: Fragestunde**

### **Point 28: Heure des questions**

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Eingegangen sind vier Fragen. Ich werde sie vorlesen und ein Mitglied des Synodalrates wird sie beantworten. Eine Diskussion findet nicht statt.

Die erste Frage von Stephan Loosli lautet:

Bekanntlich ist eine Voraussetzung zur Beauftragung die Zugehörigkeit zu einer reformierten Kirche. Inwiefern spielt die Konfession eine Rolle bezüglich Zulassung zur katechetischen oder einer anderen Ausbildung (z.B. Prädikantenausbildung) in RefModula? Wird zwischen der Ausbil-

derung und der Beauftragung die Konfessionszugehörigkeit nochmals erfragt resp. überprüft?

*Iwan Schulthess, Synodalrat:*

Auf beide Fragen dieser Doppelfrage kann ich eine eindeutige Antwort geben. In beiden angesprochenen Punkten existiert eine Verordnung, die den Sachverhalt regelt.

- Zur ersten Frage: *Inwiefern spielt die Konfession eine Rolle bezüglich Zulassung zur katechetischen oder einer anderen Ausbildung in RefModula?* RefModula ist die modulare kirchlich-theologische und katechetische Aus- und Weiterbildung unserer Kirche. Diese ist durch eine Verordnung geregelt, in welcher unter den persönlichen Aufnahmevoraussetzungen (Erlass des Synodalrates vom 15. August 2013) die Zugehörigkeit zu einer reformierten Kirche zwingend festgehalten ist. Ohne diese Konfessionszugehörigkeit ist eine Aufnahme in RefModula nicht möglich.

- Zur anderen Frage: *Wird zwischen der Ausbildung und der Beauftragung die Konfessionszugehörigkeit nochmals erfragt resp. überprüft?* Wer beauftragt werden will, muss ein Gesuch an den Synodalrat stellen. Die zuständige Stelle der gesamtkirchlichen Dienste klärt daraufhin ab, ob die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Auch dies ist in einer Verordnung geregelt: *Verordnung über die Ordination, die Beauftragung und die Einsetzung in das Amt.* Zum erwähnten Gesuch gehört eine Selbsterklärung, dass man einer reformierten Kirche angehört, genauer gesagt welcher, um so die Zugehörigkeit zur reformierten Konfession darlegen. Ohne eine solche Mitgliedschaft gibt es keine Beauftragung.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Wir kommen zur zweiten Frage von Stephan Loosli:

In der Verordnung über die sozialdiakonische Arbeit im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und über das sozialdiakonische Amt steht in Art. 1 Abs. 2: „Sie (gemeint ist die Verordnung) enthält überdies Empfehlungen an die Kirchgemeinden zum Arbeitsverhältnis von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen.“ Können Sie mir sagen, welcher Teil genau als Empfehlung gemeint ist? Inwiefern sind die Verordnungen des Synodalrates für die Kirchgemeinden überhaupt verpflichtend? Soweit mir bekannt ist, regelt übergeordnetes Recht diese Frage und jede Verordnung des Synodalrates ist in gewissem Sinne eine Empfehlung. Ich bin dankbar für ein paar klärende Worte.

*Claudia Hubacher, Synodalrätin:*

An der Sozialdiakonie-Konferenz des Synodalrats am 22. Oktober bestand die Gelegenheit, dem Kirchenjuristen Dr. Ueli Friederich rechtliche Fragen zur Kirchenordnungsrevision zu stellen. Es ist wirklich schade,

dass du, Stephan, dich für diese Konferenz entschuldigen musstest. Deine Fragen wurden bei dieser Gelegenheit nämlich alle beantwortet. Die Fragen betreffen Art. 1 Abs. 2 der „Verordnung über die sozialdiakonische Arbeit im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und über das sozialdiakonische Amt“, genauer gesagt: die „Empfehlungen an die Kirchgemeinden zum Arbeitsverhältnis von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen.“

● *Frage 1: Können Sie mir sagen, welcher Teil genau als Empfehlung gemeint ist?* Die „Verordnung über die sozialdiakonische Arbeit im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und über das sozialdiakonische Amt“ vom 13. Dezember 2012 geht in ihrem vierten Kapitel (Art. 13–17) näher auf das Arbeitsverhältnis der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone ein. Dabei wird in einer Grundsatzbestimmung verdeutlicht, dass sich die *„Anstellung und die arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone [...] nach den gemeindeeigenen Bestimmungen der anstellenden Kirchgemeinde“* richten. Bei diesen Fragen des Dienstrechts handelt es sich in der Tat um äussere Angelegenheiten, welche in die Autonomie der Kirchgemeinden fallen. Deshalb kann der Synodalrat beispielweise zur Frage der Ausschreibung der Stelle oder der Einreihung in Gehaltsklassen lediglich Empfehlungen formulieren. Demgegenüber können im Kirchenrecht innerkirchliche Themen wie etwa die Ämter verbindlich geregelt werden. So ist in kirchlichen Erlassen festgelegt, welches die Voraussetzungen, die Bedeutung und die Wirkungen einer Beauftragung sind. Dass etwa die Tätigkeit als Sozialdiakonin oder als Sozialdiakon der entsprechenden Beauftragung bedarf, stellt eine verpflichtende Vorgabe des Kirchenrechts an die Kirchgemeinden dar, die bereits in der Kirchenordnung festgehalten ist (Art. 142). Auf Verordnungsstufe wird sie lediglich wiederholt. Ähnlich verhält es sich mit der Regelung, dass die Zusammenarbeit unter den Ämtern und weiteren Diensten durch den Kirchgemeinderat zu fördern und regeln sei. Die Frage lässt sich zusammenfassend also wie folgt beantworten: Die Bestimmungen im vierten Kapitel der Verordnung, welche sich auf die dienstrechtliche Stellung der Sozialdiakoninnen und -diakone beziehen, sind empfehlender Natur.

● *Frage 2: Inwiefern sind die Verordnungen des Synodalrates für die Kirchgemeinden überhaupt verpflichtend? Soweit mir bekannt ist regelt übergeordnetes Recht diese Frage und jede Verordnung des Synodalrates ist in gewissem Sinne eine Empfehlung. Ich bin dankbar für ein paar klärende Worte.*

Im Rahmen der Bestimmungen des kantonalen Rechts ordnen die Landeskirchen ihre inneren Angelegenheiten und ihre Vermögensverwaltung selbständig. Dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in die-

sem Bereich verbindliche Festlegungen treffen können, ergibt sich in allgemeiner Weise bereits aus Art. 9 der Kirchenverfassung: „Die Kirchgemeinde ist zur Mitwirkung an den Aufgaben der Gesamtkirche verpflichtet und hat die Beschlüsse der Kirchensynode und die Anordnungen des Synodalrates gewissenhaft auszuführen.“

Der Inneren Konvention aus dem Jahre 1979 – sie bildet eine der Grundlagen für unseren Synodalverband – lässt sich ebenfalls entnehmen, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn innerkirchliche Anordnungen treffen können, welche für alle Kirchgemeinden verbindlich sind. Synode und Synodalrat können demnach Regelungen erlassen, die von den Kirchgemeinden eingehalten werden müssen. Darin kommt zum Ausdruck, dass wir als reformierte Kirche nicht kongregationalistisch, sondern synodal aufgebaut sind. Allerdings finden sich in den kirchenrätlichen Erlassen nicht selten Freiräume verschiedenen Grades. Hier regelt die Landeskirche mithilfe offener Formulierungen einen Gegenstand nicht abschliessend, sondern belässt den Kirchgemeinden bewusst gewisse Spielräume. Zusammenfassend kann die Frage somit wie folgt beantwortet werden: Im Bereich der innerkirchlichen Angelegenheiten sind die Verordnungen des Synodalrates grundsätzlich verbindlich, doch können den Kirchgemeinden im betreffenden Erlass Freiräume eingeräumt werden.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Die dritte Frage von Stephan Loosli lautet:

Verschiedene Spannungsfelder haben die Zusammenarbeit zwischen Synodalrat und den sozialdiakonischen MitarbeiterInnen erschwert. Die Neubesetzung der Bereichsleitung Sozial-Diakonie hat unter den sozialdiakonischen MitarbeiterInnen hohe Wellen geworfen. Letztlich ist der Übergangsvorstand des Diakonatskapitels zurückgetreten. Für mich stellen sich einige Fragen, die ich gerne Ihnen stelle. Mir ist es wichtig, dass die Fragen nicht personenspezifisch, sondern grundsätzlich verstanden werden.

- Welche Überlegungen und Kriterien liegen dem Entscheid für eine Pfarrperson resp. für Matthias Berger, als Leiter des Bereiches Sozial-Diakonie zugrunde?
- Warum wird in der Kommunikation des Entscheids nicht darauf geachtet, dass wichtige Ansprechpartner, zum Beispiel der Übergangsvorstand des Diakonatskapitels, offiziell informiert werden?
- Warum wird in einer Presseinformation nicht auch auf die wichtigen Kompetenzen hingewiesen, welche die Person mitbringt?
- Warum wird nicht erwähnt, welchen Fachstellen und Aufgaben diese Person vorstehen wird?
- Warum wird einerseits die Gleichwertigkeit der Ämter betont, anderer-



seits aber werden die Bereichsleitungen zunehmend durch Pfarrpersonen belegt? Selbst die Bereichsleitungen, welche aufgrund ihrer Aufgaben idealerweise durch andere Professionen geleitet werden können.

*Claudia Hubacher, Synodalrätin:*

Gerne beantworte ich die Fragen zur Wahl des Bereichsleiters Sozial-Diakonie (und ich halte den Namen bewusst raus), obschon es nicht üblich ist, Wahlgeschäfte des Synodalrats in der Synode zu kommentieren oder zu begründen. Das geschieht hier ausnahmsweise. Zuerst zum Grundsätzlichen:

Das Wahlverfahren für die Bereichsleitungen ist klar geregelt. Im *Organisationsreglement für die gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste* (KES 34.210) ist die Zusammensetzung des Wahlausschusses festgelegt. Der Wahlentscheid obliegt dem Synodalrat. Eine Begründungspflicht besteht nicht. Die Wiederbesetzung der Bereichsleitungsstelle im Bereich Sozial-Diakonie und die damit verbundene Kommunikation erfolgte gestützt auf die bisherige bewährte Praxis. Es gab keinen Grund, davon abzuweichen.

Auch das Anforderungsprofil für eine Bereichsleitung orientiert sich an diesem Reglement. Dort sind die Aufgaben und Zuständigkeiten aufgelistet, so u.a.:

- Beratung des Synodalrats in den Geschäften des Bereichs
- Personalführung und Ressourcenplanung
- Stellen- und Budgetverantwortlichkeit des Bereichs
- Sicherstellung der Weiterbildung der Bereichsmitarbeitenden
- Verantwortlichkeit für alle administrativen und organisatorischen Belange des Bereichs.

Die Bereichsleitenden arbeiten überdies in zahlreichen bereichsübergreifenden Projekten zusammen.

Die Stelleninserate werden vom Synodalrat verabschiedet, die Ausschreibungen laufen dann über den Personaldienst. Für das Personenprofil spielt die Bereichsstruktur eine grosse Rolle. Und hier, und das haben vielleicht einige der Sozialdiakoninnen und -diakone nicht realisiert, muss berücksichtigt werden, dass wir zwei Fachstellen haben:

- die Fachstelle „Grundlagen, Dienste, Vernetzung“, welche für die sozialdiakonischen Berufsleute und ihre Fragen zuständig ist, und
- die Fachstelle „Koordination, Beratung, Seelsorge“ mit der Zuständigkeit für die Spezialseelsorgen, die EPF (Eheberatungsstellen) und die Hörbehindertengemeinde.

Die Spezialseelsorgenden, dazu gehören die Spital-, Klinik- und Heimseelsorgenden sowie die Gefängnisseelsorgenden und die Notfallseel-

sorgenden im Care Team, bilden eine ungefähr gleich grosse Berufsgruppe wie die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone auf Seiten der anderen Fachstelle. Wir stehen aktuell vor grossen Herausforderungen, was die spezialseelsorgerlichen Themen angeht, und dies nicht nur, weil diese immer auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton verantwortet werden. Auch vor diesem Hintergrund ist es nicht falsch, eine Pfarrperson in die Leitung des Bereichs Sozial-Diakonie zu wählen.

Was die Kommunikation der Wahl betrifft: Die Mitteilung zur Wahl ging zum erstmöglichen Zeitpunkt mit dem Newsletter am 30. September an den internen Kreis der kirchlichen Mitarbeitenden und Berufsgruppenvertretungen im Kirchengebiet sowie über ein Communiqué an die Presse. Es ist wie gesagt nicht üblich, Wahlentscheide öffentlich zu kommentieren. Die mündliche und ausführlichere Information an die Mitglieder des Diakonatskapitels war im dafür vorgesehenen Gefäss geplant, nämlich an der Mitgliederversammlung des Diakonatskapitels nach den Herbstferien. Leider sagte der zurückgetretene Übergangsvorstand diese Versammlung drei Tage vorher ab.

Deshalb lädt der Synodalrat am 28.1.2014 zu einem ausserordentlichen Diakonatskapitel ein. Hier wird die Departementschefin Sozial-Diakonie (also ich) näher über den Wahlentscheid und die Person des neuen Bereichsleiters informieren. Der Fragesteller ist wie alle Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone herzlich zu diesem Kapitel eingeladen.

Der Wahl des Bereichsleiters Sozial-Diakonie liegt keine Strategie zugrunde, die Bereichsleitungen zunehmend mit Pfarrpersonen zu besetzen. Der Gewählte hat als langjähriger Spital- und Gefängnisseelsorger u.a. mit seiner Persönlichkeit, seiner spezialseelsorgerlichen Kompetenz und seinem Zugang zu sozialdiakonischen Anliegen überzeugt. Der Synodalrat tritt den negativen Vorbehalten gegenüber einer Pfarrperson mit aller Entschiedenheit entgegen und erwartet, dass dem neuen Bereichsleiter eine reale Chance gegeben und dass er tatkräftig unterstützt wird.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Die nächste Frage stammt von der Synodalen Liselotte Aebischer: Ich lese diejenige Fassung vor, die gestern fristgemäss eintraf und nicht diejenige, welche heute morgen nachgereicht wurde:

Ich frage mich, warum der Synodalrat so schnell und recht pointiert Stellung bezogen hat bei den Aussagen von Pfarrerin Ella de Groot? Das hat ja sogar im benachbarten Ausland für Erstaunen gesorgt, wie aus der Presse zu entnehmen war. Ich wurde zur gleichen Zeit in einer wunderbaren Feier im Berner Münster beauftragt und wurde gesegnet, das Glaubensbekenntnis und das Gebet waren wesentliche Teile des Festgottesdienstes. Und irgendwie bringe ich diese beiden Positionen nicht unter einen Hut. Ich bin mir bewusst, dass Gottesbilder sich ändern und

dass es vermutlich so viele Gottesbilder gibt wie Menschen, die an einen Gott glauben. Ich finde es spannend, über das Gottesbild von Ella de Groot nachzudenken. Aber für mich gibt es da Fragen:

- Braucht das Gebet nicht einen Adressaten? Kann ich Energie oder Beziehung anbeten?
- Ist das Unser Vater, das Gebet, das Christus uns geschenkt hat, wirklich nur noch eine Tradition?
- Wie ist es das mit der Taufe?
- Wie feiern wir Abendmahl?
- Hat das Glaubensbekenntnis in unserer Kirche noch Bedeutung?
- Gibt es neue Namen für die Trinität?
- Wir nennen uns doch immer noch Christen – wie glaubwürdig sind wir noch?

Mir fehlt die Brücke, vielleicht können Sie, liebe Synodalrätinnen und -räte mir helfen, diese zu finden. Für mich als Katechetin und Mitglied der Refbejuso wäre das sehr hilfreich.

*Lucien Boder, Conseiller synodal :*

Il n'est pas tout à fait évident de répondre à une question lorsqu'on n'en perçoit pas immédiatement l'intention première. Il me semble cependant que le Conseil synodal est interrogé sur les critères qui l'ont amené à intervenir dans ce que j'appellerais « l'affaire de Groot » et sur la question de définir la foi dans notre Eglise.

Je commence par une brève évaluation des faits. Au moment où les choses se passent, nous sommes au creux de l'été, alors que les journalistes cherchent à se mettre sous la dent quelque chose de croustillant. Et ils ont trouvé une émission annoncée pour SRF2 le 14 juillet et qui a pour titre, sans que l'auteure en ait été informée : « Frau Pfarrer glaubt nicht an Gott ». De deux heures et demie de dialogue entre le journaliste et Madame de Groot, les choses ont été réduites à une demi-heure qui a été diffusée ce dimanche matin-là. J'ai été interpellé et amené à prendre position au nom du Conseil synodal auprès du journaliste de la BZ.

Après une évaluation de la situation, nous avons vu qu'il s'agissait d'une question sur les images de Dieu. Une thématique qui n'avait vraiment rien de nouveau et qui est tout à fait intégrée dans toute une série de théologies et notamment la théologie libérale du XIX<sup>e</sup> siècle, et peut-être même que si nous allions chercher un peu plus loin dans l'histoire de l'Eglise, nous trouverions déjà des pères de l'Eglise qui se sont posé ce genre de questions. Donc, on ne peut pas dire que le journaliste avait trouvé un vrai scoop.

Cependant, les réactions suite à cette interview ont suscité beaucoup de courrier et nous avons, à la mi-août, au niveau du Conseil synodal, sorti un communiqué que je vous invite à aller relire. Il dit là vraiment notre position.

Si j'en reviens à la question, il s'agit de la boîte à outil du Conseil synodal dont il me faut parler. Et cela est clairement défini, et c'est par vous que ça l'est, à l'article 175 du Règlement ecclésiastique, au deuxième alinéa : « Il (le Conseil synodal) conseille et soutient les organes, pasteurs, catéchètes, collaborateurs socio-diaconaux et autres collaborateurs des paroisses, des arrondissements ecclésiastiques et de l'Union synodale ; il coordonne leurs activités et les assiste en cas de difficulté. »

Nous avons donc résisté à l'envie des journalistes de nous faire jouer le rôle de « Ratzinger », dans son rôle de préfet de la Congrégation de la doctrine de la foi au niveau du Vatican. Il y a là vraiment, quelque part, même chez les réformés, un fantasme que le Conseil synodal aurait l'autorité de condamner notamment les pasteurs pour des questions de foi. En fait, dans cette affaire, le Conseil synodal a usé et pris au sérieux son devoir de protéger une pasteu-re qui était prise à parti dans la presse.

Sur les questions de foi, dès le XIXe siècle, notre Eglise n'a plus eu de confession de foi qui serait la mesure avec laquelle nous pourrions examiner ou juger les déclarations des uns et des autres. Nous aimons à dire que si nous sommes *bekanntnisfrei*, c'est-à-dire que nous avons une liberté face aux confessions de foi, nous ne sommes pas *bekanntnislos*. En effet, si vous allez, et je ne résiste pas au plaisir de vous relire un article ou une partie d'article de notre Constitution ecclésiastique de 1946, vous verrez que, quelque part, sans y paraître, nous avons là quand même quelque chose qui ressemble à une confession de foi. Je lis, article premier, deuxième et troisième alinéas : « Elle (l'Eglise) proclame que ce sont les Saintes Ecritures de l'Ancien et du Nouveau Testament qui lui rendent témoignage : elle les étudie en toute conscience et à la lumière de la science, sous la direction du Saint-Esprit. Elle affirme que Dieu l'appelle à croire en sa grâce rédemptrice, à exercer le ministère de la charité et à espérer la venue de son règne. » Dans notre tradition protestante, nous refusons d'avoir des réponses toutes faites à des questions nouvelles. Chaque croyant, chaque croyante, est amené à se confronter aux Ecritures pour y chercher et y trouver ses réponses. C'est dans un débat que s'élabore une réponse ou une position théologique.

Avant d'en arriver à ma conclusion, il me faut encore aborder un point. Beaucoup de gens se sont étonnés, pour ne pas dire quasi étouffés d'indignation, que notre Eglise, à savoir le Conseil synodal, tolère des positions jugées extrêmes. Mais c'est aussi un des éléments de notre tradition. Si nous n'avons pas de confession de foi qui définirait un segment étroit dans

lequel nous pouvons nous mouvoir théologiquement, nous voulons, peut-être même nous revendiquons, une diversité. Nous voulons être multicolores, proposer une palette d'expressions de la foi qui sont possibles. Nous pensons qu'aussi bien les croyants et les croyantes d'expression piétiste que les héritiers du libéralisme théologique du XIXe siècle ont leur place dans notre Eglise. Il est cependant une règle à laquelle se tenir et qui est exprimée au travers des vœux ou des promesses de consécration et c'est ce à quoi le Conseil synodal va toujours appeler et rappeler les uns et les autres. Il s'agit de se respecter mutuellement.

La règle de notre foi ne peut être que la Bible et son interprétation, si elle est individuelle, n'en a pas moins lieu dans le cadre de l'Eglise. Et le respect les uns des autres doit être pour nous une règle, c'est-à-dire que cette interprétation ne peut naître que du dialogue. Si j'apporte une idée, il faut que je sois prêt à en débattre et en dialoguer avec d'autres.

Le Conseil synodal a rappelé ces règles dans son communiqué de presse d'août dernier.

Pour conclure, j'aimerais me réjouir que cette question soulevée ait eu une grande résonance. Il y a eu nombre de lettres de lecteurs, de prises de positions, d'émissions de radio, etc. et c'est peut-être cela qui fait que nous sommes une Eglise vivante en montrant que nous sommes prêts à débattre de questions aussi essentielles pour nous que celle de l'identité de Dieu. J'aimerais juste vous inviter, cela vous sera plus facile parce que c'est dans votre langue, à aller sur le site de la paroisse de Muri-Gümligen et de lire la prédication de Samuel Lutz de dimanche dernier qui a été appelé à s'exprimer sur cette question-là. Si le résultat de quelque chose d'un peu provocateur, c'est que nous remettons au centre une question aussi essentielle, eh bien je pense que notre collègue, quelque part, a réussi à nous rappeler ce dont nous devons nous occuper en priorité. Bonne lecture de cette prédication ! Peut-être que vous aussi, vous pourrez être amenés à discourir, à dialoguer avec d'autres sur ces questions-là. Je pense que cela serait une bonne chose !

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ich danke dem Synodalrat für die Beantwortung der Fragen. Die Spielregeln für die Fragestunde sind in Art. 48 der Geschäftsordnung für die Synode festgehalten. Der Synodalrat könnte anstelle einer mündlichen Antwort eine schriftliche Antwort in Aussicht stellen und diese zusammen mit dem Protokoll verschicken.

**Traktandum 16: Migrationskirchen und Integration; Zwischenbericht; Weiterführung des Kredits und externe Evaluation; Beschluss**

**Point 16: Eglises de migrants et intégration ; rapport intermédiaire, poursuite du crédit et évaluation externe ; décision**

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Wir haben zur Zeit 10 min. Rückstand auf die eigentliche Marschtabelle. Beim Langlaufen, wo ich früher hie und da Rennen bestritten habe, war mir ein zu grosser Rückstand auf die Spitze stets unangenehm.

*Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:*

Ich werde etwas schneller sprechen, damit wir Zeit gutmachen können... An der Wintersynode 2009 bat ich euch um einen Kredit, welcher in den Jahren 2011 bis und mit 2014 CHF 30'000 pro Jahr zur Verfügung stellt, damit Migrationskirchen und Kirchgemeinden gemeinsame Projekte in Angriff nehmen können oder dass gewisse Leistungen und Aufgaben im Bereich Integration und Weiterbildung in Migrationskirchen finanziell unterstützt werden können. Sicher ist allen noch klar, was unter den neuen Migrationskirchen zu verstehen ist.

Der Synodalrat definierte in seinem Konzept das Verhältnis der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu den neuen Migrationskirchen als *neuartige ökumenische Beziehung*. Es geht also nicht um eine möglichst schnelle Eingliederung von Migrationskirchen in unsere Kirche, sondern darum, wie die neuen Beziehungen gestaltet und gelebt werden können. Uns ist es wichtig, mit ihnen Kontakt zu haben, sie nicht zu den Freikirchen wegzuschicken. Die neuen Migrationskirchen sind besondere ökumenische Partner, weil ihre konfessionelle Identität oft fließend ist oder sie sogar überkonfessionell sind.

Etwas besonders sind sie auch deswegen, weil sie häufig charismatisch und theologisch eher konservativ sind; häufig fehlt auch eine fundierte theologische Ausbildung der Leitungspersonen. Sie sind etwas Besonderes, weil sie eher Bewegungskarakter haben, vielfach instabil und in Veränderung sind. Wir hingegen sind eine gut strukturierte grosskirchliche Organisation, d.h. dass eine Beziehung zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und den Migrationskirchen asymmetrisch ist, auch dann, wenn sich diese Kirchen bereits als Vereine organisiert haben.

Wir wollen trotzdem nicht einfach nebeneinander leben, wir wollen miteinander Kontakt suchen und in einen Dialog mit diesen besonderen öku-

menischen Partnern treten. Sie sind eine Chance für uns und wir können etwas von ihnen lernen. Z.B. den starken Glauben, ihre Spiritualität, ihre Bescheidenheit, ihre Flexibilität und die Lebensfreude, welche wir in ihren Gottesdiensten spüren.

Im Zwischenbericht konnten Sie lesen, was alles mit dem bereits genehmigten Kredit gemacht wurde. Auf S. 2 der Vorlage finden Sie eine Tabelle mit den Gesuchen. Daraus wird ersichtlich, wie wichtig das Thema theologische Weiterbildung in diesen Gesuchen ist. Refbejus hat zusammen mit den Kantonalkirchen von Basel-Land, Basel-Stadt, Zürich, Aargau und der Universität Basel eine neue Ausbildung für Pastoren und Leitungspersonen der Migrationskirchen entwickelt. Wenn Sie die verschiedenen Gründe für diese Gesuche gelesen haben, ist Ihnen sicher auch klar, dass dieser „MiKi-Kredit“, wie er bei uns bereichsintern genannt wird, eine wertvolle Hilfe für die Integration der neuen Migrationskirchen sowie für die Zusammenarbeit von Migrationskirchen und Kirchgemeinden darstellt. Darum bittet euch der Synodalrat, den Kredit von 2015 bis 2018 weiterzuführen. Sie sehen, dass der Kredit für 2014 bereits gesprochen ist, der Beschluss also erst ab 2015 zum Tragen kommt, welcher auch im Finanzplan enthalten ist. Die verantwortliche Mitarbeiterin hat die Gesuche kontinuierlich ausgewertet und Verbesserungsmöglichkeiten, Varianten und neue Ideen zu diesem Kredit erarbeitet. Das wird aus dem Bericht deutlich. Um auch die blinden Flecken zu erkennen und auf Ideen zu kommen, welche wir aus Betriebsblindheit nicht selber sehen, hat der Synodalrat euch in der Vorlage vorgeschlagen, 2014 eine externe Überprüfung durchzuführen. Die Resultate dieser Überprüfung sollen dann in die Jahre 2015–2018 einfließen. Ein solches Vorgehen ist mittlerweile für NGO's von Zeit zu Zeit eine Selbstverständlichkeit. Darum bittet euch der Synodalrat, eine solche Aussensicht auf den Migrationskredit werfen zu dürfen. 2017 werden wir der Synode einen nächsten Zwischenkredit vorlegen und Vorschläge unterbreiten, wie es mit dem Kredit für Migrationskirchen weitergehen soll. Ich bitte Sie im Namen des Synodalrates, den drei Anträgen zuzustimmen.

#### Anträge:

1. Die Synode bewilligt für die Jahre 2015–2018 die Weiterführung des Kredits „Migrationskirchen und Integration“ in der Höhe von CHF 30'000 pro Jahr (Kontonummer 560.331.03). Der Betrag wird nicht indexiert.
2. Die Synode beschliesst, den Kredit „Migrationskirchen und Integration“ 2014 extern evaluieren zu lassen und bewilligt dafür einen Kredit von CHF 15'000 (Kontonummer 500.317.01/531704 NB).

3. Auf die Wintersynode 2017 wird der Synode ein zweiter Zwischenbericht vorgelegt.

Proposition :

1. Le Synode approuve la poursuite du crédit récurrent « Eglises de migrants et intégration » d'un montant annuel de CHF 30'000 (non indexé) pour les années 2015–2018 (compte n° 560.331.03).
2. Le Synode décide de demander une évaluation externe en 2014 concernant le crédit « Eglises de migrants et intégration » et alloue à cet effet un crédit d'un montant de CHF 15'000 (compte n° 500.317.01/531704 NB).
3. Un second rapport intermédiaire sera présenté au Synode lors de la session d'hiver 2017.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

*Simon Fuhrer, Biel (GPK):*

Die Weiterführung der Begleitung und Unterstützung von Migrationskirchen ist eine wertvolle Tätigkeit. Zu Recht spricht der Synodalrat in seiner Botschaft von ökumenischen Partnerkirchen. Ihnen mit Interesse und Achtung zu begegnen, wirkt sich nicht nur für sie, sondern auch für uns positiv aus. Die GPK schätzt den Zwischenbericht über die bisherige Tätigkeit in diesem Bereich. Die Verwendung des Kredits in den vier Kategorien der möglichen Gesuche zur Unterstützung macht deutlich, dass bis jetzt besonders in den Bereichen Weiterbildung von Leitungspersonen und allgemeiner Integrationsarbeit wertvolle Hilfe geleistet werden konnte. Diese weiterzuführen ist zweifellos sinnvoll. Schön wäre es, wenn noch mehr unserer reformierten Kirchgemeinden Begegnungen mit Migrationskirchen initiieren würden. Solche Projekte der Kategorie B könnten aus dem Kredit gefördert werden. Aus diesen Gründen empfiehlt die GPK die Anträge 1 und 3 zur Annahme. Was hingegen den Antrag 2 betrifft, ist die GPK der Meinung, die Evaluation der Wirksamkeit unserer Förderung der Migrationskirchen könne durch eigene Beobachtungen bewerkstelligt werden. Die dafür nötige Kompetenz ist in den Augen der GPK im Bereich OeME-Migration vorhanden. Wie schon erwähnt ist der vorliegende Zwischenbericht aussagekräftig. Die Ausgabe von CHF 15'000 für eine externe Evaluation scheint uns unverhältnismässig. Die GPK empfiehlt Ihnen in diesem Sinne, den zweiten Antrag abzulehnen.

*Hans Guthauser-Bietenhard, Bern (FiKo):*

Ich kann es kurz machen. Die GPK hat genau dieselben Anträge formuliert, die auch wir seitens der FiKo stellen: Die FiKo schlägt vor: Zustim-



mung zu Art. 1, ersatzlose Streichung von Art. 2, Zustimmung zu Art. 3, der neu zu Art. 2 wird.

*Maja Rüegger-Prim, Schliern, (UAH):*

Ich möchte mit den Worten von Ursula Streit beginnen. Sie ist die Frau, die mit ihrer Stiftung und einem grosszügigen, finanziellen Betrag dazu beigetragen hat, dass das Haus der Religionen endlich gebaut werden kann. Sie sagte: „Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Integration wesentlich mit Religion zu tun hat. Wer sich in seiner „Kirche“ wohl fühlt, kann manch andere Unannehmlichkeit besser in Kauf nehmen und kann mit manchen existenziellen Ängsten besser umgehen.“

Diese Worte treffen auch auf die Menschen der christlichen Migrationskirchen zu, um die es in diesem Traktandum geht. Unsere Fraktion findet die Unterstützung von Migrationskirchen weiterhin wichtig, weil

- Leitungspersonen und Gemeindeglieder wichtige Integrationsarbeit leisten,
- Pastoren sich oft intensiv um Asylsuchende in den Asylzentren kümmern, ihnen moralische Unterstützung bieten, sie zum Kirchenbesuch einladen und so häufig ein Abgleiten in die Kriminalität verhindern.
- Zudem sind Migrationskirchen auch eine Bereicherung.

Unsere Fraktion bedauert es, dass die Gesuche seit 2011 zurückgehen. Leider haben nur zwei reformierte Kirchgemeinden ein Gesuch gestellt. Es ist auch enttäuschend, dass von 2011 bis 2013 nur vier Begegnungsprojekte und ein Integrationsprojekt stattgefunden haben. Aus den Unterlagen erfahren wir aber, dass vor allem die theologischen Weiterbildungen sehr gefragt sind. Positiv aufgefallen ist uns, dass für den Aufbau des Ausbildungsgangs mit der Universität Basel und den Kantonalkirchen von BS, BL, ZH und AG zusammengearbeitet wurde.

Unser Fazit lautet: Es gibt bei diesem Geschäft Punkte, die überdacht werden müssen. Die Kirchgemeinden sollen noch mehr für die Integrations- und Begegnungsprojekte sensibilisiert werden, auf Migrationskirchen zugehen und Beziehungsarbeit leisten, damit keine Ghettoisierung dieser Kirchen entsteht. Aber für eine Evaluation 15'000 Franken auszugeben, finden wir übertrieben. Der Betrag steht in keinem Verhältnis zu der Summe des Kredits für Projekte und Weiterbildungen. Aus diesem Grund unterstützt unsere Fraktion wie die FiKo und GPK die Anträge 1 und 3., lehnt aber Punkt 2. ab.

*Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier, (Mitte):*

Für die Fraktion der kirchlichen Mitte stellen sich drei Fragen:

- Die Hauptfrage, die sich uns bei dieser Vorlage stellt, ist, ob das wirklich Integration ist. Macht man das so? Integration sollte doch in einer lokalen Kirchgemeinde stattfinden. Dazu stellen wir fest, dass dies nicht

unbedingt zielführend ist. Ich habe mir von der Website Refbejusio die *Migrationskirchen im Gebiet Kanton Bern-Jura-Solothurn* heruntergeladen. Dort finden sich 68 Adressen, vielleicht sind darunter verschiedene Destinationen einer einzelnen Kirche, was die Zahl ein wenig reduziert, aber auch so sind es immer noch mehr als dreissig. Darunter sind afrikanische, asiatische, brasilianische, südamerikanische Adressen, aber auch osteuropäische. Kurz gesagt: ein bunter Strauss. Auch im Schulbereich sieht man: Integration geht über die Sprache und es braucht den Willen der Betroffenen. Wir zweifeln daran, dass es ihnen sprachlich überhaupt möglich ist. Ich habe immer das positive Beispiel aus der französischen Kirche vor Augen. Da sehe ich bei meinen gelegentlichen Gottesdienstbesuchen jeweils auch ausländische Personen, die gut von den Schweizern zu unterscheiden sind und sich sehr gut integrieren.

- Der zweite Punkt, der für uns zur Debatte steht, ist, ob die Finanzierung zielführend ist. Wir haben 45 Projekte, wie ich gelesen habe. 90'000 Franken stehen zur Verfügung. Das ergibt 2'000 Franken pro Projekt, pro Migrationskirche über 5'000 Franken, also 7 Franken pro Mitglied einer solchen Migrationskirche. Also *eine klassische Subvention nach dem Giesskannenprinzip*, obschon ich mit Freude zur Kenntnis nehmen konnte, dass das Geld vor allem für die Ausbildung verwendet wird.

- Punkt drei betrifft die externe Evaluation. Das werten wir als *Ausdruck des schlechten Gewissens*. Es muss überprüft werden, ob die Anwendung so stimmt. Auch wir finden, dass es hier ein mutiges „Halt, sichern!“ des zuständigen Bereichs braucht und eine Durchführung der Evaluation durch den Bereich selber.

Darum beantragt die Fraktion der Mitte mehrheitlich die Rückweisung des Kredits, sodass in diesem Zusammenhang natürlich auch die externe Evaluation entfällt.

*Frank Rytz, Bern, (Positive):*

Die Positive Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge 1 und 3 des Synodalrats. Beim Antrag 2 folgen wir der GPK und lehnen diesen ab.

Die Weiterführung des Kredits *Migrationskirchen und Integration* für die Jahre 2015–2018 in der Höhe von CHF 30'000 pro Jahr finden wir sehr wichtig. Kirchliches Gastrecht, Unterstützung und Zusammenarbeit, was Integration anbelangt, ist ein wichtiges und zutiefst christliches Anliegen. In Migrationskirchen finden Menschen aus anderen Kulturen hier in der Schweiz ein Stück Heimat. Der persönliche Kontakt zu den Glaubensgeschwistern, damit sie sich hier in der Schweiz mehr und mehr heimisch fühlen, wie auch die finanzielle Unterstützung von Begegnungs- und Integrationsprojekten von und mit Migrationskirchen ist unserer Meinung nach eine sehr wichtige Aufgabe unserer Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Zudem hat die theologische Aus- resp. Weiterbildung von

Leitungspersonen der Migrationskirchen unserer Meinung nach auch viel mit Integration zu tun, wofür ja ein Teil des bisherigen Kredits verwendet wurde. Aus diesen Gründen unterstützen wir Antrag 1, damit die Integrationsbestrebungen weitergeführt werden können, und freuen uns auf den zweiten Zwischenbericht in der Wintersynode 2017.

*Jean-François Perrenoud, Tramelan (Jura ):*

La Fraction jurassienne approuve pleinement les propositions 1 et 3 et salue l'encouragement donné aux paroisses pour assurer une meilleure intégration des Eglises de migrants. L'Arrondissement du Jura participe d'ailleurs également à l'effort entrepris dans ce domaine en ayant réactivé, grâce au soutien de l'Eglise cantonale, le poste d'animateur ou animatrice auprès des populations migrantes. Ainsi, lors du dernier Synode d'arrondissement, le Président du Conseil du Synode jurassien a pu donner l'information suivante: il a présenté la nouvelle animatrice auprès des populations migrantes, Isabelle Harries, en poste depuis le 1er septembre 2013. Cette assistante sociale et animatrice professionnelle expérimentée a notamment participé à un programme d'accueil des migrants dans la paroisse francophone de Berne. Elle souhaite développer trois pôles d'activités : le rôle social de l'Eglise dans l'accueil des migrants, le dialogue avec les Eglises de migrants et l'accueil des migrants dans les paroisses.

La proposition 2 nous laisse cependant plus que perplexes. Faute de justifications plus complètes de la part du Conseil synodal, nous la refusons en la jugeant inutilement dispendieuse et source de considérations verbeuses sans véritable utilité. Nous nous opposons donc particulièrement, comme la CEG et la CoFi, à la mise en place d'une évaluation externe en 2014 déjà. Pourquoi recourir à une évaluation externe alors qu'une évaluation interne devra certainement être menée en cours d'exercice? Pourquoi proposer une évaluation en 2014 déjà, alors qu'il nous est demandé d'approuver un crédit récurrent de CHF 30'000.00 jusqu'en 2018?

*Christoph Jakob, Bätterkinden, (Liberale):*

Der Synodepräsident hat heute Morgen wohl zum falschen Wachs für seine Langlaufski gegriffen. Keine Angst, ich fasse mich kurz. Traktandum 16 wurde auch in unserer Fraktion ausgiebig diskutiert. Nicht des Inhalts wegen, sondern wegen der einzelnen gestellten Anträge. Es wurde dies und das gegeneinander aufgewogen. Deshalb kann ich nicht für die ganze Fraktion sprechen, sondern nur für eine Mehrheit. Diese unterstützt die Anträge 1 und 3. Antrag 2 lehnen wir ab, weil wir das Gefühl haben, im Bereich seien genug kompetente Leute vorhanden, um eine selbstkritische Beurteilung der Ist-Situation und der Soll-Situation, von Stärken und Schwächen der gesprochenen Kredite, der in Aussicht ge-

stellten Finanzierungen zu ermöglichen. Ebenso eine klare Sicht, wohin die Mittel fliessen, wem sie zu Gute kommen. Ich denke, dass könnt ihr intern selber lösen. Dazu braucht es keine externe Berichterstattung für CHF 15'000.

*Anja Michel, Bern, (GOS):*

Bei uns in der GOS stiess ebenso wie in der GPK, der FiKo und in anderen Fraktionen Antrag 2 auf Fragen und Unverständnis. Vor allem fehlten uns andere Informationen, warum der Betrag in dieser Höhe angesetzt wurde. Prinzipiell liegt uns das Anliegen des Projektes sehr am Herzen und es ist unbestritten, Migrationskirchen in ihrer Arbeit zu unterstützen und sie als sog. neue ökumenische Partner ernst zu nehmen. Entsprechende Beziehungen und Projekte zu fördern, gehört zu unserem kirchlichen Auftrag. Wir haben uns schon an der Wintersynode 2009 aufgrund eines ausführlichen Berichts dazu entschlossen, uns auf diesen Weg einzulassen. Die Frage nach dem Integrationswillen dieser Kirchen wurde gestellt. Dazu nur ein Beispiel:

Der schon erwähnte Ausbildungsgang für Leitende und Mitarbeitende von Migrationskirchen findet übrigens auf Deutsch statt. Den Teilnehmenden wird also eine gewisse Anstrengung abverlangt. Neben der sprachlichen Hürde gibt es aber auch einen zeitlichen Aufwand. Der Ausbildungsgang findet modular an den Wochenenden statt. Das sind nicht Personen, die unter der Woche nichts tun. Sie arbeiten während der Woche und gehen am Wochenende in die Weiterbildung. Das bedeutet also auch ein zeitliches Engagement. Die dort unterrichtenden Dozierenden erhalten nur ein symbolisches Honorar. Das heisst von beiden Seiten her ist der Wille da und ich glaube, Integration funktioniert nur dann, wenn sie von beiden Seiten gewollt ist und sich beide Seiten darauf einlassen. Wir von der Synode haben uns bereits 2009 dafür entschieden. Deshalb entscheiden wir von der GOS uns heute noch einmal dafür – mit den von GPK und FiKo vorgeschlagenen Abänderungen.

*Martin Fenner, Bern, Einzelsprecher:*

Ich unterstütze das meiner Meinung nach sehr gute Projekt aus drei Gründen:

1. Es ist von Refbejuso initiiert worden. Das finde ich immer besonders gut. In der Regel unterstützen wir ja Projekte von dritter Seite, wenn wir angefragt wurden und wir uns beteiligt haben. Eigene Projekte können ab einem gewissen Zeitpunkt auch weiterentwickelt werden. Das gefällt mir.
2. Das Thema ist wichtig und aktuell und stellt sich vor allem in den grossen Agglomerationen. Ich kenne es von meiner eigenen Gemeinde, der Petruskirchgemeinde. Wir kooperieren mit der äthiopischen

Gemeinde. Ich kenne das weitere Umfeld eines ökumenischen Arbeitskreises.

3. Hier muss ich meine Vorredner ein wenig enttäuschen. Ich finde gerade das Element einer Evaluation gut. Ob sie im gegebenen Moment und gerade bei diesem Projekt so wichtig ist, kann ich noch nicht beurteilen. Aber ich vermisse sie bei anderen Projekten, die als gut und unterstützungswürdig angesehen werden, obwohl die Frage der Wirksamkeit manchmal schwierig zu beurteilen ist. Darum halte ich das Projekt für gut.

Noch eine allgemeine Bemerkung. Wir haben heute sieben Traktanden, bei denen es um ähnliche Gesuche geht. Die einzelnen Gesuche sind in einem kleinen Rahmen gehalten: 20'000, 30'000 usw. Wenn man alles zusammenzählt, kommt man bei den sieben Projekten auf 175'000 Franken. Das ist der jetzige Stand. Es wurde angeregt, gewisse Beträge zu erhöhen, was einen Zuwachs von 40% ausmacht. Dann haben wir Kredite in der Höhe von 250'000 Franken. Das ist relativ viel. Solche Themen haben wir in jeder Synode. Wir gewähren Kredite, die im Einzelfall nicht viel kosten, gesamthaft gesehen aber doch erklecklich sind. Deshalb ist für mich die Frage nach der Wirksamkeit wichtig. In einem Jahr macht das eine halbe Million aus, in einer ganzen Legislatur zwei Millionen. Deshalb ist eine Evaluation ab und zu lohnenswert.

*Karin Spiess, Pieterlen:*

Ich rede zu Antrag 2 des Synodalrates: Kredit für eine externe Evaluation 2014 von CHF 15'000. Seit vier Jahren unterstützen wir mit jährlich CHF 30'000 die Migrationskirchen. Der Synodalrat möchte diesen Kredit nun extern evaluieren lassen, was bei sorgfältiger Durchführung rund 15'000 Franken kostet. Auch mir scheint dieser Betrag relativ hoch, es ist die Hälfte der jährlichen Zahlungen an die Migrationskirchen. Darum kommt es in den meisten Fraktionen diesbezüglich zu Opposition. Evaluation von aussen ist aber sehr wichtig, wenn wir effizient bleiben und vor allem das Entwicklungspotential eines solchen Projekts ausloten wollen. Eine Analyse und ein Brainstorming von einem bewährten, spezialisierten Büro kann unsere Fachleute über die Selbstreflexion hinaus anregen, neue Konzepte anzudenken und aktuell zu bleiben. Ich finde, wir sollten diesen Vorschlag nach externer Evaluation unterstützen, allerdings nicht schon fürs Jahr 2014, sondern erst fürs Jahr 2017. So kann der zweite Zwischenbericht, der 2017 fällig wird, erweitert werden. Nach sieben Jahren ist eine Evaluation von aussen meiner Meinung nach fällig. Deshalb stelle ich den Antrag, Punkt 2 des Antrags des Synodalrats zu Traktandum 16 wie folgt abzuändern:

**Antrag:**

Die Synode beschliesst, den Kredit „Migrationskirchen und Integration“ 2017 extern evaluieren zu lassen und bewilligt einen Kredit von CHF 15'000 (Kontonummer 500.317.01/531704).

**Proposition :**

Le Synode décide de demander une évaluation externe en 2017 concernant le crédit « Eglises de migrants et intégration » et alloue à cet effet un crédit d'un montant de CHF 15'000 (compte n° 500.317.01/531704).

**Markus Inniger, Adelboden:**

Ich unterstütze die Anträge von FiKo und GPK und möchte lediglich eine Ergänzung anbringen. Wiederholt war zu hören, es sei zu teuer. Warum ist es überhaupt nötig? Wir haben Spezialisten hier im Haus und wir sollten daran glauben, dass unsere Leute dazu fähig sind. Sie setzen sich tagtäglich damit auseinander. Wir haben eine damit vertraute Ressortleitung. Die Spezialisten sitzen hier im Haus. Es ist absolut unnötig, externe Hilfe zu holen.

**Simon Fuhrer, Biel:**

Ich mache etwas in diesem Hause Unübliches und richte mich hauptsächlich an die Adresse der Frauen und Männer aus der Mitte. Die geäusserten Bedenken beschäftigen mich. Ich meine wir wollen nicht missionieren. Wir verstehen Integration nicht im engen Sinne einer Integration in unsere Kirche, sondern als Integration in unsere Gesellschaft: Zusammen leben, Schwestern und Brüder erkennen, hier heimisch werden, ohne ausgegrenzt zu sein oder ghettoisiert zu werden.

**Robert Gerber, Synodepräsident:**

Der Reigen der Sprechenden ist erschöpft, die Diskussion ist geschlossen. Bevor ich der Synodalrätin das Wort gebe, noch eine Frage an die Fraktion der Mitte bzw. ihren Sprecher. Herr Leibundgut, ist Ihr Rückweisans Antrag identisch mit den Anträgen von GPK und FiKo?

**Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier, (Mitte):**

Wir weisen alle drei Punkte zurück.

**Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:**

Ich danke allen, die sich zu diesem Thema geäussert haben. Ich gebe zu, besonders freut mich das grosse Vertrauen, das ihr zu unseren Mitarbeitenden habt. Ich freue mich sehr und werde es weiterleiten. Der Bereichsleiter sitzt auf der Galerie, er hat es gehört und kann auch darüber berichten. Es stimmt, unsere Verantwortliche ist schweizweit eine

anerkannte Fachfrau. Zurzeit ist sie im Mutterschaftsurlaub, aber sie kehrt zurück.

Was soll ich dazu sagen. Sicher kann man selber evaluieren, doch eine Evaluation von aussen bringt andere Dinge zum Vorschein. Wenn Sie jedoch alle der Ansicht sind, es sei nicht nötig, macht weiter so, kann ich mich auch bereit erklären, den Antrag auf Evaluation zurückzuziehen. Für mich ist das nicht matchentscheidend. Wichtig ist für mich, dass wir die Arbeit weiterführen können.

Dazu möchte ich noch Folgendes sagen: Integration hat sehr viel mit Religion zu tun. Um sich integrieren zu können, muss man einen sicheren Ort, ein zu Hause haben, sonst ist man nur unsicher. Warum fällt es den französischsprachigen Kirchengemeinden viel leichter? Sie werden von Leuten mit französischer Muttersprache aufgesucht. Berndeutsche Muttersprache ist in Afrika oder Südamerika kaum anzutreffen. Deshalb ist es für diese Leute manchmal wichtig, dass sie das Wort Gottes in ihrer Muttersprache hören. Wir alle beten in unserer Muttersprache, wenn wir mit Gott reden. Das ist ein zusätzlicher Aspekt. Ausserdem vermute ich ein gewisses Missverständnis. Wir unterstützen die Migrationskirchen nicht einfach so, indem wir jeder Person sieben Franken zukommen lassen. Ganz und gar nicht. Die Leute kommen und sagen, wir haben hier ein Projekt mit Kosten in einer bestimmten Höhe. Wir überprüfen das, ob es seriös und in Ordnung ist. Ist der Finanzplan stimmig? Danach wird das Projekt bewilligt. Ein Pastor oder eine Leitungsperson einer Migrationsgemeinde kann kommen und sagen, er müsse unbedingt einen Kurs für Rechnungsführung besuchen, weil seine Gemeinde ein Verein ist. Einen Verein zu gründen und diesen anständig zu führen, bedeutet für viele Leute eine immense Integrationsleistung. Dann kommen solche Leute und sagen, sie bräuchten einen Kurs für Rechnungsführung. Das finden wir gut, wir organisieren einen solchen Kurs und zahlen den nicht sonderlich hohen Kursbeitrag. So wird dieser Kredit eingesetzt, das kann man nicht Giesskannenprinzip nennen. Diese Klarstellung ist mir wichtig. Solche Personen leisten Integrationsarbeit. Das können der Migrationsdienst des Kantons Bern oder der Chef der Fremdenpolizei der Stadt Bern bestätigen.

Ihnen zufolge sind die Pastoren, die die Leute in den Asylzentren aufsuchen und mit ihnen reden, die wichtigsten Integrationshilfen. So wird ihnen weiterhin ein moralischer, ethischer Rahmen in äusserst schwierigen Situationen geboten, wo alles andere in Frage gestellt ist. Wenn Personen, die mit widerspenstigen Asylsuchenden zu tun haben, sehen, wie wertvoll die Arbeit solcher Pastoren ist, kann man durchaus von einer Integrationsleistung sprechen, vielleicht nicht in einzelne Kirchengemein-

den, aber doch in unsere Gesellschaft. Ich ziehe also Antrag 2 zurück und bitte die Synode, den Anträgen 1 und 3 zuzustimmen.

*Karin Spiess, Pieterlen:*

Es ist schön, dass Frau Grossholz helfen will, Geld zu sparen. Mein Antrag lautete auf Verschiebung der Evaluation auf 2017. Ich bin immer noch überzeugt, dass eine externe Evaluation sinnvoll wäre. Deshalb möchte ich euch die Gelegenheit geben, eure Meinung zu diesem Antrag kundzutun.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Die Verwirrung ist jetzt total. Zuerst stimmen wir ab über den Rückweisungsantrag der Fraktion der Mitte, die ganze Vorlage zurückzuweisen. Dann stimmen wir ab über den Antrag von Frau Karin Spiess, die Evaluation im Jahre 2017 durchzuführen. Schliesslich stimmen wir je nach Resultat über die verbliebenen beiden Anträge ab und machen dann selbstverständlich eine Schlussabstimmung.

Antrag:

Rückweisung der gesamten Vorlage

Proposition :

Renvoi de l'ensemble de l'objet

**Abstimmung:**

Rückweisungsantrag

Ja 5 / Nein 163 / Enthaltungen 0

**Abstimmung:**

Antrag der Synodalen Karin Spiess auf Verschiebung der Evaluation ins Jahr 2017:

Ja 30 / Nein 139 / Enthaltungen 4

**Abstimmung:**

Antrag 1:

Ja 169 / Nein 3 / Enthaltungen 1

**Abstimmung:**

Antrag 2 (vormaliger Antrag 3) :

Ja 167 / Nein 1 / Enthaltungen 2

**Schlussabstimmung:**

Über die bereinigte Vorlage:

Ja 167 / Nein 3 / Enthaltungen 0



**Beschluss:**

1. Die Synode bewilligt für die Jahre 2015–2018 die Weiterführung des Kredits „Migrationskirchen und Integration“ in der Höhe von CHF 30'000 pro Jahr (Kontonummer 560.331.03). Der Betrag wird nicht indiziert.
2. Auf die Wintersynode 2017 wird der Synode ein zweiter Zwischenbericht vorgelegt.

**Décision :**

1. Le Synode approuve la poursuite du crédit récurrent « Eglises de migrants et intégration » d'un montant annuel de CHF 30'000 (non indexé) pour les années 2015–2018 (compte n° 560.331.03).
2. Un second rapport intermédiaire sera présenté au Synode lors de la session d'hiver 2017.

*Johannes Josi, Singleiter:*

Ich habe im Liederbuch *Alléluia* unserer französischsprachigen Geschwister den wunderschönen Satz *Tous les biens du monde* gefunden. Wohl wenige von euch kennen das Lied, gerade darum probieren wir es jetzt. –

*[... und nach dem Singen]*

Unglaublich, ihr habt es gekonnt!

*Die Vormittagssitzung endet um 12:00. Nach der Mittagspause beginnt die Synode um 14:03 wieder mit einem Lied.*

**Traktandum 17: Konzept für einen Sonderkurs "Master" – Erfüllung der Motion Bertholet, Bühler, Schmutz und weitere Mitunterzeichnende; Beschluss**

**Point 17: Concept pour un cours spécial de type « Master » – réalisation de la motion des députée et députés Bertholet, Bühler, Schmutz et autres cosignataires ; décision**

*Johannes Josi, Singleiter:*

Nach den guten Erfahrungen von heute Vormittag wage ich ein Lied zu singen, das die meisten von euch wohl noch nie gesungen haben: *Meine engen Grenzen*. Es stammt aus einem Liedheft der St. Galler Kirche.

Über Jahre hinweg wurden für diese Hefte jeweils 12 Lieder ausgewählt, um sie in den Gemeinden verwenden zu können. Im „Kolibri“ ist dieses Lied ebenfalls enthalten.

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

Der Synodalrat legt Ihnen die Ergebnisse der Arbeit vor, die er nach dem überwältigenden Erfolg der Überweisung der Motion vor einem Jahr in Angriff genommen hatte. Wie wir alle wissen, sind die Studentenzahlen gewaltig zurückgegangen, viele vollzeitlich Amtierende stehen vor der Pensionierung. Wie der Kirchendirektor gestern ausführte, werden es in den nächsten sieben Jahren über 100 sein. Wenn im Jahre 2020 mein Jahrgang in Pension geht, wird der Höhepunkt erreicht sein; denn 35 Kolleginnen und Kollegen des Jahrgangs 1955 sind im Bernischen Kirchendienst tätig.

Am 1. Januar 2015 kommt es zu einem Primatswechsel in der Pensionskasse, was eine Reihe von Frühpensionierungen mit sich bringen wird, weil die neue Lösung Verschlechterungen bringt. Genaue Zahlen werden erst im dritten Quartal 2014 vorliegen, aber wie ich vom Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten gehört habe, hat sich eine ganze Reihe von Pfarrkolleginnen und -kollegen über die Möglichkeiten einer vorzeitigen Pensionierung erkundigt.

Auch kommt es immer wieder vor, dass gute Kollegen und Kolleginnen wechseln. Kürzlich übernahm ein vorzüglicher Berufskollege die Leitung der Armeeeseelsorge. Andere übernehmen Regionalpfarrstellen, d.h. es kommt immer wieder zu nicht erwarteten Abgängen. Wir haben eine Spardebatte vor und hinter uns. Seit gestern wissen wir, dass von den 28 bis 2017 abzubauenen Stellen 20 bis 21 reformiert sind, der Rest römisch-katholisch, christkatholisch und jüdisch. Es gibt aufgrund des permanenten Abbaus eine gewisse Reserve bei der Kirchendirektion. Die restlichen 14 bis 2017 abzubauenen Stellen werden nicht in Form von 14 Pfarrämtern wegrationalisiert, sondern es kommt in den Regionen zu einem 20-, 30- oder 40-prozentigen Abbau, d.h. wir sind auf die Leute angewiesen und brauchen Nachwuchs, wie Christoph Neuhaus uns gestern klarmachte. Wir haben weniger deutsche Kolleginnen und Kollegen. Auf dem Höhepunkt waren es 18–19 Prozent. Die Deutschen wandern zurück. Auch dort führte die Situation der Kirchen dazu, dass viel weniger Leute Theologie studieren. Deshalb kehren Deutsche, die früher permanent bei uns blieben, [nach Deutschland] zurück.

Wir haben Ihnen aufgezeigt, wie der Sonderkurs aussehen soll – so lautete die uns gestellte Aufgabe. Wir möchten Akademiker, Leute mit mehrjähriger Berufserfahrung im Alter von 30–50 Jahren. Wir stellen uns maximal 20 Teilnehmende vor. Wir haben folgende zeitlichen Aspekte aufgeführt:

- Ausschreibung im Herbst 2014, also in einem Jahr,
- Auswahl 2015,
- Studienbeginn Wintersemester 2015/16, in zwei Jahren also – Sie sehen, welcher Vorlauf hier nötig ist,
- 3 Jahre Vollstudium – deshalb haben die Teilnehmenden Anrecht auf ein Stipendium,
- Vikariat frühestens im Herbst 2018 (wobei noch unklar ist, ob dieses ein oder zwei Jahre dauern wird, ob eine eigene Vikariatsgruppe gebildet wird oder ob sie z.T. bereits als Verweser in den Kirchgemeinden tätig sein werden, wie es im letzten Kurs 1984–88 der Fall war. Diese Fragen wurden bewusst offen gelassen.),
- Aufnahme in den Kirchendienst 2019,
- Eintritt ins Pfarramt 2020, also dann, wenn mindestens 35 Kolleginnen und Kollegen pensioniert werden, von denen viele wahrscheinlich schon früher gehen werden.

Andere Fragen wurden bewusst offen gelassen, weil es noch zu früh ist, alles im Detail zu lösen, vor allem was den praktischen Einsatz angeht. Der Finanzbedarf liegt bei 2–3 Millionen, vorwiegend für Stipendien. Das hängt vor allem davon ab, ob wir überhaupt 20 Leute finden, das weiss heute niemand. Die permanente Hetzjagd auf die Kirchen in gewissen Medien hat nicht nur Gutes... Wir wissen nicht, wie attraktiv ein Quereinsteiger-Studium ist. Wir wissen nicht, ob die Leute Familienmütter oder -väter sind, ob sie vollzeitlich tätig sind, was sich auf die Höhe des Stipendiums auswirkt. Wie ich gestern sagte, kostete der letzte Sonderkurs 4.8 Mio. Davon übernahm die Kirche 1.8 Mio., der Staat 3 Mio. Heute zahlen wir den ganzen Betrag, da wir in guten Zeiten den Hilfsfonds geäufnet haben und so in der Lage sind zu zahlen.

Das Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit Fakultät und Kanton erarbeitet. Robert Furrer, Pfarrer, Schuldirektor, Generalsekretär der Erziehungsdirektion und wahrscheinlich die geeignetste Person für diese Aufgabe, wandte unzählige Stunden auf, um dieses Konzept zu erarbeiten und vor allem Kontakte zu allen Partnern herzustellen. Er wäre auch bereit, als Mentor den Kurs zu begleiten.

Das erste, was wir vor einem Jahr abklärten, war die Zusammenarbeit mit dem Konkordat. Dieses ist nicht dazu in der Lage, jetzt einen Sonderkurs zu etablieren. Vor 14 Tagen kam eine Meldung, Studenten hätten geäussert, sie seien im Vergleich zu schnell gebleichten Studierenden die Elite, die besseren Studenten – das ist eine Zeitungsente. Tatsache ist, dass wir vor zwei Wochen Thomas Schaufelberger, dem Beauftragten für Weiterbildung innerhalb des Konkordats, unser Konzept auf seine Bitte hin zusandten, um dem Konkordat einen Ansatzpunkt für ein eige-

nes Konzept zuzuspielen. Wenn wir aufs Konkordat warten würden, hätten wir in sechs Jahren noch keinen Kurs, weil die Regeln des Konkordats besagen, dass jede der 21 Mitgliedskirchen (auch die Obwaldner Kirche mit zwei territorial getrennten Gemeinden) zustimmen muss, damit ein Entscheid zustande kommt. Deshalb können wir nicht mit dem Konkordat zusammenarbeiten. Auch mit der Fakultät sprachen wir intensiv über diesen Punkt. Unsere Fakultät erklärte sich selbstverständlich dazu bereit, jeden erdenklichen Studienplan dem Konkordat zur Verfügung zu stellen, aber Zusammenarbeit wäre logistisch ein Spagat, der nicht zu schaffen wäre.

Auch die Frage der Lohneinreihung für das Vikariat wurde gestellt. Mit dem BKA wurde geregelt, in welche Lohnklasse die zukünftigen Vikare kommen werden. Über die zukünftige Einstufung der Teilnehmenden am Sonderkurs als Pfarrerninnen und Pfarrer kann jetzt nichts gesagt werden, weil dafür die kantonalen Vorschriften gelten. Auch darüber habe ich mich mit Andreas Stalder ausführlich unterhalten. Jeder Fall ist individuell. Er hat Vorgaben über die minimale und maximale Einstufung, innerhalb derer er frei entscheiden kann. Die Spannweite bezüglich Anrechnung bisheriger Tätigkeiten und anderem ist dabei klein. Wie ich mitbekommen habe, tendieren Synodale aus Pfarrkreisen auf eine zeitliche Verschiebung, was begreiflich ist. Es bringt aber nichts. Wie gesagt gibt es einen Stellenabbau, aber es gibt keinen Verlust von 14 vollen Pfarrämtern, sondern es wird Reduktionen in den Regionen geben. Wir aber brauchen die Leute. Wenn wir den Sonderkurs um ein bis zwei Jahre hinausschieben, heisst das, dass der Studienbeginn erst auf das Wintersemester 2016 oder 2017 fallen wird. Deshalb möchte ich der Synode beliebt machen, auf eine Verschiebung zu verzichten und mit demselben Elan wie vor einem Jahr Ja zu sagen. Der Synodalrat empfiehlt euch, der Vorlage zuzustimmen.

#### Anträge:

1. Die Synode stimmt dem vorliegenden Konzept für einen einmaligen Sonderkurs zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss Master of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) zu.
2. Der Synodalrat wird beauftragt, das Konzept einmalig umzusetzen.
3. Die Synode genehmigt für die Umsetzung des Sonderkurses einen Verpflichtungskredit von CHF 3 Mio.
4. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahmen aus dem Hilfsfonds, wobei die voraussichtlichen Kosten pro Jahr und die Fondsentnahmen jeweils in Budget und Jahresrechnung auszuweisen sind.

## Propositions :

1. Le Synode adopte le concept présenté pour un cours spécial unique destiné à former des diplômés universitaires en vue de l'obtention d'un Master of Theology de l'Université de Berne (objectif professionnel : ministère pastoral).
2. Le Conseil synodal est mandaté pour mettre en œuvre ce concept une seule et unique fois.
3. Le Synode approuve un crédit d'engagement de 3 millions de francs pour la réalisation de ce cours spécial.
4. Le financement est assuré par un prélèvement dans le fonds de secours, bien que les coûts prévus par année et les prélèvements effectués soient présentés chaque année dans le budget et les comptes annuels.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

*Rolf Schneeberger, Niederönz (GPK):*

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit diesem für unsere Kirche wichtigen Geschäft befasst. Zuerst fragte die GPK danach und überzeugte sich davon, dass die vor einem Jahr eingereichte Motion mit dem heute vorliegenden Geschäft korrekt aufgenommen wurde. Wir haben in unserer Kirche eine rund 50 Jahre umfassende Erfahrung mit Sonderkursen. Schon in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde ein Sonderkurs für ausgebildete und ausgewiesene Berufsleute ausgeschrieben und durchgeführt. Das waren ganz interessante Leute, die uns etwas brachten, auch einen anderen Stil. In den 80er Jahren wurden dann ausgebildete Akademiker in einem weiteren Sonderkurs zu Pfarrern ausgebildet. Diese Voraussetzung, ein vorausgegangenes akademisches Studium, wird im nun vorliegenden Konzept weiter verwendet. Daher der Name „Sonderkurs Master“. Damit ist festgehalten, dass man kein Sonderzüglein will, keine Mini-Ausbildung, sondern dass karätig ausgebildete künftige Pfarrerinnen und Pfarrer in einen speziellen Kurs aufgenommen werden, damit sie dort ein voll akzeptiertes Theologiestudium absolvieren. Dies erachtet die GPK (als erstes) als wichtige und richtige Anforderung.

Zweitens: Die GPK hat sich über die Zahl der AbsolventInnen der Kirchlich-Theologischen Schule informieren lassen, ebenso über die künftigen Aussichten der KTS. Zu fragen ist nach der (vorhin vom Synodalratspräsidenten erwähnten) Zahl der momentan im Kirchendienst tätigen deutschen Kolleginnen und Kollegen. Diese werden eher weggehen als frisch zu uns kommen. Massnahmen sind also dringend nötig, da der Pfarrermangel wieder einmal absehbar ist. Die vorgeschlagene Massnahme

wird als einmalige bezeichnet. Man denkt an 20 Personen. Zum finanziellen Aufwand äussern wir uns nicht, das ist Sache der FiKo.

Bei alledem ist jedoch nicht klar, wie lange die Absolventen bis zu ihrer Pensionierung eingesetzt werden können und wie viele Stellenprozentage sie abdecken werden. Im ersten Sonderkurs war das ganz klar. Die Teilnehmenden waren Männer mit einem Stellenanspruch von 100%. Mit diesen Voraussetzungen rechnen wir 50 Jahre später nicht mehr. Aber es hat einen Einfluss darauf, wie viele Stellen wir mit diesen Leuten besetzen können. Die GPK ist der Meinung, dass die Motion zwar technisch erfüllt ist, dennoch aber einen Mangel aufweist.

Drittens: Es fehlt ein allgemeiner Ausblick. Es wird bezweifelt, dass der Sonderkurs alleine genügen wird, um dem Pfarrermangel zu begegnen. Darum schlägt die GPK Ihnen einen Zusatzantrag vor:

#### Antrag GPK:

5. Der Synodalrat legt der Synode 2014 einen Bericht vor, in dem weitere Massnahmen/Visionen/Perspektiven aufgezeigt werden, wie dem sich abzeichnenden Pfarrermangel im Gebiet des Synodalverbandes über den Sonderkurs „Master“ hinaus begegnet werden kann.

#### Proposition de la CEG :

5. Le Conseil synodal présente en 2014 un rapport au Synode montrant, outre le cours spécial « Master », d'autres mesures, visions et perspectives sur la manière de contrer la pénurie prévue de pasteurs et de pasteuses dans l'ensemble des régions du ressort territorial de l'Union synodale.

Wir können uns nicht vorstellen, dass der Synodalrat nicht schon längst Überlegungen angestellt hat bzw. anstellen musste, wie dem Pfarrermangel in unserer Kirche zu begegnen sei. Der Synodalrat wird darum mit dem Zusatzantrag 5 aufgefordert, sämtliche Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen.

Wir fassen jetzt erst einmal einen Grundsatzbeschluss. Wir stellen die Weichen: *Sonderkurs Ja oder Nein*. Erst anschliessend können weitere Gespräche mit dem Kanton geführt werden. Kritisch möchten wir anmerken, ob der Zeitraum von drei Jahren für dieses Studium nicht zu knapp bemessen ist. Unserer Erfahrung nach kamen die Kolleginnen und Kollegen während des Studiums in Stress. Es ist für jede Beziehung eine gehörige Belastung, was der letzte Sonderkurs gezeigt hat. Uns ist es äusserst wichtig und der Präsident hat es bereits aufgenommen, dass die Leute wie in den beiden vorgängigen Sonderkursen durch einen Studienleiter oder eine Studienleiterin gut begleitet werden. Das ist unerlässlich. Die GPK ersucht die Synode, der Vorlage mit dem vorgeschlagenen Zusatz 5 zuzustimmen.

*Bruno Wolfgang Bader, Saanen (FiKo):*

Die Mehrheit der Finanzkommission stimmt diesem Geschäft zu und bittet Sie, die Anträge des Synodalrats zu unterstützen. Allerdings nahm die Finanzkommission mit einer gewissen Irritation zur Kenntnis, dass die Vorlage keine detaillierte finanzielle Aufschlüsselung enthält und wir einfach so und pauschal drei Millionen bewilligen sollen. Auf unsere Nachfragen erhielten wir eine Art Kostenaufstellung, eine Kostenaufschlüsselung. Darin lesen wir, dass 75–80% dieses Geldes für die Lebenshaltungskosten der Damen und Herren Kandidaten vorgesehen ist. Die restlichen Kosten für Werbung, Aufnahmeverfahren, Vikariat und für die Begleitung des Sonderkurses sind vergleichsweise gering. Die Mehrheit der Finanzkommission stimmt dem Geschäft zu, weil seine Kosten die laufende Rechnung und den Finanzplan nicht belasten. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass die Zweckbestimmungen des Hilfsfonds mit diesem Geschäft kompatibel sind. Deshalb bitten wir Sie, die Anträge des Synodalrats anzunehmen.

*Willy Bühler, Thun (Motionär):*

Vor Jahresfrist stand ich hier vorne und habe mich für die Motion eingesetzt. Heute möchte ich dem Synodalrat dafür danken, was als Antwort zurückgekommen ist. Das vorliegende Konzept gefällt mir und ich finde es gut. Aber seit anderthalb Wochen ringe ich mit mir, ob der Zeitpunkt für ein Ja schon gekommen sei. Ich sprach in den letzten Tagen mit vielen Leuten, aber eine Antwort auf die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt erhielt ich von niemandem. Darum sage ich noch einmal: Das Konzept, wie es vorliegt, ist gut. Doch ob es in dieser Form oder mit diesem Zeitablauf jetzt eingeführt werden soll, muss ich Ihnen überlassen und ich bin gespannt, was Sie als Mitglieder der Synode zum Zeitpunkt und zum Ablauf sagen. Noch einmal mit besonderem Nachdruck: Das Konzept als solches überzeugt mich.

*Andreas Schmid, Bern (GOS):*

Ich rede für die Mehrheit der GOS. Die GOS ist der Ansicht, dass das vorliegende Konzept die bisherigen Sonderkurse mit einbezieht und dass die gemachten Überlegungen in die richtige Richtung weisen. Die Dauer von drei Jahren Vollzeitstudium für Bachelor und Master tönt nach viel – oder nach wenig. Wenig ist es, wenn man sich überlegt, was da alles an Inhalten auf die Absolvierenden des Sonderkurses zukommt – insbesondere auch die alten biblischen Sprachen. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, welche Sprache entfällt, wenn eine Zweisprachenlösung angedacht ist. Ob den Individuen genügend Zeit zum Nachdenken und sich (wieder) finden bleibt, kann sowieso nicht beantwortet werden; es ist individuell. Von einem Kollegen hörte ich, er habe einen

Grossteil seines Theologiestudiums damit verbracht, sich sämtlichen Glaubenssachen zu verweigern. So etwas gehört wohl auch dazu. Andererseits haben die anvisierten Kandidatinnen und Kandidaten ein Studium abgeschlossen und können vermutlich ihre Zeit einteilen, so dass drei Jahre wahrscheinlich ausreichend sind. Eine gute Begleitung seitens der Uni und der „Sonderkursleitung“ wird sicher gefragt sein; denn die familiären Umstände der Studierenden müssen im Auge behalten werden, da eine solche Umschulung und Ausbildung eine grosse Belastung für eine Beziehung werden kann. Vom vorliegenden Konzept fühle ich mich angesprochen, aber vielleicht werde ich es doch nicht machen, weil die Lehrpläne fehlen, ich zur Zeit gerade ein Nachdiplomstudium absolviere und merke, dass es wirklich eine sehr grosse Belastung ist.

In den Anträgen des Synodalrats kommt zweimal das Wort einmalig vor. Dem Text entnehmen wir, dass der Jahrgang 1955 wie gesagt 37 Pensionierungen verursachen wird, für den Sonderkurs jedoch nur 20 Personen vorgesehen sind. Dieser Sonderkurs soll unserer Meinung nach unbedingt jetzt, d.h. entsprechend dem skizzierten Konzept durchgeführt werden – er ist aber nur ein Tropfen auf einen noch sehr heissen Stein. Der Synodalrat tut gut daran, weitere Schritte für die Zukunft bereits jetzt vorzubereiten. Die „Motion“ der GPK mit einem verpflichtenden Bericht im 2014 werden wir aber nicht unterstützen.

*Annette Geissbühler, Langenthal (Liberale):*

Bereits vor der Überweisung dieser Motion durch die Synode gab es seitens der Pfarrerinnen und Pfarrer Befürchtungen, man werde mit einem Sonderkurs eine Schnellbleiche für spätberufene Pfarrpersonen schaffen. Mit dem vorliegenden Konzept für einen Masterstudiengang für Akademikerinnen und Akademiker macht der Synodalrat klar, dass dem nicht so sein wird. Ausserdem wurde das Konzept in enger Zusammenarbeit mit der theologischen Fakultät der Uni Bern erarbeitet. Auch wenn die Ausbildung um ein Jahr verkürzt ist und eventuell eine biblische Sprache weniger verlangt wird, werden die Absolventinnen und Absolventen vollwertige Pfarrpersonen sein, die ihren Dienst in den Kirchgemeinden ohne Einschränkung werden leisten können. Es ist nämlich so, dass sie mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung eine ganz andere Reife mitbringen als diejenigen Theologinnen und Theologen, welche gleich nach der gymnasialen Matur ins Studium gestiegen sind. Diese Berufs- und Lebenserfahrung ist es wert, in der Studiendauer mitberücksichtigt zu werden. Ausserdem gehört dieser Sonderkurs zu einem Strauss von Massnahmen, um den Pfarrermangel in den nächsten Jahren einigermaßen aufzufangen. Schon nur der Jahrgang 1955 wird spätestens 2020 einen Aderlass in den Kirchgemeinden von 37 Pfarrpersonen zur



Folge haben. Dies ist alarmierend und wir sind als Synode verpflichtet, alle nur möglichen Massnahmen zur Problemlösung zu ergreifen. Was das Finanzielle angeht, so sollen über den Hilfsfonds die Lebenshaltungskosten der Sonderkursstudierenden übernommen werden, da diese ohne Unterstützung nicht für ein 3-jähriges Vollzeitstudium gewonnen werden können. Es fliessen also nur Gelder für den Lebensunterhalt von Leuten, die das Studium tatsächlich auf sich nehmen wollen, da die Ausbildung kostenneutral im Rahmen des bestehenden Studienangebotes zusammengestellt wird. Die voraussichtlich 20 Absolvierenden des Sonderkurses werden im Verlaufe des Jahres 2019 in den Kirchendienst eintreten können und schliessen ihr Studium also genau zum richtigen Zeitpunkt ab. Die Liberale Fraktion stimmt aus den gemachten Überlegungen dem Konzept Sonderkurs „Master“ einstimmig zu.

*Patrick Schiess, Huttwil (Positive):*

Die Fraktion der Positiven sagt zu allen gestellten Anträgen Ja, ebenso zum zusätzlichen Antrag der GKP. Der einmalige Sonderkurs ist ein wichtiges Zeichen für die Kirchgemeinden, für die Basis also, dass wir dem drohenden Pfarrermangel nicht tatenlos zusehen. So danken wir den beteiligten Parteien, die zum Gelingen dieser Ausbildung beitragen. Trotz allem gibt uns die Angelegenheit zu denken. Wir reden über das Geld und eine einmalige Massnahme. Nicht jedoch über die Ursache und über Lösungen angesichts des drohenden Pfarrmangels.

*Silvia Junger-Schwärzel, Gwatt (UAH):*

Die Fraktion der Unabhängigen hat an mehreren Sitzungen intensiv über dieses Traktandum debattiert. Jetzt stellt sie mit sehr grosser Mehrheit den Antrag, das Traktandum 17 „Konzept für einen Sonderkurs ‚Master‘“, um ein Jahr zurückzustellen.

Rückweisungsantrag:

Das Konzept für einen Sonderkurs „Master“ – Erfüllung der Motion Bertholet, Bühler, Schmutz und weitere Mitunterzeichnende ist um ein Jahr zurückzustellen mit dem Ziel, dieses nach gründlicher Abklärung in der Wintersynode 2014 der Synode erneut vorzulegen.

Proposition de renvoi :

Le concept pour un cours spécial de type « Master » – réalisation de la motion des députée et députés Bertholet, Bühler, Schmutz et autres cosignataires est repoussée d'une année, dans le but de la représenter au Synode 2014 après éclaircissement de certains points en profondeur.

Warum der Antrag, das Traktandum 17 um ein Jahr zu verschieben, ob schon die Motion gerade auch von Mitgliedern unserer Fraktion einge-

reicht wurde? Seit die Motion eingereicht wurde, blieb die Welt nicht stehen und die Ausgangslage hat sich nach Meinung unserer Fraktion verändert. Darum hat sich auch unsere Haltung und Meinung geändert. In der Zwischenzeit wurde (wie wir vorhin gehört haben) bekannt, dass nicht nur die Berner Kirche darüber nachdenkt, wie man neue Pfarrerrinnen und Pfarrer gewinnen könnte. Im Konkordat macht man sich ähnliche Überlegungen. Da scheint es uns wichtig und richtig, zusammenzuspannen anstatt zweigleisig zu fahren. Schliesslich lautet das Gebot der Stunde „Zusammenarbeit“, wie wir gestern hier im Saal auch schon gehört haben. Wenn diese Zusammenarbeit nicht auf Anhieb zu klappen kommt, weil die Gräben zwischen dem Konkordat und unserer Kirche tief sind, so wünschen wir uns, dass man nicht zu schnell aufgibt. Es scheint uns nämlich wirklich an der Zeit, solche Fragen miteinander anzugehen. Gerade der Sonderkurs könnte ja eine Chance sein, in der Deutschschweiz miteinander etwas zu erreichen.

Verändert hat sich seit der Eingabe der Motion auch, dass der Grossrat tagte und der Kirche eine weitere Sparrunde aufbrummte. Wie Pfarrstellen eingespart werden können, dafür müssen erst Vorschläge erarbeitet werden. Ein mögliches Szenario – auch davon haben wir hier schon gehört – besteht darin, kleinere Gemeinden zu grösseren Gebietseinheiten zusammenzuschliessen. Wäre das der Fall, würde das ziemlich sicher auch die Aufgaben des Pfarrers oder der Pfarrerin verändern. Dann gibt es möglicherweise nicht mehr die Situation des Pfarrers oder der Pfarrerin im Dorf mit allen bekannten Aufgaben, sondern vermehrt Spezialpfarrämter mit ganz unterschiedlichen Aufgaben. Bevor wir Kandidaten in den Sonderkurs schicken, sollten wir ihnen genau sagen können, wie das ihnen bevorstehende Pfarramt aussehen wird. Wird es eines in einem Dorf sein, sieht es vielleicht anders aus als wir es heute noch vorfinden? Nur wenn wir als Kirche das wissen und kommunizieren, können sich die möglichen Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden, ob für sie ein Anreiz besteht, nach Beendigung des Kurses in der Kirche zu arbeiten und dort zu bleiben. Sie sehen, die Situation ist nicht mehr dieselbe wie zum Zeitpunkt des Einreichens der Motion und deshalb kam die Fraktion zum Schluss, es brauche jetzt einen Marschhalt, sodass die jetzige Situation neu beurteilt werden kann. Wenn man in einem Jahr weiss, wie man mit dem Konkordat zusammenarbeiten könnte, wie wir unsere Pfarrstellen im Kanton neu verteilen, können wir hier in der Synode auch wirklich darüber entscheiden, ob der Weg des Sonderkurses noch richtig oder ob eventuell ein anderer erforderlich ist. Dieser Marschhalt ist aus unserer Sicht nötig, damit wir in einem Jahr mit neuer Erkenntnis einen Entscheid treffen können, der unserer Kirche dient. In diesem Sinne bittet die Fraktion der Unabhängigen euch, die Motion um ein Jahr zurückzustellen.

Erlauben mir Sie zum Schluss eine persönliche Frage. Was passiert, wenn sich anstatt 20 nur 6–7 Personen für den Sonderkurs interessieren?

*Marc Balz, Bienne (Jura):*

La députation jurassienne a pris connaissance avec reconnaissance du projet de cours spécial. Cette formation qui nous est proposée coûterait à notre Eglise environ trois millions de francs à prélever sur le fonds de secours. Une vingtaine d'étudiants pourraient suivre ce cours à la Faculté de théologie de Berne. Ils arriveraient au terme de leur formation universitaire et de leur vicariat vers 2019 environ, soit dans une période où notre Eglise aura besoin de nouveaux pasteurs, vu les départs en retraite. J'ai utilisé le conditionnel parce que la situation de notre Eglise a changé et nous ne sommes pas certains d'en mesurer aujourd'hui toutes les conséquences. Qu'en sera-t-il exactement de la situation de pénurie des pasteurs en 2020 vu les mesures d'économie prises par le Grand Conseil ? On a entendu quelques bouts de réponse par notre président. Mais est-ce que le nombre de 20 nouveaux pasteurs formés par ce cours spécial correspondra encore aux besoins réels de notre Eglise dans six ans ? L'amendement de la CEG est nécessaire. Mais d'autre part, et là, les informations ne coïncident pas, nous avons entendu par le Comité de la Pastorale que les Eglises et Facultés de théologie du Concordat ont, elles aussi, lancé après nous un projet de réflexion sur un programme de cours spécial.

Alors notre fraction aimerait savoir si les Eglises du Concordat et les Eglises Refbejuso ont envisagé à un moment donné de collaborer, de mettre sur pied non pas deux mais un programme de formation ensemble. D'autre part, si le besoin d'un cours spécial est clairement établi, ne faudrait-il pas tout mettre en œuvre pour que ce cours spécial soit commun à cause des problèmes financiers que les Eglises rencontrent et vont encore rencontrer dans l'avenir ? Donc, la Fraction jurassienne est prête à soutenir ce projet de cours spécial mais nous attendons du Conseil synodal des réponses claires concernant nos besoins en nouveaux pasteurs à l'horizon 2020 et la possibilité d'un cours spécial commun.

*Daniel Ficker Stähelin, Bern (Einzelsprecher):*

Ich plädiere sehr dafür, das Geschäft um ein Jahr zu verschieben. In einem Jahr werden mehr Fakten auf dem Tisch liegen, um einen richtigen Entscheid treffen zu können. Zum gleichen Zeitpunkt werden wir über die Weiterführung der KTS entscheiden können. Das ist kein Vorwurf an den Synodalrat. Ich verstehe Andreas Zeller sehr gut, dass er dieses Geschäft vehement vertritt. Die Synode hat den Synodalrat damit beauftragt, ich selber gehörte allerdings zu denen, die Nein stimmten. Ich

habe mit vielen Pfarrkolleginnen und -kollegen über den Sonderkurs gesprochen. Alle waren einhellig der Meinung, man solle dieses Geschäft verschieben. Es gibt jetzt schon Pfarrpersonen, die keine Stelle finden. Eine meiner Kolleginnen verliert in unserer Kirchgemeinde Ende Dezember ihre Stelle, nicht etwa weil sie schlecht gearbeitet hat, sondern weil wir als Stadtgemeinde auf Ende Jahr massiv Pfarrstellenprozente verlieren. Sie fand bis jetzt trotz ihrer Bemühungen keine neue Stelle. Die Erfahrungen vom letzten Sonderkurs zeigten zudem, dass die Absolventen des Sonderkurses zu einem grossen Teil nicht in abgelegene Landgemeinden gingen, was verständlich war, weil sie vom Alter her eine Familie mit älteren in der Ausbildung stehenden Kindern hatten. Dazu kommt, dass die normal Studierenden, die das Pech hatten, zum selben Zeitpunkt mit ihrem Studium fertig zu werden wie die Absolventen des Sonderkurses, Schwierigkeiten hatten, eine Stelle in unserem Kirchengebiet zu finden. Sie gingen meist in die Diaspora und blieben dort, kamen nicht mehr zurück. Wir haben also damals normal studierende Pfarrerinnen und Pfarrer an andere Kantonalkirchen verloren. Vielleicht wäre es in einem Jahr vernünftiger, die drei Millionen aus dem Hilfsfonds für kleine Landgemeinden einzusetzen, welche Pfarrstellenprozente verlieren werden, um den Verlust ein wenig abzufedern und die Pfarrstellen in einem möglichst hohen Prozentsatz zu erhalten. Das wäre auch Werbung für die Kirche bei jungen sich für das Theologiestudium interessierenden Leuten, weil es zeigen würde, dass es der Kirche ernst und wichtig ist, Kirchgemeinden aber auch Pfarrpersonen zu unterstützen und sich so als guter Arbeitgeber zu zeigen, der Geld und finanzielle Mittel für diejenigen Gemeinden einsetzt, die zu Härtefällen werden. Sollten wir in einem Jahr trotzdem zum Schluss kommen, dass es einen Sonderkurs braucht, können wir auch in einem Jahr Ja dazu sagen. Würde der Sonderkurs in einem Jahr beginnen, kämen die Absolventinnen und Absolventen genau im Jahr 2020 in die Pfarrämter. Ich bitte Sie daher, das Geschäft wirklich um ein Jahr zu verschieben.

*Andreas Schiltknecht, Ringgenberg:*

Ich bin einer der jüngsten Synodalen und habe am letzten Sonderkurs teilgenommen. Meiner Meinung nach handelt es sich hier um ein Sachgeschäft, das viel mit den ersten beiden Punkten der heute Morgen behandelten Motion zu tun hat. Wohin geht unsere Kirche? Welche Pfarrstellen braucht unsere Kirche? Diese Fragen sind noch nicht beantwortet und doch brauchen unsere Kirchgemeinden Pfarrerinnen und Pfarrer. Ich kann mich schlecht dazu äussern, ob es dringlich ist, den Sonderkurs jetzt oder erst in einem Jahr zu starten.

- Ich möchte dem Synodalrat aber mit auf den Weg geben, den Interessentinnen und Interessenten an diesem Kurs aufzuzeigen, in welchem

Wandel sich unsere Kirche zurzeit befindet, auf was sie sich einlassen, wenn sie in fünf bis sieben Jahren ein Pfarramt übernehmen, wie die Veränderung aussehen könnte. Das scheint mir ganz wichtig.

- Zweitens ist mir bei dieser Vorlage durch den Kopf gegangen, dass ich mit 28 in den letzten Sonderkurs eintrat, immer noch im Amt bin, genauer gesagt in einem Landpfarramt und (es sei dem Vorredner gesagt) zwar sehr gerne. Wäre es nicht sinnvoller, die Altersgruppe der InteressentInnen auf 30–40 festzulegen, man könnte das Geld so besser amortisieren.
- Meiner Erfahrung nach ist es schliesslich ganz wichtig, dass das Praktikumsjahr (oder zwei Praktikumsjahre) nicht einfach als Vikariat ausgestaltet werden, sondern dass die Kolleginnen und Kollegen bereits eine Verweserstelle übernehmen können. Ich war damals sehr froh, mit einem verkürzten Theologiestudium nach zwei Jahren in eine Verweserstelle eintreten zu können, gleichwertig mit meinen beiden Kollegen zu sein und mich nicht ständig erklären zu müssen, warum ich mit meinem verkürzten Theologiestudium noch nicht ganz hundert sei.

*Pierre Ammann, Tramelan :*

J'ai aussi le même sentiment : les temps changent. La réflexion menée par le Conseil synodal est de grande qualité. Mais simplement, nous sommes dans une situation nouvelle. Nous venons de décider que nous allons chercher à réinventer l'Eglise. Dans une entreprise, dans une institution, quand on se réinvente, on réfléchit et puis ensuite, on décide. Et quand on décide, se pose la question des ressources humaines. De quelles ressources avons-nous besoin pour l'Eglise que nous venons de réinventer ? Je pense aussi que par rapport aux personnes que nous visons, ces personnes qui doivent prendre une décision lourde de conséquences pour elles, je pense qu'elle serait plus facile à prendre si elles savent où ce voyage va les conduire. Pour quelle Eglise vais-je travailler en 2020, en 2019 ou en 2018 ? Donc, il est un peu urgent d'attendre. C'est pas très difficile pour nous, nous sommes bernois, soleurois, jurassiens. Donc attendre est un peu une de nos qualités !

*Martin Fenner, Bern:*

Noch ein Bernisches Statement zu diesem Thema: Ich unterstütze den Vorschlag, das Geschäft um ein Jahr zu verschieben. Ich führe dazu zwei Argumente an.

Das eine wurde bereits geäussert, ich möchte es nur noch einmal bekräftigen. Das andere blieb bis jetzt im Hintergrund: Ich habe vor allem Angst vor einer psychologischen Reaktion in der Öffentlichkeit, die wir zwar nicht avisieren, die aber einfach da sein kann. Dass man nach den Entscheidungen des Grossen Rates vernimmt, die Kirche wolle jetzt 20 Pfarrer ausbilden, kann manchen Leuten in den falschen Hals geraten. Es kann als Trotzreaktion empfunden werden und das könnte sich negativ

auswirken. Darum könnte ein solcher Entscheid heute in der Öffentlichkeit Verwirrung stiften, obschon klar ist (was vorhin auch gesagt wurde), dass das Thema bei uns ein Jahr alt ist und schon damals nichts Neues war, aber es kann als solches wahrgenommen werden.

Zu den Pfarrstellen: Im Vortrag des Synodalrats wurde gesagt, wie viele Leute pensioniert werden und wie wenig Leute andererseits von der Theologischen Fakultät kommen. Das ist sicher ein wichtiger Aspekt. Ausserdem gibt es prozentuale Kürzungen bei den Pfarrstellen. Das geht weiter. Wenn 30 Pfarrstellen gestrichen werden, könnte man sich die 20 Stellen für die Ausbildung auch schenken. Doch genug davon. Ganz wichtig ist für mich die Attraktivität des Pfarrberufs. Was Daniel Ficker vorhin sagte, habe ich auch schon erfahren, dass nämlich auch in der zweiten Phase der aufgrund des Rückgangs der Mitgliederzahlen notwendigen Neubeurteilung der Stellenprozente einzelne Pfarrgemeinden besonders betroffen sein können. Ich denke an solche, die vor der Situation stehen, 10% abgeben zu müssen und weitere 10% möglicherweise sechs Jahre später. Das wären sehr ungünstige Voraussetzungen für eine Stellenbesetzung. Wir sollten darauf achten, im Pfarramt dieselbe Situation bieten zu können wie anderen Leuten in einem öffentlichen Amt, nämlich Anstellungssicherheit anstatt Verunsicherung. Die Probleme sind nicht in einer einzelnen Gemeinde zu lösen, sondern in der Region müssen Lösungen gefunden werden, wie betroffene Personen verlorene Stellenprozente wieder zurück erhalten können. Dieser Aspekt wurde in der von uns gelesenen Rechnung nicht berücksichtigt. Hier wären Vorarbeiten zu leisten und das möchte ich mit Nachdruck betonen.

*Heinz Gfeller-Hofer, Ostermundigen:*

Wer sich für eine solch strenge Ausbildung zum Pfarrberuf in der Mitte seines Lebens entscheidet, weiss warum: Er fühlt sich berufen. In einem Jahr ist eins gewiss. Wir haben ein Jahr verloren. Viele Ungewissheiten um die Zukunft unserer Kirche werden aber nach wie vor da sein. Darum bitte ich euch: Entscheiden wir uns für die Vorlage in der vorliegenden Form und verzichten auf die Verschiebung!

*Jean Eric-Bertholet, Biel:*

Die Zeiten ändern sich – ich kann euch beruhigen: In einem Jahr werden sie sich weiterhin ändern. Das hört nicht auf. Wenn wir das Geschäft um ein Jahr verschieben glaube ich erstens nicht, dass das Konkordat bis dahin auf uns zukommen wird, und zweitens werden in einem Jahr nicht alle Unklarheiten ausgeräumt sein. Vergessen wir nicht die 35 Pensionierten des Jahres 2020.

Das Projekt des Synodalrats ist ein Superprojekt, das hohe Ansprüche stellt und hohen Ansprüchen genügt. Es garantiert eine hohe Qualität und

Qualität hat ihren Preis, nicht nur in der Informatik, sondern auch in der Theologie. Die Frontleute (das haben wir heute Morgen gehört) sollen wir sorgfältig auswählen, sie sind ein Aushängeschild (haben wir gehört). Dem möchte ich hinzufügen: Sie sollen auch sorgfältig ausgebildet werden. Vielleicht erinnert ihr euch an die Ereignisse des 11. März vor zwei Jahren (2011). Das war der Tag von Fukushima. An diesem Tag wurden die neuen Synodalen durch Kirchenschreiber Anton Genna eingeführt. Am gleichen Tag nahm ich mir vor, eine Motion für einen Sonderkurs zu starten. Das hat lange gedauert. Nun aber liegt dank dem Synodalrat, dem theologischen Mitarbeiter Matthias Zeindler, der Theologischen Fakultät und dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten ein sorgfältig erarbeitetes Konzept vor. Täuschen wir uns nicht: Es ist nur ein Teil der Lösung und diese Massnahmen werden nur langsam greifen. Gerade aus diesem Grund dürfen wir dieses Projekt nicht auf die lange Bank schieben. Dieses Projekt kann Modellcharakter haben. Freuen wir uns, wenn andere aus dem Konkordat auf den fahrenden Zug aufspringen wollen, aber verschieben wir es nicht! Dieses Projekt ist dank dem Hilfsfonds finanzierbar. Tun wir also jetzt etwas Mutiges, etwas Tapferes. Heute Morgen wurden wir dazu eingeladen, Glaubenstiefe dem „Reformstress“ vorzuziehen. Versäumen wir diese Gelegenheit nicht, der Kirche gut ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, gut ausgebildete Diener zu geben, die sie für ihre Kernaufgabe braucht. Ich bitte euch sehr, dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen.

*Andreas Zeller, Synodalratspräsident:*

Danke für die engagierte Debatte. Es war mindestens so spannend, die Diskussion zu verfolgen, wie ein Jahr lang das Konzept dieses Kurses zu entwickeln. Es brauchte viele Sitzungen, bis das Konzept stand. Hier die Antworten auf die gestellten Fragen:

Ich habe keine Einwände gegen den Zusatzantrag der GPK, kann aber keine weiteren Massnahmen aus dem Ärmel schütteln. Ich möchte lediglich daran erinnern, dass wir auch das Programm WEKOT unterstützen. Ich bin Präsident dieser Werbekommission „Werbekonzept Theologiestudium“. Diesen Sommer fand ein „Campus Kappel“ in Kappel am Albis statt. Sechs junge Leute aus unserem Kirchengebiet nahmen daran teil. Vier von ihnen sollen erwägen, Theologie zu studieren, nicht zuletzt aufgrund dieser Woche.

Zur Irritation der FiKo, dass keine finanziellen Details vorgelegt worden seien. Es ist tatsächlich so, dass ein Grossteil des Betrages für diejenigen vorgesehen ist, die wechseln wollen und ihre Existenz aufs Spiel setzen. Glücklicherweise bringt die Fakultät die Zusatzleistung gratis, auch der Kanton verrechnet keine Beiträge.

Willy Bühler, nach reiflicher Überlegung bin ich der Meinung, dass es jetzt genau so Zeit ist wie in einem Jahr. Vorhin wurde gesagt, dass eine Verzögerung um ein Jahr keinen Gewinn bringt, sondern bloss ein Jahr Verzögerung.

Welche Sprache an der UNI nicht mehr verlangt werden soll, Andreas Schmid? Es handelt sich um Latein, damit die beiden biblischen Sprachen Griechisch und Hebräisch beibehalten werden können.

Zusammenarbeit mit dem Konkordat: Vor zehn Jahren klärten wir im Auftrag der Synode während zweier Jahre ab, ob man nicht unser Ausbildungssystem mit demjenigen des Konkordats zusammenschliessen könne und kamen nach eingehender Kontrolle, Prüfung und vielen Gesprächen zum Schluss, es sei nicht machbar. Wir hätten nämlich alle unsere Verträge mit Staat und Universität – 21 an der Zahl – künden und auf sehr grosse Distanz zur Universität gehen müssen, wie es im Konkordat der Fall ist. Dort gibt es zwei Fakultäten, Basel und Zürich, die zum Teil gegeneinander arbeiten. In dieser Situation wollen wir nicht unser Ausbildungssystem aufs Spiel setzen. Es ist beispielsweise nur bei uns so, dass der Kanton die Vikare bezahlt. Im Konkordat ist dies nicht der Fall.

In einem Jahr werden wir auch kein anderes Berufsbild zeichnen können. Wenn auf den 19. Dezember 2013 der Kanton allen Verbänden und Kirchen die Sparmassnahmen bis 2017 bekannt geben will, wird das zu keinem neuen Berufsbild in einem Jahr führen, sondern wir werden erfahren, welche Region wie viel Stellenprozente erhält. Daraufhin werden Regionen – ich werde mich hüten Namen zu nennen – überlegen müssen, wie die Stellen verteilt werden können. Ich gehe nicht davon aus, dass man in solchen Regionen plötzlich Spezialpfarrämter hat, sondern es kommt zu einer Reduktion von Stellenprozenten. (*Arrangez vous!*) Man wird empfehlen, den Unterricht, die Sozialarbeit, die Verkündigung, die Kasualien, die Seelsorge aufzuteilen.

Eine Zusammenarbeit mit dem Konkordat bringt uns nicht weiter. Wir sind offen, wir stellen ihnen die Unterlagen zur Verfügung. Unsere Berner Fakultät hat einen genauen Studienplan aufgestellt, welcher dem Konkordat zur Verfügung steht. Sie stehen aber noch gar nicht am Anfang, sie haben keinen Entscheid gefällt, im Konkordat einen Sonderkurs durchzuführen.

In einem Jahr haben wir nichts gewonnen, Daniel Ficker.

Andreas Schildknecht fragte danach, ob man den Interessenten den Wandel der Kirche transparent macht. Ich denke ja, ganz intensiv. Wir wollen aus Fakultät, Kirche und Kirchendirektion eine Kommission, eine Gruppe bilden, die mit diesen Leuten eindringlich reden, ein „Assessment“ durchführen wird, damit beide Seiten eine Ahnung davon haben,



worauf man sich einlässt. Selbstverständlich ist der Entscheid, eine solche Ausbildung zu machen und den bisherigen Weg zu verlassen, mit enormen Folgen verbunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass im letzten Sonderkurs 1984–88 Ehen in Brüche gingen, Weltbilder zusammenfielen. Wenn ein Naturwissenschaftler plötzlich an die Theologische Fakultät geht, muss er unter Umständen seinen Glauben völlig neu definieren. Dem allem tragen wir Rechnung.

Pierre Ammann, wir wissen nicht, wohin die Reise geht. Wir wissen, dass wir als Volks- und Landeskirche weiterexistieren wollen, dass 60% der Berner Bevölkerung reformiert, 15% katholisch sind. In einem Jahr werden wir nicht sagen, wir seien jetzt eine kleine Bekenntniskirche und der Rest interessiere uns nicht mehr. Es wird wohl so weitergehen, wie es gewesen ist.

Ich glaube nicht, Herr Fenner, dass wir an die Adresse des Grossen Rates ein falsches Signal setzen. Der Grosse Rat will sparen, die Kirche musste ihr Scherflein beitragen. Der Grosse Rat hat andere Probleme, ob wir die Ausbildung für 20 Stellen selber finanzieren oder nicht. Dies wird ihn nicht beschäftigen. Letzte Woche tagte die Pfarrstellenplanungskommission. Dort fragte ich beim Kanton eindringlich nach dem Stand der Dinge. Und es zeigte sich, dass wir nicht über die Stellen verfügen, keine genaue Übersicht über Prozentstellen etc. haben. Der Beauftragte Andreas Stalder verhielt sich zögerlich. Frau Annemarie Schürch, die als Mitglied der Liberalen Fraktion der Synode angehörte, lange Jahre Kirchengemeindepräsidentin war und jetzt in der Kirchendirektion mit dem operativen Vollzug beauftragt ist, sagte mit Vehemenz: „Wir brauchen die Leute.“ Denn jedes Jahr beantragen mehr Pfarrerrinnen und Pfarrer eine Reduktion ihres Pensums, eine Senkung des Beschäftigungsgrades. Wir brauchen heute im Durchschnitt drei Ordinationen, um eine 100%-Stelle zu bekleiden. Jedes Jahr kommt es zu mehr Mutationen innerhalb der Pfarerschaft. Aufgrund dieser Reaktionen empfehle ich der Synode, dem Sonderkurs jetzt zuzustimmen.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Das Abstimmungsprozedere sieht wie folgt aus: Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag der Fraktion der Unabhängigen ab. Je nach Ausgang stimmen wir darüber ab, ob wir den von der GPK vorgeschlagenen Punkt 5 in die Vorlage aufnehmen. Abschliessend stimmen wir über die Gesamtvorlage ab, welche aus Punkt 1–4 oder eventuell aus Punkt 1–5 bestehen wird.

### **Abstimmung:**

Rückweisungsantrag UAH

Ja 49 / Nein 111 / Enthaltungen 7

**Abstimmung:**

Ergänzungsantrag GPK

Ja 116 / Nein 36 / Enthaltungen 13

**Schlussabstimmung:**

Punkte 1–5

Ja 137 / Nein 20 / Enthaltungen 10

**Beschluss:**

1. Die Synode stimmt dem vorliegenden Konzept für einen einmaligen Sonderkurs zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss Master of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) zu.
2. Der Synodalrat wird beauftragt, das Konzept einmalig umzusetzen.
3. Die Synode genehmigt für die Umsetzung des Sonderkurses einen Verpflichtungskredit von CHF 3 Mio.
4. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahmen aus dem Hilfsfonds, wobei die voraussichtlichen Kosten pro Jahr und die Fondsentnahmen jeweils in Budget und Jahresrechnung auszuweisen sind.
5. Der Synodalrat legt der Synode 2014 einen Bericht vor, in dem weitere Massnahmen/Visionen/Perspektiven aufgezeigt werden, wie dem sich abzeichnenden Pfarrermangel im Gebiet des Synodalverbandes über den Sonderkurs „Master“ hinaus begegnet werden kann.

**Décision :**

1. Le Synode adopte le concept présenté pour un cours spécial unique destiné à former des diplômés universitaires en vue de l'obtention d'un Master of Theology de l'Université de Berne (objectif professionnel : ministère pastoral).
2. Le Conseil synodal est mandaté pour mettre en œuvre ce concept une seule et unique fois.
3. Le Synode approuve un crédit d'engagement de 3 millions de francs pour la réalisation de ce cours spécial.
4. Le financement est assuré par un prélèvement dans le fonds de secours, bien que les coûts prévus par année et les prélèvements effectués soient présentés chaque année dans le budget et les comptes annuels.
5. Le Conseil synodal présente en 2014 un rapport au Synode montrant,

**outre le cours spécial « Master », d' autres mesures, visions et perspectives sur la manière de contrer la pénurie prévue de pasteures et de pasteurs dans l'ensemble des régions du ressort territorial de l'Union synodale.**

**Traktandum 18:      Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins; Bericht und Weiterführung der Subventionierung; wiederkehrender Kredit; Beschluss**

**Point 18:              Bureau-conseil de la Société pastorale cantonale ; rapport et poursuite du subventionnement ; crédit récurrent ; décision**

*Lucien Boder, Conseiller Synodal :*

Voilà l'avant-dernier dossier de nature financière avant le budget. Je ne vais donc pas faire durer le suspense plus longtemps : le Conseil synodal vous demande un crédit récurrent de CHF 10'000.00 pour les quatre prochaines années 2014–2017. Dans l'explication qui vous a été fournie, vous trouvez l'histoire de ce lieu de conseil qui se veut une structure de soutien à bas seuil pour les pasteurs, hommes et femmes, qui passent par une situation personnelle difficile. Je pense qu'il n'est guère nécessaire d'argumenter longuement pour vous faire prendre conscience de la fragilisation de la profession pastorale.

Chaque année, la titulaire de la structure de soutien fait un rapport qui est évalué par nos services. Après un pic de 125 consultations en 2009, nous avons une constante qui s'est établie autour de 85 consultations annuelles qui concernent 35 collègues assez répartis et également au niveau du genre. Ce qui motive ces collègues à rechercher de l'aide est lié à leur perspective professionnelle. La difficulté à faire face aux réductions qui vont entrer en force en 2014 avec le nouveau type d'engagement et l'insécurité créée par les débats de la semaine dernière peuvent en remettre une couche. Mais ce sont aussi des conflits avec les Conseils de paroisse, des difficultés à vivre la collaboration en équipe de collaborateurs ou des symptômes de burn-out ou encore un souhait de réorientation professionnelle qui peuvent pousser nos collègues dans un mal-être. Donc c'est toute une palette de problèmes qui sont parfois plus qu'une remise en question personnelle, tant la limite entre

profession et personne est parfois ténue. Vous aurez aussi pu le lire, un contrat de prestation lie les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure à la Pastorale cantonale. Notre engagement et nos attentes par rapport à cette structure sont cadrés et les huit années où elle a déjà fonctionné nous ont procuré de la satisfaction. Certes, à l'interne, nous travaillons à la mise en place d'un concept d'accompagnement et d'encouragement personnels qui nous permette d'assumer vraiment notre responsabilité face à un de nos ministères reconnus et ordonnés. Petit à petit, les choses se mettent en place de manière coordonnée avec les mesures prises par l'Etat.

Or, dans ce concept, cette structure indépendante qui, dès cette année, est aussi en partie soutenue par l'Etat a pleinement sa place. C'est la raison pour laquelle nous vous recommandons de suivre nos propositions.

Nos ministres auxquels il est beaucoup demandé et qui ont vu leur ministère évoluer sensiblement ces derniers temps ont droit à un accompagnement en ressources humaines digne de ce nom.

#### Anträge:

1. Die Synode bewilligt die Unterstützung der Beratungsstelle des Pfarrvereins für Pfarrerinnen und Pfarrer und deren Angehörige für eine weitere Periode von vier Jahren.
2. Zu deren Finanzierung bewilligt sie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 10'000 für die Jahre 2014–2017 (Konto 699.331.01).

#### Propositions :

1. Le Synode approuve le soutien au bureau-conseil de la Société pastorale pour les pasteurs et les pasteurs ainsi que leurs proches pour une période supplémentaire de quatre ans.
2. Pour le financer, le Synode approuve un crédit récurrent annuel de CHF 10'000 pour les années 2014–2017 (compte 699.331.01).

#### *Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

#### *Irène Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl (GPK):*

2007 wurde die Beratungsstelle für Pfarrerinnen und Pfarrer eingerichtet. Sie wird vom Evangelisch-Reformierten Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn geführt. Mit der Reformierten Kirche besteht eine Leistungsvereinbarung. Drei Mitglieder der GPK nahmen Einsicht in die entsprechende Berichterstattung. Wir können bestätigen, dass alles in Ordnung ist. Aber kommen wir zum Wesentlichsten. Seit Jahren machen wir Werbung für das Theologiestudium.

Wir machen uns Gedanken über die Zukunft: Haben wir künftig noch genügend Pfarrerinnen und Pfarrer, um die Bedürfnisse der Kirchenmitglieder zu decken? Da ist es nur logisch, diejenigen Pfarrerinnen und Pfarrer zu unterstützen, die jetzt im Amt sind, und zwar speziell dann, wenn in ihrem grossen und wichtigen Amt zu gewissen Zeiten besonders grosse Steine im Weg liegen. Die GPK empfiehlt Annahme dieses Geschäfts – einstimmig und herzlich.

*Monika Tschanz, Signau (FiKo):*

Auch die Finanzkommission unterstützt dieses Geschäft einstimmig. Wenn wir schon die Ausbildung von Pfarrpersonen fördern, müssen wir doch auch einen Beitrag leisten, dass es ihnen gut geht. Und diese Beratungsstelle leistet wertvoll Arbeit für unsere Pfarrerinnen und Pfarrer.

Uns fiel auf, dass auf der Internetseite des Pfarrvereins von fünf unentgeltlichen Beratungsstunden die Rede ist, in unserer Vorlage jedoch von drei. Das erklärt sich so, dass Refbejuso die ersten drei Beratungsstunden pro Fall für alle Pfarrpersonen in unserem Gebiet übernimmt und der Pfarrverein darüber hinaus seinen Mitgliedern zwei weitere unentgeltliche Sitzungen anbietet. So wird den Ratsuchenden der Einstieg in die Beratung erleichtert.

*Jürg Häberlin-Aebi, Burgdorf (Liberale):*

Die Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins bewährt sich sehr. Das konnten wir hören und lesen. Dazu drei Punkte, die z.T. schon angesprochen wurden:

1. In einer sich wandelnden Gesellschaft wird der Pfarrberuf anspruchsvoll, sodass eine Unterstützung hilfreich ist.
2. Die Schwelle ist niedrig. Zuerst ist es gratis. Ab der vierten Beratung beteiligt sich die betreffende Person an den Kosten.
3. Die Beratungsstelle ist unabhängig. Der Persönlichkeitsschutz ist gewährleistet. Der Synodalrat erhält jedoch jedes Jahr einen Bericht.

Die Liberale Fraktion beantragt einstimmig Zustimmung.

*Ivana Fučík-Michoin, Gadmén (GOS):*

Mit den 10'000 Franken für die nächsten drei Jahre zugunsten der Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins helfen Sie uns Pfarrerinnen und Pfarrer, den nicht immer einfachen Alltag besser zu bewältigen. Die Beratungsstelle ermöglicht es uns, einen anderen Blickwinkel auf unsere Arbeit zu werfen. Dies ist sehr wichtig, denn als Pfarrerin bin ich mit Anliegen und Problemen der Mitmenschen konfrontiert, die mir ab und zu den Schlaf rauben. Nicht jeder Pfarrer wird von einem Team oder Kollegium getragen. Vor allem wir Pfarrerinnen im Randgebiet leiden unter den mangelnden Austauschmöglichkeiten, der nächste Kollege ist oft weit weg. Was ebenfalls zu bedenken ist: Nicht jeder Pfarrer ist in der Berni-

schen Kirche heimisch. Vor allem am Anfang ist es oft sehr schwer, sich im Wirrwarr der Institutionen und Namen zu orientieren. In den ersten Jahren war ich sehr dankbar für die Unterstützung der Beratungsstelle und ich denke, dass ich auch dank ihr noch in Gadmen bin. Nicht nur ich, sondern auch die GOS-Fraktion unterstützen diesen Antrag, im Wissen darum, dass gerade auch die „schwierige“ Pfarrrschaft eine berufliche Unterstützung manchmal bitter nötig hat.

*Heinz Gfeller-Hofer, Ostermundigen (Einzelsprecher):*

Ich danke für die Vorlage, die auch ich unterstütze. Allerdings möchte ich das Detail der Diskrepanz zwischen Vorlage und Website des Pfarrvereins noch präzisieren. Hier heisst es nämlich, fünf Stunden seien für Mitglieder des Pfarrvereins gratis, 150 Franken sei der Beitrag für Nichtmitglieder ab der ersten Stunde. Ich bitte den Synodalrat, eine Bemerkung zu dieser Diskrepanz zu machen: besser noch, dafür zu sorgen, dass die Diskrepanz bereinigt wird.

*Lucien Boder, Conseiller Synodal :*

Merci pour vos prises de position engagées et la manière dont vous soutenez ce projet. Il a été plusieurs fois dans les interventions question de chiffres. Les seuls que je peux donner concernent l'année 2011, par exemple. Cette structure a coûté à la Société pastorale CHF 26'732.05. Nous avons en tant qu'Eglise contribué pour CHF 10'000.00. Cela veut dire que les gens qui ont bénéficié des services en partie et la Pastorale cantonale ont financé les autres CHF 16'000.00. Ensuite, si la Pastorale cantonale veut avoir une politique qui donne des avantages à ses membres, le Conseil synodal n'a pas à se mêler de la politique que veut mener la Pastorale cantonale pour avoir des membres. Je crois que la cotisation annuelle qui permet d'être aussi membre de l'Association du personnel de l'Etat coûte entre CHF 250.00 et 300.00. La plus grosse partie de cette somme étant reversée à l'Association du personnel de l'Etat puisque la Pastorale cantonale est un sous-groupe, et peut-être un des plus nombreux, de cette Association du personnel de l'Etat. Merci et j'attends avec confiance le résultat du vote.

### **Abstimmung:**

Ja 166 / Nein 0 / Enthaltungen 2

### **Beschluss:**

- 1. Die Synode bewilligt die Unterstützung der Beratungsstelle des Pfarrvereins für Pfarrerinnen und Pfarrer und deren Angehörige für eine weitere Periode von vier Jahren.**
- 2. Zu deren Finanzierung bewilligt sie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 10'000 für die Jahre 2014–2017 (Konto 699.331.01).**

**Décision :**

- 1. Le Synode approuve le soutien au bureau-conseil de la Société pastorale pour les pasteurs et les pasteurs ainsi que leurs proches pour une période supplémentaire de quatre ans.**
- 2. Pour le financer, le Synode approuve un crédit récurrent annuel de CHF 10'000 pour les années 2014–2017 (compte 699.331.01).**

**Traktandum 19:      Kleine, neue wiederkehrende Kredit Beschluss****Point 19:              Nouveaux petits crédits récurrents ; décision**

*Jörg Haberstock, Synodalrat:*

Die vorliegenden Aufgaben und Kredite sind zeitlich alle für die Jahre 2014–2016 befristet. Es handelt sich um drei bisherige und zwei neu aufgenommene Projekte.

1. Projekt: SMAS.CH – der andere Adventskalender. Diesen gibt es bereits seit 2005 und er hat sich seither längstens bewährt. Er setzt mit seinem inhaltlichen, adventszeitlichen und christlichen Wirken und Werten einen äusserst wertvollen Kontrapunkt in die heutige oft gesichtslose Welt. Dieses Projekt ist ökumenisch breit abgestützt. Ist es euch geläufig? Ich lese den Text für den heutigen Tag vor und ermuntere euch, dieses App (nicht jetzt, das wäre zu geräuschvoll, sondern zu Hause) herunterzuladen. Es lohnt sich: *Advent gleich Vorfreude* auf Weihnachten. *What else?* Dieses *What else* können Sie zu Hause unter [www.smas.ch](http://www.smas.ch) in Form eines Bildchens anschauen, um zu erfahren, was das heisst.

2. Projekt: Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) ermöglicht jährlich ausgewählten jungen Menschen, in mehreren Tätigkeiten wie Theologie und Ökumene, wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit, Genderfrage, interreligiöse Arbeit usw. zu arbeiten, zu lernen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

3. Projekt (bisher): „Ökumenische Nothilfe“ Solothurn. Diese besteht seit 2009 aus der Diakonischen Kommission „Ökumenische Nothilfe“ der Kirchen des Kantons Solothurn. Die Kommission bearbeitet Themen wie Passantenhilfe für Einheimische, Projektunterstützungen (z.B. für Sans-Papiers und abgewiesene Asylsuchende) und leistet Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Nachdem der Beitrag bisher über den Bezirkssynodefonds lief, braucht es jetzt eine neue zweckmässige Regelung, nämlich über die kleinen wiederkehrenden Kredite. Unser Bereich OeMe –

Migration ist in der Kommission vertreten und kann bestens beurteilen, was da Wertvolles geleistet wird.

Zwei neu aufgenommene Projekte:

Chor der Nationen. Wir haben in jeder Synode – am Morgen, am Mittag, Abend – erlebt, dass Singen verbindet. Der Chor der Nationen besteht seit 2012 in Bern. An anderen Orten gibt es ebenfalls solche Chöre, wir aber reden über denjenigen von Bern. Er besteht heute aus rund 80 Sängerinnen und Sängern aus 20 Nationen. Hier singen Leute aus Chile, Afghanistan, Russland, Kosovo und der Schweiz. Sich in einem Chor auszutauschen, wo man mit Noten und einem einheitlichen Text einander näher kommt, ist eine gute Überbrückung der Barrieren und ein Mittel zum gegenseitigen Verstehen.

Last but not least das fünfte Projekt auf der Liste: isa – intercultural. Hier geht es um Aus- und Weiterbildung interkultureller Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Form von Modulen. Es zeigt sich, dass diese Tätigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnt und heute nicht mehr wegzudenken ist. Refbejus ist ebenfalls Mitglied und die Fachstelle Migration pflegt seit langen Jahren gute Kontakte.

Im Namen des Synodalarats bitte ich Sie, den drei bisherigen, zu verlängernden und den zwei neuen, frisch aufgenommenen Projekten zuzustimmen.

Antrag:

Die Synode beschliesst für die Jahre 2014–2016 fünf kleine, neue wiederkehrende Kredite im Gesamtbetrag von CHF 35'500 pro Jahr.

Proposition :

Le Synode approuve, pour les années 2014 –2016, cinq nouveaux petits crédits récurrents d'un montant total de CHF 35 500 par année.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

*Sylvie Robert-Roth, Delémont (CEG) :*

Cinq nouveaux petits crédits récurrents : en faveur des jeunes, avec les moyens de communication des jeunes, des places de stage pour deux stagiaires hautement qualifiées auprès de la Communion mondiale des Eglises réformées, de l'aide pour les sans-papiers et des requérants d'asiles déboutés à Soleure, le Chœur des Nations à Berne, un projet musical qui réunit Suisses et migrants en chantant, et un cinquième crédit qui s'adresse à la formation d'interprètes communautaires. Nous touchons avec ces projets les jeunes, les démunis, les migrants. Nous soutenons des projets œcuméniques, des projets



de formation, des projets artistiques et musicaux, où Suisses et migrants apprennent ensemble, des projets d'accueil ponctuel. Ce sont CHF 35'000.00 bien investis. Ce sont des bons projets, sensés et très efficaces pour peu d'argent. La Commission d'examen de gestion approuve unanimement ces cinq nouveaux petits crédits et vous propose de les approuver également.

*Roland Perrenoud, Bienne (CoFi) :*

Financièrement, la Commission des finances ne s'oppose pas à l'octroi des nouveaux petits crédits proposés. Le choix des projets que le Synode veut soutenir ces trois prochaines années est pertinent.

*Jörg Haberstock, Synodalrat:*

Vielen Dank für die Zustimmung, ich habe keine weiteren Bemerkungen dazu.

### **Abstimmung:**

Ja 158 / Nein 1 / Enthaltungen 3

#### **Beschluss:**

**Die Synode beschliesst für die Jahre 2014–2016 fünf kleine, neue wiederkehrende Kredite im Gesamtbetrag von CHF 35'500 pro Jahr.**

1. SMAS.CH – der andere Adventskalender      Konto-Nr: 499.332.07  
Wiederkehrender Beitrag von CHF 5'000 pro Jahr für die Jahre 2014–2016
2. WGRK Praktika für junge Erwachsene –  
Förderung von Führungskräften                      Konto Nr. 570.341.02  
Wiederkehrender Beitrag von CHF 10'000 pro Jahr für die Jahre 2014–2016
3. „Ökumenische Nothilfe“ Solothurn                      Konto Nr. 595.332.06  
Wiederkehrender Beitrag von CHF 4'000 pro Jahr für die Jahre 2014–2016
4. Chor der Nationen Bern                                      Konto Nr. 595.332.07  
Wiederkehrender Beitrag von CHF 10'000 pro Jahr für die Jahre 2014–2016
5. isa – intercultura    Konto Nr. 599.332.04  
Wiederkehrender Beitrag von CHF 6'500 pro Jahr für die Jahre 2014–2016

#### **Décision :**

**Le Synode approuve, pour les années 2014–2016, cinq nouveaux petits crédits récurrents d'un montant total de CHF 35'500 par année.**

1. SMAS.CH – l'autre calendrier de l'Avent      Compte n° 499.332.07

	Crédit récurrent de CHF 5'000 par année pour les années 2014 à 2016	
2.	Stages CMER pour jeunes adultes – promotion des forces dirigeantes	Compte n° 570.341.02
	Crédit récurrent de CHF 10'000 par année pour les années 2014 à 2016	
3.	« Aide d'urgence œcuménique » Soleure	Compte n° 595.332.06
	Crédit récurrent de CHF 4'000 par année pour les années 2014 à 2016	
4.	Chœur des Nations de Berne	Compte n° 595.332.07
	Crédit récurrent de CHF 10'000 par année pour les années 2014 à 2016	
5.	isa – intercultura	Compte n° 599.332.04
	Crédit récurrent de CHF 6'500 par année pour les années 2014 à 2016	

*Pause von 15:27 bis 15:57 Uhr.*

## **Traktandum 20      Voranschlag 2014; Beschluss**

### **Point 20:              Budget 2014 ; décision**

*Jörg Haberstock, Synodalrat:*

Zuerst ein kleines Korrigendum. Auf S. 3 des Voranschlags in der Zeile oberhalb der Tabelle lautet die richtige Jahreszahl 2014 und nicht 2013. Dasselbe gilt für die zweite Textzeile unterhalb des Kastens auf S. 2.

Der vorliegende Voranschlag ist traditionell gegliedert. Nach den heute Nachmittag verabschiedeten Geschäften können wir eine buchhalterische Anpassung vornehmen. Aufgrund des Beschlusses bei Traktandum 16 wird das Defizit um 15'000 Franken kleiner. Dies betrifft das Konto 500.317.01. Das heisst wir haben neu einen Aufwandüberschuss von 655'200 Franken, damit wir von Anfang an von der gleichen Basis ausgehen.

Der Synodalrat legt der Synode ein Budget vor, das rund eine halbe Million kleiner ist als letztes Jahr. Trotzdem gelang es uns, ein mehr oder weniger ausgeglichenes Budget zu präsentieren, abgesehen von drei grossen, später noch zu erwähnenden Einzelbeiträgen. Zugrunde liegen ihm dieselben Überlegungen, Grundlagen und Aspekte wie dem Finanzplan (Traktandum 7), sodass ich sie hier nicht wiederhole.

Die Aufwandseite präsentiert sich demnach etwa wie folgt: Die grafische Darstellung der Aufwandarten findet sich im Voranschlag auf S. 6. Der Personalaufwand (Aufwandart 30) steigt gegenüber dem letztjährigen Voranschlag um rund 132'000 Franken, das sind 1,2 Prozent. In diesem Mehraufwand von Personalkosten widerspiegeln sich 50% einer Lohnsummenzunahme, die mittels der Überprüfung der Funktionen in den gesamtkirchlichen Diensten begründbar ist. Weil die beabsichtigten Anpassungen per 1. Juli 2014 zum Tragen kommen, bezieht sich die Lohnerhöhung nur auf ein halbes Jahr. Als Folge dieser Neubewertung gibt es für jeden ausgezahlten Lohnfranken zwei weitere Franken als einmalige Einlage in die Pensionskasse. Dieser Betrag beläuft sich auf CHF 190'000 und ist der erste der vorhin erwähnten grossen Beträge.

Der Sachaufwand (Aufwandart 31) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 395'000. Hier machen sich bereits die optimierten Verhältnisse im Haus der Kirche bemerkbar, nämlich der verminderte Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Auch die kleiner gewordene Informationsarbeit spielt eine Rolle. Letztes Jahr [2013] erschien der Jahrezehntbericht, der dieses Jahr wegfällt.

Der nächste Budgetpunkt kann als Adventsgeschenk, als vorgezogene Teilhabe, bezeichnet werden. Wie wir gehört haben, konnte der Rest der Südparzelle Gwatt verkauft werden, Gwatt war grundsätzlich auf 0 Franken abgeschrieben, sodass daraus ein reiner Bilanzgewinn von 1,1 Mio. Franken resultiert. Das beeinflusst die Rechnung 2013, die noch nicht abgeschlossen und deren Resultat noch unbekannt ist. Es gibt sicher ein positives Resultat, an welchem der Synodalarat die Kirchengemeinden bereits jetzt beteiligen möchte, indem er ihnen einen Rabatt von 1% auf den Abgaben gewährt. Der daraus resultierende Betrag von CHF 226'000 ist im Budget 2014 mit einberechnet.

Der dritte grosse Posten ist eine Rückstellung von CHF 200'000, welche sich diesen Sommer und Herbst herauskristallisiert hat. Die weitere Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat könnte für uns mit juristischen und politischen Beratungen verbunden sein, d.h. wir müssen flexibel sein und Mittel zur Verfügung haben, um rechtzeitig reagieren zu können. Hier könnte z.B. durchaus eine Aktualisierung der Sozialbilanz ins Auge gefasst werden. Vor Jahren wurde eine solche Sozialbilanz erstellt, welche 400'000 Franken gekostet hat. Viele ihrer Werte sind noch aktuell und vorhanden, sodass 200'000 Franken genügen sollten.

- Die Rückstellung für eine Beratung, die entweder gar nicht oder teilweise in Anspruch genommen wird oder vielleicht zu niedrig angesetzt ist,
- der Rabatt von CHF 226'000,
- die einmalige Einlage in die Pensionskasse:

Diese drei Budgetposten sind mehr oder weniger identisch mit dem vorgesehenen Ausgabenüberschuss.

Es folgen zwei bis drei Gedanken zu den Grundlagen der Erträge:

Die Abgaben sollen gleich hoch sein wie in den Vorjahren. Nach neuesten Berechnungen ist bei den Steuererträgen ein Rückgang von 1,5% bzw. einer halben Million Franken zu erwarten.

Die Berner Kirche hat einiges an Vermögen, was zu guten Bedingungen in risikolosen Papieren neu angelegt wurde. Wir machen keine riskanten Investitionen in dubiose Firmen. Wir erwarten also einen beträchtlichen Mehrertrag an Zinsen und Wertschriftenerträgen.

Bei Aufwandart 47 kommt es zu Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Wir stimmten vorhin dem „Sonderkurs Master“ zu. Das führt zu einer Entnahme aus dem Hilfsfonds.

Solche Entnahmen unterstehen einem Synode-Beschluss. In diesem Sinne sind sie kostenneutral, haben aber zur Folge, dass das Vermögen abnimmt und die Zinseinkünfte niedriger ausfallen. Die positive Beurteilung darf letzten Endes nicht darüber hinwegtäuschen, dass der finanzielle Spielraum kurz- oder mittelfristig kleiner wird. Wir sind froh darüber, wie gut unser Polster ist, dank dem wir mittelfristig auf uns zukommende Herausforderungen bestens begegnen und meistern können.

Das Investitionsbudget enthält die IT-Ersatzbeschaffung von CHF 1'185'000. Diese ist mit CHF 600'000 bereits vorfinanziert und wird aus den Rückstellungen in den Investitionskredit übergeführt werden, sodass sich die Abschreibungen im ersten Jahr auf nurmehr CHF 176'000 belaufen. Ich bitte Sie, diese Grundlagen zur Kenntnis zu nehmen und folgenden Anträgen mit dem aktualisierten Ausgabenüberschuss von neu 670'200 Franken zuzustimmen.

#### Antrag:

Die Synode beschliesst,

- 2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- 2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- 2.3 auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 1,0% zu gewähren
- 2.4 der Jura Kirche einen Rabatt von CHF 700 zu gewähren und den Beitrag auf netto CHF 72'200 festzusetzen,
- 2.5 den Voranschlag 2014 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn mit

Erträgen von	CHF	24'956'950	und
Aufwendungen von	CHF	25'612'150	und einem
Aufwandüberschuss von	CHF	655'200	zu genehmigen

## Proposition:

Le Synode décide

- 2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8 % de l'impôt simple aux paroisses bernoises,
- 2.2 d'appliquer un taux de redevance de 11,65 % des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,
- 2.3 d'octroyer aux contributions citées au points 2.1 et 2.2 un rabais de 1,0%
- 2.4 d'octroyer à l'Eglise du Jura un rabais de CHF 700 et de fixer une contribution nette de CHF 72'200,
- 2.5 d'approuver le budget 2014 de l'Union synodale réformée-évangélique Berne-Jura-Soleure présentant
 

des revenus de	CHF	24'956'950
des charges de	CHF	25'612'150
et un excédent de charges de	CHF	655'200

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir werden den Voranschlag in zwei Teilen beraten. Zuerst in einem allgemeinen Teil, dann in einer Detailberatung. Das grüne Heft wird Seite für Seite – relativ rasch – behandelt werden.

*Roland Perrenoud, Bienne (CoFi) :*

Tout d'abord et rapidement, concernant la révision de l'exercice 2012, la Commission des finances a étudié le rapport des réviseurs de compte ROD *Treuhandgesellschaft* sur les comptes 2012. Ils ne signalent pas de problèmes majeurs et confirment que la tenue des comptes et les procédures liées aux finances correspondent aux règles en vigueur.

Pour le budget 2014, nous avons étudié en détail le budget et sommes persuadés que les montants mentionnés pour les activités prévues ont été calculés au plus juste et ne contiennent pas de réserve. Le résultat montre que nous pouvons financer et travailler en vue des objectifs prévus. Nous restons un partenaire fiable et important pour toutes les activités de notre Eglise.

Suite à l'intégration dans le budget des postes supplémentaires résultant de la planification des ressources et le rachat réglementaire de la caisse de pension, les charges liées au personnel seront légèrement (1,2%) plus élevées que l'an passé. Les charges pour biens, services et marchandises reculent de

presque 8%, ce qui montre bien les limites imposées par le Conseil synodal pour rester opérationnel à long terme. L'allègement de 1% des redevances des paroisses est parfaitement justifié, la situation financière de certaines paroisses continuant à se dégrader. Le budget prévu avec le plan des postes de la page 8 permet à l'Union synodale de fonctionner correctement et de disposer des moyens nécessaires pour atteindre les buts fixés.

La Commission des finances estime que ce budget est une base solide pour l'exercice à venir et vous recommande d'accepter, avec le changement évoqué, les propositions du Conseil synodal figurant en page 9.

*Irène Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl (UAH):*

Die Details haben wir von Herrn Haberstock und von der Finanzkommission vernommen, so gehe ich in medias res. Ein Ausgabenüberschuss von CHF 670'000: Da ist man versucht zu sagen: *Schreck lass nach und komm nicht wieder!* Doch die Fraktion der Unabhängigen wird einen Antrag stellen, der den Ausgabenüberschuss sogar noch erhöht.

Im Voranschlag (S. 6, zweitletzter Abschnitt) sehen wir, dass ein Teil des vorgesehenen Ausgabenüberschusses, nämlich CHF 226'000, den Rabatt von 1% auf die Abgaben der Kirchgemeinden ausmacht. Die Fraktion der Unabhängigen beantragt der Synode, den Rabatt auf 2% zu verdoppeln.

Antrag der Fraktion der Unabhängigen:

2.3 auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 2,0% zu gewähren

Proposition de la Fraction des indépendants :

2.3 d'octroyer aux contributions citées au points 2.1 et 2.2 un rabais de 2,0%.

Dies würde einen budgetierten Ausgabenüberschuss von rund 900'000 Franken ergeben. Ebenfalls den Erklärungen zum Voranschlag entnehmen wir, dass die Rechnung 2013 dank dem Abschluss des letzten Gwatt-Geschäfts eine effektive Besserstellung um ca. 742'000 Franken erfahren soll. Das ist weniger als die 1,1 Millionen. Ohne den Verkauf wäre aber eine Schlechterstellung zu erwarten gewesen. Ein zweites Prozent an die Kirchgemeinden zehrt die Besserstellung bei weitem nicht auf.

Denken wir an die Mitglieder der Kirche! Sie bekommen in ihrer Gemeinde, vom Staat, vom Bund und auch von den Kirchgemeinderäten zu hören, es müsse mehr gespart, mehr Steuern bezahlt bzw. mehr freiwillige Arbeit geleistet werden – am besten gleich alles auf einmal.

Wir haben an der Gesprächssynode und heute Morgen zur Motion „Kirche 21“ gesagt und gehört, die Basis müsse mit einbezogen werden. Wir

diskutieren auch *des Öfteren*, ob die Interessen der ländlichen, städtischen und Agglomerations-Gemeinden ausgewogen vertreten werden. Eigentlich brauchen wir nicht sehr viel Mut, das zusätzliche Prozent zu sprechen. Kirche findet in den Kirchgemeinden statt. Mit dem Rabatt – seien es nun ein oder zwei Prozent – bieten wir keine Lösung für schwierige finanzielle Situationen in den Kirchgemeinden. Wir stärken aber die Glaubwürdigkeit der Kirche, wenn wir jetzt wo es schwierig wird mit diesem Zeichen besagen, dass auch wir das Problem sehen. Wir verjubeln nichts und leisten dem leichtfertigen Verjubeln keinen Vorschub. Wir reden nicht von Geldern, die wir vielleicht nie haben werden, sondern lediglich von einer effektiven, sich stark abzeichnenden Besserstellung des letzten Jahres.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass mit dem Ende des Gwatt-Geschäftes nicht nur 1,1 Mio. zu diesem Zeitpunkt eingegangen sind, sondern dass ein Damoklesschwert weniger über den Finanzen der Gesamtkirche hängt. Mit dem zusätzlichen Prozent Rabatt würden wir ein Zeichen setzen, dass das Geld im Sinne unserer Kirchenmitglieder eingesetzt wird.

*Hans Peter Burkhardt, Langenthal (Liberale):*

Die Liberale Fraktion hat vom Voranschlag 2014 Kenntnis genommen und stimmt den unveränderten Anträgen 2.1 bis 2.5 ohne Gegenstimme zu. Ein herzliches Dankeschön unserer Fraktion richte ich an alle, die zum vorliegenden sehr informativen Dokument einen Beitrag geleistet haben.

Wir sind uns bewusst, dass viele Aufwand- und Ertragspositionen geschätzt werden mussten. Ein wesentlicher Teil der Ausgaben ist aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gebunden und kurzfristig kaum oder gar nicht beeinflussbar. Im Laufe des nächsten Jahres wird es ganz sicher Überraschungen geben. Auch wir sind wie die Finanzkommission und die Finanzverantwortlichen der Auffassung, dass grössere Überraschungen ausbleiben dürften. Wenn sie aber auf der Ertragsseite eintreffen, werden wir sie sicher gern verbuchen. Ein bereits erwähnter Budget- und Rechnungsposten, der uns während vergangenen Jahren mit einer erheblichen Ungewissheit belastete und begleitete, konnte nun endlich mit einer gesamthaft guten Wendung für uns erledigt werden. Das Gwatt-Zentrum ist jetzt Geschichte.

Die nachfolgenden Gedanken sind mehrheitlich persönliche Überlegungen.

- Ich denke, dass wir betreffend die Deckungslücke in der Pensionskasse im Laufe des nächsten Jahres Gewissheit haben werden über die zu zahlende Summe, sodass auch diese Angelegenheit endlich zu den Akten gelegt werden kann.

- Ich denke, dass die Verantwortlichen sich ihrer Verantwortung bewusst sind und wissen, wo mögliche Gründe für eine gefährliche Entwicklung der Finanzen zu finden sind. Das können wir im Finanzplan unten auf der ersten Seite nachlesen. Ich zitiere: *[Besondere] Vorsicht ist vor allem bei den wiederkehrenden Ausgaben geboten, weil sie nicht ohne Folgen gekürzt oder gestrichen werden können und weil sich deren Erhöhung [auch] auf die Folgejahre auswirkt.* Dies gilt ganz besonders auch für jegliche Art von Investitionen, weil diese in der Regel Finanzfolgekosten auslösen. In dieser Beziehung sind nicht nur unsere Verwaltung, sondern ganz besonders wir, die Synode gefordert. Bei unseren Wünschen müssen wir jeweils auch an die Finanzfolgekosten denken. Zudem müssen wir, worauf der Finanzchef vorhin hinwies, den immer kleiner werden finanziellen Spielraum zur Kenntnis nehmen.
- *Sparen ist eine gute Einnahme.* Dies sagte einer, der vor Jesus Christus gelebt hat. Die Aussage des römischen Staatsmannes Cicero hat nichts an Aktualität eingebüsst. Der Begriff „Sparen“ ist mir allerdings nicht sehr sympathisch. Eher bin ich der Meinung, dass wir die von unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zur Verfügung gestellten Gelder treuhänderisch verwalten müssen. Die Abgaben der Solothurner und Berner Gemeinden machen immerhin (Irrtum vorbehalten) rund 90% der gesamten Einnahmen aus. Darunter sind auch Gelder, die nicht nur von sogenannten Reichen stammen, sondern auch von Mitgliedern unserer Kirche bezahlt werden, welche jeden Rappen zweimal „umdrehen“ müssen, bevor sie ihn ausgeben können. Also gehen wir mit dem uns zur Verfügung stehenden Geld haushälterisch um. Hüten wir uns davor, Geld auszugeben, das wir nicht zur Verfügung haben. Ich wünsche Ihnen allen schöne, besinnliche Festtage und 2014 nur das Allerbeste.

*Margrith Cavin-Peter, Aarwangen (GOS):*

Vor zehn Tagen fanden in diesem Saal heftige Debatten zu den Sparmassnahmen des Kantons statt. Wir können froh sein, dass wir noch nicht so weit sind, über jede Ausgabe feilschen zu müssen. Unser Budget weist ein Defizit von mehr als einer halben Million aus. Wir von der GOS fragen uns, wohin das in den nächsten Jahren führt. Die GOS hat das Budget ausgiebig erörtert und zu interpretieren versucht. Leider fehlten uns dabei die Informationen und Rückmeldungen aus der FiKo. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang den Vorschlag, es möglich zu machen, dass bei längeren Krankheitsabwesenheiten wenigstens ein Beisitzer in die FiKo delegiert werden könnte. Das letzte Jahr war für uns sehr schwierig. Bei der Rechnung war niemand von uns in der FiKo, ebenso wenig jetzt beim Budget. Die GOS stellt keinen Antrag, dennoch möchten wir eine Bemerkung zum Budget machen. Die Summe externer Aufträge und Honorare scheint uns mit über 800'000 Franken relativ hoch. Wir



befürchten, dies könne ins Unermessliche steigen. Erfahrungen in Bund und Kanton haben gezeigt, dass auswärts vergebene Aufträge manchmal zu Selbstläufern werden. Die GOS dankt allen an der Erarbeitung des Voranschlages 2014 Beteiligten herzlich und empfiehlt das Budget zur Annahme.

*Hansruedi Kindler, Kaltacker (Mitte):*

Ich kann es kurz machen. Die Kirchliche Mitte hat das Budget gründlich studiert. Wir stellen fest, dass sehr sorgfältig budgetiert wurde. Das Defizit von CHF 655'200 ist verkraftbar, weil das Budget einmalige namhafte Ausgaben enthält, die in den Folgejahren nicht mehr anfallen werden. Erfreulich ist, dass den Kirchgemeinden wiederum ein Rabatt gewährt wird. Wir empfehlen darum, das Budget zu genehmigen und danken den Herren Willy Oppliger und Jörg Haberstock für ihre sehr gute Arbeit.

*Philippe Kneubühler, Tramelan (Jura) :*

La Fraction jurassienne souligne l'excellent travail effectué dans la préparation du budget et félicite toute l'équipe. Nous aimerions également souligner la grande stabilité de nos finances au fil des années et, par là, l'excellent travail des collaborateurs et de la Commission des finances. Bravo également pour le pourcent de restitution aux paroisses qui est un signe important de réduction du train de vie de notre Eglise et un signe de solidarité en faveur de nos paroisses. Nous aimerions bien sûr vous demander d'accepter ce budget en l'état.

*Roland Perrenoud, Biel (Einzelsprecher):*

Als wir letzten Sommer bei der Rechnung einen Ertragsüberschuss von 522'000 Franken hatten, gab ich meiner Hoffnung Ausdruck, dass wir einen Teil dieses Überschusses zurückgeben können, zumal es nicht das erste Jahr mit Überschuss war. Ihr habt diese Anregung aufgenommen, herzlichen Dank – mit einem Prozent. Das entspricht 250'000 Franken, wir hatten aber einen Überschuss von 522'000 letztes Jahr. Wie wir gehört haben, sollen die 250'000 Franken aus dem Gwatt-Gewinn finanziert werden und nicht aus dem früheren auf die Seite gelegten Ertrag. Deshalb unterstütze ich den Antrag auf zwei Prozent absolut.

*Kurt Rüfenacht, Sigriswil:*

Ich möchte ebenfalls ein Wort für die Kirchgemeinden einlegen. Nach der finanziellen Entwicklung des Synodalverbandes in den letzten Jahren hat die Fraktion der Unabhängigen in der letzten Synode das Anliegen deponiert, es sei Ende diesen Jahres die aktuelle Situation zu überprüfen und allenfalls wieder ein Rabatt für die Kirchgemeinden im Jahr 2014 zu gewähren. Herzlichen Dank an den Synodalrat und insbesondere an das Departement von Herrn Haberstock, dass im Budget 2014 diesem

Wunsch entsprochen wurde. Viele unter euch werden wie ich in den nächsten Tagen in ihren Kirchgemeinderäten über die Synode Bericht erstatten. Wir werden unter anderem vom glücklichen Abschluss des Gwatt-Verkaufs berichten, dessen Erlös die Rechnung des Jahres 2013 massiv verbessern wird.

Weiterhin über

- genügend Rückstellungen für Unwägbarkeiten in der Pensionskassenfrage,
- die Finanzierung des Millionengeschäfts in der neuen EDV-Anlage aus Fondsteilen und aus Eigenkapital,
- die Aufstockung verschiedener wiederkehrender Kredite,
- einen Kredit von drei Millionen für den heute bewilligten Sonderkurs,
- schlussendlich über erneut positive Erwartungen im Finanzplan nach 2014.

Der in diesem Umfeld gewährte 1%-Rabatt ist wie wir alle wissen finanziell gesehen ein homöopathischer Tropfen auf einen heissen Stein. Aber auch Homöopathie hat ihre Wirkung und hier vor allem eine psychologische. Es ist wichtig, dass die Kirchgemeinden mit finanziellen Engpässen spüren, dass die Synode auch an sie denkt. Ein weiterer Tropfen dieser Art würde die Wirkung nicht nur verstärken, sondern da und dort auch finanziell etwas spürbarer machen. Ich denke, dass wir in den anstehenden politischen Auseinandersetzungen auf den Goodwill und auf die Unterstützung der Basis in unseren Kirchgemeinden dringend angewiesen sind und bitte Sie deshalb, dem Antrag der Unabhängigen Fraktion um Verdoppelung des Rabatts zuzustimmen.

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Die Reihe der Einzelsprecherinnen und -sprecher ist geschlossen, wir kommen jetzt zur Detailberatung. Wir gehen das grüne Heft durch. Gibt es Bemerkungen zu:

- Das Wichtigste zum Voranschlag 2014? (S. 2)?
- Angaben zu den Aufwand- und Ertragsarten (S. 3ff)?
- Gesamtbeurteilung? (S. 7f)?
- Stellenbewirtschaftung (S. 8f)?
- Investitionsbudget (S. 9 – die Anträge folgen später)?
- Zusammenzug (S. 10)?
- Artengliederung (S.11ff)?

*[Laufende Rechnung]*

- 0 Behörden, Pfarrstellen, SEK, Medien (S. 14ff)?
- 1 Zentrale Dienste (S. 17ff)?
- 2 Diakonie, Seelsorge (S. 20ff)?
- 3 Katechetik (S. 23ff)?

- 4 Gemeindedienste und Bildung (S. 26ff)?
- 5 Oekumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit (S. 29ff)?
- 6 Theologie, Kirchenmusik (S. 32 ff)?
- 9 Finanzen und Abgaben, Gwatt-Zentrum (S. 37f)?

Da das nicht der Fall ist, gehe ich davon aus, dass auch bei den Detailerläuterungen (S. 39–46) nichts einzuwenden ist. Die Diskussion ist geschlossen.

*Jörg Haberstock, Synodalrat:*

Vielen Dank für die speditive Bearbeitung der Detail-Seiten des Budgets. Zuerst eine klärende Mitteilung betreffend den Titel externe Aufträge, Honorare, der durchaus relativ hoch scheint (Konto 311). Darunter fallen ganz verschiedene Posten, z.B. 40'000 Franken für juristische Beratung zur Umsetzung der Kirchenordnung, juristische Beratung zum Verhältnis Kirche–Staat, das war bereits früher enthalten. Andere Posten betreffen die Umsetzung von Verordnungen, CHF 75'000 sind für die Umsetzung der Motion „Sonderkurs“ vorgesehen. Neu ist unter jenem Titel der grosse Posten von CHF 200'000 zur Sozialbilanzerneuerung enthalten, wenn es um das Verhältnis von Kirche und Staat geht.

Zur Rabattfrage. Wenn wir uns strikt an die Vorgaben hielten, hätten wir den Rabatt gar nicht erwähnt. Dann würden wir nämlich die Rechnung 2013 abwarten und an der kommenden Mai-Synode feststellen, wie viele 100'000 Franken mehr eingenommen als ausgegeben wurden. Wir wählten den anderen Weg und gingen proaktiv vor, was auch fair ist. Im Bewusstsein, dass wir Geld aus dem Restverkauf von Gwatt erhalten, stellten wir dieses in einem vernünftigen Mass zur Verfügung, sodass wir ganz sicher im Frühjahr oder nach Neujahr noch schwarze Zahlen schreiben können. Wir können zwei Prozent gewähren, aber ich bin dann nicht mehr sicher, ob wir so nicht in die roten Zahlen kommen. Wir können im Moment nicht genau abschätzen, wie genau es ablaufen wird. Wenn wir den Rabatt umrechnen, werden die Relationen klar, wie viel er eigentlich wert ist und wie hoch er einzuschätzen ist. Wenn wir den Rabatt von 226'000 durch unsere über 200 genau gleich grossen Kirchgemeinden teilen, so erhält jede im Durchschnitt 1'051 Franken. Ob Sie jetzt ein oder zwei Prozent geben – es ist müssig darüber zu diskutieren, ob das ein Homöopathietropfen oder sonst ein Tropfen auf einen heissen Stein ist, um z.B. eine Verbesserung der finanziellen Situation einer Kirchgemeinde zu erreichen. Wenn eine Kirchgemeinde diesen Anspruch stellt, braucht sie wahrscheinlich bedeutend mehr. Dann ist wohl angesagt, dass die betreffende Kirchgemeinde bei sich intern prüft, wo das Problem liegt. Wir können auch 10 Prozent geben, aber das Problem ist auf diesem Weg nicht zu lösen.

In der Finanzplandebatte wurde schon darauf hingewiesen, dass wir

langfristig gesunde Verhältnisse haben wollen, weil von solchen auch die Kirchgemeinden profitieren. Auch ich mag das Wort „Sparen“ nicht. Den umsichtigen Umgang mit Geld nach dem Motto *sorge in der Zeit, so hast du in der Not!* wollen wir zusammen mit den Kirchgemeinden partnerschaftlich pflegen. Zu einem partnerschaftlichen Weg gehört auch, nach Möglichkeit unter guten Bedingungen einen Rabatt zu gewähren. Man kann durchaus im Frühjahr 2014 weiter diskutieren, wenn das Resultat der Rechnung 2013 vorliegt, ob man ein zweites Prozent geben will, das ist kein leeres Versprechen. Wir wollen kein Geld horten. Was zurückgegeben werden kann, geben wir gerne zurück. So wurde es in den vergangenen Jahren auch gemacht.

Die Abgaben der Kirchgemeinden sind rückläufig. Wenn ihre Steuereinnahmen zurückgehen, gehen sie auch bei uns zurück. Die Kirchgemeinden spüren es zwei Jahre früher als wir. Bei uns gibt es einen Verzug von zwei Jahren. Dass wir nicht mit den bei den Kirchgemeinden bereits vorliegenden Zahlen operieren können, ist ein gewisses Risiko. Das gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, damit wir mit einer schwarzen Null über die Runden kommen.

Ich mache Ihnen beliebt, beim Antrag des Synodalrats zu bleiben, den Rabatt bei einem Prozent belassen und gegebenenfalls, nach Abschluss der Rechnung 2013, wieder über diese Frage zu diskutieren.

### **Abstimmung:**

Antrag 2.3 (nicht 1 Prozent, sondern 2 Prozent Rabatt):

Gegenüberstellung Synodalrat / Antrag UAH

Ja 80 / Nein 62 / Enthaltungen 2

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Es bleibt also bei Antrag 2.3 des Synodalrats. Hingegen beträgt der Aufwandüberschuss (Punkt 2.5) neu CHF 655'200 statt CH 670'200. Falls niemand Einspruch erhebt, können wir über alle fünf Punkte des Voranschlags (S. 9) gemeinsam abstimmen.

### **Schlussabstimmung:**

Ja 139 / Nein 1 / Enthaltungen 5

### **Beschluss:**

#### **Die Synode beschliesst,**

- 2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- 2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- 2.3 auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 1,0% zu

	gewähren			
2.4	der Jura Kirche einen Rabatt von CHF 700 zu gewähren und den Beitrag auf netto CHF 72'200 festzusetzen,			
2.5	den Voranschlag 2014 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn mit			
	Erträgen von	CHF	24'956'950	und
	Aufwendungen von	CHF	25'612'150	und einem
	Aufwand-			
	überschuss von	CHF	655'200	zu genehmigen

**Décision :****Le Synode décide**

- 2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8 % de l'impôt simple aux paroisses bernoises,
- 2.2 d'appliquer un taux de redevance de 11,65 % des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,
- 2.3 d'octroyer aux contributions citées au points 2.1 et 2.2 un rabais de 1,0%
- 2.4 d'octroyer à l'Eglise du Jura un rabais de CHF 700 et de fixer une contribution nette de CHF 72'200,
- 2.5 d'approuver le budget 2014 de l'Union synodale réformée-évangélique Berne-Jura-Soleure présentant
- |                              |     |            |
|------------------------------|-----|------------|
| des revenus de               | CHF | 24'956'950 |
| des charges de               | CHF | 25'612'150 |
| et un excédent de charges de | CHF | 655'200    |

*Robert Gerber, Synodepräsident:*

Ich gönne mir eine Pause und übergebe dem Vizepräsidenten das Wort.

**Traktandum 21:      Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis – evangelisch-reformierte Landeskirche und evangelische Gemeinschaften; Orientierung**

**Point 21:            En chemin vers un témoignage commun – Eglise nationale évangélique réformée et communautés évangéliques ; information**

*Lucien Boder, Conseiller Synodal :*

Vous avez pu lire que le dimanche 17 novembre dernier, lors d'un culte à l'Eglise St-Pierre à Berne, nous, Eglises réformées, et cinq communautés évangéliques avons signé une déclaration commune qui a pour titre « En chemin vers un témoignage commun » et en sous-titre « Ce qui nous unit, là où nous divergeons, ce à quoi nous nous engageons ».

Incontestablement, c'est un document qui est appelé à faire date dans nos relations communes parce qu'il fait le point de notre dialogue œcuménique interprotestant. Il trace des perspectives quant à la manière dont nous voulons vivre ensemble dans ce canton. Les applaudissements qui ont suivi cette signature ont été pour moi le signe d'une satisfaction et d'une reconnaissance pour le dialogue qui a été mené et qui n'a jamais évité de mettre le doigt sur les points difficiles. Ce document a, en fait, deux parents. Il y a d'une part le dialogue mené depuis plusieurs décennies, notamment avec l'EGW et d'autres communautés et mouvements qui se comprennent comme internes ou proches de l'Eglise et qui marquent cette double appartenance qui est possible aux yeux de notre Constitution ecclésiale. Mais il y a aussi la déclaration commune des Conseils de la FEPS et de la FREOE, Fédération romande des Eglises et œuvres évangéliques de décembre 1998. Lors de la présentation de ce document à l'Assemblée des délégués de juin 2001, le Conseil de la FEPS recommandait à ses Eglises membres de s'en inspirer pour promouvoir le dialogue interprotestant à leur niveau. Nous pourrions dire alors : mission accomplie !

Ce document est conçu en cinq parties :

- 1) Ce qui nous unit : nous avons souligné là ce que nous pouvons confesser ensemble.
- 2) Là où nous divergeons : en toute transparence et honnêteté, nous avons chercher à formuler brièvement ces points qui nous divisent (nos structures paroissiales et régionales, notre compréhension de la Bible, certaines questions d'éthique, notre manière d'aborder les sacrements et notamment nos compréhension du baptême mais aussi des questions de formation des pasteurs et pasteurs, enfin des choses plus pragmatiques comme l'utilisation de locaux ou notre rapport à notre profil et à notre ouverture).
- 3) A quoi nous nous engageons : nous avons là toute une liste d'attitudes qui doivent nous permettre de faire grandir un respect mutuel et qui laissent de côté nos manières de ne pas nous reconnaître mutuellement notre foi.
- 4) Comment nous voulons avancer ensemble.
- 5) L'esprit dans lequel nous voulons nous rencontrer.

Le tout se termine par une citation du Synodus de Berne de 1532 dont je ne résiste pas malgré l'heure à vous en lire quelques lignes :

*« Il faut prendre bien garde que nous ne soyions ni mordant, ni emportés, ni opiniâtres, ni de ceux qui défendent et veulent maintenir à tout prix leurs opinions préconçues. Car celui qui trouve chez autrui quelque chose du Christ et de ses dons, si peu que ce soit, doit en rendre grâces à Dieu et agir à son égard avec sagesse pour stimuler ces dons-là et ne pas éteindre les esprits. C'est de cette façon qu'un cœur qui s'adonne à Dieu parvient à une grande expérience des choses de Dieu. »*

Oui, c'est en 2009 que l'idée avait été lancée de cette déclaration commune. Lorsque nous nous sommes mis au travail, nous avons dû apprendre à appeler un chat un chat. Cela a parfois pris du temps mais nous avons joué ainsi la carte du respect, de l'écoute, de la transparence, pensant que nous n'avions pas à craindre de nous dire là où nous avons des divergences. Cela nous a même semblé renforcer notre crédibilité et peut-être obligés à réviser certains jugements à l'emporte-pièce.

Vous pourriez nous reprocher que nous n'avions signé ce document qu'entre gens de bonne compagnie et que ces relations œcuméniques interprotestantes à la base ne sont pas forcément si faciles que cela. Certes, c'est au niveau Conseil synodal et instances dirigeantes des communautés que les choses se sont faites. Mais nous avons le vrai désir que ce document serve de modèle dans les régions et les paroisses. Nous voulons qu'il ait une réception locale, régionale, qu'il inspire une manière de travailler ensemble à la base. Au niveau régional, paroissial, nous voulons vous laisser le soin de l'adapter au travers du dialogue que vous vivez déjà ou que vous pouvez amorcer sur cette base.

Nous nous réjouissons beaucoup si ce travail et son esprit vous permettent de mener un dialogue qui vous permette et d'affirmer votre conviction et d'aplanir les difficultés du quotidien en trouvant cette bonne tonalité du respect, de la transparence et de l'authenticité.

**Traktandum 22:      Publikation "Das reformierte Pfarrhaus – Auslauf- oder Zukunftsmodell?" in der Reihe "denkMal"; Orientierung**

**Point 22:              Publication de l'ouvrage « Das reformierte Pfarrhaus – Auslauf- oder Zukunftsmodell? » publié aux éditions « denkMal »; information.**

*Lucien Boder, Conseiller Synodal :*

Les points à l'ordre du jour passent, mais l'orateur reste...

J'ai le plaisir de vous présenter un travail réalisé dans mes, en fait dans vos services.

Avant d'en arriver là, permettez-moi de faire un tout petit détour historique. Il était une fois, jusqu'au tournant du siècle dernier, une série de publications du Conseil synodal commencée en 1962. Il s'agissait de petits ouvrages consacrés à des thèmes historiques, de réflexions ecclésiologiques ou des commentaires de textes juridiques régissant notre existence ou abordant des questions de structures. Vous en conviendrez, cela méritait un certain relookage. Il était aussi une fois à Zurich le même type de publications intitulées « denkMal ».

L'an dernier, nous avons choisi de mettre nos forces ensemble et de travailler en partenariat avec nos Facultés de théologie en vue de publier des opuscules d'une centaine de pages qui permettent de manière pluridisciplinaire et accessible à un large public de débattre de questions brûlantes pour nos Eglises. Notre public-cible sont les membres des Conseils de paroisse et des Synodes mais aussi nos professionnels, enfin toutes les personnes intéressées par la vie des Eglises. Et pour que le débat puisse avoir lieu, ces publications ne doivent pas être des prises de position officielles ou des encycliques mais elles doivent relayer de l'information, présenter des points de vue divergents, voire même contradictoires ou même non conventionnels, et permettent aussi de présenter des visions qui nous sortent d'un certain ron-ron.

Les deux premiers thèmes choisis :

- en 2013 et il est sorti maintenant : « La cure protestante / Das reformierte Pfarrhaus »
- en 2014, nous voulons travailler sur le thème de l'Eglise multitudiniste.

Des thèmes simples et consensuels comme vous le voyez. Il ne nous suffit pas de sortir des règlements, de faire connaître un point de vue pour que la question soit réglée. Nous voulons être une Eglise du débat, j'ai bien eu l'occasion de le dire ce matin, une Eglise où les points de vue s'argumentent dans le but de peut-être arriver à convaincre l'autre.

Mon rôle ici ce soir n'est pas de faire la recension des quinze contributions qui sont réparties en quatre grands chapitres dans cet ouvrage, mais seulement de vous faire envie d'aller lire, de vous informer, de vous forger votre propre opinion, en sorte de pouvoir entrer dans le débat avec d'autres qui sont aussi préoccupés par cette thématique. Le premier chapitre raconte « la cure vécue », une partie narrative et dialoguée sous forme d'interviews qui pose ainsi plusieurs points de vue entre modernité et tradition, et on ne sait pas toujours où est la modernité. Le deuxième chapitre met en lumière « la



cure présentée ». C'est la page culturelle : au travers d'évocations cinématographiques, littéraires et même de littérature noire, de polars, vous découvrirez comment la cure est perçue dans le grand public. Le troisième chapitre porte sur « la cure réfléchie », une série de réflexions de type théologique, ecclésiologique qui posent les questions de notre présence, de notre visibilité de chrétiens dans la société. En abordant la question de l'obligation de résidence, c'est aussi tout de suite l'image du pasteur, de la pasteure et de leur partenaire, du rôle des uns et des autres que nous abordons. Personnellement, je suis assez intéressé et touché par cette image de l'église et de la cure comme les deux foyers de l'ellipse du témoignage chrétien dans la société. Le quatrième chapitre montre « la cure utilisée ». Là encore nous est livrée une série de réflexions sur des utilisations possibles, nouvelles de ces vénérables bâtiments en sorte de marquer au mieux notre visibilité. Ce petit ouvrage est assez vite lu, somme toute. Son but est d'aider les personnes qui portent des responsabilités en paroisse à nourrir leur réflexion et à ne pas s'orienter vers des arguments de type financier. Il en va peut-être de découvrir, de redécouvrir l'impact de cet outil de travail que peut être une cure pour notre mission.

Alors, à vous, je dis : bonne lecture, bonne réflexion et surtout bons débats et que cette série puisse devenir un véritable outil qui donne un profil aux questions qui nous agitent. Je terminerai en disant un chaleureux merci à toutes celles et à tous ceux qui ont donné de leur temps, de leurs idées pour nourrir cette réflexion qui nous est commune.

**Traktandum 25: Evtl. Dringliche Motionen**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

**Point 25: Motions urgentes ev.**

Aucune motion urgente n'a été déposée

**Traktandum 26: Evtl. Dringliche Postulate**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

**Point 26:** **Postulats urgents év.**  
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

**Traktandum 29:** **Evtl. Resolutionen, Petitionen**  
Es sind weder Resolutionen noch Petitionen eingereicht worden.

**Point 29:** **Résolutions, pétitions év.**  
Ni résolutions ni pétitions n'ont été déposées.

## **Schlusswort:**

### **Postface :**

*Richard Stern, Synode-Vizepräsident:*

*Macht hoch die Tür, die Tor macht weit.* Man sagt, dass im Orient einige Male Tür und Tor aus den Angeln gehoben worden seien, um einen Gast willkommen zu heissen. *Macht hoch die Tür, die Tor macht weit, es kommt der Herr der Herrlichkeit.* In diesem Sinne wünsche ich euch eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und schliesse hiermit die Wintersynode. Johannes Josi wird gebeten, uns mit einem Lied in den Abend zu begleiten.

*Johannes Josi, Singleiter:*

Wir singen das aus dem *Alléluia* übersetzte Adventslied „O komm, o komm, du Morgenstern“. Was mir an der französischen Version besonders gefällt, ist dieses *Oh !* – ein Seufzer, der auf Weihnachten hinblickt, das noch nicht eingetroffen ist. Manches ist noch nicht in Ordnung. Aber es tut uns gut; denn wenn ihr in der Adventszeit jeden

Tag drei Lieder singt, habt ihr eine gute Zeit.

*Nach dem abschliessenden Lied endet die Synode um 16:55 Uhr.*

Der Synodepräsident:

Le président du Synode :

Robert Gerber

Der Protokollführer deutsch:

Le responsable du procès-verbal de langue allemande :

Rudolf Bohren

Die Protokollführerin französisch:

La responsable du procès-verbal de langue française :

Anne Guyaz

ANHANG:

**Grusswort von Regierungspräsident Christoph Neuhaus, Vorsteher der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern**

ANNEXE:

**Exposé de Christoph Neuhaus, Président du Conseil-exécutif, Directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques du Canton de Berne**

Entschuldigen Sie bitte, dass ich als Kälteopfer aus dem Kältesee von Belp hergekommen bin. Wir sind selber schuld, wenn wir auf einer Viehweide wohnen, statt im Hauptort, das kann bei ÖV-Benutzern zuweilen zu Verspätungen führen, doch zwei Stunden sind etwas gar viel für die Anreise. Ich brauche keine Erholungszeit, wir sind uns gewohnt, direkt durchzustarten. *Comme je viens parler beaucoup de français, je me permets de commencer en Français.*

*Monsieur le Président du Synode, Monsieur le Président du Conseil synodal, Mesdames et Messieurs les membres du Conseil synodal, Mesdames et Messieurs les membres du Synode, Mesdames, Messieurs,*

*Je vous remercie de votre invitation à ce synode pour lequel vous m'avez prié de faire un petit discours. Et, comme prévu, je vais commencer avec l'Examen des offres et des structures (EOS 2014) ASP 2014 – (Angebots- und Strukturüberprüfung). Es ist eine Sparrunde geworden, keine Aufgaben- und Strukturüberprüfung. Erlauben Sie mir diese böse Bemerkung, nachdem was ich in den vergangenen Monaten erlebt habe. Il est depuis longtemps évident, que le Canton de Berne aurait un déficit structurel si les mesures d'économies n'avaient pas été prises. Je renoncerai à aller ici dans les détails. Le Conseil-exécutif a effectué un examen des offres et des structures pour 2014, ce fameux EOS 2014. Il a donné lieu à la prise d'un certain nombre de mesures.*

*En premier, le Conseil-exécutif a décidé qu'un rapport détaillé devait être élaboré sur les rapports entre l'Eglise et l'Etat dans le but de présenter les prestations des Eglises, des questions concernant le financement des traitements des ecclésiastiques, les finances des Eglises ainsi que les coûts et utilités de certaines prestations. Ce rapport doit également présenter d'éventuelles solutions futures quant aux subventions accordées aux Eglises par l'Etat. Le débat du Grand Conseil concernant le rapport du Conseil-exécutif qui aura probablement lieu au cours de la session de mars 2015 débouchera sans doute sur des déclarations de planification*

*portant sur des modalités de la dotation future des paroisses en ecclésiastiques. Le Grand Conseil a décidé que la dotation des paroisses en ecclésiastiques fera l'objet dans le budget de 2014 d'une économie de deux millions de francs. En outre, le Grand Conseil a adopté des déclarations de planification prévoyant d'autres mesures d'économie ainsi qu'un alignement sur les dépenses moyennes des autres cantons. Des économies supplémentaires d'un million de francs par an sont prévues pour la période 2015–2017.* Und jetzt auf Deutsch:

Wir haben im Kanton Bern verglichen, wie es mit den Aufwänden, den Kosten des Staates aussieht. Die Berner Kirche soll im gesamtschweizerischen Vergleich 191% mehr kosten. Wir haben uns mit einem Herrn Professor gestritten. Montag vor einer Woche sagte ich, wenn ein Professor etwas sagt, ist es Religion. Ich kann diese Zahl nicht nachvollziehen. Wenn man andere Studien vergleicht, sind wir um Welten günstiger als der Kanton Zürich. Wir werden einen umfassenden Bericht erstellen, der das Verhältnis Kirche–Staat beleuchtet, der aufzeigt, wie es in Zukunft weitergehen kann oder was wir machen müssen. Sie wissen es sehr viel besser als ich, dass der Kanton Bern eine historische Schuld hat. Das sehen nicht alle gleich. Napoleon hat seinerzeit im Kanton Bern das Geld abgeräumt, um seinen Ägyptenfeldzug zu finanzieren. Ich weine heute noch darüber, weil wir 1750 30% unserer Ausgaben aus Zinsen begleichen konnten. Das wären heute 3 Milliarden aufgrund eines Vermögens von 200–300 Mia. Stattdessen haben wir zurzeit 6 Mia. Schulden. Napoleon machte die Berner – damals waren noch die Männer an der Macht, deshalb ging es wohl bergab – darauf aufmerksam, dass es noch ein Kirchengut gibt. Daran hat sich der Kanton Bern daraufhin schadlos gehalten. Wir haben 42 Mio. für die Pfarrhäuser kassiert. Ein Berner Oberländer Pfarrhaus wurde vor kurzem saniert, primär das Fundament für 1,3 Mio., wofür die Kirchgemeinde aufkam. Der Betrag, den der Kanton Bern an Liegenschaften verdient hat, ist sehr viel höher und plötzlich heisst es: Nein, wir schulden nichts mehr. Ich habe mir überlegt: Ich habe eine Hypothek. Wenn ich lange genug Zinsen bezahlt habe, werde ich der Bank schreiben: Wenn der Kanton Bern der Kirche kein Geld mehr gibt, zahle ich der Bank keine Zinsen mehr für die Hypothek. So geht es wohl nicht. Ich möchte nicht polemisieren, sondern zurück zum Thema kommen. Wie sie mitbekommen haben, gab es zwei Motionen von Frau Schöni-Affolter (GLP/CVP-Fraktion) mit einem Frontalangriff auf die Kirche, aber beide Motionen sind vom Tisch. Frau Schöni hat hier am Rednerpult dermassen Hiebe ausgeteilt, dass der Grosse Rat nicht mehr mitmachte. Der Regierungsrat wäre bereit gewesen, die Motionen als Postulate entgegenzunehmen und im Bericht des Regierungsrates als mögliche Szenarien zu prüfen. Einerseits wollte die Motionärin,

dass sich der Staat aus der Finanzierung der Pfarrgehälter zurückzieht und – wenn überhaupt (wie es heute modern ist) – Leistungsverträge mit den Kirchen abschliesst. Die andere Motion forderte eine strikte lineare Zuteilung der Pfarrstellen aufgrund der Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden. Das hätte vor allem bei den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden grosse Auswirkungen, viele Kirchgemeinden wären von Stellenkürzungen betroffen und das hätte vor allem Auswirkungen auf dem Land. Stellen Sie sich vor: Gadmen–Innertkirchen als fusionierte Gemeinde hat eine Fläche von 232 km<sup>2</sup>, das ist ein Sechstel des Kantons Luzern. Wenn Sie eine 60%-Stelle als Pfarrerin von Gadmen bekleiden (das Dorf ist 15 km lang, links und rechts geht es in Seitentäler), dann sieht die Welt anders aus als hier in Bern oder vielleicht in Belp. Ich bin froh, dass die Motionärin für beide Anliegen im Grossen Rat keine Mehrheit fand.

Ich möchte nach vorne schauen: Wir haben die überwiesenen Anträge der Finanzkommission des Grossen Rates: 2 Mio. sparen fürs kommende Jahr und dann in den weiteren Jahren je eine Million. Darüber haben wir uns erste Gedanken gemacht und sicher ist: für das Jahr 2014 ändert sich in Ihren Gemeinden nichts. Es mag arrogant tönen, aber wir haben die Stellenzuteilung per 1. Januar des kommenden Jahres im Juni 2011 bereits eröffnet und dabei hat es vorläufig zu bleiben. Der Staat hat ein verlässlicher Partner zu sein und der Grosse Rat wird nun in letzter Konsequenz die Anzahl der Pfarrstellen anpassen müssen, weil in meinem Budget betreffend Kirchen 99,4% des Budgets mit Lohnzahlungen verpflichtet sind. Wenn Sie sparen müssen, kann ich nicht meinen Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten wegrationalisieren und dann ist's getan, sonst müsste ja ich die Arbeit machen (*Heiterkeit im Saal*). Aus diesem Grund sind wir am Abklären, wie es aussieht.

Die letzte Kürzung erfolgte im März 2012, sie tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft und wir müssen, wir wollen und wir werden den Kirchgemeinden auch künftig eine vernünftige Übergangsfrist einräumen, damit sie Veränderungsprozesse umsetzen können, dafür werde ich mich einsetzen. Aber so sicher wie das Amen in der Kirche ist auch: Es wird Kürzungen und/oder Umverteilungen geben. Heute kann ich leider nur spekulieren. Eventuell müssen die Strukturen der Kirchgemeinden bzw. der pfarramtlichen Versorgung angepasst werden, da ist noch nichts entschieden oder in Stein gemeisselt, wir sind am Abklären. Es könnte aber beispielsweise grössere Versorgungseinheiten geben. Sie dürfen nicht mehr damit rechnen, dass jede Kirchgemeinde eine Stelle erhält, sondern die Stellen würden dann einer Region oder Gruppe von Kirchgemeinden zugeteilt. Über die genaue Ausgestaltung kann ich wie gesagt nichts sagen. Zu den allfälligen Massnahmen werden sich die Landeskirchen

und die Verbände äussern können, wir sind hier am Abklären. Erlauben Sie mir die Bemerkung: für 750'000 Gläubige im Kanton Bern gibt es 670 Anstellungen. 441 Stellen noch per Ende Jahr, ich bin gestartet mit 479. Uns wurde gesagt, man habe nicht gespart. In den letzten 12 Jahren ist unser Budget in der Kirche um gute 4% gestiegen, das Staatsbudget hingegen um 45%, real hat die Kirche sehr wohl gespart.

Wichtig ist für mich der angekündigte Bericht, dass man nicht aus der Emotion, nicht aus dem Bauch heraus Politik macht, wie das heute häufig der Fall ist – man ist dafür oder dagegen und setzt sich entsprechend ein. Nach dem Vorliegen des Berichts zum Verhältnis von Kirche und Staat werden wir mehr wissen und es ist vorgesehen, dass das künftige Verhältnis neu beraten wird. Ich kann mir vorstellen, dass sich gegenüber heute trotzdem nicht viel ändern wird. Der Grosse Rat hat in den letzten zwei Wochen koste es was es wolle gespart. Es soll noch einmal fundiert diskutiert werden, damit man sieht, was die Kirche effektiv leistet und wie viel sie im Verhältnis zu anderen Kantonen kostet. Ich bin sicher, dass sich so ein anderes Bild ergibt. Wenn dann sogar das Kirchengesetz angepasst werden müsste, könnte bei einem Referendum das Volk mitbestimmen. In einem anderen Kanton – Sie haben es miterlebt – wurden die entsprechenden Mittel gegen den Willen des Parlaments und der Regierung der Kirche zugesprochen.

In diesem Zusammenhang sind aber in Zukunft die Landeskirchen gefordert. Wir können leider Gottes nicht im Dialog mit jeder einzelnen der rund 250 Kirchgemeinden im Kanton Bern stehen, sondern wir müssen Lösungen mit den Landeskirchen suchen und vereinbaren. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass wir gute Gesprächspartner haben. Diese haben wir heute. Mit sämtlichen Kirchenleitungen stehen wir in Kontakt, dafür bin ich, sind wir dankbar. Gerade in unmittelbarer Zukunft ist es wichtig, dass sich die Landeskirchen in den künftigen Diskussionen gut positionieren, Argumente liefern und ihre gute Arbeit aufzeigen können. Sogar in der Diskussion im Regierungsrat (im Nachbarraum) wurde gesagt: das bisschen Beerdigen, die Sonntagspredigt und die seltenen Hochzeiten (nur noch 20–30% heiraten), wozu braucht es die Kirche noch? Dazu musste und durfte ich erklären, dass vom entsprechenden Care-Team bis zur Integration die Kirche sehr viel mehr macht.

Sie, die Sie selber sehr engagiert sind, wissen um was es geht. Gehen Sie hinaus, gehen Sie vor allem auf Politikerinnen und Politiker zu und informieren Sie sie. Am 30. März kommenden Jahres gibt es ein paar Wechsel, dann kommen frische und unverbrauchte Leute mit neuen Ideen. Ich bin froh, wenn Sie auf diese Leute zugehen, und ich bin auch froh, wenn die Landeskirchen ihren Standpunkt zur Geltung bringen. In diesem Sinne freue ich mich auch auf einen konstruktiven Dialog.

Nun gibt es Leute unter Ihnen, die angesprochen werden, ob es sinnvoll sei, den Pfarrberuf zu ergreifen. Wenn Sie dem Neuhaus zugehört haben, werden Sie wahrscheinlich abwinken oder Angst haben. Letztlich liegt es an Ihnen zu entscheiden, ob es weiterhin Anstrengungen zur Ausbildung von Geistlichen braucht. Wir müssen bis zu 28 Stellen einsparen, aber wenn ich davon spreche, kann ich aus meiner Sicht als Kirchendirektor, der zur Kirche steht und will, dass es Geistliche hat, sagen, dass die alte Struktur ungünstig ist. Wir haben einen Überhang bei den Älteren. In den nächsten 7 Jahren werden über 100 Pfarrpersonen pensioniert, die meisten haben hohe Beschäftigungsgrade (80, 90 oder 100%). Der Trend geht gerade bei Jüngeren in Richtung Teilzeit. 45% arbeiten mittlerweile im Kirchendienst in Teilzeit. Jetzt können Sie selber rechnen. 100 Pensionierte weniger 28 und die 70, die man neu anstellt, sind in Teilzeit. Unter diesen Voraussetzungen können Sie sehr wohl Frauen und Männer ermutigen, diesen interessanten, spannenden, wertvollen Beruf zu ergreifen.

Schon bald ist Weihnachten. Gerne hätte ich Ihnen frohere Nachrichten überbracht. Ich hatte es auch schon leichter bei Ihnen. Trotz allem: Der Pessimist ist bekanntlich der einzige Mist, auf dem nichts wächst. In diesem Sinne schauen wir positiv vorwärts. Ich fordere Sie auf, dass wir gemeinsam die Zukunft anpacken, gestalten. „Was gmäit isch, isch gmäit“, sagt man im Kanton Bern. Wenn Sie am Gras ziehen, wächst es nicht schneller, aber wir wollen, müssen und werden Lösungen suchen, die sowohl für die Gemeinden wie auch für die betroffenen Pfarrpersonen verträglich sind. In diesem Sinne rufe ich Sie dazu auf: Engagieren wir uns weiterhin gemeinsam für die Zukunft unseres Kantons Bern aber auch unserer Berner Kirche. Ich wünsche Ihnen, geschätzte Damen und Herren, erst mal eine erfolgreiche Synode. Ich hoffe Sie haben trotz aller Verpflichtungen vor Weihnachten auch noch Zeit, ein paar besinnliche Minuten und Stunden zu geniessen. Das Beste für die Advents- und Weihnachtszeit und wenn Sie mir erlauben ende ich mit: „Es guets Neus, bliibed gsund und merci vielmal!“